

Landesbudget Steiermark 2018



Das Land
Steiermark

Landesbudget

Inhaltsverzeichnis

I.	Executive Summary	7
II.	Einleitung.....	9
A.	Budgetbericht.....	11
1.	Wirtschaftliche Lage und voraussichtliche Entwicklung	11
2.	Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen.....	15
3.	Gliederung und Struktur des Landesbudgets 2018 im Überblick.....	17
3.1.	Allgemeine Hinweise	17
3.2.	Gliederung des Budgets.....	17
3.2.1.	Sach- und organorientierte Gliederung.....	17
3.2.2.	Wirkungsorientierung.....	18
3.3.	Struktur des Landeshaushaltes.....	19
3.3.1.	Ergebnis- und Finanzierungsbudget	19
3.3.2.	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen sowie ökonomische Gliederung.....	19
3.3.3.	Gliederung nach Aufgabenbereichen.....	21
4.	Gegenüberstellung Landesfinanzrahmen / Budget.....	22
5.	Darstellung des Maastricht – Haushaltssaldos.....	27
5.1.	Überleitungstabelle: 1. Schritt: Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5a VRV).....	27
5.2.	Überleitungstabelle: 2. Schritt: Bereinigung von Einnahmen und Ausgaben	
	gem. Europäischem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG)	29
5.2.1.	Agien/Disagien.....	30
5.2.2.	Investitionsprojekte.....	30
5.2.3.	Finanzierungssalden außerbudgetärer Einheiten	31
6.	Darstellung des strukturellen Haushaltssaldos	32
7.	Einhaltung des Ausgleichsgebotes gem. § 2 Abs. 4 StLHG 2014	34
8.	Nettoergebnis und Nettofinanzierungsbedarf	35
9.	Gesellschaften an denen das Land direkt beteiligt ist.....	36
B.	Übersichten zum Landesbudget 2018.....	39
1.	Budgetäre Kennzahlen und ihre Entwicklung im Zeitvergleich.....	39
1.1.	Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c VRV).....	39
1.2.	Nachweis über Finanzschulden der Krankenanstalten GmbH (Anlage 6f VRV)	41
1.3.	Entwicklung nach Aufgabenbereichen	42
1.5.	Gesetzliche Verpflichtungen.....	43
1.6.	Zweckgebundene Gebarung.....	44
1.7.	EU-Gebarung im Landeshaushalt	45
1.8.	Fondsgebarung	46
1.9.	Forschungswirksame Mittelverwendungen des Landes	47
2.	Personalkosten und Pensionen	48
2.1.	Übersicht gem. § 35 Abs. 4 (2) STLHG 2014	48
2.2.	Nachweis gem. Anlage 4 VRV 2015	50

3.	Transferzahlungen zwischen Gebietskörperschaften und Trägern des öffentlichen Rechts...	61
4.	Nachweis über Zuführungen und Entnahmen an Haushaltsrücklagen	62
5.	Haushaltsinterne Vergütungen	63
C.	Landesbudget 2018	65
1.	Allgemeine Hinweise	65
2.	Gesamtbudget 2018	66
2.1.	Ergebnis- und Finanzierungsbudget 2018	66
2.2.	Gesamtbudget – Verteilung auf Bereichsbudgets.....	68
2.3.	Budgetstruktur 2018	69
3.	Bereichs- und Globalbudgets	71
3.1.	Bereich LH Hermann Schützenhöfer	71
3.1.1.	Globalbudget Landesamtsdirektion	73
3.1.2.	Globalbudget Organisation und Informationstechnik.....	80
3.1.3.	Globalbudget Zentrale Dienste	88
3.1.4.	Globalbudget Verfassung und Inneres	97
3.1.5.	Globalbudget Landesarchiv	106
3.1.6.	Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen,..... Finanzzuweisungen und Wahlen	111
3.1.7.	Globalbudget Ländlicher Wegebau	117
3.1.8.	Globalbudget Volkskultur	124
3.2.	Bereich LHStv. Mag. Michael Schickhofer	133
3.2.1.	Globalbudget Landesamtsdirektion Katastrophenschutz	135
3.2.2.	Globalbudget Beteiligungen	142
3.2.3.	Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden.....	147
3.2.4.	Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung	151
3.3.	Bereich LR Mag. Christopher Drexler	157
3.3.1.	Globalbudget Personal	159
3.3.2.	Globalbudget KAGPA	167
3.3.3.	Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement.....	170
3.3.4.	Globalbudget Veterinärwesen	181
3.3.5.	Globalbudget Kultur	186
3.4.	Bereich LR ⁱⁿ MMag. ^a Eibinger-Miedl.....	195
3.4.1.	Globalbudget Wissenschaft und Forschung.....	197
3.4.2.	Globalbudget Landesbibliothek.....	203
3.4.3.	Globalbudget Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit	208
3.4.4.	Globalbudget Wirtschaft	215
3.4.5.	Globalbudget Tourismus	222
3.4.6.	Globalbudget Österreichring	228
3.5.	Bereich LR ⁱⁿ Mag. ^a Doris Kampus.....	233
3.5.1.	Globalbudget Soziales	234
3.6.	Bereich LR ⁱⁿ Mag. ^a Ursula Lackner	243
3.6.1.	Globalbudget Bildung und Gesellschaft	244
3.7.	Bereich LR Anton Lang.....	257
3.7.1.	Globalbudget Finanzen.....	259
3.7.2.	Globalbudget Sport	265

3.7.3.	Globalbudget Umwelt und Raumordnung	272
3.7.4.	Globalbudget Energie und Umweltkontrolle	279
3.7.5.	Globalbudget Verkehr	288
3.7.6.	Globalbudget Hochbau.....	301
3.8.	Bereich LR Johann Seitinger	307
3.8.1.	Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	309
3.8.2.	Globalbudget Land- und Forstwirtschaft.....	315
3.8.3.	Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	331
3.8.4.	Globalbudget Wohnbau	346
3.9.	Bereich Landtag Steiermark	353
3.9.1.	Globalbudget Landtagsdirektion	354
3.10.	Bereich Landesrechnungshof	361
3.10.1.	Globalbudget Landesrechnungshof.....	362
3.11.	Bereich Landesverwaltungsgericht.....	368
3.11.1.	Globalbudget Landesverwaltungsgericht.....	369
D.	Wirtschaftspläne	374
1.	Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesforste“	374
2.	Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesforstgärten“	376
3.	Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesbahnen“	377
E.	Stellenplan	378
F.	Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln	396
G.	Landtagsbeschluss	398



I. Executive Summary

Gemäß dem StLHG 2014 ist dem Landtag von der Landesregierung ein Entwurf des Landesbudgets sowie der Entwurf des Stellenplans spätestens zehn Wochen vor Beginn jenes Finanzjahres vorzulegen, für das ein Landesbudget beschlossen werden soll. Der Landesfinanzrahmen wurde mit Landtagsbeschluss Nr. 543 am 4.7.2017 genehmigt.

Das ausgewiesene Vergleichsjahr 2016 bezieht sich auf die Rechnungsabschlussziffern. Für die Jahre 2017 und 2018 beziehen sich die angegebenen Werte auf das Budget des Jahres 2017 und den vorliegenden Entwurf¹.

Ergebnishaushalt

Ergebnisbudget	RA 2016	2017	2018
Erträge	5.071.332.433	5.156.471.800	5.299.594.300
Aufwendungen	5.248.062.891	5.888.391.400	5.552.306.400
<i>davon Rückführung KIG - Anleihe</i>		500.000.000	
Nettoergebnis	- 176.730.458	- 731.919.600	- 252.712.100
(-) Zuweisungen und (+) Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 105.784.945	23.554.600	27.668.700
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	- 282.515.403	- 708.365.000	- 225.043.400

Finanzierungshaushalt

Finanzierungsbudget	RA 2016	2017	2018
Allgemeine Gebarung			
Einzahlungen	5.308.888.293	5.319.859.400	5.459.195.800
Auszahlungen	5.538.852.456	6.233.602.100	5.796.484.200
<i>davon Rückführung KIG - Anleihe</i>		500.000.000	
(1) Saldo Allgemeine Gebarung	- 229.964.163	- 913.742.700	- 337.288.400
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	796.726.541	938.742.700	463.523.000
<i>davon Refinanzierung KIG- Anleihe</i>		500.000.000	
Auszahlungen	513.613.557	25.000.000	126.234.600
(2) Finanzierungssaldo	283.112.984	913.742.700	337.288.400
(3) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung [= Summe (1) + (2)]	53.148.821	-	-
(4) Nettofinanzierungssaldo Finanzgebarung [= Summe (2) - (3)]	229.964.163	913.742.700	337.288.400
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-	-	-

¹ Die Ergebnisse für das Jahr 2017 berücksichtigen den maastricht-unwirksamen Effekt der Refinanzierung der KAGes/KIG Anleihe in Höhe von EUR 500,00 Mio.

Das budgetierte Maastricht-Ergebnis 2018 in Höhe von EUR -218,85 Mio. für den Kernhaushalt entspricht dem im Strategiebericht festgelegten Zielwert.

Maastrichtergebnisse	RA 2016	2017	2018
Saldo gem. VRRV-Rechnungsquerschnitt für Länder	- 256.487.959	- 815.713.200	- 246.688.000
Agien/Disagien	15.056.840	18.048.000	19.906.215
Investitionen	- 22.405.733	- 8.091.700	7.930.442
KIG/KAGES Anleihe	- 12.019.842	500.000.000	
Finanzierungssaldo Kernhaushalt	- 275.856.694	- 305.756.900	- 218.851.342
Salden außerbudgetärer Einheiten	18.896.637	- 7.776.018	- 29.063.785
Finanzierungssaldo laut ESVG - Land	- 256.960.057	- 313.532.918	- 247.915.127

Der strukturelle Saldo des Landes Steiermark von EUR -213,65 Mio. unterschreitet den zulässigen strukturellen Saldo nach ÖStP 2012 Artikel 4 Abs. 1b von EUR -42,03 Mio. um EUR -171,62 Mio.

Schuldenstand

Der Schuldenstand am Jahresende 2018 ist inklusive der außerbudgetären Einheiten sowie unter Berücksichtigung der Investitionsprojekte (siehe Punkt A 5.2.2) mit rd. EUR 5.175,72 Mio. veranschlagt. Der Stand der zum 31.12.2018 vom Land Steiermark aufgenommenen Darlehen beträgt rd. EUR 4.705,36 Mio., wobei davon EUR 26,3 Mio. als Darlehen an die LIG weitergegeben wurden. ²

Schuldenstand	RA 2016	2017	2018
Aufgenommene Darlehen Land	3.454.329.000	4.377.430.632	4.705.360.100
<i>davon Kassenstärker</i>	-	40.018.900	-
<i>davon weitergegebene Darlehen</i>	26.300.000	-	26.300.000
außerbudgetäre Einheiten	495.060.400	465.670.232	436.893.000
Investitionsprojekte	57.926.400	66.724.300	59.764.600
KAGes/KIG	500.000.000	-	-
Stand der Schulden am Jahresende gem. Maastricht (incl. außerbudgetäre Einheiten)	4.481.015.800	4.909.825.164	5.175.717.700

Die Schuldenquote wird mit dem Budgetentwurf leicht erhöht³. Im Dreijahresdurchschnitt 2015-2018 wird der Schuldenquotenanpassungsregel gemäß Art. 10 des Österreichischen Stabilitätspakt 2012 nicht entsprochen.

² Da die Weitergabe des LIG-Darlehens zum Zeitpunkt des Budgetbeschlusses Nr. 373 vom 13.12.2016 noch nicht erfolgt ist, ist dieses Darlehen in der nachfolgenden Tabelle im Budget 2017 nicht enthalten.

³ Die Schuldenquote steigt um 0,033% des österreichischen Bruttoinlandprodukts.

II. Einleitung

Abschnitt A des vorliegenden Budgetbandes umfasst den Budgetbericht, dieser hat gemäß § 35 Abs. 3 StLHG 2014 die nachfolgenden Informationen zu enthalten:

- einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und ihre voraussichtliche Entwicklung,
- einen Überblick über die budgetpolitischen Ziele und Schwerpunkte,
- eine zusammenfassende Darstellung der Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen des Gesamthaushaltes nach sach- und organorientierten sowie ökonomischen Gesichtspunkten und Aufgabenbereichen,
- eine Gegenüberstellung mit den vergleichbaren Werten des geltenden Landesfinanzrahmens,
- eine Darstellung des Budgetentwurfes nach den Grundsätzen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung,
- wichtige budgetpolitische Kennzahlen, insbesondere das öffentliche Defizit und die öffentliche Verschuldung einschließlich einer Überleitung des Nettoaufwands und des Nettofinanzierungsbedarfs zum öffentlichen Defizit im Sinne des ESVG,
- eine Darstellung, aus welcher die Einhaltung des Ausgleichsgebotes ersichtlich ist und
- eine Übersicht über Gesellschaften an denen das Land direkt beteiligt ist.

Abschnitt B enthält die Übersichten zum Landesbudget, diese haben gem. § 35 Abs. 4 StLHG 2014 jedenfalls folgende Darstellungen zu enthalten:

- budgetäre Kennzahlen und ihre Entwicklung im Zeitvergleich,
- Übersichten über das Personal und den Aufwand für Bedienstete des Landes einschließlich Pensionisten,
- Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften,
- EU-Gebahrung im Landeshaushalt,
- forschungswirksame Mittelverwendungen des Landes und
- Konzept und Anwendung des strukturellen Haushaltsausgleichs gemäß § 2 Abs. 4 StLHG 2014

Abschnitt C beinhaltet die Veranschlagungen auf Gesamt- und Globalbudgetebene mit den Angaben zur Wirkungsorientierung.

Die Wirtschaftspläne der drei wirtschaftlichen Unternehmungen des Landes (d.s. die Steiermärkischen Landesbahnen, die Landesforstgärten und die Steiermärkischen Landesforste) sind im **Abschnitt D** zu finden.

Der **Abschnitt E** besteht aus dem von der Abteilung 5 – Personal zur Verfügung gestellten Stellenplan.

Die für den Budgetvollzug 2018 gültigen Bedeckungs- und Ermächtigungsregelungen sind in **Abschnitt F** dargestellt.

Die Detailbudgets sind im Budgetband „Teilhefte“ dargestellt.



A. Budgetbericht

1. Wirtschaftliche Lage und voraussichtliche Entwicklung

Gemäß § 35 Abs. StLHG 2014 hat der Budgetbericht einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und ihre voraussichtliche Entwicklung zu enthalten. Die nächsten Unterkapitel wurden von der Abteilung 17 – Landes- und Regionalentwicklung für den Strategiebericht erarbeitet.

Der Strategiebericht 2018 bis 2021 enthält eine umfassende Analyse über wirtschaftliche Rahmenbedingungen (abrufbar auf der Homepage Landtag Steiermark unter: <https://pallast2.stmk.gv.at/pallast-p/pub/document?ref=585dc6a6-80e1-4973-93c2-a745f4fc3c52&dswid=-6251>)

Das österreichische Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im 2. Quartal 2017 kräftig an. Die Schnellschätzung des WIFOs ergab für das 2. Quartal 2017 einen bereinigten Anstieg der Trend-Zyklus-Komponente von 0,9%. Damit war das Wachstum sogar stärker als im 1. Quartal (+0,7%). Österreich gehört somit zu den Euro-Ländern mit dem stärksten Wirtschaftswachstum. Getrieben wurde diese Entwicklung von der lebhaften Exportnachfrage sowie den Bruttoanlageinvestitionen, während die Konsumnachfrage leicht nachließ. Die günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sollte jedoch auch in den kommenden Quartalen für ein robustes Konsumwachstum sorgen. Der Gesamtexport stieg im 1. Quartal 2017 gegenüber der Vorperiode real um 2,0% und im 2. Quartal bereits um 2,4%. Die Investitionsnachfrage stieg real im 1. Quartal um 1,7% und im 2. Quartal um 1,2%.

Im Euro-Raum und in der EU28 wächst die Wirtschaft im Vergleich zum Vorquartal laut Eurostat-Schnellschätzung etwas geringer (1. Quartal +0,5% (Euro-Raum und EU28), 2. Quartal 0,6% (Euro-Raum) und +0,7% (EU28)). Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres ist das saisonbereinigte BIP im 2. Quartal 2017 im Euro-Raum um +2,3% und in der EU28 um +2,4% gestiegen (+2,0% bzw. +2,1% im Vorquartal).

Im 2. Quartal 2017 stiegen die Konsumausgaben der privaten Haushalte im Euro-Raum sowie in der EU28 um jeweils 0,5%. Die Bruttoanlageinvestitionen nahmen im Euroraum um 0,9% und in der EU28 um 1,1% zu.

Unter den aktuellen internationalen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sollte sich die Jahreswachstumsrate des realen BIP nach +1,5% im Jahr 2016 auf +2,4% im Jahr 2017 und +2,0% 2018 verstärken. 2018 könnten laut WIFO die außenwirtschaftlichen Impulse zwar etwas nachlassen, der private Verbrauch wird die Konjunktur aber weiterhin stützen. Zudem können arbeitsmarktpolitische Maßnahmen die Konjunkturdynamik zusätzlich beschleunigen.

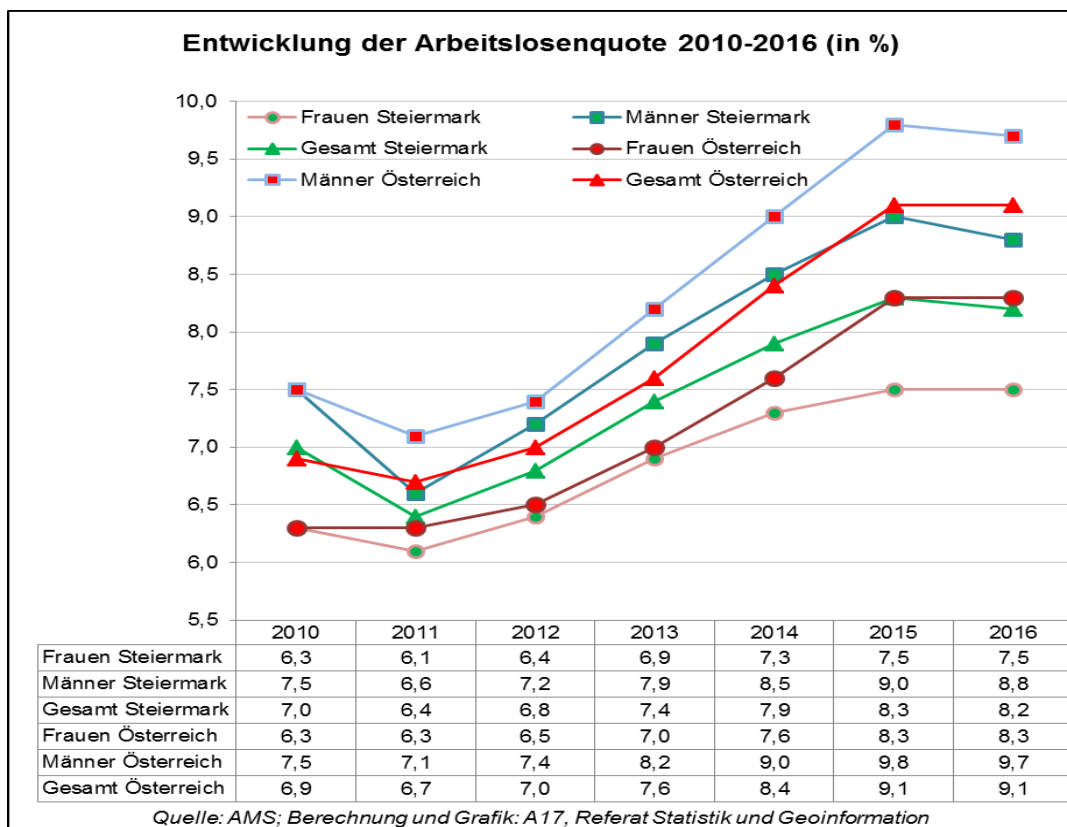
Entwicklung der steirischen Wirtschaft

Die Steiermark ist durch ihre exportorientierte Wirtschaftsstruktur von der weltweiten, europäischen und österreichischen Wirtschaftsentwicklung stark abhängig. Im Jahr 2015 gab es - trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 – wie schon in den Jahren 2010 bis 2014 eine positive Wirtschaftsentwicklung. Die Steiermark weist für die Jahre 2010 bis 2016 insgesamt eine positive Handelsbilanz (Exporte minus Importe) auf. Auch im Jahr 2016 ist das Exportvolumen höher als das Importvolumen (+5,1 Mrd.). Die Steiermark liegt damit 2016 an zweiter Stelle hinter Oberösterreich (+8,4 Mrd.).

Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes

2016 konnte die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark weiter gesteigert werden (um +1,1%), die Zahl der Arbeitslosen ging um -0,2% zurück.

2016 wurde der durchschnittliche Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen in der Steiermark mit 44.388 ausgewiesen, das waren um -0,2% weniger als 2015. 2016 fiel die Arbeitslosenquote in der Steiermark von 8,3% auf 8,2%, in Österreich blieb sie mit 9,1% gleich. Seit dem Jahr 2011 liegen die Arbeitslosenquoten in der Steiermark, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen, damit unter dem Österreichschnitt. Auch die ersten Zahlen für das Jahr 2017 zeigen weiter sinkende Arbeitslosenzahlen für alle steirischen Regionen.



Auch bei den Unternehmensneugründungen zeigt sich ein positives Bild für die Steiermark. Im Zeitraum 2010-2016 gab es einen Zuwachs der Neugründungen um etwa ein Fünftel (von rund 5.000 auf über 6.100), insgesamt kam es in diesen 7 Jahren zu 37.367 Neugründungen (inkl. Personenbetreuer).

Demografische Entwicklung in der Steiermark

Die demografische Entwicklung in der Steiermark, wie auch jene in Österreich, hat ganz wesentliche Auswirkungen auf beinahe alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, wobei mittel- und langfristig grundsätzlich mit einem steigenden Anteil der älteren und einem sinkenden Anteil der jüngeren Generation zu rechnen ist. Diese Entwicklung ist für fast ganz Europa bzw. die meisten hochentwickelten Industriestaaten weltweit gültig. Folgende drei Trends sind maßgeblich für die Bevölkerungsentwicklung:

1. Der Bevölkerungszuwachs in der Steiermark bzw. auch in Österreich basiert hauptsächlich auf einem positiven Wanderungssaldo. Ohne Zuwanderung würde die steirische Bevölkerung bereits seit Jahrzehnten schrumpfen. Die Wanderungen haben damit momentan den mit Abstand größten Einfluss auf die aktuelle (kurzfristige) Bevölkerungsentwicklung.
2. Die Lebenserwartung in der Steiermark steigt im Durchschnitt um rund zwei bis drei Jahre pro Jahrzehnt. Derzeit, im Jahr 2015, liegt sie bei 78,5 Jahren für Männer und 83,8 Jahren für Frauen.
3. Die Gesamtfertilitätsrate (Kinderzahl pro Frau) liegt 2015 in der Steiermark bei 1,45 Kindern pro Frau. Dieser Wert liegt seit etwa 30 Jahren zwischen 1,3 und 1,5.

Diese demografischen Wandlungsprozesse haben weitreichende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, unter anderem auf Wirtschaft, Unternehmen und Arbeitsmarkt, auf Politik, Sozial- und Gesundheitssysteme.

Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark und Österreich von 1981 bis 2050			
Jahr	Steiermark	Österreich	Anteil Steiermark in %
VZ 1981	1.186.525	7.555.338	15,7%
VZ 1991	1.184.720	7.795.786	15,2%
VZ 2001	1.183.246	8.032.857	14,7%
RZ 2011	1.208.575	8.401.940	14,4%
01.01.2016	1.232.012	8.700.471	14,2%
Prognose 2030	1.294.883	9.417.982	13,7%
Prognose 2050	1.316.879	9.767.122	13,5%

VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung

*Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2016, Bundeslandbevölkerungsprognose Herbst 2016);
Bearbeitung und Berechnung: A17, Referat Statistik und Geoinformation*

Ausblick

Die skizzierten Entwicklungen erfordern – bei aller Unsicherheit von demografischen wie wirtschaftlichen Prognosen - Maßnahmen der Budgetkonsolidierung einerseits und andererseits – anknüpfend an in der Steiermark bereits realisierte Reformen in den Bereichen Politik, Landesverwaltung und Gemeindestruktur – weitere strukturelle Maßnahmen. Nicht zuletzt beeinflussen diese auch in hohem Ausmaß das Verhalten der wirtschaftlichen Akteure und der privaten Haushalte.

Quellenangabe:

AMS Österreich (2017): Arbeitsmarktdatenbank, Mai 2017

EUROSTAT (2016): Pressemitteilung 135/2017, 7. September 2017

ÖROK (2015): ÖROK-Regionalprognosen 2014-2030, Teil 1: Bevölkerung, Juni 2015

Referat Statistik und Geoinformation, Abteilung 17: Steirische Statistiken, Heft 3/2017

STATISTIK AUSTRIA (2016): Demographisches Jahrbuch 2015, Dezember 2016

STATISTIK AUSTRIA (2016): Bundeslandbevölkerungsprognose 2016, November 2016

STATISTIK AUSTRIA (2017): STATCube-Datenbank und Sonderauswertung Exporte

WIFO (2016): Monatsbericht 8/2017 und Prognose Juni 2017

2. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Ausrichtung

Gemäß dem Regierungsübereinkommen 2015 bis 2020 soll das Land als wirtschaftlich dynamische und sozial verlässliche Region im Herzen Europas an die Spitze der österreichischen Bundesländer herangeführt werden. In Verantwortung für kommende Generationen wird der Weg tiefgreifender Reformen im Interesse der Zukunftstauglichkeit der Steiermark entschlossen fortgesetzt, wobei möglichst viele Steirerinnen und Steirer in das Projekt Zukunft Steiermark eingebunden werden sollen.

Budgetpolitische Strategie

Wie schon in der Periode 2010 bis 2015 ist auch im Regierungsübereinkommen 2015 bis 2020 festgelegt, dass die Sanierung des Landeshaushalts weiterhin primär ausgabenseitig erfolgen muss, wodurch Spielräume für notwendige Zukunftsinvestitionen geschaffen werden können. Ein zentrales Ziel der Landesregierung ist es, das Land an die Spitze aller österreichischen Bundesländer zu führen.

Stabile Finanzen über den Konjunkturzyklus sind dafür eine wesentliche Rahmenbedingung. Es gilt daher die Bemühungen fortzusetzen und den Landeshaushalt bis 2020 strukturell zu konsolidieren und den Stabilitätspakt einzuhalten.

Es ist notwendig, den Wirtschaftsstandort Steiermark international wettbewerbsfähig zu halten, damit nachhaltiges Wachstum und Wohlstand erhalten werden können. Weiters sollen Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung sowie Anreize für eine verstärkte Investitionsdynamik in den steirischen Regionen geschaffen werden. Darüber hinaus soll auch der Sozialstaat nachhaltig abgesichert, die Effizienz gesteigert, die Armut bekämpft und für Chancengerechtigkeit gesorgt werden.

Im Rahmen der 2016 abgeschlossenen Finanzausgleichsverhandlungen für die Periode 2017-2021 konnte die Position des Landes Steiermark verbessert werden. Der Finanzausgleich wurde vereinfacht, ein Strukturfonds eingerichtet, der vor allem bevölkerungsabwanderungsbetroffenen und strukturschwachen Gemeinden und Städten zu Gute kommen soll und bei dem die Steiermark einen weit überproportionalen Anteil hat. Der Einstieg in die aufgabenorientierte Verteilung der Ertragsanteile wurde gemacht.

Wirtschaftspolitische Strategie

Die Wirtschaftspolitik des Landes Steiermark verfolgt mit der „Hightech-Strategie“ und der „Standortoffensive Steiermark“ ein umfassendes zukunftsorientiertes Maßnahmenpaket um eine Wachstumsdynamik in Innovationen, Investitionen und Beschäftigung in der Steiermark zu erreichen. So sollen mittels eines Regionalbonus zukünftig insbesondere arbeitsplatzsichernde und arbeitsplatzschaffende Projekte außerhalb des urbanen Kernraums unterstützt werden. Zur weiteren Internationalisierung der Steirischen Wirtschaft sollen insbesondere die KMUs verstärkt unterstützt werden. Über erweiterte Impuls- und Innovationszentren, in welchen Maßnahmen der arbeitsplatznahen Qualifizierung in Kooperation mit dem AMS und den Sozialpartnern umgesetzt werden, sollen hochwertige Arbeitsplätze in den Regionen gesichert und geschaffen werden. Darüber hinaus sollen die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) in einem eigenen Programm gebündelt steiermarkweit forciert werden.

Die Steiermark ist mit einer F&E-Quote von 5,16 Prozent das Forschungsland Nummer eins in Österreich und steht auch in Europa an der Spitze. Um in Zukunft bestehende Arbeitsplätze sichern und neue schaffen zu können, ist es notwendig, die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft weiter zu forcieren und in diesen Bereich zu investieren.

Im Rahmen der Sicherung und des Ausbaus der Infrastruktur sind die überregionalen Verkehrsprojekte sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene voranzutreiben sowie die regionalen Verkehrskonzepte auf den aktuellen Stand zu bringen. Im Hinblick darauf, dass neben den Verkehrswegen auch Datenhighways einer Region Lebensadern für den Wirtschaftsstandort und die Bevölkerung bedeuten, stellt die rasche Umsetzung der Breitbandstrategie „Highway 2020“ durch Sicherstellung des Anteils der Steiermark an der Breitbandmilliarde des Bundes eine prioritäre Aufgabe dar.

3. Gliederung und Struktur des Landesbudgets 2018 im Überblick

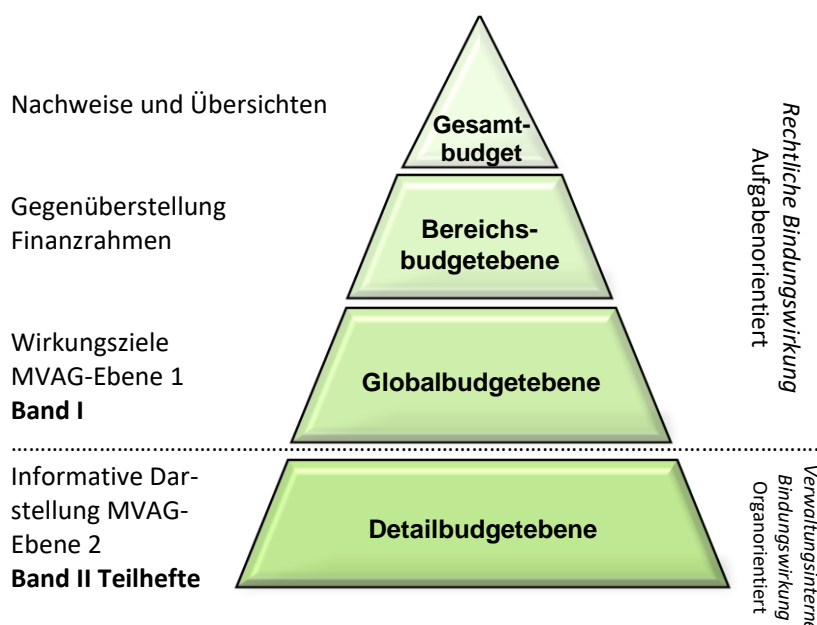
3.1. Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der Umsetzung der Haushaltsreform erfolgte mit dem Budget 2015 ein Systemwechsel vom bisherigen kameralen auf ein für die öffentliche Verwaltung adaptiertes doppisches Drei-Komponenten-System. Das vorliegende Budget 2018 setzt zudem bereits wesentliche Elemente der VRV 2015 um.

3.2. Gliederung des Budgets

3.2.1. Sach- und organorientierte Gliederung

Mit dem vorliegenden Budget 2018 wird die Budgetstruktur durch die Budgetebenen Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailbudget bestimmt.



Sach- bzw. aufgabenorientierte Gliederung

Die Bereichsbudgets umfassen alle Aufgaben des gemäß Geschäftsein- und -verteilung jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organes.

Jede in ein Bereichsbudget fallende Aufgabe wird in einem Globalbudget dargestellt. Ein Globalbudget entspricht daher einem sachlich zusammengehörenden Verwaltungsbereich, in dem Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen für ein gleichgerichtetes Leistungsspektrum zusammengefasst sind. Die Anzahl der Globalbudgets entspricht den Aufgaben, die den einzelnen Bereichen zugeordnet sind.

Gesamt-, Bereichs- und Globalbudgets stellen das Landesbudget dar, das zusammen mit den Übersichten, den Anlagen, dem Budgetbericht und dem Stellenplan Gegenstand der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark ist.

Organorientierte Gliederung

Jedem Globalbudget ist zumindest ein Detailbudget 1. Ebene zugeordnet. Die Darstellung der Detailbudgets 1. Ebene erfolgt in den Teilheften zu den Bereichsbudgets. Diese Teilhefte sind nicht von der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark umfasst; sie dienen aber der zusätzlichen Information bei den Budgetberatungen.

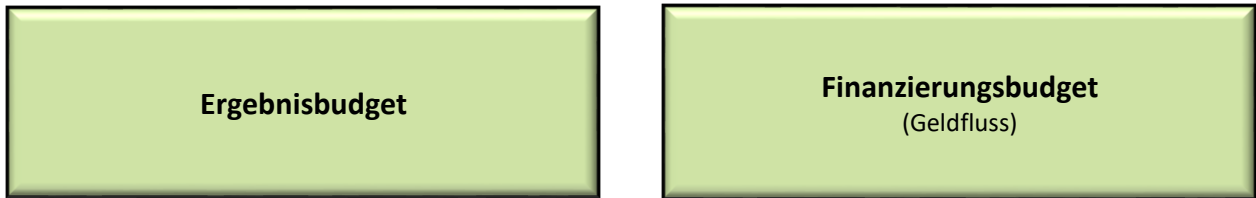
Ein Globalbudget kann, wenn dies aus verwaltungsökonomischen Gründen zweckmäßig und die Gliederung einer Aufgabe in mehrere Teilaufgaben sinnvoll ist, im Einvernehmen mit dem im Sinne der jeweils geltenden Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung für Landesfinanzen zuständigen Regierungsmitglied organorientiert auch in mehrere Detailbudgets erster Ebene und jedes Detailbudget erster Ebene in mehrere Detailbudgets zweiter Ebene gegliedert werden.

3.2.2. Wirkungsorientierung

Basierend auf den Ergebnissen des Verwaltungsreformprojektes „Evaluierung der Haushaltsreform“ wurden einerseits aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit den Angaben zur Wirkungsorientierung die wesentlichen Aufgaben, die mit dem jeweiligen Globalbudget erfüllt werden, vorangestellt und andererseits die Angaben zur Wirkungsorientierung im Budgetband auf Ebene der Globalbudgets konzentriert. Sofern einem Globalbudget mehrere Detailbudgets zugeordnet sind, ist zumindest ein Wirkungsziel pro Detailbudget festgelegt. Die Umsetzung der Wirkungsziele wird durch die Festlegung von Maßnahmen konkretisiert.

3.3. Struktur des Landeshaushaltes

3.3.1. Ergebnis- und Finanzierungsbudget



Ergebnisbudget

Im Ergebnisbudget sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisbudget und der Ergebnisrechnung zusammen.

Finanzierungsbudget

Im Finanzierungsbudget sind Ein- und Auszahlungen zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsbudget und der Finanzierungsrechnung zusammen.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert und ist somit als Vermögensrechnung zu führen. Er verzeichnet Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens.

3.3.2. Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen sowie ökonomische Gliederung

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt werden auf allen Ebenen der Budgethierarchie in Form von Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen dargestellt. Für den Ergebnishaushalt werden sie als Ertrags- und Aufwandsgruppen und für den Finanzierungshaushalt als Ein- und Auszahlungsgruppen bezeichnet.

Die Gliederung des Kontenverzeichnisses nach ökonomischen Gesichtspunkten nimmt nicht nur auf betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse Bedacht, sondern berücksichtigt auch die Wechselbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander und die damit verbundenen Geldströme.

Die ökonomische Gliederung erfolgt – wie in der folgenden Tabelle dargestellt – in den auf Detailbudgetebene den Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen zu Buchungszwecken zugeordneten Konten.

Ergebnisbudget	Zugeordnete Konten	exkludiert
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800-809,8149,810-818,8190-8192,8195-8199,8202,824-825,826-828,8294,8297,830-839,840-849,890-893,8292,	
Erträge aus Transfers	8193-8194,850-859,860,865,861-862,863,867-868,880-881,883-889	
Finanzerträge	8200,8205,821-823,8291,8293,8295-8296,8298-8299,	
Summe Erträge		
Personalaufwand	50-55,563,564-565,566,567,569,57,580-590,591,	
Sachaufwand (ohne Transfers)	4,560-561,60-64,656,67,680-685,687-688,690,692-693,695,697-698,701-705,707,7100-7292,7295-7298,7299,99	7293-7294
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	686,696,73,756,740-755,757,790,7600-7607,7608-7609,761-779,780-789,	
Finanzaufwand	650-655,657-659,691,694,699,706,8201	
Summe Aufwendungen		
Nettoergebnis		
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	8940,7294	
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen		

Finanzierungsbudget	Zugeordnete Konten	exkludiert
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800-809,810-818,8202,824-825,826-828,8294,8297,830-839,840-849	
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	850-854,860-863,870,871,872,880-881,883-884,889	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	8200-8201,8205,821-823,8291,8293,8295-8296,8298-8299	
Summe Einzahlungen operative Gebarung		
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	50-55,563-565,566,567,569,57,580-590,	
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4,560-561,60-64,656,67,692-693,701-705,707,7100-7292,7295-7298,99	7293-7294,7299
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	730-734,740-743,750-753,7600-7607,761-769,780-784,790,	
Auszahlungen aus Finanzaufwand	650-655,657-659,691,706	
Summe Auszahlungen operative Gebarung		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung		
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	00,0100,0105,0199,020-040,045-046,050-063,042,068-069,080-082,07,	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	16,240-243,2440-2445,2446-2451,2454-2457,2452,2464,2460-2463,2465-2467,2468-2473,2490,250-253,2547,2565,2550-2552,2541,2547,2553,2556,256-257,2590,27-28	
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	855-589,865,867-868,885-888	
Summe Einzahlungen investive Gebarung		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	00,0100,0105,0199,020-040,042,045-046,050-063,068-069,07,080-082	
Auszahlung von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	16,240-243,2440-2446,2447-2451,2452,2454-2457,2460-2463,2464,2465-2467,2468-2473,2490,250-253,2541,2547,2550-2552,2553,2556,256-257,2590,27-28,	
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	735-739,745-748,755-757,770-779,785-789	
Summe Auszahlungen investive Gebarung		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)		
Finanzierungsbudget - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	340-343,350-353,3440,3453,3540,3447,3547,3450-3452,3454-3456,346-349,3550-3559,356-359,	
Einzahlungen von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	-	
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	321-323	
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	083-089,328	
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	340-343,3440,3447,3450-3452,3453,3454-3456,346-349,350-353,3540,3547,355-359,3705	
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	-	
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	321-323	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	083-089,328	
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		
Salto (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)		

3.3.3. Gliederung nach Aufgabenbereichen

Nach dem Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetz 2014 ist das Landesbudget für statistische Auswertungszwecke außerdem nach einem international üblichen Standard in Aufgabenbereiche zu gliedern und nach Maßgabe des Landesfinanzrahmens in systematischer Weise zu unterteilen.

Diese Gliederung erfolgt, nach einem in der derzeit geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) enthaltenen und in Anlehnung an ein von der UNO empfohlenes Schema, in 17 Aufgabenbereiche:

UNO-Kennziffer	Aufgabenbereich
11	Erziehung und Unterricht
12	Forschung und Wissenschaft
13	Kunst
14	Kultus
21	Gesundheit
22	Soziale Wohlfahrt
23	Wohnungsbau
32	Straßen
33	Sonstiger Verkehr
34	Land- und Forstwirtschaft
35	Energiewirtschaft
36	Industrie und Gewerbe
37	Öffentliche Dienstleistungen
38	Private Dienstleistungen
41	Landesverteidigung
42	Staats- und Rechtssicherheit
43	Übrige Hoheitsverwaltung

4. Gegenüberstellung Landesfinanzrahmen / Budget

In den folgenden Tabellen sind der ursprüngliche Finanzrahmen 2018 und der Finanzrahmen auf Basis der geänderten Budgetstruktur dargestellt. Weiters sind die aus der Budgeterstellung 2018 resultierenden Auszahlungsober- und Einzahlungsuntergrenzen sowie die Abweichungen zum ursprünglichen Finanzrahmen ausgewiesen.

1. Schritt: Darstellung der Änderung der Budgetstruktur durch den Wechsel des Globalbudgets Finanzen aus dem Bereich von LH-Stv. Mag. Schickhofer in den Bereich von LR Lang

Bereiche	2018		
	Finanzrahmen Genehmigt (LTB Nr. 543 vom 4.7.2017)	Wechsel GB Finanzen	Finanzrahmen Genehmigt nach Wechsel GB Finanzen
LH Hermann Schützenhöfer			
Einzahlungsuntergrenzen	169.885.900	-	169.885.900
Auszahlungsobergrenzen	264.836.600	-	264.836.600
LHStv. Mag. Michael Schickhofer			
Einzahlungsuntergrenzen	2.753.279.600	- 2.660.270.500	93.009.100
Auszahlungsobergrenzen	271.434.900	- 151.208.400	120.226.500
LR Mag. Christopher Drexler			
Einzahlungsuntergrenzen	1.128.813.700	-	1.128.813.700
Auszahlungsobergrenzen	2.582.740.400	-	2.582.740.400
LRⁱⁿ MMag. Barbara Eibinger-Miedl			
Einzahlungsuntergrenzen	21.670.200	-	21.670.200
Auszahlungsobergrenzen	105.566.000	-	105.566.000
LRⁱⁿ Mag. Doris Kampus			
Einzahlungsuntergrenzen	65.037.900	-	65.037.900
Auszahlungsobergrenzen	550.337.500	-	550.337.500
LRⁱⁿ Mag. Ursula Lackner			
Einzahlungsuntergrenzen	893.861.100	-	893.861.100
Auszahlungsobergrenzen	1.091.177.200	-	1.091.177.200
LR Anton Lang			
Einzahlungsuntergrenzen	12.919.600	2.660.270.500	2.673.190.100
Auszahlungsobergrenzen	248.239.000	151.208.400	399.447.400
LR Johann Seitinger			
Einzahlungsuntergrenzen	277.908.100	-	277.908.100
Auszahlungsobergrenzen	526.089.000	-	526.089.000
Landtag Steiermark			
Einzahlungsuntergrenzen	200	-	200
Auszahlungsobergrenzen	563.500	-	563.500
Landesrechnungshof			
Einzahlungsuntergrenzen	-	-	-
Auszahlungsobergrenzen	171.500	-	171.500
Landesverwaltungsgericht			
Einzahlungsuntergrenzen	151.600	-	151.600
Auszahlungsobergrenzen	520.800	-	520.800
Einzahlungsuntergrenzen	5.323.527.900	-	5.323.527.900
Auszahlungsobergrenzen	5.641.676.400	-	5.641.676.400

2. Schritt: Darstellung der Finanzrahmen neu und der Abweichungen

Bereiche	2018		
	Finanzrahmen Genehmigt nach Wechsel GB Finanzen	Finanzrahmen Neu	Abweichung Finanzrahmen Neu / Genehmigt
LH Hermann Schützenhöfer			
Einzahlungsuntergrenzen	169.885.900	198.504.100	28.618.200
Auszahlungsobergrenzen	264.836.600	257.661.700	- 7.174.900
LHStv. Mag. Michael Schickhofer			
Einzahlungsuntergrenzen	93.009.100	96.921.700	3.912.600
Auszahlungsobergrenzen	120.226.500	120.756.300	529.800
LR Mag. Christopher Drexler			
Einzahlungsuntergrenzen	1.128.813.700	1.207.321.200	78.507.500
Auszahlungsobergrenzen	2.582.740.400	2.684.958.700	102.218.300
LRⁱⁿ MMag. Barbara Eibinger-Miedl			
Einzahlungsuntergrenzen	21.670.200	22.372.000	701.800
Auszahlungsobergrenzen	105.566.000	112.590.000	7.024.000
LRⁱⁿ Mag. Doris Kampus			
Einzahlungsuntergrenzen	65.037.900	82.411.100	17.373.200
Auszahlungsobergrenzen	550.337.500	507.247.500	- 43.090.000
LRⁱⁿ Mag. Ursula Lackner			
Einzahlungsuntergrenzen	893.861.100	1.013.014.000	119.152.900
Auszahlungsobergrenzen	1.091.177.200	1.212.620.100	121.442.900
LR Anton Lang			
Einzahlungsuntergrenzen	2.673.190.100	2.618.932.100	- 54.258.000
Auszahlungsobergrenzen	399.447.400	430.931.900	31.484.500
LR Johann Seitinger			
Einzahlungsuntergrenzen	277.908.100	219.556.100	- 58.352.000
Auszahlungsobergrenzen	526.089.000	468.445.600	- 57.643.400
Landtag Steiermark			
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	-
Auszahlungsobergrenzen	563.500	630.100	66.600
Landesrechnungshof			
Einzahlungsuntergrenzen	-	-	-
Auszahlungsobergrenzen	171.500	121.500	- 50.000
Landesverwaltungsgericht			
Einzahlungsuntergrenzen	151.600	163.300	11.700
Auszahlungsobergrenzen	520.800	520.800	-
Einzahlungsuntergrenzen	5.323.527.900	5.459.195.800	135.667.900
Auszahlungsobergrenzen	5.641.676.400	5.796.484.200	154.807.800

Gemäß Regierungsvorlage zum Landtagsbeschluss Nr. 621 vom 19.9.2017 ist die mit der Änderung der Geschäftsverteilung verbundene Anpassung des Landesfinanzrahmens aufgrund des Wechsels des GB Finanzen in den Bereich LR Lang für die Jahre 2018 ff gemeinsam mit dem Entwurf zum Landesbudget 2018 dem Landtag Steiermark zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die neuen Finanzrahmen der beiden betroffenen Bereiche stellen sich wie folgt dar.

Bereiche	2019		
	Finanzrahmen Genehmigt (LTB Nr. 543 vom 4.7.2017)	Wechsel GB Finanzen	Finanzrahmen Genehmigt nach Wechsel GB Finanzen
LHStv. Mag. Michael Schickhofer			
Einzahlungsuntergrenzen	2.852.379.600	- 2.759.370.500	93.009.100
Auszahlungsobergrenzen	271.299.000	- 151.208.400	120.090.600
LR Anton Lang			
Einzahlungsuntergrenzen	12.919.600	2.759.370.500	2.772.290.100
Auszahlungsobergrenzen	246.761.100	151.208.400	397.969.500

Bereiche	2020		
LHStv. Mag. Michael Schickhofer			
Einzahlungsuntergrenzen	2.955.479.600	- 2.862.470.500	93.009.100
Auszahlungsobergrenzen	271.022.100	- 151.208.400	119.813.700
LR Anton Lang			
Einzahlungsuntergrenzen	12.919.600	2.862.470.500	2.875.390.100
Auszahlungsobergrenzen	244.259.000	151.208.400	395.467.400

Bereiche	2021		
LHStv. Mag. Michael Schickhofer			
Einzahlungsuntergrenzen	3.045.479.600	- 2.952.470.500	93.009.100
Auszahlungsobergrenzen	271.022.100	- 151.208.400	119.813.700
LR Anton Lang			
Einzahlungsuntergrenzen	12.919.600	2.952.470.500	2.965.390.100
Auszahlungsobergrenzen	244.259.000	151.208.400	395.467.400

Im Zuge der Budgeterstellung hatte eine Plausibilisierung der im Finanzrahmen vorgesehenen Mittel zu erfolgen. Ergibt sich für einzelne Bereiche eine Erhöhung der Obergrenzen für Mittelverwendungen oder eine Reduzierung der Untergrenze für Mittelaufbringungen, ist der zuletzt vom Landtag beschlossene Landesfinanzrahmen zu ändern, wenn sich wesentliche, dem Landesfinanzrahmen zugrunde gelegte Parameter geändert haben.

Die plausibilisierten und verarbeiteten Daten sind zu erläutern und eingetretene Änderungen gegenüber der zuletzt erstellten mittelfristigen Haushaltsplanung sind zu begründen.

Für das Budget 2018 waren im Finanzrahmen folgende, zu beschließende Erhöhungen der Auszahlungsobergrenzen und Verminderungen der Einzahlungsuntergrenzen auf Bereichsebene vorzunehmen.

Bereich LH.-Stv. Mag. Schickhofer

Für notwendig gewordene Sanierungsmaßnahmen der Feuerwehr- und Zivilschutzhochschule Steiermark war eine Erhöhung der Beiträge an den Landesfeuerwehrverband erforderlich.

Bereich LRⁱⁿ MMag.^a Eibinger-Miedl

Die Überschreitung der Auszahlungsobergrenze setzt sich zusammen aus Investitionen im Zuge der Ausschreibung Silicon Austria zur Etablierung einer Spitzenforschungsinfrastruktur im südösterreichischen Raum entsprechend der Empfehlung des Forschungsrates Steiermark und weiteren wirtschaftsfördernden Maßnahmen.

Bereich LR Mag. Drexler

Durch die Reform im Bereich der Gesundheitsberufe hatten auszahlungsseitige Anpassungen zu erfolgen. Eine weitere Auszahlungserhöhung betrifft die Kostenersätze für die Sozialhilfverbände, hierdurch erhöhen sich jedoch auch die Einzahlungen. Eine weitere Erhöhung betraf die Investitionszuschüsse an die Steiermärkische Krankenanstalten GmbH (KAGes).

Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Lackner

Die Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen steht im Wesentlichen mit Mehreinzahlungen im Zusammenhang. Es handelt sich hierbei um Valorisierungen der Gehälter und Pensionen im Pflichtschulbereich und weitere Anpassungen aufgrund der durch den Bund beschlossenen Ausweitung der Berufsschulzeit.

Bereich LR Lang

Die Einzahlungsseite reduziert sich insbesondere durch sinkende Ertragsanteile, bedingt durch die aktuelle konjunkturelle Entwicklung und durch finanzpolitische Maßnahmen des Bundes. Die Erhöhung der Auszahlungsobergrenze geht auf gestiegene Zinsaufwendungen, erforderliche Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Straßenbau und einer notwendigen Aufstockung der Verstärkungsmittel für unvorhersehbare Aufwendungen zurück.

Bereich LR Seitinger

Die Unterschreitung der Einzahlungsuntergrenze steht im Zusammenhang mit geringeren vorzeitigen Rückflüssen von gewährten Annuitätzuschüssen und Wohnbaudarlehen, korrespondierend dazu sinken auch die Auszahlungen.

Bereich Landtagsdirektion

2018 jährt sich der „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland zum 80. Mal. Das wird vom Landtag Steiermark zum Anlass genommen, um in Form eines Erinnerungsbuches an die Opfer des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges in der Steiermark zu gedenken.

Sonstige Umschichtungen

Zur Mitfinanzierung der Kosten für sonderpädagogischen Förderungsbedarf für die Schuljahre 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 wird die Obergrenze für Ausgaben in der Höhe von EUR 0,65 Mio. im Bereich von LRⁱⁿ Mag.^a Kampus für diese Jahre reduziert. Um diese Reduzierung wird die Obergrenze für Auszahlungen im Bereich LR Seitinger erhöht. Dies entspricht auf die Dauer von 3 Jahren einer Gesamtsumme von EUR 1,95 Mio. Die Teilung der Kosten für die Initiative Soziale Integration sollen mit einem gemeinsamen Regierungssitzungsantrag jährlich festgehalten werden.

Die Änderungen des Landesfinanzrahmens auf Ebene des Gesamthaushaltes und der Bereichsbudgets (ohne zugewiesene Zentralkredite) wären vom Landtag Steiermark zu genehmigen.

Zu den Zentralkrediten wird festgehalten, dass nach § 7 Abs. 2 (4) StLHG 2014 die Bewirtschaftung der den Detailbudgets zugewiesenen Mittel für den Personal-, IT- und Sachaufwand den Zentralstellen obliegt. Gemäß § 44 Abs. 2 StLHG 2014 können für diese Mittel jeweils Umschichtungen auf und zwischen allen Ebenen der Budgetstruktur durch das haushaltsleitende Organ der jeweiligen Zentralstelle erfolgen.

Bei der Beurteilung der Einhaltung des Landesfinanzrahmens müssen die in den Bereichs- und Globalbudgets enthaltenen budgetären Zuweisungen der Zentralstellen unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt für Tilgungen und Darlehensaufnahmen.

5. Darstellung des Maastricht – Haushaltssaldos (entspricht der Darstellung gem. § 35 Abs. 3 (5) StLHG 2014)

5.1. Überleitungstabelle: 1. Schritt: Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5a VRV)

KZ	Bezeichnung	Zuordnung der Aufwands- und Ertragskonten	Summe Haushalt	davon A85-89	Summe ohne A85-89
	I. Querschnitt				
	Erträge der operativen Gebarung/Einzahlungen aus Abgaben				
10	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	83, 84, -839, -849	331.591.100		331.591.100
11	Erträge aus Ertragsanteilen	839, 849	2.353.749.900		2.353.749.900
12	Erträge aus Leistungen	81, -819	43.987.200	96.800	43.890.400
13	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	82, -826, -827, -828, -829, -8201, -8205	77.451.200	124.000	77.327.200
14	Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts	850 bis 854, 889	1.194.083.300		1.194.083.300
15	Sonstige Transfererträge	860 bis 863, 870 bis 872, 880 bis 884	80.138.100		80.138.100
16	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	80, -809, 826 bis 829, -8292, -8298	1.204.202.200	3.488.400	1.200.713.800
19	Summe 1 (Erträge)		5.285.203.000	3.709.200	5.281.493.800
	Aufwendungen der operativen Gebarung:				
20	Personalaufwand	50 bis 52, 551 bis 555, 5600 bis 5909, 592 bis 599	2.030.080.100	2.614.800	2.027.465.300
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	760	638.569.000		638.569.000
22	Bezüge der gewählten Organe	7295	6.502.100		6.502.100
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4	34.249.600	1.110.000	33.139.600
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6, -650 bis 655, -658, -659, -680 bis 687, 690, 694 bis 699, -6571, -6881, 70 bis 72, -706, -7294, -7295, 9999	282.586.300	1.086.200	281.500.100
25	Zinsen für Finanzschulden	650, 651, 653, 654, 659, 706	88.683.300		88.683.300
26	Laufende Transfers an Träger des öffentlichen Rechts	730 bis 734	759.939.800		759.939.800
27	Sonstige laufende Transfers	76, 78, 79, -760, -785, -788, 740 bis 743, 750 bis 753	1.154.599.000	3.430.200	1.151.168.800
29	Summe 2 (Aufwendungen)		4.995.209.200	8.241.200	4.986.968.000
91	SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung	Summe 1 minus Summe 2	289.993.800	- 4.532.000	294.525.800
	Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen				
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	00, 01, 05	229.600		229.600
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	02, 03, 04	165.500	200	165.300
32	Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	07			-
34	Investitionszuschüsse von Trägern des öffentlichen Rechts	855 bis 859	14.389.600		14.389.600

KZ	Bezeichnung	Zuordnung der Aufwands- und Ertragskonten	Summe Haushalt	davon A85-89	Summe ohne A85-89
35	Sonstige Investitionszuschüsse	865 bis 868, -8652, 875 bis 877, 885 bis 888	1.600		1.600
39	Summe 3 (Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen)		14.786.300	200	14.786.100
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	00, 01, 05, 06	99.270.700	1.443.400	97.827.300
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	02, 03, 04	12.003.800	340.200	11.663.600
42	Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	07	715.600	100	715.500
43	Aktivierete Vorräte (lfd. Jahr)	1, -1600			-
44	Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts	735 bis 739	251.266.600		251.266.600
45	Sonstige Kapitaltransfers	745 bis 748, -7452, 755 bis 757, 785, 788, 77	186.691.400		186.691.400
49	Summe 4 (Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen)		549.948.100	1.783.700	548.164.400
92	SALDO 2: Saldo der Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen	Summe 3 minus Summe 4	- 535.161.800	- 1.783.500	- 533.378.300
	Einzahlungen aus Finanztransaktionen				
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	08	100		100
51	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben des Landes (entspr. A 85-89)	8652			-
52	Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven	298			-
53	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	240 bis 244, 250 bis 254	3.255.000		3.255.000
54	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	245 bis 249, 255 bis 259	132.196.300		132.196.300
55	Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	340 bis 343, 350 bis 353, 3280			-
56	Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	344 bis 349, 354 bis 359, 3210, 3220, 3230, 3240	487.277.900		487.277.900
58	Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	8201, 8205			-
59	Summe 5 (Einzahlungen aus Finanztransaktionen)		622.729.300	-	622.729.300
	Auszahlungen aus Finanztransaktionen				
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	08	100		100
61	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben des Landes (entspr. A 85-89)	7452	1.520.000	1.520.000	-
62	Zuführung an Zahlungsmittelreserven	298			-

KZ	Bezeichnung	Zuordnung der Aufwands- und Ertragskonten	Summe Haushalt	davon A85-89	Summe ohne A85-89
63	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	240 bis 244, 250 bis 254	110.641.700		110.641.700
64	Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	245 bis 249, 255 bis 259	140.902.700		140.902.700
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	340 bis 343, 350 bis 353, 3280			-
66	Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen und Haushalten	344 bis 349, 354 bis 359, 3100, 3211, 3221, 3231, 3241	126.234.600		126.234.600
68	Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	652, 655, 658			-
69	Summe 6 (Auszahlungen aus Finanztransaktionen)		379.299.100	1.520.000	377.779.100
93	SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen	Summe 5 minus Summe 6	243.430.200	- 1.520.000	244.950.200
94	SALDO 4:	Summe der Salden 1, 2 und 3	- 1.737.800	- 7.835.500	6.097.700
	II. Ableitung des Finanzierungssaldos				
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2			- 238.852.500
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85-89	Saldo 4 der Spalte, "davon A 85-89"			- 7.835.500
95	Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“)				- 246.688.000

5.2. Überleitungstabelle: 2. Schritt: Bereinigung von Einnahmen und Ausgaben gem. Europäischem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG)

Jahr 2018	Betrag in Mio. EUR
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Haushaltsquerschnitt für Länder	- 246,69
Plus	
Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESGV sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	29,03
Minus	
Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESGV sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	1,19
ergibt Finanzierungssaldo laut ESGV (Gebietskörperschaft)	- 218,85
Plus	
Finanzierungssaldo laut ESGV für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	- 29,06
Plus/Minus	
Veränderung Schuldenstand von (ausgliederten) Krankenanstaltengesellschaften	
ergibt Finanzierungssaldo laut ESGV - Land	- 247,92

Mit EUR 218,85 Mio. entspricht der Finanzierungssaldo für den Kernhaushalt den Vorgaben gemäß Strategiebericht.

Im Artikel 15 (2) des österreichischen Stabilitätspaktes (ÖStP) haben sich Bund, Länder und Gemeinden dazu verpflichtet, mittels einer einfachen Überleitungstabelle den Zusammenhang zwischen Voranschlag und dem nach ESVG zu führenden Bereich zu dokumentieren.

Die Voranschlagsquerschnittsdaten des Landes Steiermark sind daher um die ESVG-Ergebnisse der ausgliederten institutionellen Einheiten des öffentlichen Sektors, welche dem Land Steiermark zugeordnet werden zu ergänzen sowie um die Positionen, welche für den ESVG Finanzierungssaldo irrelevant sind zu berichtigen. Die einzelnen Positionen laut Überleitungstabelle werden in den nachfolgenden Punkten erläutert.

5.2.1. Agien/Disagien

Im Zusammenhang mit den bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur aufgenommenen Darlehen sind in der Vergangenheit Agien in Höhe von insgesamt rd. EUR 176,69 Mio. sowie Disagien in Höhe von insgesamt rd. EUR 11,16 Mio. angefallen und wurden maastricht-unwirksam verrechnet. Ein Agio tritt auf, wenn aufgrund des für die Zuzählung relevanten stichtagsbezogenen Kurses der jeweiligen Österreichischen Bundesanleihe seitens der OeBFA mehr Geld überwiesen wird, als am Ende der Laufzeit zurückgezahlt werden muss. Im Falle eines Disagios wird aufgrund des stichtagsbezogenen Kurses seitens der OeBFA weniger Geld überwiesen, als am Ende der Laufzeit zurückgezahlt werden muss.

Gemäß ESVG sind Agien/Disagien jeweils periodengerecht abzugrenzen und linear über die Laufzeit zu verteilen, wodurch sich die Wirksamkeit auf den gesamten Zeitraum von der 1. Zinszahlung bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit verteilt.

So sind für das Budgetjahr 2018 einerseits die Zinsabgrenzungen aus Agien im Ausmaß von insgesamt rd. EUR 21,10 Mio. bei der Berechnung des Maastricht-Ergebnisses zu berücksichtigen und wirken sich positiv auf das Ergebnis aus. Andererseits wirken sich die Zinsabgrenzungen aus Disagien im Ausmaß von insgesamt rd. EUR 1,20 Mio. negativ auf das Maastricht-Ergebnis aus.

5.2.2. Investitionsprojekte

Investitionsprojekte, bei denen die Finanzierung mit der Leistung ausgeschrieben und zugeschlagen wurden, werden gemäß ESVG 2010 und gemäß den Regeln des Manual on Government Deficit and Debt (MGDD) für die Berechnungen des Defizits und Schuldenstandes so dargestellt, als würden sie nach Leistungsfortschritt und nicht nach Tilgungs- und Zinszahlungen verbucht. Für die Investitionsprojekte „Ortsumfahrung Hausmannstätten“ und „Südgürtel“ ergibt sich hieraus eine Korrektur in Höhe von EUR 7,93 Mio.

5.2.3. Finanzierungssalden außerbudgetärer Einheiten

In die Defizitermächtigung des Landes Steiermark sind die Maastricht-Ergebnisse der in der Tabelle „Institutionelle Sektoren und Teilsektoren gemäß ESVG 2010“ der Statistik Austria ausgewiesenen außerbudgetären Einheiten einzurechnen. Eine aktuelle Übersicht über die Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG ist auf der Homepage der Statistik Austria publiziert, wobei für die Notifikationen ein Teil dieser Einheiten durch die Statistik Austria als „Schlüsseleinheiten“ klassifiziert wurde, während die restlichen außerbudgetären Einheiten einer Gebietskörperschaft unter „Sonstige“ angeführt sind. Die über die Abteilungen 4, 8 und 12 eingegangenen Meldungen betreffend die außerbudgetären „Schlüsseleinheiten“ zeigen für das Jahr 2018 folgendes Bild.

Einheit	prognostiziertes Ergebnis (in Mio. EUR)
Gesundheitsfonds Steiermark	3,00
Joanneum Research Forschungsges. mbH	0,70
Landesimmobilien-Gesellschaft mbH	11,40
Steiermärkische Krankenanstalten GmbH inkl. Krankenanstalten Immobilien GmbH	- 45,00
Steirische Wirtschaftsförderungsges. mbH	0,84
Gesamt	- 29,06

Das Maastricht-Ergebnis des Kernaushaltes beträgt rd. EUR -218,85 Mio. Dieser Betrag entspricht den Festlegungen des Landesfinanzrahmens 2018-2021. Unter Einberechnung der außerbudgetären Einheiten, welche dem Land Steiermark zugerechnet werden, von EUR -29,06 Mio. erhält man den Maastricht-Saldo des Landes Steiermark in Höhe von EUR -247,92 Mio.

Laut ÖStP 2012 Art. 4 ist jedoch ab 2017 der strukturelle Saldo und nicht mehr das Maastricht-Ergebnis maßgeblich.

6. Darstellung des strukturellen Haushaltssaldos

Im österreichischen Stabilitätspakt haben sich Bund, Länder und Gemeinden darauf geeinigt ihre Haushalte über den Konjunkturzyklus grundsätzlich ausgeglichen zu führen. Diesem Grundsatz ist entsprochen, wenn der jährliche strukturelle Haushaltssaldo Österreichs $-0,45\%$ des nominellen BIP nicht unterschreitet. Länder und Gemeinden entsprechen dem Grundsatz, wenn der Anteil der Länder und Gemeinden am strukturellen Haushaltssaldo des Gesamtstaates $-0,1\%$ des nominellen BIP nicht unterschreitet (= Regelgrenze der Länder und Gemeinden für das strukturelle Defizit). Der Anteil der Länder und Gemeinden wird innerhalb der Länder nach ihrer Volkszahl (laut FAG 2017 §10 Abs. 7) aufgeteilt und die Länder räumen den Gemeinden (länderweise) bei Bedarf bis zu 20% ihres Anteils ein.

Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Haushaltssaldos der Länder und Gemeinden von ihrem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze für das strukturelle Defizit von Ländern und Gemeinden sind auf einem Kontrollkonto je Land und landesweise für die Gemeinden zu erfassen. Sobald auf allen Kontrollkonten der Länder und Gemeinden ein Schwellenwert von $-0,367\%$ des BIP erreicht wird, liegt ein sanktionsrelevanter Sachverhalt vor. Die einzelnen Kontrollkonto-Beträge sind konjunkturgerecht auf einen Wert über dem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze der Länder und Gemeinden zurückzuführen. Eine entsprechende Regelung gilt auch für den Bund.

Der strukturelle Haushaltssaldo unterscheidet sich vom Maastricht-Saldo dadurch, dass der Maastricht-Saldo um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt wird. So werden beispielsweise Flüchtlingskosten laut europäischer Kommission auch aus dem strukturellen Ergebnis herausgerechnet. Der strukturelle Haushaltssaldo ermöglicht einen Blick auf die Lage der jeweiligen Staatsfinanzen, ohne dass die Betrachtung durch aktuelle konjunkturelle Einflüsse oder Einmalmaßnahmen verzerrt wird. Ziel dieses Konzepts ist es, eine klare und transparente Einschätzung des Zustands der Staatsfinanzen zu gewinnen. Bei konjunkturbedingt geringeren Steuereinnahmen und höheren zyklischen Ausgaben (wie z. B. Arbeitslosengeld) sind höhere Maastricht-Defizite erlaubt. In guten Konjunkturzeiten führen überdurchschnittliche Steuereinnahmen und weniger zyklische Ausgaben automatisch zu niedrigeren Defiziten bis hin zu Haushaltsüberschüssen. Einmalmaßnahmen können ebenfalls ein zu optimistisches bzw. zu ungünstiges Bild der Haushaltssituation bewirken.

Berechnung struktureller Haushaltssaldo

Die Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos einer Gebietskörperschaft hat in Übereinstimmung mit dem im Rahmen der EU-Haushaltsüberwachung angewandten Verfahren wie folgt zu erfolgen:

Struktureller Haushaltssaldo in % des nominellen Bruttoinlandsproduktes (BIP) =
 Maastricht-Saldo in % des BIP
 +/- einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen in % des BIP
 - anteiliger Konjunkturreffekt in % des BIP

Am 3. April 2017 teilte das Bundesministerium für Finanzen mit, dass von der Europäische Kommission folgendes Schema, betreffend die Flüchtlingskosten zur Anwendung gelangt.

2015: 0,09% des nominellen BIPs werden als Flüchtlingskosten angerechnet.
 2016: 0,09% des nominellen BIPs.
 + die Veränderung zwischen 2015 und 2016 werden als Flüchtlingskosten angerechnet.
 2017: 0,09% des nominellen BIPs
 + die Veränderung zwischen 2015 und 2016 werden als Flüchtlingskosten angerechnet.
 2018: die Veränderung zwischen 2015 und 2016 wird als Flüchtlingskosten angerechnet.

Flüchtlingsrelevante Kosten (Netto-Ausgaben) in EUR Mio.	2015	2016
Bedarfsorientierte Mindestsicherung	3,87	6,64
Grundversorgung	24,00	46,13
Förderungen	0,73	0,75
Gesamt Land Steiermark	28,60	53,53
Differenz zwischen 2016 und 2015	24,92	

Die anerkekbaren Flüchtlingskosten 2018 des Landes Steiermark von EUR 24,92 Mio. ergeben sich aus der Differenz der Flüchtlingskosten 2016 (EUR 53,53 Mio.) und der Flüchtlingskosten 2015 (EUR 28,60 Mio.).

Struktureller Saldo in Mio. EUR	2018
Maastricht-Saldo ink. Außerbudgetärer Einheiten	- 247,92
Anteil an der zyklische Budgetkomponente	9,34
anerkekbare Flüchtlingskosten	24,92
Struktureller Saldo	- 213,65
zulässiger struktureller Saldo nach ÖStP	- 42,03

Der Maastricht-Saldo unter Einberechnung der Flüchtlingskosten beträgt EUR -222,99 Mio. Die zyklische Budgetkomponente beträgt gemäß Stabilitätsrechner des BMF 0,1% des nominellen BIP. Auf das Land Steiermark entfallen davon EUR 9,34 Mio. Das errechnete strukturelle Defizit für das Land Steiermark beträgt daher EUR -213,65 Mio. Der maximal zulässige strukturelle Haushaltssaldo für das Land Steiermark beträgt auf Basis aktueller Daten EUR -42,03 Mio. Das prognostizierte strukturelle Defizit unterschreitet damit das maximal zulässige strukturelle Defizit laut ÖStP 2012 Art. 4 um EUR -171,62 Mio.

7. Einhaltung des Ausgleichsgebotes gem. § 2 Abs. 4 StLHG 2014

Bei der Planung und Erstellung des Landesfinanzrahmens und des Landesbudgets hat die Landesregierung die unionsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben zu beachten und koordiniert mit dem Bund und den Gemeinden vorzugehen. Demgemäß hat nach § 35 Abs. 3 Ziffer 7 StLHG 2014 der Budgetbericht eine Darstellung, aus welcher die Einhaltung dieses Ausgleichsgebotes gemäß § 2 Abs. 4 StLHG 2014 ersichtlich ist, zu enthalten.

Mit dem Stabilitätspakt 2012 wurden sowohl die unionsrechtlichen Vorgaben über das System mehrfacher Fiskalregeln in innerstaatliches Recht transferiert und die Koordination der Gebietskörperschaften gewährleistet. Auf Grund dieser EU-rechtlichen Vorgaben ist somit ab 2017 nicht nur der strukturelle Haushaltssaldo, sondern auch die Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstands (Schuldenquotenanpassung) und die Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse) relevant.

Mit dem strukturellen Haushaltssaldo in Höhe von EUR -213,65 Mio. wird den vorgeschriebenen Regelungen nicht entsprochen. Das Kontrollkonto für das Land Steiermark ist mit EUR -171,62 Mio. zu belasten. Der Schwellenwert für das Kontrollkonto des Landes Steiermark beträgt EUR -131,35 Mio. Bei Vorziehung des Regimes der strukturellen Salden auf 2015 – wie dies von den Ländern vertreten wird – müssen die entsprechenden Salden auf dem Kontrollkonto aus den Vorjahren mitberücksichtigt werden. Diese betragen summiert EUR -43,3 Mio. Damit wird insgesamt der Schwellenwert für das Land Steiermark um EUR -83,58 Mio. unterschritten.

Solange der Schwellenwert auf allen Kontrollkonten für Länder und Gemeinden den Wert von -0,367% des BIP nicht unterschreitet werden keine Sanktionsverfahren eingeleitet. Doch selbst dann ist gemäß Art. 7 Abs. 5 ÖStP 2012 die Abweichung ohne unnötige Verzögerung in den Folgejahren rückzuführen. Gemäß dem geltenden Finanzrahmen wird bis zum Jahr 2020 die strukturelle Konsolidierung geplant und ab 2021 mit dem Abbau der Abweichungen begonnen.

Der Schuldenstand wird auf EUR 5.175,72 Mio. erhöht. Die gemäß Art. 10 ÖStP vorgegebene Schuldenquotenreduktion kann mit dem vorliegenden Budgetentwurf nicht eingehalten werden⁴. Gegenüber dem Budget 2017 wird die Schuldenquote um 0,033% des BIPs erhöht.

Die Regel zur Ausgabenbremse wird bis dato nur retrospektiv angewandt.

⁴ Gemäß Art. 10 ÖStP 2012 müssen – solange die gesamtstaatliche Schuldenquote über 60% des BIP liegt - über drei Jahre durchschnittlich jedes Jahr 5% der Überschreitung abgebaut werden. Die Länder müssen ihre Schuldenstände gemessen am BIP anteilmäßig (nach dem Anteil ihrer Schuldenstände am Gesamtschuldenstand des Jahres 2011) abbauen. Für das Land Steiermark würde sich ausgehend vom Rechnungsabschluss 2015 ein rechnerischer Schuldenstand 2018 in Höhe von EUR 4.247,33 Mrd. ergeben.

8. Nettoergebnis und Nettofinanzierungsbedarf

Der vorliegende Budgetentwurf 2018 weist folgende Schlusssummen aus:

Ergebnisbudget 2018	
Erträge	5.299.594.300
Aufwendungen	5.552.306.400
Nettoergebnis; Defizit (-) / Überschuss (+)	- 252.712.100
Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	27.668.700
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen Defizit (-) / Überschuss (+)	- 225.043.400

Finanzierungsbudget 2018	Allgemeine Gebarung	Finanzierungstätigkeit	Summe
Einzahlungen	5.459.195.800	463.523.000	5.922.718.800
Auszahlungen	5.796.484.200	126.234.600	5.922.718.800
(Netto)Finanzierungsbedarf (-) (Netto)Überschuss (+)	- 337.288.400	337.288.400	-

Gemäß § 60 StLHG 2014 dürfen Finanzschulden von der Landesregierung nur nach Maßgabe der hierfür im Beschluss über das Landesbudget oder in einem besonderen Landesgesetz im Sinne des L-VG 2010 enthaltenen Ermächtigung eingegangen werden. Näheres zur Vornahme der für das Budget 2018 erforderlichen Kreditoperationen ist unter Abschnitt F der Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln festgelegt.

Die Finanzgebarung des Landes erfolgt gemäß § 2 StLHG 2014 risikoavers. Für das Budget 2018 werden auch die Grundsätze gem. § 2 a BFinG (Bundesfinanzierungsgesetz) eingehalten werden. Die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken werden auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Minimierung der Risiken ist stärker zu gewichten als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Kreditaufnahmen zum Zweck mittel- und langfristiger Veranlagungen sowie der Erwerb von derivativen Finanzinstrumenten ohne entsprechendes Grundgeschäft sind unzulässig. Das Schulden- und Liquiditätsmanagement erfolgt auf Basis einer strategischen Jahresplanung. Den Grundsätzen der personellen Trennung von Treasury und Risikomanagement (4-Augen-Prinzip) und der Transparenz über getätigte Transaktionen wird entsprochen. Eine entsprechende Verordnung ist in Vorbereitung und soll mit Anfang 2018 in Kraft gesetzt werden.

9. Gesellschaften an denen das Land direkt beteiligt ist

Bezeichnung	Beteil. seit	(Haupt-) Gesellschafter	Art ¹⁾	Anteil Land in %
Bereichsbudget LH Hermann Schützenhöfer				
Volkskultur Steiermark GmbH	2008	Land Steiermark	GES	100,00%
Bereichsbudget LHStv. Mag. Michael Schickhofer				
Energie Steiermark AG	1996	Land Steiermark	A	75,00%
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG	1995	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	A	25,00%
Landesimmobilien-Gesellschaft m.b.H.	2001	Land Steiermark	GES	100,00%
Bereichsbudget LR Mag. Christopher Drexler				
Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH	1986	Land Steiermark	GES	100,00%
Gesundheitsplanungs GmbH	i. G.	Republik Österreich	GES	3,71%
Universalmuseum Joanneum GmbH	2002	Land Steiermark	GES	85,00%
steirischer herbst festival gmbh	2005	Land Steiermark	GES	66,67%
Theaterholding Graz / Steiermark GmbH	2004	50% Land, 50% Stadt Graz	GES	50,00%
Bereichsbudget LRⁱⁿ MMag.^a Eibinger-Miedl				
JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH	1986	Land Steiermark	GES	85,00%
Fachhochschule Joanneum GmbH	1994	Land Steiermark	GES	75,10%
Steirische Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturprojekträgergesellschaft mbH	1997	Land Steiermark	GES	100,00%
Planai-Hochwurzen-Bahnen Gesellschaft m.b.H.	1971	Land Steiermark	GES	61,83%
Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.	1991	Land Steiermark	GES	100,00%
Hauser Kaibling Seilbahn- und Lift GmbH	1979	Land Steiermark	GES	40,00%
Hauser Kaibling Seilbahn- und Lift GmbH & Co KG	1980	Land Steiermark	KOM	77,20%
Wildpark Mautern GmbH	2014	Land Steiermark	GES	100,00%
Österreichring Gesellschaft mbH	1971	Land Steiermark	GES	100,00%
Steirischer Landestiergarten GmbH	2006	Land Steiermark	GES	100,00%
Steirische Tourismus GmbH	1993	Land Steiermark	GES	100,00%
Bergbahnen Turracher Höhe GmbH	2000	Land Steiermark	GES	46,29%
Thermalquelle Loipersdorf Gesellschaft m.b.H. & Co KG	2009	Thermalquelle Loipersdorf Finanzierungs- und Beteiligungs GmbH & Co KG	STBA	-
Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH	2006	Oberland - Aussee Projektverwaltungs GmbH	STBT	-
Galsterbergalm Bahnen GmbH & Co KG	2004	Planai-Hochwurzen-Bahnen Gesellschaft m.b.H.	STBT	-
Hauereck Schilift Betriebs GmbH & Co KG	2003	Willenshofer Karl	STBT	-
Therme Nova Köflach GmbH & Co KG	2003	Privatstiftung Sparkasse Voitsberg-Köflach	STBT	-
Marktgemeinde Bad Mitterndorf Thermalquelle Erschließungsges.m.b.H.	2003	Marktgemeinde Bad Mitterndorf	STBT	-
Tauplitzer Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.	2002	Dr. Mayrhofer Hubert	STBT	-
Turnauer Schiliftgesellschaft m.b.H. & Co KG	2006	Illmayer Willibald	STBT	-
Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (vormals stille Beteiligung an der Innofinanz Stmk. Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m.b.H.)	2003	Land Steiermark	STBT	-
Österreichring Gesellschaft mbH (A1-Ring neu)	2003	Land Steiermark	STBT	-

Bezeichnung	Beteil. seit	(Haupt-) Gesellschafter	Art ¹⁾	Anteil Land in %
Bereichsbudget LR Anton Lang				
Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH	2008	Republik Österreich	GES	5,00%
Nationalpark Gesäuse GmbH	2002	50% Land, 50% Bund	GES	50,00%
Energie Agentur Steiermark gemeinnützige GmbH	2015	Land Steiermark	GES	100,00%
Thermalbohrung Mürztal Aufschließungs GmbH	2002	Land Steiermark	GES	96,75%
Steirische Verkehrsverbund GmbH	1991	Land Steiermark	GES	100,00%
Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH	2000	Land Steiermark	GES	100,00%
Steiermarkbahn und Bus GmbH	2017	Land Steiermark	GES	100,00%
Bereichsbudget LR Johann Seitinger				
Green Tech Cluster Styria GmbH	2009	SFG	GES	19,00%
Österreich Wein Marketing GmbH	1987	Landwirtschaftskammer Österreich und Bundesgremium des Agrarhandels sowie die weinbautreibenden Bundesländer Niederösterreich, Burgenland, Wien und Steiermark	GES	10,00%
STERTZ - Steirische Ernährungs- und Technologiezentrum GMBH	2017	Land Steiermark	GES	100,00%
Xeis Alpenlachs GmbH	2010	HJR Beteiligungsgesellschaft mbH	GES	24,50%
Hatzendorf - Agrarunion Südost, reg. Gen.m.b.H., 8300 Feldbach	k.A.	– ²⁾	GEN	0,16%
Hatzendorf - SEEG, reg. Gen.m.b.H (Bioenergie), 8480 Mureck	k.A.	– ²⁾	GEN	0,25%
Hatzendorf - Rinderzucht Steiermark, eingetr. Gen., 8700 Leoben	k.A.	– ²⁾	GEN	0,02%
Hatzendorf - Viehzucht Südost, Gen.m.b.H., 8361 Hatzendorf	k.A.	– ²⁾	GEN	0,03%
Hafendorf - Obersteirische Molkerei, Tochtergesellschaft von Landforst Kapfenberg reg. Gen.m.b.H., 8720 Knittelfeld	k.A.	– ²⁾	GEN	0,23%
Hafendorf - Braunviehzuchtgenossenschaft Bruck/Mur, 8652 Kindberg	k.A.	– ²⁾	GEN	5,07%
Hafendorf - Rinderzucht Steiermark, eingetr. Gen., 8700 Leoben	k.A.	– ²⁾	GEN	0,02%
Kobenz - Obersteirische Molkerei, Tochtergesellschaft von Landforst Kapfenberg, reg. Gen.m.b.H., 8720 Knittelfeld	1990	– ²⁾	GEN	0,26%
Kirchberg - Lagerhaus Wechselgau, reg. Gen.m.b.H., 8230 Hartberg	2012	– ²⁾	GEN	3,11%
Grabnerhof - Landgenossenschaft Ennstal, reg. Gen.m.b.H., 8950 Stainach	k.A.	– ²⁾	GEN	0,37%

1) (WB) Wirtschaftsbetrieb; (A) Aktiengesellschaft; (GES) GmbH; (KOM) Kommanditgesellschaft; (STBT) Typisch stille Beteiligung; (STBA) atypisch stille Beteiligung; (GEN) Genossenschaftsanteile; k.A. (keine Angabe durch den zuständigen Bereich)

2) Es können keine Angaben gemacht werden, da es einerseits keine Hauptgesellschafter gibt bzw. es sich um einzelne Genossenschaftsmitglieder handelt, die nicht bekannt sind.



B. Übersichten zum Landesbudget 2018

1. Budgetäre Kennzahlen und ihre Entwicklung im Zeitvergleich

1.1. Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c VRV)

Angaben in Euro	Wäh- rung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert 31.12.2017 ³⁾	Zugang 2018	Tilgung 2018	Zinsen 2018	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- ersätze/ Kursgewinne	Buchwert 31.12.2018	davon A85-89 ⁴⁾	Netto- schulden- dienst	Laufzeit (von-bis)
1. Finanzschulden¹⁾²⁾												
1.1 ...von Trägern des öffentlichen Rechts												
1.1.1 ...von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern												
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	200.000.000,00	200.000.000,00	0,00	0,00	6.800.000,00	6.800.000,00	0,00	200.000.000,00	0,00	6.800.000,00	09.03.2012 - 22.11.2022
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	150.000.000,00	150.000.000,00	0,00	0,00	2.625.000,00	2.625.000,00	0,00	150.000.000,00	0,00	2.625.000,00	07.06.2013 - 20.10.2023
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	100.000.000,00	100.000.000,00	0,00	0,00	1.750.000,00	1.750.000,00	0,00	100.000.000,00	0,00	1.750.000,00	18.10.2013 - 20.10.2023
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	700.000.000,00	700.000.000,00	0,00	0,00	11.550.000,00	11.550.000,00	0,00	700.000.000,00	0,00	11.550.000,00	04.06.2014 - 21.10.2024
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	45.000.000,00	45.000.000,00	0,00	0,00	1.575.000,00	1.575.000,00	0,00	45.000.000,00	0,00	1.575.000,00	20.06.2014 - 15.09.2021
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	45.000.000,00	45.000.000,00	0,00	0,00	1.755.000,00	1.755.000,00	0,00	45.000.000,00	0,00	1.755.000,00	20.06.2014 - 15.07.2020
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	40.000.000,00	40.000.000,00	0,00	0,00	780.000,00	780.000,00	0,00	40.000.000,00	0,00	780.000,00	23.06.2014 - 18.06.2019
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	35.000.000,00	35.000.000,00	0,00	0,00	1.190.000,00	1.190.000,00	0,00	35.000.000,00	0,00	1.190.000,00	23.06.2014 - 22.11.2022
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	45.000.000,00	45.000.000,00	0,00	0,00	1.957.500,00	1.957.500,00	0,00	45.000.000,00	0,00	1.957.500,00	23.06.2014 - 15.03.2019
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	45.000.000,00	45.000.000,00	0,00	0,00	2.182.500,00	2.182.500,00	0,00	45.000.000,00	0,00	2.182.500,00	23.06.2014 - 15.03.2026
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	45.000.000,00	45.000.000,00	0,00	0,00	1.575.000,00	1.575.000,00	0,00	45.000.000,00	0,00	1.575.000,00	25.06.2014 - 15.09.2021
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	4.500.000,00	4.500.000,00	0,00	0,00	74.250,00	74.250,00	0,00	4.500.000,00	0,00	74.250,00	11.07.2014 - 21.10.2024
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	55.000.000,00	50.000.000,00	0,00	0,00	1.925.000,00	1.925.000,00	0,00	50.000.000,00	0,00	1.925.000,00	12.12.2014 - 15.09.2021
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	50.000.000,00	55.000.000,00	0,00	0,00	1.750.000,00	1.750.000,00	0,00	55.000.000,00	0,00	1.750.000,00	12.12.2014 - 15.09.2021
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	72.500.000,00	72.500.000,00	0,00	0,00	3.516.250,00	3.516.250,00	0,00	72.500.000,00	0,00	3.516.250,00	25.06.2015 - 15.03.2026
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	145.500.000,00	145.500.000,00	0,00	0,00	1.746.000,00	1.746.000,00	0,00	145.500.000,00	0,00	1.746.000,00	12.11.2015 - 20.10.2025
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	87.340.000,00	87.340.000,00	0,00	0,00	2.096.160,00	2.096.160,00	0,00	87.340.000,00	0,00	2.096.160,00	12.11.2015 - 23.05.2034
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	85.300.000,00	85.300.000,00	0,00	0,00	2.047.200,00	2.047.200,00	0,00	85.300.000,00	0,00	2.047.200,00	14.12.2015 - 23.05.2034
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	93.984.000,00	93.984.000,00	0,00	0,00	704.880,00	704.880,00	0,00	93.984.000,00	0,00	704.880,00	07.07.2016 - 20.10.2026
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	228.480.000,00	228.480.000,00	0,00	0,00	1.713.600,00	1.713.600,00	0,00	228.480.000,00	0,00	1.713.600,00	08.09.2016 - 20.10.2026
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	93.350.000,00	93.350.000,00	0,00	0,00	1.120.200,00	1.120.200,00	0,00	93.350.000,00	0,00	1.120.200,00	15.12.2016 - 20.10.2026
Österr. Bundesfinanzierungsagentur ⁵⁾	EUR	81.500.000,00	81.500.000,00	0,00	0,00	611.250,00	611.250,00	0,00	81.500.000,00	0,00	611.250,00	15.12.2016 - 20.10.2026
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	294.525.000,00	294.525.000,00	0,00	0,00	4.417.875,00	4.417.875,00	0,00	294.525.000,00	0,00	4.417.875,00	12.01.2017 - 20.02.2047
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	33.000.000,00	33.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.000.000,00	0,00	0,00	18.01.2017 - 15.07.2023
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	31.000.000,00	31.000.000,00	0,00	0,00	372.000,00	372.000,00	0,00	31.000.000,00	0,00	372.000,00	18.01.2017 - 20.10.2025
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	66.900.000,00	66.900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.900.000,00	0,00	0,00	20.01.2017 - 15.07.2023
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	61.600.000,00	61.600.000,00	0,00	0,00	739.200,00	739.200,00	0,00	61.600.000,00	0,00	739.200,00	20.01.2017 - 20.10.2025
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	64.800.000,00	64.800.000,00	0,00	0,00	2.689.200,00	2.689.200,00	0,00	64.800.000,00	0,00	2.689.200,00	07.09.2017 - 15.03.2037
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	102.500.000,00	102.500.000,00	0,00	0,00	3.228.750,00	3.228.750,00	0,00	102.500.000,00	0,00	3.228.750,00	19.10.2017 - 20.06.2044
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	100.000.000,00	0,00	100.000.000,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	100.000.000,00	0,00	1.500.000,00	30.01.2018 - 20.02.2047
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	171.832.000,00	0,00	171.832.000,00	0,00	2.405.648,00	2.405.648,00	0,00	171.832.000,00	0,00	2.405.648,00	15.05.2018 - 23.05.2034

Angaben in Euro	Währ- ung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert 31.12.2017	Zugang 2018	Tilgung 2018	Zinsen 2018	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- sätze/ Kursgewinne	Buchwert 31.12.2018	davon A85-89 ⁴⁾	Netto- schulden- dienst	Laufzeit (von-bis)
1.1.2...von Ländern, Landesfonds, Landeskammern												
1.1.3...von Gemeinden und Gemeindeverbänden												
1.1.4...von Sozialversicherungs- trägern												
1.1.5...von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts												
1.2...von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)												
1.3...von Unternehmen ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen												
1.4...von Finanz- unternehmen												
1.4.1...im Inland												
UniCredit Bank Austria AG	EUR	100.000.000,00	100.000.000,00	0,00	100.000.000,00	262.833,33	100.262.833,33	0,00	0,00	0,00	100.262.833,33	30.11.2010 - 31.01.2018
UniCredit Bank Austria AG	EUR	100.000.000,00	100.000.000,00	0,00	0,00	3.376.000,00	3.376.000,00	0,00	100.000.000,00	0,00	3.376.000,00	30.11.2010 - 31.03.2019
BAWAG P.S.K. AG	EUR	60.000.000,00	60.000.000,00	0,00	0,00	2.247.000,00	2.247.000,00	0,00	60.000.000,00	0,00	2.247.000,00	30.06.2011 - 30.06.2020
UniCredit Bank Austria AG	EUR	70.000.000,00	70.000.000,00	0,00	0,00	2.551.500,00	2.551.500,00	0,00	70.000.000,00	0,00	2.551.500,00	30.06.2011 - 30.06.2020
UniCredit Bank Austria AG	EUR	70.000.000,00	70.000.000,00	0,00	0,00	2.607.500,00	2.607.500,00	0,00	70.000.000,00	0,00	2.607.500,00	30.06.2011 - 30.06.2020
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	EUR	55.000.000,00	55.000.000,00	0,00	0,00	526.900,00	526.900,00	0,00	55.000.000,00	0,00	526.900,00	12.12.2014 - 15.09.2021
UniCredit Bank Austria AG	EUR	60.000.000,00	60.000.000,00	0,00	0,00	502.200,00	502.200,00	0,00	60.000.000,00	0,00	502.200,00	07.12.2016 - 07.12.2023
UniCredit Bank Austria AG	EUR	65.000.000,00	65.000.000,00	0,00	0,00	754.650,00	754.650,00	0,00	65.000.000,00	0,00	754.650,00	07.12.2016 - 07.12.2025
Inländisches Bankinstitut	EUR	284.417.700,00	284.417.700,00	0,00	0,00	4.408.474,35	4.408.474,35	0,00	284.417.700,00	0,00	4.408.474,35	16.11.2017 - 07.12.2032
Inländisches Bankinstitut	EUR	100.000.000,00	0,00	100.000.000,00	0,00	576.141,47	576.141,47	0,00	100.000.000,00	0,00	576.141,47	18.10.2018 - 18.10.2036
Inländisches Bankinstitut	EUR	91.691.000,00	0,00	91.691.000,00	0,00	582.237,85	582.237,85	0,00	91.691.000,00	0,00	582.237,85	18.10.2018 - 18.10.2038
1.4.2...im Ausland												
Europäische Investitionsbank	EUR	100.000.000	30.000.000	0,00	10.000.000,00	0,00	10.000.000,00	0,00	20.000.000,00	0,00	10.000.000,00	16.12.2002 - 15.12.2020
Europäische Investitionsbank	EUR	75.000.000	24.375.000	0,00	7.500.000,00	0,00	7.500.000,00	0,00	16.875.000,00	0,00	7.500.000,00	17.03.2003 - 15.03.2021
Europäische Investitionsbank	EUR	75.000.000	22.500.000	0,00	7.500.000,00	0,00	7.500.000,00	0,00	15.000.000,00	0,00	7.500.000,00	15.12.2005 - 15.12.2020
Europäische Investitionsbank	EUR	100.000.000	100.000.000	0,00	1.234.600,00	2.732.000,00	3.966.600,00	0,00	98.765.400,00	0,00	3.966.600,00	17.12.2013 - 17.12.2038
Europäische Investitionsbank	EUR	120.000.000	120.000.000	0,00	0,00	1.148.400,00	1.148.400,00	0,00	120.000.000,00	0,00	1.148.400,00	05.01.2015 - 15.01.2025
1.5...von Sonstigen												
Zwischensumme	EUR	4.899.719.700,00	4.263.071.700,00	463.523.000,00	126.234.600,00	88.673.300,00	214.907.900,00	0,00	4.600.360.100,00	0,00	214.907.900,00	
Summe Darlehen	EUR	4.899.719.700,00	4.263.071.700,00	463.523.000,00	126.234.600,00	88.673.300,00	214.907.900,00	0,00	4.600.360.100,00	0,00	214.907.900,00	
Davon Land	EUR	4.873.419.700,00	4.236.771.700,00	463.523.000,00	126.234.600,00	88.673.300,00	214.907.900,00	0,00	4.574.060.100,00	0,00	214.907.900,00	
Davon weitergegebene Darlehen	EUR	26.300.000,00	26.300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.300.000,00	0,00	0,00	

- 1) Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet.
- 2) Eine Unterscheidung wie in der VRV vorgesehen zwischen "Darlehen für Investitionszwecke" und "Finanzschulden für den laufenden Aufwand" ist derzeit (noch) nicht möglich, da eine diesbezügliche unterschiedliche Zuordnung nicht erfolgt.
- 3) Der Buchwert per 31.12.2017 errechnet sich auf Basis des Schuldenstandes im Rechnungsabschluss 2016
- 4) Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
- 5) davon an LIG weitergegebenes Darlehen EUR 26,3 Mio.

Für den Nachweis über Kassenstärker (Anlage 6d VRV) erfolgt eine Nullmeldung

1.2. Nachweis über Finanzschulden der Krankenanstalten GmbH (Anlage 6f VRV)

Nachrichtlich:	Wäh- rung	Darlehenshöhe gesamt per 31.12.2018	Nominalwert 31.12.2017	Zugang 2018	Tilgung 2018	Zinsen 2018	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- ersätze 2018	Nominalwert 31.12.2018	Netto- schulden- dienst	Laufzeit
Finanzschulden von in Gesellschaften ausgliederten (Landes-)Krankenanstalten											
1. Verbindlichkeiten gegenüber Land (Wohnbauförderung) *	€	2.715.537,55	2.949.527,09		233.989,54	14.455,52			2.715.537,55		2032
Summe	€	2.715.537,55	2.949.527,09		233.989,54	14.455,52			2.715.537,55		

*) Die Laufzeiten der drei Wohnbauförderungsdarlehen enden in den Jahren 2025, 2028 bzw. 2032.

Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet.

1.3. Entwicklung nach Aufgabenbereichen

Ergebnisbudget						
	RA 2016		2017		2018	
<i>Beträge in 1.000 EUR</i>	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
11 - Erziehung und Unterricht	592.450	823.267	617.995	844.455	637.052	864.223
12 - Forschung und Wissenschaft	519	36.726	77	44.086	75	45.915
13 - Kunst	7.218	95.213	7.189	96.469	8.235	96.623
14 - Kultus	-	-	-	-	-	-
21 - Gesundheit	932.002	1.613.405	975.473	2.266.284	1.010.567	1.793.022
22 - Soziale Wohlfahrt	260.533	854.478	270.182	817.544	259.327	793.208
23 - Wohnungsbau	51.369	119.934	32.586	135.403	42.455	138.879
32 - Straßen	15.058	184.430	16.070	98.504	19.571	185.840
33 - Sonstiger Verkehr	441	67.402	440	76.605	440	83.166
34 - Land- und Forstwirtschaft	14.900	100.862	5.361	96.364	7.814	99.483
35 - Energiewirtschaft	1.068	2.731	1.064	5.022	1.067	5.025
36 - Industrie und Gewerbe	1.799	78.952	2.920	60.084	243	55.254
37 - Öffentliche Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-
38 - Private Dienstleistungen	6.639	25.108	5.082	23.440	6.080	23.899
41 - Landesverteidigung	-	122	-	122	-	222
42 - Staats- und Rechtssicherheit	849	21.717	864	19.630	859	20.381
43 - Hoheitsverwaltung	3.163.924	1.937.548	3.221.169	1.304.380	3.305.813	1.347.186

Die Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen, die nach dem Nettoergebnis ausgewiesen sind, sind nicht enthalten

Finanzierungsbudget						
	RA 2016		2017		2018	
<i>Beträge in 1.000 EUR</i>	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
11 - Erziehung und Unterricht	596.978	831.685	622.122	847.765	637.263	864.354
12 - Forschung und Wissenschaft	667	36.587	77	44.045	75	45.878
13 - Kunst	7.063	96.951	7.189	96.803	8.235	96.951
14 - Kultus	-	-	-	-	-	-
21 - Gesundheit	930.224	1.614.731	975.473	2.266.616	1.010.567	1.792.994
22 - Soziale Wohlfahrt	294.927	872.884	270.183	817.832	259.401	804.441
23 - Wohnungsbau	295.492	394.880	188.463	391.189	199.866	389.338
32 - Straßen	15.843	191.732	16.233	185.348	19.735	190.400
33 - Sonstiger Verkehr	441	59.705	440	76.605	440	83.166
34 - Land- und Forstwirtschaft	15.125	104.308	5.862	100.402	8.315	100.976
35 - Energiewirtschaft	1.082	3.633	1.078	5.022	1.067	5.025
36 - Industrie und Gewerbe	1.776	78.128	2.921	60.072	243	55.241
37 - Öffentliche Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-
38 - Private Dienstleistungen	7.906	24.930	7.032	23.488	6.759	22.404
41 - Landesverteidigung	-	122	-	122	-	222
42 - Staats- und Rechtssicherheit	849	23.297	864	18.237	859	18.820
43 - Hoheitsverwaltung	4.067.912	1.902.248	4.160.666	1.325.059	3.769.896	1.452.526

1.5. Gesetzliche Verpflichtungen

Als gesetzliche Verpflichtungen sind gem. § 30 StLHG 2014 jene Mittel zu budgetieren, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in Gesetzen sowie anderen Normen im Gesetzesrang festgelegt sind und unmittelbar auf deren Grundlage erfüllt werden müssen. Im Zuge der Budgeterstellung 2018 wurden die Voraussetzungen evaluiert und einige Anpassungen in der Zuordnung auf einzelnen Konten vorgenommen. Diese Anpassungen betreffen alle Jahre, die Ziffern der Vorjahre sind daher nur bedingt vergleichbar.

An gesetzlichen Verpflichtungen sind in den nachstehend angeführten Mittelaufbringungs- und -verwendungsgruppen folgende Mittel budgetiert:

Ergebnisbudget	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	955.813.937	998.745.000	1.032.664.200
Erträge aus Transfers	19.266.540	18.696.500	18.285.500
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	975.080.477	1.017.441.500	1.050.949.700
Personalaufwand	1.310.635.002	1.357.683.300	1.418.473.900
Sachaufwand (ohne Transfers)	14.867.263	14.082.100	14.389.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	919.828.047	851.555.400	897.153.200
Finanzaufwand	-	-	-
Summe Aufwendungen	2.245.330.312	2.223.320.800	2.330.017.000

Finanzierungsbudget	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	958.904.946	998.745.000	1.032.664.200
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.266.540	18.696.500	18.285.500
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	978.171.486	1.017.441.500	1.050.949.700
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.289.108.120	1.357.683.300	1.399.311.900
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.823.139	14.082.100	14.389.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	879.877.736	820.355.400	865.993.200
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.181.808.995	2.192.120.800	2.279.695.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	35.945	30.000	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	30.180.781	31.200.000	31.160.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	30.216.726	31.230.000	31.160.000

1.6. Zweckgebundene Gebarung

Gemäß § 31 StLHG 2014 sind Mittelaufbringungen, die auf Grund eines Gesetzes nur für bestimmte Zwecke zu verwenden sind, in der erwarteten Höhe des Mittelzuflusses als zweckgebundene Einzahlungen zu budgetieren. Im Zuge der Budgeterstellung 2018 wurden die Voraussetzungen evaluiert und einige Anpassungen in der Zuordnung auf einzelnen Konten vorgenommen. Diese Anpassungen betreffen alle Jahre, die Ziffern der Vorjahre sind daher nur bedingt vergleichbar.

An zweckgebundenen Mitteln sind folgende Mittelaufbringungen budgetiert, denen die ebenfalls angeführten Mittelverwendungen gegenüberstehen:

Ergebnisbudget	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	247.245.433	203.956.800	251.311.800
Erträge aus Transfers	1.114.831.321	1.201.789.900	1.209.156.800
Finanzerträge	1.785.240	113.600	112.300
Summe Erträge	1.363.861.994	1.405.860.300	1.460.580.900
Personalaufwand	564.235.099	612.494.400	626.173.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	110.602.900	138.436.100	115.636.100
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	735.381.312	766.163.100	805.388.600
Finanzaufwand	131	200	-
Summe Aufwendungen	1.410.219.442	1.517.093.800	1.547.198.200
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	34.273.140	3.441.300	5.695.200

Finanzierungsbudget	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	240.427.843	243.141.400	251.311.800
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.115.072.453	1.194.676.900	1.194.997.300
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.123.333	113.800	112.300
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.356.623.629	1.437.932.100	1.446.421.400
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	568.437.166	612.494.400	626.173.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	175.986.638	138.435.400	115.501.200
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	531.995.761	612.006.400	603.319.700
Auszahlungen aus Finanzaufwand	131	200	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.276.419.696	1.362.936.400	1.344.994.400
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	100	100
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	168.155	3.900.200	100
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	5.794.366	5.814.500	14.159.500
Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.962.521	9.714.800	14.159.700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	374.559	297.700	302.900
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	97.750	3.900.300	9.049.100
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	160.758.839	197.294.200	202.068.900
Summe Auszahlungen investive Gebarung	161.231.148	201.492.200	211.420.900

1.7. EU-Gebarung im Landeshaushalt

Unter EU-Gebarung werden jene Mittel verstanden, die aufgrund eines EU-Förderprogrammes dem Land als Zuschuss gewährt werden und die in gleicher Höhe auszahlungs- und aufwandsseitig budgetiert werden. Im Zuge der Budgeterstellung 2018 wurden die Voraussetzungen evaluiert und einige Anpassungen in der Zuordnung auf einzelnen Konten vorgenommen. Diese Anpassungen betreffen alle Jahre, die Ziffern der Vorjahre sind daher nur bedingt vergleichbar.

Im Rahmen der EU-Gebarung sind folgende Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen budgetiert:

Ergebnisbudget	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.843.103	14.300	34.200
Erträge aus Transfers	1.586.678	3.387.000	3.126.700
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	11.429.781	3.401.300	3.160.900
Personalaufwand	-	-	-
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.257.113	3.563.300	3.455.300
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	30.238.022	33.076.300	34.977.500
Finanzaufwand	275	100	200
Summe Aufwendungen	32.495.410	36.639.700	38.433.000

Finanzierungsbudget	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.812.801	14.300	34.200
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.450.713	3.387.000	3.096.700
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	11.263.514	3.401.300	3.130.900
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	-	-	-
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.271.722	3.560.200	3.451.200
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.669.249	22.288.100	29.437.900
Auszahlungen aus Finanzaufwand	151	100	200
Summe Auszahlungen operative Gebarung	28.941.122	25.848.400	32.889.300
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	30.000
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	30.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.542.313	10.788.200	5.539.600
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.542.313	10.788.200	5.539.600

1.8. Fondsgebarung

In der Fondsgebarung sind folgende Mittelaufbringungen budgetiert, denen die ebenfalls angeführten Mittelverwendungen gegenüberstehen. Im Zuge der Budgeterstellung 2018 wurden die Voraussetzungen evaluiert und einige Anpassungen in der Zuordnung auf einzelnen Konten vorgenommen. Diese Anpassungen betreffen alle Jahre, die Ziffern der Vorjahre sind daher nur bedingt vergleichbar.

Ergebnisbudget	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.441.431	3.600.300	4.125.300
Erträge aus Transfers	1.063.323	1.063.200	1.063.200
Finanzerträge	60.356	90.400	93.800
Summe Erträge	5.565.110	4.753.900	5.282.300
Personalaufwand	-	-	-
Sachaufwand (ohne Transfers)	485.444	174.800	174.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	10.142.710	16.500.000	17.919.400
Finanzaufwand	710	500	500
Summe Aufwendungen	10.628.864	16.675.300	18.094.800
(-) Zuweisung und (+) Entnahmen von Haushaltsrücklagen	5.307.849	876.400	876.400

Finanzierungsbudget	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.589.126	3.600.300	4.125.300
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.063.323	1.063.000	1.063.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	66.649	90.400	93.800
Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.719.098	4.753.700	5.282.100
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	-	-	-
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	143.751	174.700	174.800
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.496.425	9.532.300	11.557.200
Auszahlungen aus Finanzaufwand	710	500	500
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.640.886	9.707.500	11.732.500
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	274.928	450.100	450.100
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	200	200
Summe Einzahlungen investive Gebarung	274.928	450.300	450.300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.765.692	6.967.700	6.362.200
Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.765.692	6.967.700	6.362.200

1.9. Forschungswirksame Mittelverwendungen des Landes

Gemäß § 35 Abs. 4 StLHG 2014 hat das Landesbudget eine Darstellung über die forschungswirksamen Mittelverwendungen des Landes zu enthalten. In der F&E-Beilage zum Bundesfinanzgesetz findet sich die allgemein anerkannte Definition von Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) gemäß dem Frascati Manual der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) sind alle schöpferischen Arbeiten, welche in einer systematischen Art und Weise unternommen werden, um das Wissen zu vertiefen oder neue Erkenntnisse zu erlangen.

Der Begriff F&E umfasst drei Aktivitäten: Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung. Im Zuge der Budgeterstellung 2018 wurden die Voraussetzungen evaluiert und einige Anpassungen in der Zuordnung auf einzelnen Konten vorgenommen. Diese Anpassungen betreffen alle Jahre, die Ziffern der Vorjahre sind daher nur bedingt vergleichbar.

Ergebnisbudget	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	-	-
Erträge aus Transfers	-	-	-
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	-	-	-
Personalaufwand	-	-	-
Sachaufwand (ohne Transfers)	471.295	410.000	477.500
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	22.041.633	29.562.700	29.536.000
Finanzaufwand	-	-	-
Summe Aufwendungen	22.512.928	29.972.700	30.013.500

Finanzierungsbudget	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	445.587	410.000	477.500
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.191.499	25.553.700	26.136.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.637.086	25.963.700	26.613.500
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	373.059	160.400	273.900
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.662.647	4.009.000	3.400.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.035.706	4.169.400	3.673.900

2. Personalkosten und Pensionen

2.1. Übersicht gem. § 35 Abs. 4 (2) STLHG 2014

Gemäß § 35 Abs. 4 (2) StLHG 2014 hat der Entwurf des Landesbudgets zum Aufzeigen von Zusammenhängen und zum besseren Verständnis ua. eine zusätzliche Übersicht über das Personal und den Aufwand für Bedienstete des Landes einschließlich Pensionistinnen und Pensionisten zu enthalten:

Nettobelastung des Landes aus den Leistungen für das Personal (ohne Landeslehrpersonal)

	RA 2016	2017 in Euro	2018
1. Gesamtaufwand der allgemeinen Verwaltung ⁽¹⁾ abzüglich Personalkostenersätze:	382.736.354	404.911.000	411.031.800
a) Bedienstete im Straßenerhaltungsdienst: Bezugserstattungen der ASFINAG	5.923.137	6.181.300	4.634.400
b) Sanitätendienstbeiträge der Gemeinden zu den Bezügen der Distriktsärzte/innen	1.023.014	1.325.000	1.325.000
c) Rückersatz des anteiligen Personalaufwandes durch die Sozialhilfeverbände	1.239.513	2.357.500	2.310.900
d) Kostenbeiträge für die Bezugs- und Pensionsliquidierungen	408.674	360.800	361.300
e) Bezugserstattungen und sonstige Ersätze	7.991.609	8.129.300	7.960.400
f) Bezugserstattung Universalmuseum Joanneum GmbH.	4.952.876	4.967.600	4.943.500
g) Sozialhilfeverband (Bezugserstattung der SHV's)	9.659.294	7.822.900	8.097.000
Nettoaufwand für die allgemeine Verwaltung:	351.538.237	373.766.600	381.399.300
2. Gesamtaufwand Krankenanstaltenbereich (Landesbedienstete) (2) abzüglich	916.627.617	959.922.900	991.922.400
a) Ersätze durch die KAGes	917.941.859	959.397.900	991.342.400
b) sonstige Ersätze	52.203	100	10.000
Überschuss/Abgang im Krankenanstaltenbereich:	- 1.366.445	524.900	570.000
Nettogesamtbelastung des Landes aus den Leistungen für das Personal:	350.171.792	374.291.500	381.969.300

(1) inkl. Reiseaufwand (MVAG Auszahlung aus dem Sachaufwand),
ab 2017 sind die "Geschützte Arbeit" sowie die "SHV-Bediensteten" im Personalaufwand enthalten

(2) ab 2018 ist der Personalaufwand für die "Geschützte Arbeit" in der KAGes berücksichtigt

Nettobelastung des Landes durch das Landeslehrpersonal

	RA 2016	2017 in Euro	2018
Gesamtaufwand der Landeslehrer/innen abzüglich	587.216.495	613.124.400	627.045.500
a) Ersätze des Bundes nach dem FAG	548.722.555	570.410.200	584.483.900
b) Bezugserstattungen	-	-	-
Nettoaufwand für die Landeslehrer/innen:	38.493.940	42.714.200	42.561.600

Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand (ohne Landeslehrpersonal)

	RA 2016	2017 in Euro	2018
1. Vertretungskörper, sonstige Ruhebezüge exkl. Bürgermeister	12.961.881	13.531.900	13.333.800
Vertretungskörper, sonstige Ruhebezüge Bürgermeister abzüglich:			
a) Pensions- und Pensionsversicherungsbeiträge der Landtagsabgeordneten und Regierungsmitglieder	751.450	666.000	661.300
b) Beiträge der Bürgermeister/innen und Gemeinden	222.502	373.000	373.000
	11.987.929	12.492.900	12.299.500
2. Allgemeine Verwaltung	146.611.276	147.651.000	151.608.000
abzüglich:			
a) Pensionsbeiträge und Beitrag für Beamte/innen gemäß § 22 Abs. 12 GG	13.654.181	13.340.000	13.074.500
b) Rentenvergütungen gemäß § 6 des Bundesgesetzes vom 8.7.1948, BGBl. Nr. 177	14.909	3.000	3.000
c) Überweisungsbeiträge nach dem ASVG	16.395	20.000	14.600
d) Betriebsleistungen der Steiermärkischen Landesforste, der Forstgärten und der zugewiesenen Bediensteten für Pensionen	807.250	723.000	699.700
e) Beitrag gemäß § 13a und § 62d Abs. 11 PG	3.993.501	3.903.000	3.825.400
	128.125.040	129.662.000	133.990.800
3. Krankenanstaltenbereich (Landesbedienstete)	23.810.590	23.549.600	24.106.600
abzüglich:			
a) Ersätze durch die KAGes	23.810.590	23.549.500	24.106.600
b) Überweisungsbeiträge nach dem ASVG	-	100	-
c) Pensionsbeiträge und Beiträge für Beamte/innen gemäß § 22 Abs. 12 GG	441.730	441.500	393.400
d) Beitrag gemäß § 13a und § 62d Abs. 11 PG	394.374	322.900	313.300
	- 836.104	- 764.400	- 706.700
Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand und die sonstigen Ruhebezüge	139.276.865	141.390.500	145.583.600

Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand des Landeslehrpersonals

	RA 2016	2017 in Euro	2018
Landeslehrer/innen	329.775.318	364.425.400	387.835.100
abzüglich:			
a) Pensionsbeiträge	35.793.910	45.750.000	45.750.000
b) Überweisungsbeiträge nach dem ASVG	305.888	350.000	350.000
c) Ersätze des Bundes nach dem FAG	293.675.520	318.325.400	341.735.100
Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand und sonstige Ruhebezüge	-	-	-

2.2. Nachweis gem. Anlage 4 VRV 2015

Personaldaten des Bundes/Landes/der Gemeinde(n) [B/L/G] für das Jahr 2016

Land 2016									
Gruppe 1 - gesamt	Dienstverhältnis zu Bund/Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von B/L/G		VBA		Personalangaben (B. UT 0), Aktive, betriebsmäßige Darstellung (exklusive Ausgliederungen)				
	Köpfe				Bezügliche/Forstunterklasse 50-553	Nebengeduldeten (Forstuntergruppe 564-563)	obwohl melden Gemeinden optional Dienstgeberbeifrage (Forstunterklasse 563)	weitere Aufwendungen	gesamt Forstunterklasse 5
Beamte Vertragsbedienstete	2.042	1.931,18			116.735.436,99		11.959.973,41		128.695.410,40
KV-Bedienstete (kollektivvertrag)	4.797	4.387,11			170.081.952,13		42.790.986,75		212.872.938,88
Auszahlungen, bei denen zwischen Beamte und Vertragsbedienstete nicht unterschieden werden kann.					1.362.504,89	806.844,20	1.156.517,28	3.489.029,22	1.362.504,89
Summe	6.839	6.318,29			288.179.294,01	806.844,20	55.907.477,44	3.489.029,22	348.382.644,87
darunter (Teilmengen der Gruppe 1)									
MusikschullehrerInnen				VBA					
KindergärtnerInnen und KindergartenassistentInnen	133	104,77							
	23	19,92							
Distriktsärzte und Landesbezirksärzte	125	125,00							
Bedienstete nicht-ausgliederter Krankenanstalten	0	0,00							
Gruppe 1a - Ausbildungsverhältnisse (insb. Lehrlinge)									
					Bezügliche/Forstunterklasse 50-553	Nebengeduldeten (Forstuntergruppe 564-563)	Dienstgeberbeifrage (Forstunterklasse 563)	weitere Aufwendungen	Forstunterklasse 5
IMVAG: Auszahlung aus dem Sachaufwand	96				1.129.092,78		228.919,93		1.358.012,71

*) Bedienstete zum Stichtag inkl. Abwesende

Personaldaten des Landes/der Gemeinde(n) [L/G] für das Jahr 2016 (t-1)

Gruppe 2 - gesamt	Dienstverhältnis zu L/G, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt aus dem Budget von L/G		Personalausgaben, Aktive, Ausgegliederte (vorläufiger Rechnungsabschluss), MVAG "Auszahlung aus dem Personalaufwand"				
	Köpfe	VBÄ	davon melden Gemeinden optional				gesamt
			Bezüge (Unterklasse 50-55)	Nebengebühren (Gruppe 564-563)	Dienstgebeträge (Unterklasse)	Weitere Aufwendungen	Kontenklasse 5
BeamtenInnen	96	88,75	5.833.227,89		574.646,48		6.407.874,37
Vertragsbedienstete	474	401,16	16.022.041,70		3.889.109,75		19.911.151,45
Auszahlungen, bei denen zwischen Beamte und Vertragsbedienstete nicht unterschieden werden kann.				12.948,90	23.637,91	189.074,09	225.720,90
Summe	570	489,91	21.855.269,59	12.948,90	4.487.454,14	189.074,09	28.544.746,72

Gruppe 2 - nach Rechtsträger				
Einheit: ASFINAG (Autobahn Service GmbH)		Köpfe	VBÄ	
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja			
Anzahl L/G-Bedienstete		99	96,25	
Einheit: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)		Köpfe	VBÄ	
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja			
Anzahl L/G-Bedienstete		12	11,5	
Einheit: COMPASS Seniorenheime GmbH		Köpfe	VBÄ	
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja			
Anzahl L/G-Bedienstete		12	8,6	
Einheit: Fachhochschule Joanneum		Köpfe	VBÄ	
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja			
Anzahl L/G-Bedienstete		12	9,33	
Einheit: Feuerwehr- und Zivilschutzschule		Köpfe	VBÄ	
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja			Personalaufwand in der Gruppe 1 enthalten
Anzahl L/G-Bedienstete		16	16,0	
Einheit: Gesundheitsfonds		Köpfe	VBÄ	
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja			
Anzahl L/G-Bedienstete		19	17,50	
Einheit: Historische Landeskommission		Köpfe	VBÄ	
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Nein			Personalaufwand in der Gruppe 1 enthalten
Anzahl L/G-Bedienstete		2	2	
Einheit: Bildungsregionen		Köpfe	VBÄ	
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Nein			Personalaufwand in der Gruppe 1 enthalten
Anzahl L/G-Bedienstete		20	17,6	
Einheit: Universalmuseum Joanneum		Köpfe	VBÄ	
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja			
Anzahl L/G-Bedienstete		92	80,7	
Einheit: Universalmuseum Joanneum		Köpfe	VBÄ	
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Nein			Personalaufwand in der Gruppe 1 enthalten
Anzahl L/G-Bedienstete		4	4,0	
Einheit: Einzelzuweisungen		Köpfe	VBÄ	
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja			
Anzahl L/G-Bedienstete		26	25,8	
Einheit: Sonstige Zuweisungen		Köpfe	VBÄ	
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Nein			Personalaufwand in der Gruppe 1 enthalten
Anzahl L/G-Bedienstete		4	4,0	
Einheit: LUV (Landesbedienstetenunterstützungsverein)		Köpfe	VBÄ	
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Nein			
Anzahl L/G-Bedienstete		33	26,5	
Einheit: Sozialhilfeverbände *)		Köpfe	VBÄ	
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Nein			
Anzahl L/G-Bedienstete		219	170,1	

*) ab 2016 im Personalaufwand enthalten

Land 2016

Personaldaten des Landes/der Gemeinde(n) [L/G] für das Jahr t -1

BeamtInnen-PensionistInnen zum 31.12.2016			
	Anzahl	Ø-Pensionshöhe /Mt.1)	
RuhegenussbezieherInnen	2564	3.249	
Hinterbliebene ²⁾	921	1.702	
AO Versorgungsgenüsse (Zusatz)	2063		
Neue RuhegenussbezieherInnen im Bezugsjahr			
	Anzahl	Ø-Pensionsantrittsalter	Ø-Pensionshöhe /Mt.1)
Alterspension ³⁾	26	64,03	3.348,94
Dienstunfähigkeit ⁴⁾	8	58,66	2.623,70
vorzeitige Pensionierung mit Abschlag ⁵⁾		0	
vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag ⁶⁾	65	61,16	3.123,72
Pensionierungen gesamt	99	61,71	3.142,46
1) Durchschnittspension im Dezember laut Personalstatistik-Festlegungen ohne Sonderzahlungen, ohne Pflegegeld und ohne sonstige			
2) Witwen-, Witwer-, Waisenversorgungsbezüge und vergleichbare Leistungen			
3) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd § 15 iVm § 236c Abs. 1 BDG 1979, eines Übertritts in den Ruhestand oder			
4) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit			
5) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die eine Minderung			
6) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die keine Minderung			
Pensionsausgaben für das Bezugsjahr		MVAG: "Transferzahlungen an Haushalte und	
Bruttobezüge	138.310.165,42		
DG Beitrag	4.219.084,28		
AO Versorgungsgenüsse	4.082.027,18		
Summe	146.611.276,88		

KAGes 2016

Personaldaten des Landes/der Gemeinde(n) [L/G] für das Jahr t -1

BeamtInnen-PensionistInnen zum 31.12.2016			
	Anzahl	Ø-Pensionshöhe /Mt.1)	
RuhegenussbezieherInnen	271	2898	
Hinterbliebene ²⁾	151	1483	
AO Versorgungsgenüsse (Zusatz)	2779		
Neue RuhegenussbezieherInnen im Bezugsjahr			
	Anzahl	Ø-Pensionsantrittsalter	Ø-Pensionshöhe /Mt.1)
Alterspension ³⁾	1	62,58	
Dienstunfähigkeit ⁴⁾	1	57,92	
vorzeitige Pensionierung mit Abschlag ⁵⁾			
vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag ⁶⁾	10	61,33	3.237,79
Pensionierungen gesamt	12	61,15	3.435,22
1) Durchschnittspension im Dezember laut Personalstatistik-Festlegungen ohne Sonderzahlungen, ohne Pflegegeld und ohne sonstige			
2) Witwen-, Witwer-, Waisenversorgungsbezüge und vergleichbare Leistungen			
3) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd § 15 iVm § 236c Abs. 1 BDG 1979, eines Übertritts in den Ruhestand oder			
4) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit			
5) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die eine Minderung			
6) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die keine Minderung			
Pensionsausgaben für das Bezugsjahr		MVAG: "Transferzahlungen an Haushalte und	
Bruttobezüge	14.180.184,20		
DG Beitrag	423.061,55		
AO Versorgungsgenüsse	9.207.344,32		
Summe	23.810.590,07		

Personaldaten des BundesLandesder Gemeinde(n) [BILUG] für das Jahr t -1

KAGes 2016

Gruppe 3 - gesamt (1)	Dienstverhältnis zu BILUG, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt von sonstigem Rechtsträger		Personalausgaben				
	Köpfe	VBÄ	Bezüge (Konten- Linienklasse 50- 55)	Mehrzweckgehälter (Kontengruppe 564- 569)	darunter Dienstgeberbeitrag (Konten- Linienklasse 53)	weitere Aufwendungen	gesamt Kontenklasse 5
Beamte	66	63,17	4.158.325	398.415			4.556.740
Vertragsbedienstete	17.185	14.693,11	731.429.770	5.928.605	166.338.939	7.879.829	911.577.143
K.V.-Bedienstete							
Lehrlinge							
Summe	17.251	14.756,28	735.588.095	5.928.605	166.737.354	7.879.829	916.133.883
darunter (Teilmengen der Gruppe 3)							
	Köpfe	VBÄ					
KindergärtnerInnen und KindergartenassistentInnen	32	28,78					
Bedienstete in Pflegezentren	317	262,07					
Gruppe 3 - nach Rechtsträger							
Einheit: Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft		Köpfe					VBÄ
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	ja						
Anzahl Landesbedienstete		17.247					14.752,28
Einheit: Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft - KIG		Köpfe					VBÄ
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	ja						
Anzahl Landesbedienstete		4					4,00

Quelle: KAGes

(1) Die Personalzahlen sind den Geschäftsberichtsdaten entnommen. Die Personalausgaben wurden aus dem vorläufigen RA2016 des Globalbudget KAGFA 2016 entnommen (Feb. 2016)

Gruppe Nr. 4 (Landeslehrer)	Dienstverhältnis zur Gebietskörperschaft Land, dienstleistend in einer Landesdienststelle, PA über FAG ersetzt				Personalausgaben				
	Köpfe	VBÄ	Bezüge (Konten-Unterklasse 50-55)	Nebengebühren (Kontengruppe 564-569)	Dienstgeberbeiträge (Konten-Unterklasse 56)	weitere Aufwendungen	gesamt		
Beamte	3.033	2.869,35	192.997.948,74	15.074.727,09	40.171.868,04		248.244.543,87		
Vertragsbedienstete	5.529	5.069,29	209.415.772,20	0,00	55.518.336,62		264.934.108,82		
Summe	8.562	7.938,64	402.413.720,94	15.074.727,09	95.690.204,66		513.178.652,69		
Beamte	163	158,24	10.253.563,49	5.556.097,74	925.984,33		16.735.645,56		
Vertragsbedienstete	455	425,43	21.890.666,67	0,00	6.307.906,60		28.198.573,27		
Summe	618	583,67	32.144.230,16	5.556.097,74	7.233.890,93		44.934.218,83		
Beamte	126	103,96	5.978.412,34	554.055,27	1.223.332,94		7.755.800,54		
Vertragsbedienstete	278	229,45	13.195.456,62	1.222.901,97	2.700.120,99		17.118.479,59		
Summe	404	333,41	19.173.868,96	1.776.957,24	3.923.453,93		24.874.280,13		

Gruppe 1 - Gliederung des aktiven Personals von Bund und Ländern - Gemeinden optional - nach COFOG	VBÄ
1 ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG	
2 VERTEIDIGUNG	
3 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	
4 WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN	
5 UMWELTSCHUTZ	
6 WOHNUNGSWESEN UND KOMMUNALE EINRICHTUNGEN	
7 GESUNDHEITSWESEN	
8 FREIZEITGESTALTUNG, SPORT, KULTUR UND RELIGION	
9 BILDUNGSWESEN	
10 SOZIALE SICHERUNG	
Gruppe 2 und 3 - Gliederung des aktiven Personals von Bund und Ländern - Gemeinden optional - nach COFOG	VBÄ
1 ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG	
2 VERTEIDIGUNG	
3 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	
4 WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN	
5 UMWELTSCHUTZ	
6 WOHNUNGSWESEN UND KOMMUNALE EINRICHTUNGEN	
7 GESUNDHEITSWESEN	
8 FREIZEITGESTALTUNG, SPORT, KULTUR UND RELIGION	
9 BILDUNGSWESEN	
10 SOZIALE SICHERUNG	

Lehrende an BS: Beamten-PensionistInnen zum 31.12.2016			
	Anzahl	Ø-Pensionshöhe /Mt.¹⁾	
RuhegenussbezieherInnen	384	3.877	
Hinterbliebene ²⁾	90	2.298	
Neue RuhegenussbezieherInnen im Bezugsjahr			
	Anzahl	Pensionsantrittsalter	Ø-Pensionshöhe /Mt.¹⁾
Alterspension ³⁾	1	65,33	3.636,29 €
Dienstunfähigkeit ⁴⁾	0	0	0,00 €
vorzeitige Pensionierung mit Abschlag ⁵⁾	9	62,17	3.757,36 €
vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag ⁶⁾	0	0	0,00 €
Pensionierungen gesamt	10	63,75	3.696,82 €
1) Durchschnittspension im Dezember laut Personalstatistik-Festlegungen ohne Sonderzahlungen, ohne Pflegegeld und ohne sonstige Transferleistungen; brutto			
2) Witwen-, Witwer-, Waisenversorgungsbezüge und vergleichbare Leistungen			
3) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd § 15 iVm § 236c Abs. 1 BDG 1979, eines Übertritts in den Ruhestand oder einer vergleichbaren Regelung			
4) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit			
5) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die eine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 207n BDG 1979)			
6) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die keine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 15 iVm § 236b BDG und § 5 Abs. 2b PG 1965)			
Pensionsausgaben für das Bezugsjahr 2016			
Summe	23.438.408,25		

Lehrende an LWS: Beamten-PensionistInnen zum 31.12.2016			
	Anzahl	Ø-Pensionshöhe /Mt.¹⁾	
RuhegenussbezieherInnen	173	2.924	
Hinterbliebene ²⁾	30	2.241	
Neue RuhegenussbezieherInnen im Bezugsjahr			
	Anzahl	Pensionsantrittsalter	Ø-Pensionshöhe /Mt.¹⁾
Alterspension ³⁾	1	62,5	3.551,20 €
Dienstunfähigkeit ⁴⁾	5	55,67	2.957,68 €
vorzeitige Pensionierung mit Abschlag ⁵⁾			
vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag ⁶⁾			
Pensionierungen gesamt	6	57,64	3.155,64 €
1) Durchschnittspension im Dezember laut Personalstatistik-Festlegungen ohne Sonderzahlungen, ohne Pflegegeld und ohne sonstige Transferleistungen; brutto			
2) Witwen-, Witwer-, Waisenversorgungsbezüge und vergleichbare Leistungen			
3) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd § 15 iVm § 236c Abs. 1 BDG 1979, eines Übertritts in den Ruhestand oder einer vergleichbaren Regelung			
4) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit			
5) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die eine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 207n BDG 1979)			
6) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die keine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 15 iVm § 236b BDG und § 5 Abs. 2b PG 1965)			
Pensionsausgaben für das Bezugsjahr 2016			*) Pensionsausgaben pragmatisierter Berufsschul- u. APS-Lehrer sind in einer Summe ausgewiesen - siehe unten
Summe	*)		

Lehrende an APS: Beamten-PensionistInnen zum 31.12.2016			
	Anzahl	Ø-Pensionshöhe /Mt. ¹⁾	
RuhegenussbezieherInnen	6.434	3.080	
Hinterbliebene ²⁾	803	1.695	
Neue RuhegenussbezieherInnen im Bezugsjahr			
	Anzahl	Ø-Pensionsantrittsalter	Ø-Pensionshöhe /Mt. ¹⁾
Alterspension ³⁾	5	65,58	3.905,07 €
Dienstunfähigkeit ⁴⁾	89	59,45	2.768,19 €
vorzeitige Pensionierung mit Abschlag ⁵⁾	210	63,08	3.109,67 €
vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag ⁶⁾	4	63,88	3.778,34 €
Pensionierungen gesamt	308	62,99	3.390,32 €
<p>1) Durchschnittspension im Dezember laut Personalstatistik-Festlegungen ohne Sonderzahlungen, ohne Pflegegeld und ohne sonstige Transferleistungen; brutto</p> <p>2) Witwen-, Witwer-, Waisenversorgungsbezüge und vergleichbare Leistungen</p> <p>3) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd § 15 iVm § 236c Abs. 1 BDG 1979, eines Übertritts in den Ruhestand oder einer vergleichbaren Regelung</p> <p>4) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit</p> <p>5) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die eine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 207n BDG 1979)</p> <p>6) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die keine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 15 iVm § 236b BDG und § 5 Abs. 2b PG 1965)</p>			
Pensionsausgaben für das Bezugsjahr 2016			
Summe		296.865.450,49	

Personaldaten des Bundes/Landes/der Gemeinde(n) [B/L/G] für das Jahr 2018

Land 2018

Gruppe 1 - gesamt	Dienstverhältnis zu Bund/Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von B/L/G		Personalausgaben (B: UT 0), Aktive, betriebsmäßige Darstellung (exklusive Ausgliederungen)				
	Köpfe	Stellen	Bezüge (Posten- Unterklasse 50-55)	Nebengebühren (Postengruppe 564-569)	Dienstgeberbei-träge (Posten-Unterklasse 58)	weitere Aufwendungen	gesamt Kontenklasse 5
Beamte			118.989.200,0		12.141.400		131.130.600
Vertragsbedienstete			187.961.400,0		46.845.100		234.806.500
KV-Bedienstete (Kollektivvertrag)			922.300,0				922.300
Auszahlungen, bei denen zwischen Beamte und Vertragsbedienstete nicht unterschieden werden kann.				888.600,0	1.294.400	6.715.900	8.898.900
Summe		6.639,3	307.872.900,0	888.600,0	60.280.900	6.715.900	375.758.300
darunter (Teilmengen der Gruppe 1)							
MusikschullehrerInnen	Köpfe	Stellen	ohne MusikschullehrerInnen der Gemeinden				
KindergärtnerInnen und KindergartenassistentInnen		102,4	KindergärtnerInnen und KindergartenassistentInnen in einem Dienstverhältnis zum Land Steiermark in Gruppe 2 enthalten (LUV Kindergarten, LWS Stein)				
Distriktsärzte und Landesbezirksärztze		12,6					
		106,0					
Gruppe 1a - Ausbildungsverhältnisse (insb. Lehrlinge, Praktikanten, Trainees)			Bezüge (Posten- Unterklasse 50-55)	Nebengebühren (Postengruppe 564-569)	Dienstgeberbei-träge (Posten-Unterklasse 58)	weitere Aufwendungen	Kontenklasse 5
MVAG: Auszahlung aus dem Sachaufwand	Köpfe	100 Lehrlinge	1.797.500,0		369.600,0		2.167.100,0

*) siehe Stellenplan 2018

Personaldaten des Landes/der Gemeinde(n) [L/G] für das Jahr 2018

Gruppe 2 - gesamt	Dienstverhältnis zu L/G, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt aus dem Budget von L/G		Personalausgaben, Aktive, Ausgegliederte (vorläufiger Rechnungsabschluss), MVAG "Auszahlung aus dem Personalaufwand"				
	Köpfe	Stellen	davon melden Gemeinden optional				gesamt
			Bezüge (Unterklasse 50-55)	Nebengebühren (Gruppe 564-569)	Dienstgeberbeiträge (Unterklasse 58)	Weitere Aufwendungen	Kontenklasse 5
BeamtenInnen			6.363.700		751.200		7.114.900
Vertragsbedienstete			15.121.800		3.932.400		19.054.200
Auszahlungen, bei denen zwischen Beamte und Vertragsbedienstete nicht unterschieden werden kann.			0	64.400	32.500	479.100	576.000
Summe (*)		424,7	21.485.500	64.400	4.716.100	479.100	26.745.100
Gruppe 2 - nach Rechtsträger							
Einheit: ASFINAG (Autobahn Service GmbH)		Köpfe	Stellen	Personalaufwand und Stellen in der Gruppe 1 enthalten			
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja						
Anzahl L/G-Bedienstete			77,0				
Einheit: Bildungshaus Retzhof		Köpfe	Stellen				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	offen						
Anzahl L/G-Bedienstete			18,0				
Einheit: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)		Köpfe	Stellen				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja						
Anzahl L/G-Bedienstete			10,0				
Einheit: COMPASS Seniorenheime GmbH		Köpfe	Stellen				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja						
Anzahl L/G-Bedienstete			8,6				
Einheit: FH Joanneum GmbH		Köpfe	Stellen				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja						
Anzahl L/G-Bedienstete			11,2				
Einheit: Feuerwehr- und Zivilschutzschule		Köpfe	Stellen				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja						
Anzahl L/G-Bedienstete			15,4				
Einheit: Gesundheitsfonds		Köpfe	Stellen				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja						
Anzahl L/G-Bedienstete			18,1				
Einheit: Universalmuseum Joanneum		Köpfe	VBÄ				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja						
Anzahl L/G-Bedienstete			78,6				
Einheit: Universalmuseum Joanneum (ZO)		Köpfe	Stellen				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Nein						
Anzahl L/G-Bedienstete			5,0				
Einheit: Einzelzuweisungen		Köpfe	Stellen				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja						
Anzahl L/G-Bedienstete			24,8				
Einheit: Sonstige Zuweisungen (ZO)		Köpfe	Stellen				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Nein						
Anzahl L/G-Bedienstete			4,0				
Einheit: LUV (Landesbedienstetenunterstützungsverein)		Köpfe	Stellen				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Nein						
Anzahl L/G-Bedienstete			24,6				
Einheit: Sozialhilfeverbände *)		Köpfe	Stellen				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja						
Anzahl L/G-Bedienstete			156,5				

*) Die Stellen für die "geschützte Arbeit" sind in Gruppe 1 berücksichtigt
Quelle: Budget (GVE) 2018, Stellenplan 2018

Land 2018

Personaldaten des Landes/der Gemeinde(n) [L/G] für das Jahr 2018

BeamtInnen-PensionistInnen Planung 2018			
	Anzahl	Ø-Pensionshöhe /Mt.1)	
RuhegenussbezieherInnen	2600	3.298	
Hinterbliebene2)	924	1.737	
Neue RuhegenussbezieherInnen im Bezugsjahr			
	Anzahl	Ø-Pensionsantrittsalter	Ø-Pensionshöhe /Mt.1)
Alterspension3)			
Dienstunfähigkeit4)			
vorzeitige Pensionierung mit Abschlag 5)			
vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag 6)			
Pensionierungen gesamt			
1) Durchschnittspension im Dezember laut Personalstatistik-Festlegungen ohne Sonderzahlungen, ohne Pflegegeld und ohne sonstige Transferleistungen; brutto 2) Witwen-, Witwer-, Waisenversorgungsbezüge und vergleichbare Leistungen 3) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd § 15 iVm § 236c Abs. 1 BDG 1979, eines Übertritts in den Ruhestand oder einer vergleichbaren Regelung 4) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit 5) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die eine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (z.B. § 207n BDG 1979) 6) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die keine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 15 iVm § 236b BDG und § 5 Abs. 2b PG 1965)			
Pensionsausgaben für das Bezugsjahr	MVAG: "Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter"		
Bruttobezüge	142.508.800,00		
DG Beitrag	4.826.700,00		
AO Versorgungsgenüsse	4.130.100,00		
Summe	151.465.600,00		

KAGes 2018

Personaldaten des Landes/der Gemeinde(n) [L/G] für das Jahr 2018

BeamtInnen-PensionistInnen Planung 2018			
	Anzahl	Ø-Pensionshöhe /Mt.1)	
RuhegenussbezieherInnen	272	2931	
Hinterbliebene2)	146	1512	
Neue RuhegenussbezieherInnen im Bezugsjahr			
	Anzahl	Ø-Pensionsantrittsalter	Ø-Pensionshöhe /Mt.1)
Alterspension3)			
Dienstunfähigkeit4)			
vorzeitige Pensionierung mit Abschlag 5)			
vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag 6)			
Pensionierungen gesamt			
1) Durchschnittspension im Dezember laut Personalstatistik-Festlegungen ohne Sonderzahlungen, ohne Pflegegeld und ohne sonstige Transferleistungen; brutto 2) Witwen-, Witwer-, Waisenversorgungsbezüge und vergleichbare Leistungen 3) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd § 15 iVm § 236c Abs. 1 BDG 1979, eines Übertritts in den Ruhestand oder einer vergleichbaren Regelung 4) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit 5) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die eine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (z.B. § 207n BDG 1979) 6) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die keine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 15 iVm § 236b BDG und § 5 Abs. 2b PG 1965)			
Pensionsausgaben für das Bezugsjahr	MVAG: "Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter"		
Bruttobezüge	14.243.600,00		
DG Beitrag	471.600,00		
AO Versorgungsgenüsse	9.391.400,00		
Summe	24.106.600,00		

KAGES 2018

Gruppe 1 - gesamt	Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L/G		Personalausgaben (B: UT 0), Aktive, betriebsmäßige Darstellung (exklusive Ausgliederungen)					gesamt
	Köpfe	Stellen	Bezüge (Unterklasse 50-55)	Nebengebühre n (Postengruppe 564-569)	Dienstgeberbeiträge (Unterklasse 58)	Weitere Aufwändunge n	Kontenklasse 5	
BeamtInnen			5.612.100		513.600		6.125.700	
Vertragsbedienstete			792.329.200	4.858.400	185.163.900	9.289.200	991.640.700	
KV-Bedienstete (Kollektivvertrag)							0	
Summe	0,0	15.412,6	797.941.300	4.858.400	185.677.500	9.289.200	997.766.400	
darunter (Teilmengen der Gruppe 1)								
MusikschullehrerInnen	Köpfe	VBÄ						
KindergärtnerInnen und								
Bedienstete nicht-ausgliederter								
Krankenanstalten								
Gruppe 1a - Ausbildungsverhältnisse (insb. Lehrlinge)								
	Köpfe							

Anm.: Der gemeldete Personalaufwand bezieht sich auf die für 2018 geplanten Stellen (siehe Stellenplan)

3. Transferzahlungen zwischen Gebietskörperschaften und Trägern des öffentlichen Rechts

Gemäß VRV 2015 (§5 Abs. 3 Ziff. 2) hat der Voranschlag einen Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts, die zumindest nach Teilsektoren des Staates und nach Ansätzen aufzgliedern sind (Anlage 6a) zu enthalten:

Transferzahlungen von/an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern			
Art		Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	8551, 8580	14.359.500	-
lfd. Transfers	8500, 8501, 7301, 7320, 7330	1.098.532.600	1.805.000

Transferzahlungen von/an Länder, Landesfonds, Landeskammern			
Art		Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	7377	-	1.406.900
lfd. Transfers	8503, 8530, 7303, 7327	556.100	24.394.600

Transferzahlungen von/an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds			
Art		Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	8555, 7354, 7355	100	201.053.300
lfd. Transfers	8505, 8507, 7304, 7305	64.398.300	126.933.800

Transferzahlungen von/an Sozialversicherungsträger			
Art		Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers		-	-
lfd. Transfers	8510, 8511, 7310, 7311	432.600	2.422.200

Transferzahlungen von/an sonst. Träger des öffentlichen Rechts			
Art		Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	7382, 7390	-	48.776.400
lfd. Transfers	8540, 8541, 7307, 7340	25.964.700	604.381.300

4. Nachweis über Zuführungen und Entnahmen an Haushaltsrücklagen

Gemäß VRV 2015 (§5 Abs. 3 Ziff. 3) hat der Voranschlag einen Nachweis über Zuführungen und Entnahmen an Haushaltsrücklagen (Anlage 6b) zu enthalten:

	Rücklagenstand Budget 2017	Veränderungen Zuführung	Budget 2018 Entnahme	Rücklagenstand Budget 2018	Zahlungsmittelreserven Budget 2017	Budget 2018
Allgemeine Rücklagen	304.204.847	700	20.114.400	284.091.147		
Zweckgebundene Rücklagen	426.841.525	4.133.300	7.574.200	423.400.625	914.885	914.885
Rücklagen EU-Gebarung	44.599.215			44.599.215		
Rücklagen Fondsgebarung	27.691.203			27.691.203	28.972.633	28.972.633
Gesamt	803.336.790	4.134.000	27.688.600	779.782.190	29.887.519	29.887.518

Rücklagenstand jeweils zum 31.12.
Allgemeine Haushaltsrücklagen werden je Detailbudget
und nicht projektbezogen gebildet.

5. Haushaltsinterne Vergütungen

Gemäß VRV 2015 (§5 Abs. 3 Ziff. 6) hat der Voranschlag einen Nachweis über die veranschlagten haushalts-internen Vergütungen (Anlage 6g) zu enthalten:

Ansatz	Konto (Länder)	Erträge	Aufwendungen
001001	7290000		38.100
002011	7290000		59.000
045001	7290000		85.000
221118	7290000		14.400
439108	7290000		25.000
921008	7290000		4.125.000
921008	7291000		1.375.000
020914	8260000	182.100	
435034	8260000	25.000	
770004	8260000	4.125.000	
862004	8260000	14.400	
771704	8261000	1.375.000	
Summe		5.721.500	5.721.500



C. Landesbudget 2018

1. Allgemeine Hinweise

Im vorliegenden Budgetentwurf 2018 beziehen sich die Vergleichswerte für das Jahr 2016 auf den Rechnungsabschluss 2016 und für das Jahr 2017 auf das Budget 2017. Die Ergebnisse für das Jahr 2017 berücksichtigen den maastricht-unwirksamen Effekt der Refinanzierung der KAGes/KIG Anleihe in Höhe von EUR 500,00 Mio.

Die mit den Landtagsbeschlüssen Nr. 522 vom 16.5.2017 und Nr. 621 vom 19.9.2017 erfolgten Änderungen der Geschäftsverteilung wurde ob der besseren Vergleichbarkeit auch für die Jahre 2016 und 2017 berücksichtigt. Daraus ergibt sich, dass die Budgetvergleichswerte 2016 und 2017 in den betroffenen Bereichen nur bedingt mit den Ziffern des beschlossenen Rechnungsabschlusses 2016 und des Landesbudgets 2017 übereinstimmen.

Die im vorliegenden Entwurf angeführten Beträge werden aus dem EDV-Tool „GVE Globale Voranschlagsentwicklung“, welches keine Nachkommabeträge verarbeitet, in die nachfolgenden Tabellen eingespeist. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem Vergleich der Rechnungsabschlussziffern 2016 mit den Werten im gedruckten Rechnungsabschluss 2016 es zu geringfügigen Rundungsdifferenzen kommen kann, da die Werte im gedruckten Rechnungsabschluss 2016 aus dem SAP-System kommen, wobei dort auch Nachkommabeträge verarbeitet werden.

Für das Landesbudget 2017 war gemäß den Bedeckungs- und Ermächtigungsregelungen eine vorläufige Mittelbindung in Höhe von 2% vorgesehen. Für das Landesbudget 2018 wurde vereinbart, einen Kürzungsbetrag in ähnlicher Höhe, bereits im Vorfeld auf Ebene der Detailbudgets in Abzug zu bringen. Im Gegenzug ist nicht beabsichtigt, eine vorläufige Mittelbindung vorzunehmen. Basis für Verhandlungen über die mittelfristige Finanzplanung sowie über die Landesbudgets 2019 und 2020 sollen die ungekürzten Ansätze bleiben. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre wurden im Sinne eines praxisnahen Vollzugs die zweckgebundene-, EU- und Fondsgebarung, der Personalaufwand, die Zinsen sowie die Tilgungen von der Berechnungsgrundlage ausgenommen.

Ab 1. Jänner 2018 ist es den Ländern untersagt, Ersatzansprüche gegenüber Bewohnern von Pflegeheimen bzw. deren Angehörigen geltend zu machen. Die Länder gehen jedenfalls von einer vollständigen Kompensation allfälliger Einnahmehausfälle und der ausgabenrelevanten Folgewirkungen durch den Bund aus.

2. Gesamtbudget 2018

2.1. Ergebnis- und Finanzierungsbudget 2018

Ergebnishaushalt gem. VRV-Anlage 1a

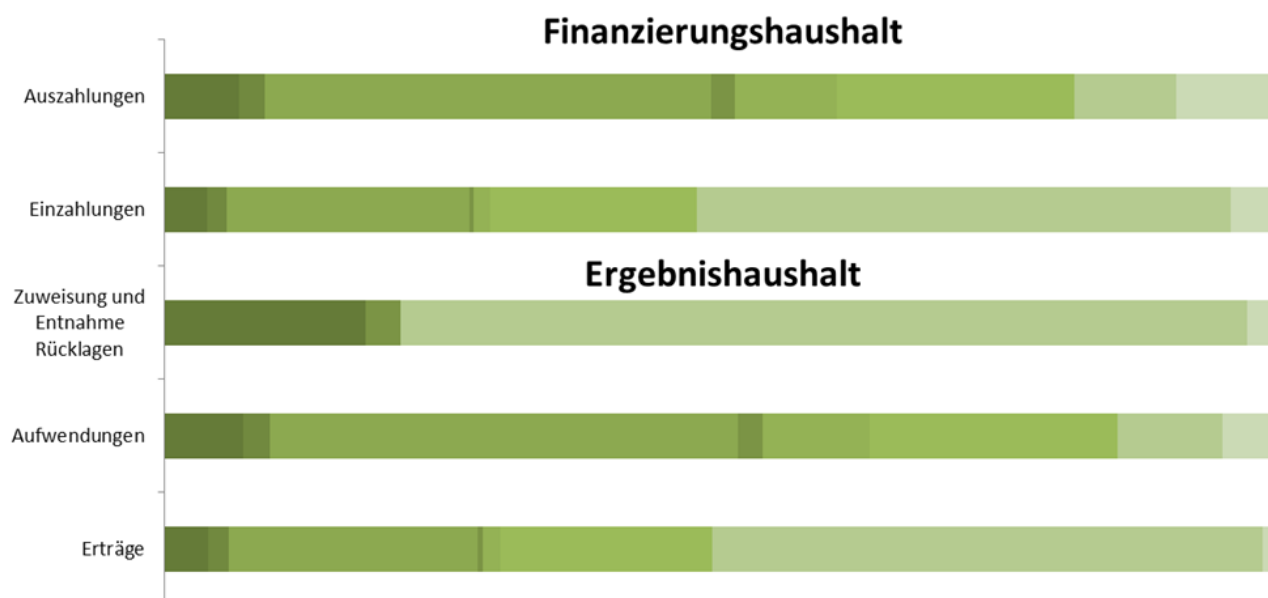
Ergebnisbudget	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.784.872.943	3.840.167.300	3.935.804.600
Erträge aus Transfers	1.169.356.144	1.245.426.200	1.288.612.600
Finanzerträge	117.103.346	70.878.300	75.177.100
Summe Erträge	5.071.332.433	5.156.471.800	5.299.594.300
Personalaufwand	1.901.106.959	1.971.707.700	2.049.242.100
Sachaufwand	454.601.894	353.151.000	419.775.200
Transferaufwand	2.840.331.346	3.477.379.500	2.992.585.800
Finanzaufwand	52.022.692	86.153.200	90.703.300
Summe Aufwendungen	5.248.062.891	5.888.391.400	5.552.306.400
Nettoergebnis	- 176.730.458	- 731.919.600	- 252.712.100
Zuweisung (-) und Entnahme (+) von Haushaltsrücklagen	- 105.784.945	23.554.600	27.668.700
<i>Entnahmen von Haushaltsrücklagen</i>	<i>243.747.119</i>	<i>27.688.600</i>	<i>40.147.300</i>
<i>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</i>	<i>349.532.064</i>	<i>4.134.000</i>	<i>12.478.600</i>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 282.515.403	- 708.365.000	- 225.043.400

Im Nettoergebnis sind 2017 aufwandseitig EUR 500,00 Mio. aus der Rückführung der KIG – Anleihe berücksichtigt. Selbiges gilt für das nachfolgende Ergebnis des Finanzierungsbudgets 2017.

Finanzierungshaushalt gem. VRV-Anlage 1 b

Finanzierungsbudget	RA 2016	2017	2018
OPERATIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.761.713.818	3.840.167.300	3.935.804.600
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.168.355.595	1.239.209.200	1.274.221.400
Einzahlungen aus Finanzerträgen	104.917.466	70.878.300	75.177.100
Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.034.986.879	5.150.254.800	5.285.203.100
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.883.781.984	1.971.707.700	2.030.080.100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	366.894.815	337.904.800	321.081.800
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.433.799.889	3.010.966.500	2.553.107.800
Auszahlungen aus Finanzaufwand	69.367.483	86.153.200	89.201.900
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.753.844.171	5.406.732.200	4.993.471.600
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	281.142.708	- 256.477.400	291.731.500
INVESTIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.546.093	1.666.300	395.300
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	264.127.849	161.721.300	159.206.200
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	8.227.472	6.217.000	14.391.200
Summe Einzahlungen investive Gebarung	273.901.414	169.604.600	173.992.700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	106.210.511	99.481.900	111.990.200
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	299.984.317	260.975.000	251.544.400
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	378.813.457	466.413.000	439.478.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	785.008.285	826.869.900	803.012.600
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	- 511.106.871	- 657.265.300	- 629.019.900
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 229.964.163	- 913.742.700	- 337.288.400
Finanzierungsbudget	RA 2016	2017	2018
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	727.314.000	938.742.700	463.523.000
Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	-	-	-
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	-	-	-
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	69.412.541	-	-
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	796.726.541	938.742.700	463.523.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	436.273.678	25.000.000	126.234.600
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	-	-	-
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	-	-	-
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	77.339.879	-	-
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	513.613.557	25.000.000	126.234.600
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	283.112.984	913.742.700	337.288.400
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	53.148.821	-	-
Saldo (6) Nettofinanzierungssaldo Finanzgebarung (Saldo 4 - Saldo 5)	229.964.163	913.742.700	337.288.400
Überschuss / Fehlbetrag (Saldo 3 + Saldo 6)	-	-	-

2.2. Gesamtbudget – Verteilung auf Bereichsbudgets



	Erträge	Aufwendungen	Zuweisung und Entnahme Rücklagen	Einzahlungen	Auszahlungen
■ LH Hermann Schützenhöfer	208.946.100	392.009.200	4.991.000	208.946.200	390.551.800
■ LHStv. Mag. Michael Schickhofer	97.626.300	131.926.500	100	97.626.300	130.414.200
■ LR Mag. Christopher Drexler	1.188.230.100	2.341.283.400	0	1.188.760.500	2.333.104.800
■ LRin MMag.a Barbara Eibinger-Miedl	22.801.300	123.731.200	876.400	23.251.900	121.782.800
■ LRin Mag.a Doris Kampus	82.337.300	532.335.900	0	82.411.100	532.619.500
■ LRin Mag.a Ursula Lackner	1.013.803.400	1.239.627.700	0	1.014.044.200	1.239.100.100
■ LR Anton Lang	2.624.043.100	523.744.700	21.097.000	2.624.436.000	528.532.400
■ LR Johann Seitinger	61.643.300	248.138.200	704.200	219.556.100	500.982.300
■ Landtag Steiermark	100	10.295.800	0	200	10.209.000
■ Landesrechnungshof	0	2.833.200	0	0	2.837.700
■ Landesverwaltungsgericht	163.300	6.380.600	0	163.300	6.349.600

2.3. Budgetstruktur 2018

Die letzte Anpassung der Budgetstruktur 2017 wurde am 16.5.2017 durch den Landtag Steiermark genehmigt.

Das Detailbudget „Integration/Diversität“ wurde 2018 in das Detailbudget „Soziales, Arbeit und Integration“ im Globalbudget „Soziales“, vormals „Soziales, Arbeit und Integration“ integriert.

Für 2018 hatte aufgrund der Einsparung des Schulaufonds im GB „Bedarfszuweisungen und Schulaufonds aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzaufweisungen und Wahlen“ und im DB „BZ und Schulaufonds aller nicht SPÖ-Gemeinden“ sowie im GB und im DB „Bedarfszuweisungen und Schulaufonds von SPÖ Gemeinden“ das Wort „Schulaufonds“ zu entfallen.

Das bisherige DB „Pensionen, Ruhebezüge und Pflegegeld Gemeinden“ wurde in „Pensionen und Ruhebezüge Gemeinden“ umbenannt, da das Pflegegeld nicht mehr von Seiten des Landes, sondern von Seiten des Bundes zur Anweisung gebracht wird.

Die Budgetstruktur 2018 stellt sich somit wie folgt dar:

BB LH Schützenhöfer											
GB LAD (LAD)	GB Organisation und Informationstechnik (A1)	GB Zentrale Dienste (A2)		GB Verfassung und Inneres (A3)	GB Landesarchiv (A3)	GB Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzaufweisungen und Wahlen (A7)				GB Ländlicher Wegebau (A7)	GB Volkskultur (A9)
DB1 LAD	DB1 Organisation und Informations-technik	DB1 Zentral	DB1 Dezentrale Dienststellen	DB1 Verfassung und Inneres	DB1 Landesarchiv	DB1 Pensionen und Ruhebezüge Gemeinden	DB1 Finanzaufweisungen nach FAG	DB1 BZ aller nicht SPÖ Gemeinden	DB1 Wahlen	DB1 Ländlicher Wegebau	DB1 Volkskultur
			DB2 BH's ABB BBL's								

BB LHStv. Mag. Schickhofer			
GB LAD KS (LAD)	GB Beteiligungen (A4)	GB Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden (A7)	GB Landes- u. Regionalentwicklung (A17)
DB1 LAD KS	DB1 Beteiligungen	DB1 Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden	DB1 Landes- u. Regionalentwicklung, Statistik, GIS

BB LR Mag. Drexler				
GB Personal (A5)	GB KAGPA (A5)	GB Gesundheit u. Pflege-management (A8)	GB Veterinärwesen (A8)	GB Kultur (A9)
DB1 Personal	DB1 KAGPA	DB1 Gesundheit u. Pflegemanagement	DB1 Veterinärwesen	DB1 Kultur

BB LR ⁱⁿ MMag. ^a Eibinger-Miedl						
GB Wissenschaft u. Forschung (A8)	GB Landes- bibliothek (A9)	GB Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungs- zusammenarbeit (A9)		GB Wirtschaft (A12)	GB Tourismus (A12)	GB Österreich- ring (A12)
DB1 Wissenschaft u. Forschung	DB1 Landes- bibliothek	DB1 Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungs- zusammenarbeit		DB1 Wirtschaft	DB1 Tourismus	DB1 Österreich- ring

BB LR Lang						
GB Finanzen (A4)	GB Sport (A12)	GB Umwelt u. Raumordnung (A13)	GB Energie u. Umwelt- kontrolle (A15)	GB Verkehr (A16)		GB Hochbau (A16)
DB1 Finanzen	DB1 Sport	DB1 Umwelt u. Raumordnung	DB1 Energie u. Umwelt- kontrolle	DB1 Verkehr	DB1 STED	DB1 Hochbau

BB LR ⁱⁿ Mag. ^a Lackner								
GB Bildung und Gesellschaft (A6)								
DB1 Berufsbildendes Schulwesen		DB1 Gesellschaft			DB1 Pflicht- schulen	DB1 Kinder- bildung u. betreuung	DB1 Musikschulwesen	
DB2 BS Allgemein	DB2 Berufs- schulen (BS)	DB2 Gesell- schaft Allgemein	DB2 Jugend- häuser (JH)	DB2 VBH Retzhof	DB2 Frauen		DB2 J.J. Fux Konserv- atorium	DB2 Komm. Musik- schulen

BB LR ⁱⁿ Mag. ^a Kampus	
GB Soziales (A11)	
DB1 Soziale Betriebe	DB1 Soziales, Arbeit und Integration

BB LR Seitinger					
GB Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe (A10)		GB Land- und Forstwirt- schaft (A10)	GB Wasserwirtschaft, Ressourcen u. Nachhaltigkeit (A14)		GB Wohn- bau (A15)
DB1 Land- und forstwirt- schaftliche Schulen	DB1 Bildungs- haus St. Martin	DB1 Land- und forstwirt. Betriebe	DB1 Land- und Forstwirt- schaft	DB1 Wasserwirtschaft, Ressourcen u. Nachhaltigkeit	DB1 Wohn- bau

BB LRH	BB LVWG	BB LTD
GB Landesrech- nungshof	GB Landesver- waltungs- gericht	GB Landtags- direktion
DB1 Landesrech- nungshof	DB1 Landesver- waltungs- gericht	DB1 Landtags- direktion

Der Entfall des Begriffs *Schulbaufonds* im GB „Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen“ und im GB „Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds von SPÖ Gemeinden“ wird dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

Der Entfall der Begriffe *Arbeit und Integration* im Globalbudget „Soziales, Arbeit und Integration“ wird dem Landtag Steiermark zur Kenntnis gebracht.

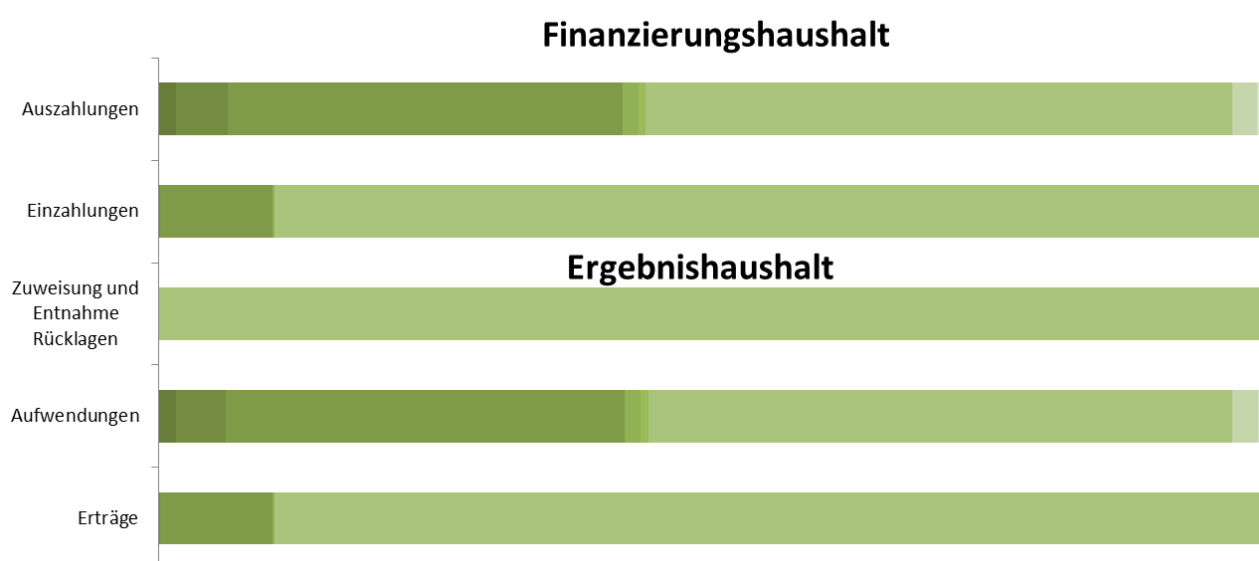
Die Einvernehmensherstellung gem. § 19 Abs. 6 StLHG 2014 mit dem für Landesfinanzen zuständigen Mitglied der Landesregierung ist erfolgt.

3. Bereichs- und Globalbudgets

3.1. Bereich LH Hermann Schützenhöfer

Landesamtsdirektion, Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Verfassung und Inneres, Landesarchiv, Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ-Gemeinden, Ruhebezüge Gemeinden, Finanzausweisungen und Wahlen, ländlicher Wegebau und Volkskultur

Verteilung auf Globalbudgets



	Erträge	Aufwendungen	Zuweisung und Entnahme Rücklagen	Einzahlungen	Auszahlungen
Landesamtsdirektion	500	6.113.600	0	500	6.097.000
Organisation und Informationstechnik	255.000	17.634.400	0	255.000	18.295.100
Zentrale Dienste	21.116.600	140.456.200	0	21.116.700	138.466.600
Verfassung und Inneres	391.900	5.760.700	0	391.900	5.636.000
Landesarchiv	54.500	2.593.200	0	54.500	2.578.500
Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzausweisungen und Wahlen	185.844.000	205.904.300	4.990.900	185.844.000	205.899.300
Ländlicher Wegebau	1.233.900	8.959.600	100	1.233.900	8.992.100
Volkskultur	49.700	4.587.200	0	49.700	4.587.200

Bereichsbudget LH Hermann Schützenhöfer in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	120.524.256	123.600.500	129.500.800
Erträge aus Transfers	56.073.782	55.018.700	79.220.400
Finanzerträge	154.186	226.100	224.900
Summe Erträge	176.752.224	178.845.300	208.946.100
Personalaufwand	125.359.103	127.480.100	131.583.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	46.559.816	51.522.500	45.742.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	204.338.521	221.394.400	214.664.300
Finanzaufwand	10.310	18.700	18.600
Summe Aufwendungen	376.267.750	400.415.700	392.009.200
Nettoergebnis	-199.515.526	-221.570.400	-183.063.100
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-4.377.604	3.441.100	4.991.000
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-203.893.130	-218.129.300	-178.072.100

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	123.030.523	123.600.500	129.500.800
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	55.387.082	54.885.600	79.220.400
Einzahlungen aus Finanzerträgen	154.194	226.100	224.900
Summe Einzahlungen operative Gebarung	178.571.799	178.712.200	208.946.100
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	125.125.020	127.480.100	131.583.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.776.824	43.271.700	40.892.300
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	109.136.350	111.495.000	100.349.300
Auszahlungen aus Finanzaufwand	10.310	18.700	18.600
Summe Auszahlungen operative Gebarung	277.048.504	282.265.500	272.843.600
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-98.476.705	-103.553.300	-63.897.500
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.930	500	100
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	686.700	133.100	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	689.630	133.600	100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.452.779	3.260.100	3.393.200
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	95.444.335	109.899.400	114.315.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	99.897.114	113.159.500	117.708.200
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-99.207.484	-113.025.900	-117.708.100
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-197.684.189	-216.579.200	-181.605.600

3.1.1. Globalbudget Landesamtsdirektion

Wesentliche Aufgaben:

Hilfsorgan des Landeshauptmannes, Innerer Dienst, Regierungssitzungsdienst:

Unter der unmittelbaren Aufsicht des Landeshauptmannes werden alle zum Inneren Dienst gehörenden Aufgaben besorgt und die damit zusammenhängenden Vorgaben für einen einheitlichen und geregelten Geschäftsgang im Amt der Landesregierung getroffen. Dazu gehört auch die Beratung der Dienststellen bei der Einführung und dem Einsatz interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie die Durchführung von Revisionen. Auch in den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung ist durch erforderliche Koordinations- und Organisationsmaßnahmen die Funktionsfähigkeit des Amtes zu gewährleisten. Weitere wesentliche Aufgaben betreffen die Aufbereitung der Informationen für den Landeshauptmann für dessen Teilnahme an den Landeshauptleute-Konferenzen, die Koordination in Landtags- und (Landes-) Rechnungshofangelegenheiten und die Besorgung der organisatorischen, administrativen und rechtlichen Vor- und Nacharbeiten für die geschäftsordnungskonforme Abwicklung der wöchentlich stattfindenden Regierungssitzungen.

Maßnahmen der Verwaltungsreform und Wirkungscontrolling:

Im Rahmen der ständigen Verwaltungsentwicklung und Reform der steirischen Landesverwaltung - im Sinne des von der Landesregierung beschlossenen Regierungsübereinkommens - werden neben der Koordination der Reformschritte auch die notwendigen, begleitenden Maßnahmen gesetzt, um die Verwaltungsreform umsetzen zu können. Als ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle unterstützt die Landesamtsdirektion die Dienststellen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Wirkungsorientierung und koordiniert den jährlich zu erstellenden Wirkungsbericht.

Repräsentation, Ehrungen und Auszeichnungen:

Die Gewährleistung von Repräsentation auf der Grundlage protokollarisch verbindlicher Standards ist eine staatliche Aufgabe. Repräsentationsakte sind Maßnahmen, die sowohl den Verkehr und die Verbindungen von Gebietskörperschaften und staatlichen Einrichtungen untereinander regeln und fördern, als auch die Grundlage für die Interaktion mit Unternehmen, Institutionen, Vereinen und Einzelpersonen darstellen. Dazu gehören insbesondere die Organisation von Staats- und offiziellen Besuchen sowie Empfängen und die Verleihung von Auszeichnungen und Ehrenzeichen zur Würdigung von Verdiensten um das Land Steiermark.

Information, Dokumentation und Kommunikationsmaßnahmen:

Das Referat Kommunikation Land Steiermark positioniert sich auf Grund der Erfordernisse einer modernen Informationsstrategie als PR-Instrument der steirischen Landesverwaltung sowie als Redaktion von zwei eigenen Publikationen, des Internet-Auftrittes und als Dokumentationszentrum.

Transferleistungen:

Einzelpersonen sowie Vereine und Institutionen können bei der Durchführung ihrer Tätigkeit bzw. für Projekte, die von gesellschafts- und sozialpolitischem Interesse sind, unterstützt werden. Darüber hinaus steht der Josef-Krainer- Hilfsfonds zur Unterstützung von in finanzielle Not geratenen Personen zur Verfügung.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Überdurchschnittliche Verdienste von Personen und Institutionen aus ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Bereichen sind anerkannt, wobei auf eine Erhöhung des Anteils auszuzeichnender Frauen besonderes Augenmerk gelegt wird.

Kurze Begründung:

Das Ehrenzeichenwesen im Rahmen der Repräsentation ist der Dank für anerkanntes Wirken und Motivator für den zukünftigen Einsatz. Mit der Fokussierung auf zusätzliche gesellschaftliche Bereiche und insbesondere der Berücksichtigung von Bereichen, in denen Frauen verstärkt wirken, soll eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils von ausgezeichneten Frauen erreicht werden. Naturgemäß hängt der Anteil der ausgezeichneten Frauen von den eingereichten Anträgen ab.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Adaptierung des Verleihungskriterienkatalogs

Strategische Grundlage:

Landesgesetze (Ehrenring 1959, Ehrenzeichen 1971, Landessymbole 2016 etc.) und Bundesgesetze (z.B. Bundesgesetz über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil von Frauen bei EhrenzeichenverleihungsverfahrenKurze Begründung:

Statistisch gesehen werden mehr Männer als Frauen im steirischen Ehrenzeichenwesen bedacht. Es gilt, die Standards unverändert zu belassen, aber eingedenk der gesellschaftlichen und strukturellen Realitäten bewusst den Fokus auf Bereiche zu erweitern, in denen vermehrt Frauen verdienstvoll und überdurchschnittlich wirken.

Quelle:

Landesamtsdirektion - Referat Protokoll und Auszeichnungen

Einheit: %

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		17%
2015			19
2016		20	19
2017		23	
2018		23	
2020	SOLL mittelfristig	25%	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Durch konsequente Verfolgung von Reformvorhaben steht der Bevölkerung eine kompetente, bürger-nahe und kostengünstige Landesverwaltung unter Gewährleistung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zur Verfügung.

Kurze Begründung:

Es ist Aufgabe des Inneren Dienstes, Strukturen und Abläufe der Steirischen Landesverwaltung laufend auf ihre Effizienz und Ordnungsmäßigkeit hin zu prüfen und zu verbessern. Dabei sind auch bereichsübergreifende Verbesserungen, Abstimmungen und interne Revisionen durchzuführen (Einheitlichkeit des Amtes).

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Koordinations- und Organisationsmaßnahmen; Initiierung, Koordination und Begleitung von Reformvorhaben; Beschwerdemanagement; Beratung bei der Einführung und dem Einsatz interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme; Durchführen von Revisionen

Strategische Grundlage:

Landesverfassung, Bundesverfassungsgesetz über Ämter der Landesregierungen, Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Regierungsübereinkommen 2015-2020

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Der Indikator "Anteil der Befragten, die sehr zufrieden oder zufrieden mit dem Informationsangebot des Online-Auftritts des Landes Steiermark sind" wurde aufgrund der laufend durchgeführten Ratings (Vergabe von Sternen je nach Zufriedenheit) in "Bewertung des Informationsangebotes bzw. Online-Auftrittes des Landes Steiermark" umbenannt.

Indikator: Bewertung des Informationsangebotes bzw. Online-Auftrittes des Landes SteiermarkKurze Begründung:

Durch Befragungen von Internetnutzerinnen und Internetnutzern werden die Zufriedenheitsdimensionen dargestellt sowie eine permanente Feedbackmöglichkeit geschaffen. Die Besucherinnen und Besucher des Steiermark-Portals haben seit dem 4. Quartal 2016 die Möglichkeit, die einzelnen Beiträge mittels eines Ratings zu bewerten. Die dafür zur Verfügung stehende Bewertungsskala (fünf Sterne) entspricht dem umgekehrten Notensystem: ☆ sehr schlecht; ☆☆ schlecht; ☆☆☆ mäßig; ☆☆☆☆ gut; ☆☆☆☆☆ sehr gut. Die Anzahl der Ratings im 4. Quartal 2016 betrug 4.014 mit durchschnittlich 4 Sternen.

Quelle:

Landesamtsdirektion - Referat Kommunikation Land Steiermark

Einheit: Sterne

	SOLL	IST
AUSGANGSWERT		
2015		-
2016	-	4
2017	-	
2018	4	
2020	SOLL mittelfristig	4 Sterne

Indikator: Umsetzungsgrad der Empfehlungen aus Internen Revisionen**Kurze Begründung:**

Die Quote der umgesetzten Maßnahmen im Verhältnis zu den empfohlenen Maßnahmen zeigt die Akzeptanz der Empfehlungen aus Internen Revisionen sowie den Fortschritt bei der laufenden Umsetzung.

Quelle:

Landesamtsdirektion - Stabsstelle Präsidialangelegenheiten und Interne Revision

Einheit: %

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		85%
2015			86
2016		88	87
2017		86	
2018		87	
2020	SOLL mittelfristig	88%	

WIRKUNGSZIEL:

Die Bevölkerung und die Bediensteten sind über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung informiert. Alle Informationen sind leicht zugänglich, verständlich und zielgruppenorientiert aufbereitet.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**Kurze Begründung:**

Das Verwaltungshandeln muss transparent und nachvollziehbar sein. Korrektheit, Verständlichkeit, Aktualität sowie ein schneller und einfacher Zugang sind nur einige der Anforderungen und stärken das Vertrauen in die Verwaltung. Die Rechts- und Verwaltungssprache des Landes Steiermark ist daher bürgernah und barrierefrei zu gestalten.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Steiermark-Portal und Intranet, Amtsdeutsch adé, Presseausendungen und Videos, Veranstaltungen im Medienzentrum, Landesmagazin Steiermark-Report, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterinformation Panther-Intern

Strategische Grundlage:

i2010-Initiative z.B. Aktionsplan „Informations- und Kommunikationstechnologien für eine alternde Gesellschaft“, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Durchschnittliche Anzahl der Visits (Besuche) am Steiermark-Portal im Internet pro Quartal**Kurze Begründung:**

Die Anzahl der Visits (Besuche) am Steiermark Portal geben Aufschluss über den Nutzen der dort zur Verfügung gestellten Informationen. Die allgemeine Verständlichkeit der Information kann zu einer höheren Akzeptanz und daher auch erhöhtem Zugriff beitragen. Beim letzten Bundesländervergleich lag die Steiermark auf Platz 2 hinter dem wesentlich höher dotierten Wien-Portal. Ziel ist es, diesen Status aufrechtzuerhalten.

Quelle:

Landesamtsdirektion - Referat Kommunikation Land Steiermark

Einheit: Besuche

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		1.300.000
2015		1.800.000	1.825.000
2016		1.900.000	2.300.000
2017		1.900.000	
2018		1.900.000	
2020	SOLL mittelfristig	1.900.000	

Indikator: Erfüllungsgrad des WCAG 2.0 Standard (Barrierefreiheit)

Kurze Begründung:

In der Informationstechnologie ist der gültige Standard für die Barrierefreiheit der WCAG 2.0. Dieser Standard wird vom Redaktionssystem des Landes Steiermark erfüllt.

Quelle:

Landesamtsdirektion - Referat Kommunikation Land Steiermark

Einheit: %

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		95%
2015			95
2016		95	95
2017		95	
2018		95	
2020	SOLL mittelfristig	95%	

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.720	400	400
Erträge aus Transfers	0	100	100
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	2.720	500	500
Personalaufwand	2.477.278	2.540.100	4.030.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	999.082	926.900	898.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	1.097.320	1.364.700	1.184.700
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	4.573.680	4.831.700	6.113.600
Nettoergebnis	-4.570.960	-4.831.200	-6.113.100
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-32.459	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-4.603.419	-4.831.200	-6.113.100

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.720	400	400
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	100	100
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.720	500	500
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.477.115	2.540.100	4.030.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	883.496	782.900	878.400
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.112.600	1.364.700	1.184.700
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.473.211	4.687.700	6.093.100
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-4.470.491	-4.687.200	-6.092.600
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.572	12.300	3.900
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.572	12.300	3.900
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-9.572	-12.300	-3.900
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.480.063	-4.699.500	-6.096.500

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	2.477.278	2.540.100	4.030.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	17.273	19.500	29.500
Summe Aufwendungen	2.494.551	2.559.600	4.059.500

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.477.115	2.540.100	4.030.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.273	19.500	29.500
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.494.388	2.559.600	4.059.500

3.1.2. Globalbudget Organisation und Informationstechnik

Wesentliche Aufgaben:

Die Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik hat mit den ihr zugewiesenen Budgetmitteln Aufgaben im Bereich des Informationsmanagements, des E-Governments und der Informationstechnik durch Planung, Bereitstellung und Betrieb der notwendigen IT-Systeme sowie Maßnahmen der Organisationsentwicklung für die steirische Landesverwaltung zu erfüllen. Neben umfangreichen zentralen Rechenzentrums-Ressourcen (verteilt auf zwei Standorte) sind Geräte, Programme und Dienste für ca. 6.500 IT-Arbeitsplätze innerhalb eines umfassenden Netzwerkes bereit und deren Betreuung sicher zu stellen. Als „Zentralstelle für IT- Angelegenheiten“ nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erfolgte im Bereich der Kosten für Arbeitsplatz-Reinvestitionen eine Dezentralisierung im Sinne der Globalbudgetierung von Teilen des Sachbudgets auf andere Detailbudgets. Angesichts des zunehmenden Anteils an gebundenen Mittel aus Verträgen und Infrastrukturerneuerungen (derzeit bereits rund 80% der Ausgabenobergrenze) wird der Rahmen an disponiblen Mitteln von Jahr zu Jahr kleiner. Es ist daher zunehmend erforderlich, dass Projektfinanzierungen durch die jeweiligen Bedarfsträger aus deren Bereichs-/Global-/Detailbudgets für die Bewirtschaftung durch die Abteilung 1 sichergestellt werden.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

Die Landesverwaltung ist eine effiziente Organisation, die durch stabile, sichere und zeitgemäße elektronische Systeme unterstützt wird.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Voraussetzung für eine bestmögliche Leistungserbringung im Sinne der Bevölkerung ist eine gut organisierte, mit zeitgemäßer IT-Technik ausgestattete, effizient arbeitende Landesverwaltung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Bereitstellen kompetenter Organisationsberatung und zweckmäßiger Grundlagen für die Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation; Unterstützung der Dienststellen durch Projekt- und Prozessmanagement; Bereitstellen zeitgemäßer Hard- und Software, Weiterentwicklung der Standardisierung, rechtzeitige Ablösung veralteter IT- Systeme, laufende Aus- und Fortbildung im IT-Bereich

Strategische Grundlage:

Leitbild des Steirischen Landesdienstes, Geschäftsordnung des Amtes der Landesregierung, Steiermärkisches Bezirkshauptmannschaftengesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung der Indikatoren "Verhältnis zwischen Zahl der Anfragen zu Prozessoptimierung und möglicher Unterstützungsleistung" bzw. "Anzahl von Störfällen der IT-Systeme pro Client insgesamt jährlich" wurde adaptiert.

Indikator: Durchschnittliche Anzahl von Störfällen pro IT-Arbeitsplatz

Kurze Begründung:

Für Anwenderinnen und Anwender sind funktionierende IT-Systeme eine Grundvoraussetzung für die Leistungserbringung. Eine hohe Anzahl von Störfällen an den IT-Systemen (Hard- und Software) behindern den Verwaltungsbetrieb.

Quelle:

Störfallerfassungssystem Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik, kombiniert mit dem zentralen Inventarverzeichnis für IT-Geräte

Einheit: Störfälle pro IT-Arbeitsplatz

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		1,94
2015			1,63
2017			
2018		1,80	
2020	SOLL mittelfristig	1,70	

Indikator: Bedarfsdeckungsgrad der Unterstützungsleistungen zu Prozessoptimierungen

Kurze Begründung:

Professionelles Prozessmanagement in Form der Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung von Abläufen unterstützt die Dienststellen und erhöht die Effizienz.

Quelle:

Aufzeichnungen Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik

Einheit: %

		SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT		75
2015			60
2016		80	75
2017		85	
2018		95	
2020	SOLL mittelfristig	95	

Indikator: Durchschnittsalter der Arbeitsplatzgeräte (PCs, Notebooks)

Kurze Begründung:

Aufgrund der Technologiefortschritte im Hard- und Softwarebereich ist ein regelmäßiger Ersatz der Arbeitsplatzgeräte erforderlich. Die Berechnung erfolgt nicht stichtagsbezogen, sondern als Jahresschnitt des Betrachtungsjahres aller eingesetzten Notebooks und Desktops.

Quelle:

Zentrales Inventarverzeichnis für IT-Geräte

Einheit: Jahre

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		2,63
2015			2,53
2016		2,70	
2017		2,60	
2018		2,55	
2020	SOLL mittelfristig	2,50	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger kommunizieren mit Behörden der Landesverwaltung durchgängig auf elektronischem Weg und nutzen intensiv E-Government-Angebote des Landes.

Kurze Begründung:

E-Government-Angebote erleichtern den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie Institutionen den Verkehr mit Behörden, sparen Zeit und Kosten und tragen zur Steigerung der Transparenz bei. Die Vernetzung der externen und internen Systeme ermöglicht einen durchgängigen elektronischen Workflow von der Antragstellung bis zur Erledigung. Darüber hinaus können die Verfahren durch diese Vernetzung vereinfacht werden, was sich in verringertem Aufwand für die Kundinnen, Kunden und die Verwaltung sowie in verkürzten Durchlaufzeiten niederschlägt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Prozessoptimierung; Bürger-/Unternehmensportal; Vervollständigung von Verfahrensinformationen und Download- Formularen; Online-Formulare für hochfrequente Verfahren, Registereinbindung; FISELAK und FIS-LRW- Verknüpfung; Duale Zustellung; Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften

Strategische Grundlage:

Regierungsbeschluss E-Government Masterplan Steiermark; E-Government Strategie der Bund/Länder/ Städte/Gemeinde-Kooperation (BLSG)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung des Indikators "Grad der Ausstattung mit dem ELAK in % des geschätzten Gesamtbedarfes" wurde angepasst.

Indikator: Anzahl der im Internet für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen nutzbaren elektronische Formulare

Kurze Begründung:

Ein durchgängiger elektronischer Workflow ist nur möglich, wenn die zugehörigen Formulare elektronisch verfügbar sind.

Quelle:

Regierungssitzungsbeschluss eGovernment-Masterplan 2013, IST-Wert durch Auswertung aus dem elektronischen Formulare

Einheit: elektronische Formulare

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		80
2015			70
2016		255	255
2017		265	
2018		280	
2020	SOLL mittelfristig	320	

Indikator: Anzahl der Teil-/Leistungen, für die elektronischen Verfahrensinformationen im Internet als Information für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vorliegen

Kurze Begründung:

Elektronische Informationen über die einzelnen Verfahren sind ein Maß für die Breite der E-Government-Umsetzung

Quelle:

Regierungssitzungsbeschluss eGovernment-Masterplan 2013, IST-Wert durch Auswertung aus dem Elektronischem Leistungskatalog (ELKAT)

Einheit:

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		320
2015			417
2016		366	580
2017		600	
2018		600	
2020	SOLL mittelfristig	640	

Indikator: Bedarfsdeckungsgrad an ELAK-Arbeitsplätzen

Kurze Begründung:

Mit der Einführung des ELAK können Aktenläufe und Prozesse erheblich verkürzt und eine zeitgemäße, sichere Dokumentenverwaltung sichergestellt werden. Geschätzt wird ein Bedarf von 3.000 ELAK-Arbeitsplätzen in der Landesverwaltung.

Quelle:

Projektstatusbericht Elektronischer Akt (ELAK)

Einheit: %

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		66
2015			70
2016		90	87
2017		90	
2018		95	
2020	SOLL mittelfristig	100	

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben ungehinderten Zugang auf das elektronische Verwaltungsangebot des Landes.

Kurze Begründung:

Durch die Barrierefreiheit des Internet-Leistungsangebotes des Landes soll der gleichberechtigte Zugang auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen unterstützt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Prüfung der Online-Formulare sowie der CMS-Applikationsintegration

Strategische Grundlage:

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Erfüllungsgrad der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG 2.0 Level A - Web Content Accessibility Guidelines) für das E-Government-Angebot des Landes**Kurze Begründung:**

Dieser Standard ist anzuwenden für alle elektronischen Formulare, für den Internetauftritt und für die öffentlichen Web- Anwendungen.

Quelle:

Evaluierung der eGovernment-Komponenten (Formulare und Applikationen im Internet)

Einheit: %

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		70
2015			90
2016		-	90
2017		90	
2018		95	
2020	SOLL mittelfristig	100	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Die Landesbediensteten sind zufrieden mit den organisatorischen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung gestellten IT- Systemen.

Kurze Begründung:

Eine zeitgemäße, effiziente IT-Ausstattung sowie gute organisatorische Rahmenbedingungen erhöhen nicht nur die Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesdienstes, sondern steigern auch deren Effizienz.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Organisationsentwicklung; Prozessoptimierung; Bereitstellung von Organisations- und IT-Beratungsangeboten; CAF- Einsatz; Bereitstellung des technischen Equipments für die Telearbeit in der Landesverwaltung

Strategische Grundlage:

Leitbild des Steirischen Landesdienstes

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung der Indikatoren "Zufriedenheitsgrad der Nutzerinnen und Nutzer der IT-Systeme des Landes" bzw. "Verhältnis der umgesetzten zu den vorgeschlagenen CAF-Qualitätsmanagement-Maßnahmen" wurde angepasst.

Indikator: Zufriedenheitswert der Nutzerinnen und Nutzer der IT-Systeme des Landes (Schulnotensystem)**Kurze Begründung:**

Eine anonyme Umfrage bei den Nutzerinnen und Nutzern der IT-Systeme des Landes oder nach Fertigstellung eines IT-Projekts zeigt die unmittelbare Abbildung der Zufriedenheit mit den gebotenen Lösungen. Bis zum Vorliegen von konkreten Umfragedaten ab 2017 werden die Zufriedenheits-Bewertungen von Anwendern im Störfallsystem herangezogen. Ab 2017 ist aufgrund einer umfassenderen Abfrage von einer Neuskalierung auszugehen.

Quelle:

Umfrage-Tool bzw. Bewertung der Störfallbearbeitung durch Anwender im Störfallsystem

Einheit: Schulnote

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	1,09
2015		1,09
2016	Weiterhin mittlere Benotung unter 1,5 (Benotung der Störfallbehandlung)	1,07
2017	Wird nach erstem Umfrageergebnis für 2016 neu definiert	
2018	2,00	
2020	SOLL mittelfristig	1,5

Indikator: Umsetzungsgrad der vorgeschlagenen CAF-Qualitätsmanagement-Maßnahmen

Kurze Begründung:

Das Common Assessment Framework (CAF) ist ein Qualitätsmanagementinstrument, das unter intensiver Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Qualität der eigenen Organisation bewertet und weiterentwickelt. Damit ist ein hoher Grad an Mitwirkungsmöglichkeiten der Bediensteten gewährleistet, ihr Arbeitsumfeld mitzugestalten. Durch das mit Ende 2017 beginnende 2 CAF Programm, an dem neue Dienststellen teilnehmen werden, beginnt die Maßnahmenumsetzung wieder bei Null, sodass der Wert 40% durchaus ambitioniert ist.

Quelle:

CAF Projektseite auf SharePoint; Projektauftrag des Landesamtsdirektors für 2014/2015

Einheit: %

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	20,3
2015		26
2016	25	43
2017	40	
2018	50	
2020	SOLL mittelfristig	40

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	386.127	158.300	255.000
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	386.127	158.300	255.000
Personalaufwand	8.663.484	9.048.000	9.177.300
Sachaufwand (ohne Transfers)	7.034.023	8.377.900	8.457.100
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	5.650	5.000	0
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	15.703.157	17.430.900	17.634.400
Nettoergebnis	-15.317.030	-17.272.600	-17.379.400
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	588.339	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-14.728.691	-17.272.600	-17.379.400

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	254.027	158.300	255.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	254.027	158.300	255.000
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	8.662.477	9.048.000	9.177.300
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.224.206	7.457.900	7.557.100
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.650	5.000	0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.894.333	16.510.900	16.734.400
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-14.640.306	-16.352.600	-16.479.400
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.277.740	1.332.300	1.560.700
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.277.740	1.332.300	1.560.700
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.277.740	-1.332.300	-1.560.700
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-15.918.046	-17.684.900	-18.040.100

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	8.663.484	9.048.000	9.177.300
Sachaufwand (ohne Transfers)	44.360	43.900	43.500
Summe Aufwendungen	8.707.844	9.091.900	9.220.800

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	8.662.477	9.048.000	9.177.300
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.360	43.900	43.500
Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.706.837	9.091.900	9.220.800

3.1.3. Globalbudget Zentrale Dienste

Wesentliche Aufgaben:

Aus den im Globalbudget budgetierten Ansätzen werden die Ausgaben für den gesamten Dienstbetrieb (mit Ausnahme der IT-Ausgaben) des Amtes, der Landesregierung, des Landtages, der Bezirkshauptmannschaften, der Baubezirksleitungen und der Agrarbezirksbehörde Steiermark finanziert, soweit diese Ausgaben nicht anderen Globalbudgets zugewiesen sind. Diese Ausgaben umfassen die Miet-, Instandhaltungs- und Gebäudebetriebskosten, die Kosten für Geräte und Mobiliar, die Büroverbrauchsmaterialien und den sonstigen im Rahmen der (Hoheits-) Verwaltung erforderlichen Amtssachaufwand. Weiters sind im Globalbudget die Mittel für die Erhaltung und den Betrieb der historischen Gebäude des Landes bzw. der LIG sowie des Landeskinder Gartens und der Landeswohnhäuser budgetiert. Die Einzahlungen bestehen maßgeblich aus Miet- und Pächterträgen, diversen Rückersätzen und Einnahmen aus der bezirksbehördlichen Hoheitsverwaltung. Die Abteilung 2 Zentrale Dienste ist eine wesentliche Dienstleisterin für die Dienststellen des Amtes und der Bezirksbehörden und stellt vieles von dem zur Verfügung, was die Dienststellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. In der Abteilung ressortieren das Flächen- und Siedlungsmanagement, die Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, die Portier- und Nachtwächterdienste, das Dienstkraftwagenmanagement und die Agenten der Zentralgarage. Zu den Aufgaben der Abteilung zählen die Erstellung der Bau- und Instandhaltungsprogramme für alle Verwaltungsgebäude und die Wartung und Instandhaltung der haustechnischen Anlagen in den Häusern in Graz. In der Abteilung wird die Eigenreinigung im Raum Graz geleitet und koordiniert, hier erfolgt auch die Beauftragung und Qualitätssicherung der Fremdreinigung für die Dienststellen. Von der zentralen Poststelle wird der gesamte Posteingang und -ausgang der Grazer Dienststellen sowie (nach elektronischer Übermittlung) der Großteil des Postausgangs der Bezirkshauptmannschaften abgewickelt. In der Abteilung erfolgen die zentrale Beschaffung des Amtssachaufwandes (Verbrauchsmaterialien, Inventar, Datenbanken, Fachliteratur etc.) sowie die Redaktion der Grazer Zeitung. Auch für die technische und organisatorische Betreuung der Festnetz- und Mobiltelefonie sowie die Telefonvermittlungszentrale des Amtes ist die Abteilung verantwortlich. Schließlich obliegen der Abteilung auch die Transportdienste sowie die Reinhaltung und Schneeräumung der Höfe und Verkehrsflächen in Graz. Das Referat der Landesgleichbehandlungsbeauftragten ist organisatorisch in die Abteilung eingegliedert.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Die Dienststellen und Bediensteten des Landes Steiermark verfügen über bestmögliche Arbeitsbedingungen (insbesondere hinsichtlich Gebäude, Ausstattung und zentrale Dienstleistungen), die sie bei der Erfüllung ihrer inhaltlichen Aufgaben unterstützen; dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten.

Kurze Begründung:

Als Zentralstelle stellt die Abteilung 2 Zentrale Dienste wesentliche Ressourcen und Dienstleistungen (insb. Büroflächenmanagement, Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, Dienstkraftwagenbetrieb, Post- und Kopierstelle, Telefon und Telefonvermittlung, Handwerks- und Servicedienste, zentraler Einkauf des Amtssachaufwandes und Mobiliars) zur Verfügung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Bereitstellung der für den Dienstbetrieb erforderlichen Ressourcen und Dienstleistungen

Strategische Grundlage:

Bundesverfassungsgesetz über die Einrichtung der Ämter der Landesregierung, Landes-Verfassungsgesetz, Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Arbeitsplatzqualität und mit den zentralen Dienstleistungen

Kurze Begründung:

Bereits in der Vergangenheit wurden Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen durchgeführt - so z.B. in Bezug auf die Zufriedenheit mit Fremdreinigungsleistungen. Dieses Instrument soll in Zukunft in verstärktem Ausmaß eingesetzt werden. Die Zufriedenheitsbefragung findet alle 2 Jahre statt (2015, 2017, 2019 etc.).

Quelle:

Abteilung 2 Zentrale Dienste - Auswertung Reinigungsumfrage

Einheit: %

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		Reinigungsumfrage: 94% (Note 1-3); 6% (Note 4, nicht zufrieden)
2015	Note 1-4		96
2017	Note 1-4	96	
2018	Note 1-4	96	
2015	Note 5 (nicht zufrieden)		4
2017	Note 5 (nicht zufrieden)	4	
2018	Note 5 (nicht zufrieden)	4	
2016		Gleichbleibend auf hohem Niveau	-
2020	SOLL mittelfristig	≥96% (Note 1-4); ≤4% (Note 5, nicht zufrieden)	

Indikator: Anzahl der Unfälle mit landeseigenen Fahrzeugen auf Grund von Wartungsmängeln

Kurze Begründung:

Ein bestmöglicher Wartungszustand der Fahrzeuge ist mitentscheidend für deren sicheren Einsatz. Die Unfallstatistik des landeseigenen Fuhrparks weist bereits jetzt sehr wenige Unfälle aus und soll auch in Zukunft trotz rückgängiger finanzieller Mittel jedenfalls auf diesem Stand gehalten werden.

Quelle:

Abteilung 2 Zentrale Dienste - Unfallstatistik Fuhrpark

Einheit: Unfälle

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	(0) Keine Unfälle auf Grund von Wartungsmängeln
2015		0
2016	Gleichbleibend auf niedrigem Niveau	0
2017	0	
2018	0	
	SOLL mittelfristig	0

WIRKUNGSZIEL: Die Versorgung und Ausstattung der Dienststellen erfolgt nach den Grundsätzen der Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Die entsprechenden Vorgaben (Klimaschutzplan Steiermark, Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung) werden eingehalten.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Die Bewirtschaftung der Gebäude, die Beschaffung von Arbeits- und Betriebsmittel sowie die Erbringung zentraler Dienstleistungen erfolgt nach Maßgabe der rechtlichen und budgetären Möglichkeiten nachhaltig und energieeffizient.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Berücksichtigung der umweltrelevanten Vorgaben bei der Bereitstellung der Infrastruktur sowie der Dienstleistungen und Durchführung von thermischen Sanierungsmaßnahmen

Strategische Grundlage:

Klimaschutzplan Steiermark, Vergabegesetze

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Der Indikator "Energieverbrauch in Gebäuden" wurde präzisiert. Die Bezeichnung des Indikators "Prozentsatz der Ausschreibungen, die unter Einhaltung der Vorgaben des Österreichischen Aktionsplans für die öffentliche Beschaffung (naBe) durchgeführt werden" wurde angepasst.

Indikator: Energieverbrauch in Gebäuden (Amtsgebäude, Bezirkshauptmannschaften, Baubezirksleitungen und Agrarbezirksbehörde)

Kurze Begründung:

Der Energieverbrauch in den Gebäuden ist Kennziffer für den thermischen Zustand der Gebäude. Die Ist-Werte liegen zeitversetzt vor (z.B. Wert 2015 liegt Ende des 1. Quartals 2017 vor).

Quelle:

Energiedatenbank der Landes- und LIG-Gebäude

Einheit: kWh

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		13.574.000
2015			13.477.681
2016		13.574.000	offen
2017		13.574.000	
2018		13.574.000	
2020	SOLL mittelfristig	Weitere Reduzierung des kWh Verbrauchs	

Indikator: Anteil der Ausschreibungen, die unter Einhaltung der Vorgaben des Österreichischen Aktionsplans für die öffentliche Beschaffung (naBe) durchgeführt werden.

Kurze Begründung:

Wo möglich und zweckmäßig werden Beschaffungen unter Inanspruchnahme der Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH vorgenommen, die ihrerseits bei den Ausschreibungen größtenteils, die Bestimmungen des Österreichischen Aktionsplans für die öffentliche Beschaffung (naBe) berücksichtigt. Bei landeseigenen Ausschreibungen wird angestrebt, den naBe zu 100% zu berücksichtigen.

Quelle:

Abteilung 2 Zentrale Dienste - Auswertung Ausschreibungen

Einheit: %

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		82%
2015			83
2016		Steigerung IST-Wert	85
2017		84	
2018		85	
2020	SOLL mittelfristig	≥85%	

Indikator: CO2-Flottenschnitt im Fuhrpark

Kurze Begründung:

Durch nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten durchgeführte konsequente Reinvestitionen im Fuhrpark sowie die Anschaffung emissionsarmer Fahrzeuge sowie darüber hinaus von alternativ betriebenen KFZ (Strom, Gas, Hybrid) ist der CO2-Flottenschnitt im Fuhrpark bereits jetzt auf sehr niedrigem Niveau. Ziel ist es, diesen Wert sukzessive weiterhin zu reduzieren.

Quelle:

Abteilung 2 Zentrale Dienste - Auswertung Fuhrpark

Einheit: g/km

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	140 g/km
2015		137
2016	<135	136
2017	133	
2018	132	
2020	SOLL mittelfristig	<125 g/km

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Die Amts- und Bürogebäude sind barrierefrei erschlossen und bedarfsgerecht ausgestattet.

Kurze Begründung:

Die barrierefreie Erschließung der Häuser selbst sowie innerhalb der Gebäude soll nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten weiterhin vorangetrieben werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Sinne der "Standards für barrierefreies Bauen in Verwaltungsgebäuden des Landes"

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Baugesetz, Landesgleichbehandlungsgesetz, Charta Zusammenleben in Vielfalt

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Maßnahmen zur Barrierefreiheit

Kurze Begründung:

Der Großteil der Amtsgebäude ist bereits barrierefrei erschlossen. In Zukunft geht es schwerpunktmäßig darum, bereits bestehende Einrichtungen zu verbessern (z.B. Lifterneuerungen) sowie nach Bedarf einzelne Arbeitsplätze barrierefrei auszustatten.

Quelle:

Abteilung 2 Zentrale Dienste

Einheit: Maßnahmen zur Barrierefreiheit

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	3 Maßnahmen zur Barrierefreiheit
2015		7
2016	3	6
2017	3	
2018	3	
2020	SOLL mittelfristig	3 Maßnahmen zur Barrierefreiheit

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Im öffentlichen Dienst herrscht ein Bewusstsein hinsichtlich Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Religion oder Weltanschauung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Behinderung und der sexuellen Orientierung vor. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leben einen diskriminierungsfreien Umgang miteinander sowie Bürgerinnen und Bürgern gegenüber.

Kurze Begründung:

Was alles diskriminierend sein kann, ist noch nicht jedermann bewusst. Dies kann sich unter Umständen auf den Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit Bürgerinnen und Bürgern negativ auswirken. Durch dieses Wirkungsziel soll ein diskriminierungsfreies, wertschätzendes Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen geschaffen werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Veranstaltungen und Schulungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung, Antidiskriminierung

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Gleichbehandlungsgesetz, Charta Zusammenleben in Vielfalt

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Der Indikator "Anzahl der Anfragen und Beschwerden aus der Landesverwaltung" wurde zur Darstellung der Wirkung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen neu aufgenommen.

Indikator: Anzahl der Anfragen und Beschwerden aus der LandesverwaltungKurze Begründung:

Bewusstseinsbildende Maßnahmen haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Anzahl der an die Gleichbehandlungsbeauftragte gerichteten Anfragen und Beschwerden. Diese Anzahl lässt somit Rückschlüsse zu, inwieweit die bewusstseinsbildenden Maßnahmen greifen.

Quelle:

Abteilung 2 Zentrale Dienste - Statistik der Gleichbehandlungsbeauftragten

Einheit: Anfragen und Beschwerden

	SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT	123 Anfragen und Beschwerden
2016		123
2018	123	
2020	SOLL mittelfristig	<120

Indikator: Anzahl der Schulungen und Veranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung und DiskriminierungKurze Begründung:

Je mehr Schulungen durchgeführt werden, desto mehr Personen können zum Thema informiert werden.

Quelle:

Abteilung 2 Zentrale Dienste - Statistik der Gleichbehandlungsbeauftragten

Einheit: Schulungen und Veranstaltungen

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		5 Schulungen und Veranstaltungen
2015			6
2016		6	offen
2017		6	
2018		6	
2020	SOLL mittelfristig	mindestens 6	

Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung und Diskriminierung

Kurze Begründung:

Durch eine möglichst hohe Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den ggst. Veranstaltungen soll das diesbezügliche Verständnis geweckt und gefördert werden.

Quelle:

Abteilung 2 Zentrale Dienste - Statistik der Gleichbehandlungsbeauftragten

Einheit: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2015			185
2016		≥170	148
2017		170	
2018		170	
2020	SOLL mittelfristig	≥170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer	

Globalbudget Zentrale Dienste in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.759.510	17.133.700	18.182.300
Erträge aus Transfers	2.444.670	2.921.400	2.821.400
Finanzerträge	127.987	113.100	112.900
Summe Erträge	18.332.167	20.168.200	21.116.600
Personalaufwand	102.705.125	103.801.700	106.134.300
Sachaufwand (ohne Transfers)	34.796.106	40.135.800	34.304.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	3.300	0
Finanzaufwand	10.268	17.900	17.900
Summe Aufwendungen	137.511.499	143.958.700	140.456.200
Nettoergebnis	-119.179.332	-123.790.500	-119.339.600
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2.200.106	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-116.979.226	-123.790.500	-119.339.600

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.478.995	17.133.700	18.182.300
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.444.670	2.921.400	2.821.400
Einzahlungen aus Finanzerträgen	128.112	113.100	112.900
Summe Einzahlungen operative Gebarung	21.051.777	20.168.200	21.116.600
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	102.473.442	103.801.700	106.134.300
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.024.003	33.101.000	30.567.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	1.500	0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	10.268	17.900	17.900
Summe Auszahlungen operative Gebarung	135.507.713	136.922.100	136.720.100
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-114.455.936	-116.753.900	-115.603.500
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.930	100	100
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.930	100	100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.099.266	1.831.200	1.746.500
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	1.800	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.099.266	1.833.000	1.746.500
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-3.096.336	-1.832.900	-1.746.400
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-117.552.272	-118.586.800	-117.349.900

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.466.303	7.822.900	8.097.000
Summe Erträge	8.466.303	7.822.900	8.097.000
Personalaufwand	102.705.125	103.801.700	106.134.300
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.970.229	1.972.500	1.922.800
Summe Aufwendungen	104.675.354	105.774.200	108.057.100

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	102.473.442	103.801.700	106.134.300
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.970.229	1.972.500	1.922.800
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	104.443.671	105.774.200	108.057.100

3.1.4. Globalbudget Verfassung und Inneres

Wesentliche Aufgaben:

Die Abteilung 3 Verfassung und Inneres ist für den Vollzug zahlreicher Materienetze wie u.a. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, Staatsbürgerschaftsgesetz, Veranstaltungsgesetz, Personenstandsgesetz, Steiermärkisches Glückspielautomaten und Spielapparategesetz, Steiermärkisches Wettengesetz, Glücksspielgesetz, Stiftungs- und Fondsgesetz, Bundesgesetz über die Fürsorge für Kriegsgräber, verantwortlich. Dabei steht nicht nur der logistische Aufwand zur Abwicklung des enormen Parteienaufkommens im Vordergrund, vielmehr erfordern diese Aufgaben einen geübten und korrekten Umgang mit Menschen aus unterschiedlichsten Kulturkreisen. Die durch den Vollzug dieser Gesetze erzielten Einnahmen in Form von Bundesgebühren und Verwaltungsabgaben belaufen sich jährlich auf durchschnittlich € 1,7 Mio. Diese Einnahmen fließen direkt dem Bund bzw. dem Land zu und scheinen daher im Budget der Abteilung 3 nicht auf. Aus den veranschlagten Mitteln für die Gerichtskosten des Amtes erfolgt zum einen die Finanzierung der Kosten der Vertretung des Landes Steiermark vor den ordentlichen Gerichten einschließlich der Honorare für Rechtsanwälte und zum anderen die Bedeckung amtshaftungs-begründender Schadensfälle, die ursächlich dem Land Steiermark zuzurechnen sind, jedoch nicht einer bestimmten Abteilung des Amtes zugeordnet werden können. Das Land hat den Gemeinden (Gemeindeverbänden) jährlich jene Kosten zu ersetzen, die ihnen aus der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz erwachsen. Diese Kosten sind den gesetzlichen Pflichtausgaben zuzurechnen und im Sachaufwand enthalten.

Der Fachabteilung Verfassungsdienst obliegt die rechtliche und legistische Beratung anderer Dienststellen, die Vertretung in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof sowie die Betreuung der Bereiche Vergaberecht, Datenschutzrecht und Auskunftsrecht.

Darüber hinaus wird das Land Steiermark in Exekutionsangelegenheiten vertreten.

Betreffend die Aufgabe der Vertretung der Interessen des Landes vor den ordentlichen Gerichten fallen Kosten an, die aus den veranschlagten Mitteln ebenso gedeckt werden wie die damit in Zusammenhang stehenden Honorare für Rechtsanwälte. Aus den veranschlagten Mitteln erfolgt zudem die Bedeckung amtshaftungsbegründender Schadensfälle, die ursächlich dem Land Steiermark zuzurechnen sind, jedoch nicht einer bestimmten Abteilung des Amtes zugeordnet werden können.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Eine rasche, korrekte und effiziente Erledigung der Ansuchen ist für die Kundinnen und Kunden der Abteilung 3 Verfassung und Inneres sichergestellt.

Kurze Begründung:

Die Abteilung 3 Verfassung und Inneres stellt als Vollzugsbehörde und als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde eine kompetente und bürgernahe Verwaltung sicher.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Evaluierung der Verfahrensabläufe und der Verfahrensdauer; Ermittlung der durchschnittlichen Verfahrensdauer für jeden Bereich und wenn möglich Verbesserung

Strategische Grundlage:

Bundesgesetze (z.B. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, Staatsbürgerschaftsgesetz, Personenstandsgesetz, Bundesstiftungs- und Fondsgesetz, Preisgesetz, Glücksspielgesetz) und Landesgesetze (z.B. Veranstaltungsgesetz, Wettgesetz, Prostitutionsgesetz, Landes-Sicherheitsgesetz, Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz, Sammlungsgesetz, Steiermärkisches Stiftungs- und Fondsgesetz), Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz

Kurze Begründung:

Quelle:

Abteilung 3 Verfassung und Inneres, Referat Aufenthalts- und Sicherheitswesen

Einheit: Tage

		SOLL	IST
Quartal	AUSGANGSWERT		
2015			Erstanträge: 24,32 Tage bei 893 Verfahren Verlängerungen: 25,29 Tage bei 2.594 Verfahren
2016	Erstanträge	43	42,22
2017	Erstanträge	43	
2018	Erstanträge	43	
2016	Verlängerungen	29	26,96
2017	Verlängerungen	29	
2018	Verlängerungen	27	
2020	SOLL mittelfristig	Erstanträge: 43 Tage Verlängerungen: 29 Tage	

Indikator: Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz

Kurze Begründung:

Für das Soll 2018 kann vorweg mitgeteilt werden, dass sich die durchschnittliche Verfahrensdauer aufgrund übermittelter Verdachtslisten betreffend illegaler Doppelstaatsbürgerschaft von türkischstämmigen Personen und des damit einhergehenden erhöhten Arbeitsaufwandes generell verlängern wird.

Quelle:

Abteilung 3 Verfassung und Inneres, Referat Staatsbürgerschaft

Einheit: Monate

	SOLL	IST
1. HJ AUSGANGSWERT		
2015		Verleihungen: 3,3 Monate; Verleihungen mit Zusicherungen: 4,2 Monate; Zusicherungen: k.A.; Beibehaltungen: 4,1 Monate; Abweisungen: 8,3 Monate; Zurückweisungen: 1,5 Monate; Feststellungen: 4,1 Monate
2015 Abweisungen		8,3
2016 Abweisungen	8,3	12,7
2017 Abweisungen	8,3	

2018 Abweisungen	9	
2015 Beibehaltungen		4,1
2016 Beibehaltungen	4,1	4,4
2017 Beibehaltungen	4,1	
2018 Beibehaltungen	5	
2015 Feststellungen		4,1
2016 Feststellungen	4,1	9,6
2017 Feststellungen	4,1	
2018 Feststellungen	5	
2015 Verleihungen		3,3
2016 Verleihungen	3,9	3,6
2017 Verleihungen	3,9	
2018 Verleihungen	5	
2015 Verleihungen mit Zusicherungen		7,2
2016 Verleihungen mit Zusicherungen	7,2	4,6
2017 Verleihungen mit Zusicherungen	7,2	
2018 Verleihungen mit Zusicherungen	8	
2015 Zurückweisungen		2,5
2016 Zurückweisungen	2,5	3,3
2017 Zurückweisungen	2,5	
2018 Zurückweisungen	2,5	
2016 Zusicherungen	4,2	3
2017 Zusicherungen	4,2	
2018 Zusicherungen	5	
2020 SOLL mittelfristig	Verleihungen: 3,9 Monate; Verleihungen mit Zusicherungen: 7,2 Monate; Zusicherungen: 4,2 Monate; Beibehaltungen: 4,1 Monate; Abweisungen: 8,3 Monate; Zurückweisungen: 2,5 Monate; Feststellungen: 4,1 Monate	

Indikator: Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Personenstandsgesetz, Bundesstiftungs- und Fondsgesetz, Preisgesetz, Glücksspielgesetz, Stmk. Veranstaltungsgesetz, Stmk. Stiftungs- und Fondsgesetz, Stmk. Wettgesetz, Stmk. Sammlungsgesetz, Stmk. Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz

Kurze Begründung:

Quelle:

Abteilung 3 Verfassung und Inneres, Referat Personenstand, Veranstaltungen, Innerer Dienst

Einheit: Tage

		SOLL	IST
1. HJ 2015	AUSGANGSWERT		PStG: Namensfestsetzung Anonyme Geburt: 2 Tage Stiftungsgesetze: 11 Tage Preisgesetz: Verfahren Fernwärmepreise: 2 Monate GSpG: Genehmigung Tombola: 2 Tage StVAG: Registrierung, Bewilligung § 10: 2 Tage Stmk. Wettgesetz: Buchmachergenehmigung: 14 Tage Stmk. Sammlungsgesetz: Sammlungsbewilligung: 14 Tage StGSG: Ausspielbewilligung: 6 Monate
2015	BStFG – Genehmigung Rechnungsabschlüsse		11
2016	BStFG – Genehmigung Rechnungsabschlüsse	22	29
2017	BStFG – Genehmigung Rechnungsabschlüsse	22	
2018	BStFG – Genehmigung Rechnungsabschlüsse	22	
2015	GSpG - Genehmigung Tombola		2
2016	GSpG - Genehmigung Tombola	2	2
2017	GSpG - Genehmigung Tombola	2	
2018	GSpG - Genehmigung Tombola	2	
2015	Preisgesetz – Verfahren Fernwärmepreise		60
2016	Preisgesetz – Verfahren Fernwärmepreise	60	0
2017	Preisgesetz – Verfahren Fernwärmepreise	60	
2018	Preisgesetz – Verfahren Fernwärmepreise	60	
2015	PStG – Namensfestsetzungen Anonyme Geburt		2
2016	PStG – Namensfestsetzungen Anonyme Geburt	2	2
2017	PStG – Namensfestsetzungen Anonyme Geburt	2	
2018	PStG – Namensfestsetzungen Anonyme Geburt	2	
2015	StGSG - Ausspielbewilligung		180

2016	StGSG - Bewilligung von Automaten-salons	14	20
2017	StGSG - Bewilligung von Automaten-salons	14	
2018	StGSG - Bewilligung von Automaten-salons	14	
2016	StGSG - Bewilligung von Glücksspielautomaten	4	7
2017	StGSG - Bewilligung von Glücksspielautomaten	4	
2018	StGSG - Bewilligung von Glücksspielautomaten	4	
2015	Stmk. Sammlungsgesetz - Sammlungsbewilligung		14
2016	Stmk. Sammlungsgesetz - Sammlungsbewilligung	22	14
2017	Stmk. Sammlungsgesetz - Sammlungsbewilligung	22	
2018	Stmk. Sammlungsgesetz - Sammlungsbewilligung	22	
2015	Stmk. Wettgesetz - Buchmachergenehmigung		14
2016	Stmk. Wettgesetz - Buchmachergenehmigung	14	14
2017	Stmk. Wettgesetz - Buchmachergenehmigung	14	
2018	Stmk. Wettgesetz - Buchmachergenehmigung	14	
2015	StVAG - Bewilligung § 10		2
2016	StVAG - Bewilligung § 10	3	3
2017	StVAG - Bewilligung § 10	3	
2018	StVAG - Bewilligung § 10	3	
2016	StVAG - Registrierung § 26	3	3
2017	StVAG - Registrierung § 26	3	
2018	StVAG - Registrierung § 26	3	
2020	SOLL mittelfristig	Kontinuierliche Verbesserung bzw. Beibehaltung der bereits kurzen durchschnittlichen Verfahrensdauern	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 3 Verfassung und Inneres sowie Kundinnen und Kunden bestehen Rahmenbedingungen, die die gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Toleranz fördern. Diskriminierungen werden erkannt und abgestellt.

Kurze Begründung:

In den von der Abteilung 3 Verfassung und Inneres zu vollziehenden Verfahren besteht überwiegend Kontakt zu Menschen aus verschiedenen Kulturen. Das stellt eine große Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit dar.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Befragungen der Kundinnen und Kunden, Beschwerdemanagement

Strategische Grundlage:

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil der zufriedenen oder sehr zufriedenen Kundinnen und KundenKurze Begründung:

Eine Befragung der Kundinnen und Kunden wurde 2004 und 2016 durchgeführt. Die nächste Befragung findet 2021 statt.

Quelle:

Abteilung 3 Verfassung und Inneres, Kundinnen- und Kundenbefragung

Einheit: %

	SOLL	IST
AUSGANGSWERT		
2015		-
2016	-	81,9%
2017	Ergebnisse der durchgeführten Befragung liegen vor und führen zu Verbesserungen.	
2018	Die nächste Kundenbefragung wird 2021 durchgeführt.	
2021	SOLL mittelfristig	Kontinuierliche Verbesserung

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Für die Normadressatinnen und Normadressaten sind Gesetze und Verordnungen des Landes auch in ihren historischen Fassungen umfassend und leicht auffindbar.

Kurze Begründung:

Der Zugang zu historischen Fassungen von Gesetzen und Verordnungen ist ausbauwürdig.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Die Ausweitung des Angebots der Rechtsdokumentation für das Bundesland Steiermark im Rechtsinformationssystem (RIS) soll langfristig zur vollständigen Dokumentation der historischen Fassungen von Landesgesetzen und Verordnungen führen.

Strategische Grundlage:

Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der im Rechtsinformationssystem (RIS) vorhandenen historischen Dokumente (Paragrafen), die vor dem 31.12.2013 außer Kraft getreten sind

Kurze Begründung:

Normadressatinnen und Normadressaten stellen bei mangelnder Auffindbarkeit von historischen Dokumenten (vor dem 31.12.2013 außer Kraft getreten) im Rechtsinformationssystem (RIS) häufig Anfragen an unterschiedliche Dienststellen des Landes. Durch die Ausweitung des Angebotes im RIS können diese Abfragen zukünftig ohne Unterstützung der Behörden zeitlich unabhängig erfolgen.

Quelle:

Abteilung 3 Verfassung und Inneres, Fachabteilung Verfassungsdienst

Einheit: Paragrafen

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		629
2015		1.045
2016	1.500	2.232
2017	2.700	
2018	3.300	
2020 SOLL mittelfristig	4.000	

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	415.565	391.900	391.900
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	1.781	0	0
Summe Erträge	417.346	391.900	391.900
Personalaufwand	4.110.803	4.356.600	4.280.600
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.447.922	1.501.400	1.479.500
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	9.898	0	0
Finanzaufwand	42	600	600
Summe Aufwendungen	5.568.665	5.858.600	5.760.700
Nettoergebnis	-5.151.319	-5.466.700	-5.368.800
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-28.393	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-5.179.712	-5.466.700	-5.368.800

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	334.814	391.900	391.900
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.639	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	336.453	391.900	391.900
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	4.109.972	4.356.600	4.280.600
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.264.384	1.374.900	1.344.100
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.898	0	0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	42	600	600
Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.384.296	5.732.100	5.625.300
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-5.047.843	-5.340.200	-5.233.400
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.230	14.600	10.700
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.230	14.600	10.700
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-9.230	-14.600	-10.700
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.057.073	-5.354.800	-5.244.100

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	4.110.803	4.356.600	4.280.600
Sachaufwand (ohne Transfers)	680.039	643.000	1.052.800
Summe Aufwendungen	4.790.842	4.999.600	5.333.400

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	4.109.972	4.356.600	4.280.600
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	717.135	643.000	1.052.800
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.827.107	4.999.600	5.333.400

3.1.5. Globalbudget Landesarchiv

Wesentliche Aufgaben:

Das Steiermärkische Landesarchiv hat die schriftlichen und bildlichen Quellen zur Geschichte der Steiermark zu sammeln und zu bewahren, zu ordnen und zu erschließen, wissenschaftlich zu bearbeiten sowie für die Öffentlichkeit und die Verwaltung zugänglich zu halten. Die Sammlung erfolgt durch Übernahme von archivwürdigen Registraturen oder Registraturteilen der Dienststellen des Landes, des Bundes und der Gemeinden. Ergänzend dazu wird Schriftgut des privaten Bereiches und der Wirtschaft gesammelt, sofern es Bedeutung für die Forschung im Allgemeinen und die Landesgeschichte im Besonderen besitzt. Die Bestände des Archivs reichen bis in das 9. Jahrhundert zurück und wachsen kontinuierlich, sowohl im analogen als auch digitalen Bereich. Derzeit werden etwas mehr als 60.000 Laufmeter Archivgut betreut.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

Für die Bevölkerung, die wissenschaftliche Forschung und die Verwaltung ist das "Gedächtnis des Landes" auf Basis von authentischen, kontinuierlich übernommenen und auf Dauer erhaltenen Unterlagen gesichert.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Übernahme und Archivierung von archivwürdigen Unterlagen ist Kernaufgabe des Stmk. Landesarchivs.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Durch gesetzliche Übernahmeverpflichtungen sowie Erwerb aus öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen wird das Archivgut laufend vermehrt. Die Bestände werden laufend aufgearbeitet, auf Dauer gesichert und zugänglich gemacht.

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Archivgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung des Indikators "Anzahl der Zuwächse in Laufmeter pro Jahr (lfm/Jahr)" wurde angepasst.

Indikator: Zuwächse an archivierten Beständen pro Jahr

Kurze Begründung:

Im Jahr 2015 wurde die Gesamtmenge der archivierten analogen Bestände mit 61.000 Laufmetern erhoben. Die Dokumentation von Zuwächsen ermöglicht eine langfristige Planung. Die Menge ist abhängig von der Abgabe durch die Dienststellen sowie von der Erwerbspolitik des Landesarchives. Langfristig wird ein Rückgang der analogen Zuwächse aus Landesdienststellen durch die Einführung des elektronischen Akts zu erwarten sein. Im Gegenzug dazu wird der Umfang des digital zu archivierenden Archivguts anwachsen.

Quelle:

Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Landesarchiv, Zuwachsprotokoll und manuelle Zählung

Einheit: Laufmeter

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		60.000
2015	Gesamtmenge		61.000
2016	Gesamtmenge	61.000	61.700
2015	jährliche Zuwächse		463
2016	jährliche Zuwächse	400	700
2017	jährliche Zuwächse	400	
2018	jährliche Zuwächse	300	
2023	SOLL mittelfristig	300	

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Der interessierten Bevölkerung steht das Archivgut möglichst auch in digitaler Form zur Verfügung, um somit einen zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu gewährleisten.

Kurze Begründung:

Die digitale Zugänglichkeit baut die Benachteiligung räumlich vom Landesarchiv entfernt wohnender Personen bei der Benützung von Archivgut ab.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Ausweitung der Digitalisierung. Je nach historischer Bedeutung und Nachfrage werden die Archivbestände des Landes schrittweise digitalisiert.

Strategische Grundlage: Steiermärkisches Archivgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung des Indikators "Zahl der Zugriffe auf digital nachweisbares und digitalisiertes Archivgut" wurde jeweils angepasst.

Indikator: Anzahl der Zugriffe auf digital nachweisbares und digitalisiertes Archivgut

Kurze Begründung:

Bis 2020 sollen 25% des digitalisierungswürdigen Archivgutes digitalisiert werden.

Quelle:

CMS, manuelle Dokumentation der AIS-online-Einstiege

Einheit: Zugriffe

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		11.850
2015			48.000
2016		60.000	60.000
2017		70.000	
2018		80.000	
2020	SOLL mittelfristig	80.000	

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54.392	53.500	53.500
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	1.646	1.000	1.000
Summe Erträge	56.038	54.500	54.500
Personalaufwand	2.370.689	2.599.400	2.446.100
Sachaufwand (ohne Transfers)	147.942	154.500	145.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	1.100	1.100
Finanzaufwand	0	100	100
Summe Aufwendungen	2.518.631	2.755.100	2.593.200
(0) Nettoergebnis	-2.462.593	-2.700.600	-2.538.700
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-1.287	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-2.463.880	-2.700.600	-2.538.700

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55.210	53.500	53.500
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.671	1.000	1.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	56.881	54.500	54.500
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.370.312	2.599.400	2.446.100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	119.353	129.200	118.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	1.100	1.100
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	100	100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.489.665	2.729.800	2.566.200
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.432.784	-2.675.300	-2.511.700
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.761	6.800	12.300
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	11.761	6.800	12.300
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-11.761	-6.800	-12.300
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.444.545	-2.682.100	-2.524.000

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	2.370.689	2.599.400	2.446.100
Sachaufwand (ohne Transfers)	4.814	3.100	3.100
Summe Aufwendungen	2.375.503	2.602.500	2.449.200

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.370.312	2.599.400	2.446.100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.814	3.100	3.100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.375.126	2.602.500	2.449.200

3.1.6. Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen

Wesentliche Aufgaben:

In diesem Globalbudget werden folgende Aufgaben wahrgenommen: Bedarfszuweisungen der Gemeinden, Verwaltung des Landes- und Gemeindeanteiles, Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, Dienst-, Besoldungs-, Pensions- und Personalvertretungsrecht der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Festsetzung des Kostenersatzes der Sozialhilfeverbände, Ruhebezüge und Abfertigungen der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Ruhebezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Steiermärkisches Gemeinde-Bezügegesetz, Gemeindeverfassung und Verwaltung der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Wahlen und Volksrechte, Finanzausgleich – Aufteilung der Ertragsanteile der Gemeinden sowie Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden und deren Organen, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL: Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt.	GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA
--	--------------------------------

Kurze Begründung:

Aufgrund der Fiskalregeln der EU und des Österreichischen Stabilitätspaktes haben die Gemeinden ein ausgeglichenes Budget zu erzielen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt; Durchführung der Verteilungsvorgänge gemäß dem Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) und der Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Strategische Grundlage:

Österreichischer Stabilitätspakt, Finanzausgleichsgesetz 2017, Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Der Indikator "Anzahl der Gemeinden, die gemäß § 21 FAG 2008 Mittel erhalten" entfällt, da mit dem Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) diese Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

Indikator: Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes

Kurze Begründung:

Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt.

Quelle:

Österreichisches Koordinationskomitee

Einheit: Sanktionen

	SOLL	IST
2012 AUSGANGSWERT		0
2015		0
2016	0	0
2017	0	
2018	0	
2020 SOLL mittelfristig	0	

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet.

Kurze Begründung:

Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben, womit Chancengleichheit hergestellt wird. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderung von Projekten der Gemeinden auf Basis der Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Strategische Grundlage:

Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der unterstützten Projekte

Kurze Begründung:

Die von allen steirischen Gemeinden geplanten Projekte werden durch Bedarfszuweisungsmittel und/oder Mittel des Landes unterstützt. Die Anzahl der zu unterstützenden Projekte ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln.

Quelle:

Landesförderungsdatenbank LDF

Einheit: Projekte

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		2.151
2015		1.625
2016	1.300	1.367
2017	1.200	
2018	1.500	
2020 SOLL mittelfristig	1.650	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Die Abwicklung von Ansprüchen auf Pensionen und die Refundierung der Abfertigung von Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Ruhebezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden entsprechend dem Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz und dem Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden vollzogen.

Kurze Begründung:

Das Dienst-, Besoldungs-, Pensions- und Personalvertretungsrecht der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände fällt in diesen Zuständigkeitsbereich.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Mängelfreier Vollzug der maßgebenden Gesetze

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz, Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Der Indikator "Mängelfreie Zahlung der zuerkannten Ruhe- und Versorgungsgegenstände (Anzahl der Zahlungsempfängerinnen und Zahlungsempfänger)" wurde präzisiert und um die Anzahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erweitert.

Indikator: Anzahl der mängelfreien Refundierungen von geleisteten Abfertigungen an die GemeindenKurze Begründung:

Vertragsbedienstete der Gemeinden, die ihr Dienstverhältnis beenden, haben unter bestimmten Umständen Anspruch auf Auszahlung einer Abfertigung; die Abfertigung wird von der Gemeinde ausbezahlt und vom Land Steiermark (Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau) an die Gemeinde refundiert.

Quelle:

SAP

Einheit: Refundierungen

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		434
2015		407
2016	410	404
2017	410	
2018	400	
2020 SOLL mittelfristig	400	

Indikator: Anzahl der Zahlungsempfängerinnen und -empfänger von zuerkannten Ruhe- und VersorgungsbezügenKurze Begründung:

Die Zahlung von Ruhebezugsleistungen oder Versorgungsbezügen an Gemeindebeamtinnen und Gemeindebeamte sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorgaben, die bei der Erfüllung bestimmter Tatbestände zu einem Leistungsanspruch führen.

Quelle:

Meldungen der Gemeinden

Einheit: Personen

	SOLL	IST
2016 AUSGANGSWERT		1.953
2018	2.080	
2020 SOLL mittelfristig	2.200	

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Wahlen - aber auch die Instrumente der Volksrechte – werden in einer hohen Qualität durchgeführt und damit die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger garantiert.

Kurze Begründung:

Entsprechend der Bundesverfassung ist sicherzustellen, dass auch alle Landesbürgerinnen und Landesbürger das Recht auf geheime Wahlen der allgemeinen Vertretungskörper in Anspruch nehmen können. Das Land hat sich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern für ein freies, gleiches und allgemeines Wahlrecht zu verbürgen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Umsetzung der (verfassung-)gesetzlichen Vorgaben

Strategische Grundlage:

Bundesverfassung, Landesverfassung, einschlägige Wahlordnungen auf Gesetzesebene bzw. VO-Ebene

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der gerechtfertigten Anfechtungen

Kurze Begründung:

Wahlanfechtungen an den Verfassungsgerichtshof (VfGH)

Quelle:

Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Einheit: Anfechtungen

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		0
2015		0
2016	0	1
2017	0	
2018	0	
2020 SOLL mittelfristig	0	

Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzaufweisungen und Wahlen in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	103.857.753	105.350.100	110.100.000
Erträge aus Transfers	53.549.112	52.097.200	75.634.000
Finanzerträge	22.772	111.000	110.000
Summe Erträge	157.429.637	157.558.300	185.844.000
Personalaufwand	2.041.834	2.027.400	2.148.600
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.900.515	205.900	217.800
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	190.520.830	211.536.600	203.537.900
Finanzaufwand	0	100	0
Summe Aufwendungen	194.463.179	213.770.000	205.904.300
(0) Nettoergebnis	-37.033.542	-56.211.700	-20.060.300
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-7.401.352	3.441.000	4.990.900
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-44.434.894	-52.770.700	-15.069.400

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	103.857.753	105.350.100	110.100.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	52.862.412	51.964.100	75.634.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	22.772	111.000	110.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	156.742.937	157.425.200	185.844.000
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.041.812	2.027.400	2.148.600
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.054.800	205.900	204.600
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	99.408.273	105.853.700	93.437.900
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	100	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	102.504.885	108.087.100	95.791.100
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	54.238.052	49.338.100	90.052.900
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	686.700	133.100	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	686.700	133.100	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.676	11.900	8.200
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	91.333.941	105.682.900	110.100.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	91.344.617	105.694.800	110.108.200
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-90.657.917	-105.561.700	-110.108.200
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-36.419.865	-56.223.600	-20.055.300

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	2.041.834	2.027.400	2.148.600
Sachaufwand (ohne Transfers)	775.321	2.600	2.400
Summe Aufwendungen	2.817.155	2.030.000	2.151.000

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.041.834	2.027.400	2.148.600
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	775.321	2.600	2.400
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.817.155	2.030.000	2.151.000

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	103.857.753	105.350.100	110.100.000
Erträge aus Transfers	50.932.518	49.616.500	74.309.000
Finanzerträge	22.772	111.000	110.000
Summe Erträge	154.813.043	155.077.600	184.519.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	250.030	150.800	150.800
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	186.438.526	199.472.200	192.092.100
Finanzaufwand	0	100	0
Summe Aufwendungen	186.688.556	199.623.100	192.242.900
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	15.000.000	3.441.000	4.990.900

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	103.857.753	105.350.100	110.100.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.932.518	49.616.500	74.309.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	22.772	111.000	110.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	154.813.043	155.077.600	184.519.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	250.030	150.800	150.800
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	97.407.801	94.122.200	81.992.100
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	100	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	97.657.831	94.273.100	82.142.900
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	88.848.159	105.350.000	110.100.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	88.848.159	105.350.000	110.100.000

3.1.7. Globalbudget Ländlicher Wegebau

Wesentliche Aufgaben:

Das Straßennetz im ländlichen Raum (Gemeindestraßen, öffentliche Interessentenwege, Privatwege und Eisenbahnkreuzungen) wird fachlich und technisch betreut. Es werden Maßnahmen im Straßenbau koordiniert, Förderungen gewährt, der Sachverständigendienst durchgeführt und die Gemeinden in der Planung und Ausführung ländlicher Straßen beraten. Für Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden sowie im Bereich des ländlichen Straßennetzes werden der Sachverständigendienst durchgeführt sowie die Auszahlung der diesbezüglichen Zuschüsse abgewickelt.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Das übergeordnete ländliche Straßennetz mit höherer Verkehrsbedeutung ist in bestehender Qualität erhalten und die Breitbandinfrastruktur in den Gemeinden ist ausgebaut.

Kurze Begründung:

Die Steiermark besitzt mit 26.000 km das größte ländliche Wegenetz Österreichs. Die Erhaltung und Sanierung des ländlichen Wegenetzes ist Voraussetzung für einen starken ländlichen Raum und damit wird die Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen sichergestellt. Grundlage dafür ist das technische Erhaltungsmodell für den ländlichen Straßenbau. Auf Basis einer entsprechenden Richtlinie wird die Sanierung des übergeordneten ländlichen Straßennetzes mit höherer Verkehrsbedeutung gefördert. Parallel zu Straßensanierungen soll die Breitbandinfrastruktur in den Gemeinden verbessert werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Beratung und Unterstützung der Gemeinden bzw. Bauherren beim Ausbau und der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes sowie des Breitbandinternets; Förderung; Planung und Vermessung; Grundlagenentwicklung; Stellungnahmen; Sachverständigendienst an ländlichen Wegen und Brücken sowie bei Katastrophenschäden; Bauausführung

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz, Landesentwicklungsprogramm, Regionale Entwicklungsprogramme, Örtliche Entwicklungskonzepte, Fachinformationssysteme zur kommunalen Infrastruktur, Breitbandstrategie Highway 2020

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung des Indikators "Anzahl der Leitungsmeter" wurde präzisiert.

Indikator: Anzahl der begleiteten Projekte

Kurze Begründung:

Durchführen von Beratungen und Bauausführungen

Quelle:

Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Einheit: begleitete Projekte

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		535
2015		676
2016	700	579
2017	700	
2018	700	
2020 SOLL mittelfristig	700	

Indikator: Anzahl der Gutachten und Stellungnahmen

Kurze Begründung:

Dieser Indikator umfasst Projektprüfungen inklusive Bedarfs- und Standortprüfungen, Stellungnahmen zu Bau- und Erhaltungsmaßnahmen der Gemeinden sowie Begutachtungen von Gemeinden- und Privatwegen im Katastrophenfall. Weiters werden hier auch Gutachten im Sinne des Amtssachverständigendienstes erfasst.

Quelle:

Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Einheit: Gutachten und Stellungnahmen

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		2.554
2015		1.512
2016	1.000	1.909
2017	1.000	
2018	1.000	
2020 SOLL mittelfristig	1.000	

Indikator: Anzahl der geförderten Projekte im höherrangigen Gemeindestraßennetz

Kurze Begründung:

Förderung und Begleitung von Wegebau-Projekten

Quelle:

Landesförderungsdatenbank (LDF)

Einheit: geförderte Projekte

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		62
2015		65
2016	55	66
2017	60	
2018	65	
2020 SOLL mittelfristig	65	

Indikator: Jahresvergleichsstrecke im höherrangigen Gemeindestraßennetz**Kurze Begründung:**

Die Jahresvergleichsstrecke gibt die Länge (fiktiv) der sanierten Gemeindestraßen wieder.

Quelle:

Projekt- und Kreditevidenz (PKE)

Einheit: km

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		32
2015		37
2016	35	39
2017	35	
2018	40	
2020 SOLL mittelfristig	40	

Indikator: Anzahl der Leitungskilometer für den Breitbandinfrastrukturausbau**Kurze Begründung:**

Durchführen von Grabungsarbeiten für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur

Quelle:

Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Einheit: km

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		0
2015		0
2016	5	2,73
2017	20	
2018	25	
2020 SOLL mittelfristig	30	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Die Sicherheit auf öffentlichen Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen ist durch entsprechende Umbauten erhöht.

Kurze Begründung:

Mit dem Finanzausgleichspaktum 2017 wurde unter Punkt 5. "Eisenbahnkreuzungen" eine Regelung über die finanzielle Hilfe für Gemeinden für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen festgehalten. Das Paktum wurde im Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr. 116/2016, zur Umsetzung gebracht. Die Mittel stehen im Zeitraum 2017 bis 2029 zur Verfügung und werden auf Basis einer entsprechenden Richtlinie abgewickelt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderungen von Investitionen in Eisenbahnkreuzungen

Strategische Grundlage:

Finanzausgleichsgesetz 2017, Förderungsrichtlinie

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Mit dem Finanzausgleichspaktum 2017 wurde eine Regelung über die finanzielle Hilfe für Gemeinden für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen festgehalten, daher wurde ein entsprechendes Wirkungsziel aufgenommen.

Indikator: Anzahl der geförderten Investitionsprojekte in Eisenbahnkreuzungen

Kurze Begründung:

Förderung von Investitionen in Eisenbahnkreuzungen

Quelle:

Landesförderungsdatenbank LDF

Einheit: Förderungen

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		0
2016		0
2018	10	
2020 SOLL mittelfristig	15	

Globalbudget Ländlicher Wegebau in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32.300	468.000	468.000
Erträge aus Transfers	80.000	0	764.900
Finanzerträge	0	1.000	1.000
Summe Erträge	112.300	469.000	1.233.900
Personalaufwand	2.546.483	2.528.500	2.616.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	175.060	162.300	179.200
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	8.536.520	4.625.300	6.164.400
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	11.258.063	7.316.100	8.959.600
(0) Nettoergebnis	-11.145.763	-6.847.100	-7.725.700
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	297.442	100	100
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-10.848.321	-6.847.000	-7.725.600

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31.615	468.000	468.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	80.000	0	764.900
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	1.000	1.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	111.615	469.000	1.233.900
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.546.483	2.528.500	2.616.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	149.397	162.300	161.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.444.726	450.000	1.988.800
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.140.606	3.140.800	4.765.800
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-7.028.991	-2.671.800	-3.531.900
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	400	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	400	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34.534	50.800	50.700
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.091.794	4.175.300	4.175.600
Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.126.328	4.226.100	4.226.300
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-4.126.328	-4.225.700	-4.226.300
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-11.155.319	-6.897.500	-7.758.200

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	2.546.483	2.528.500	2.616.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	75.954	72.000	71.300
Summe Aufwendungen	2.622.437	2.600.500	2.687.300

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.546.483	2.528.500	2.616.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	75.954	72.000	71.300
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.622.437	2.600.500	2.687.300

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	430.000	468.000
Erträge aus Transfers	80.000	0	764.900
Finanzerträge	0	1.000	1.000
Summe Erträge	80.000	431.000	1.233.900
Sachaufwand (ohne Transfers)	8.504	86.500	85.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	8.201.370	4.159.300	5.689.100
Summe Aufwendungen	8.209.874	4.245.800	5.775.000
Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklage	834.420	100	100

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	430.000	468.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	80.000	0	764.900
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	1.000	1.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	80.000	431.000	1.233.900
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.386	86.500	85.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.444.726	0	1.529.800
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.453.112	86.500	1.615.700
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-4.373.112	344.500	-381.800
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34.534	49.900	49.800
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.756.644	4.159.300	4.159.300
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.791.178	4.209.200	4.209.100

EU Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	0	459.000
Summe Aufwendungen	0	0	459.000

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	459.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	459.000

3.1.8. Globalbudget Volkskultur

Wesentliche Aufgaben:

Wesentliche Aufgaben im Globalbudget Volkskultur sind einerseits die Vergabe von Förderungen nach dem Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetz im Bereich der Allgemeinen Volkskultur, insbesondere in den Bereichen der Brauchtums- und Heimatpflege, der steirischen Blasmusik und der Regionalmuseen sowie der Denkmalpflege sowie andererseits auch die Unterstützung von volkskulturellen Verbänden und Vereinen sowie die Sicherung der Finanzierung der Volkskultur Steiermark GmbH.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

Das Wirkungsziel "Eine nachhaltige Beratung und Evaluierung der steirischen Museumslandschaft ist sichergestellt." wurde im Budget 2018 angepasst und der Indikator auf eine messbare Größe in der nachhaltigen Beratung und Förderung im Museums- und Denkmalbereich umgestellt.

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Die steirische Volkskultur ist als aktiver Teil in der Gesellschaft stark verankert.

Kurze Begründung:

Die Unterstützung von zeitgemäßen, volkskulturellen Projekten und Veranstaltungen soll den Zugang der Bevölkerung und insbesondere der Jugend zur Volkskultur fördern. Projekte mit internationalem Volkskulturcharakter sollen ermöglicht werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

- a) Richtlinien für die „Gewährung von Förderungen im Bereich Allgemeine Volkskultur“ (mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 12.05.2016/ ABT09-61222/2016-10)
- b) Kriterien im Bereich der Volkskultur als Fördervoraussetzung für LEADER (Liason entre actions de développement de l'économie rurale) Förderungen (Richtlinien des Landes Steiermark vom 12.11.2015)

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Der Indikator "Anzahl der aktiv tätigen Personen bei volkskulturellen Veranstaltungen und Projekten" wurde zur Darstellung der Aktivitäten der Verbände neu aufgenommen.

Indikator: Anzahl der aktiv tätigen Personen bei volkskulturellen Veranstaltungen und Projekten

Kurze Begründung:

Anzahl der Mitglieder volkskultureller Verbände, die zur Bewahrung und Weiterentwicklung von regionalem und gelebtem Brauchtum beitragen.

Quelle:

Volkskulturelle Verbände der Steiermark

Einheit: Mitglieder volkskultureller Verbände

	SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT	57.593
2016		57.593
2018	57.600	

2020	SOLL mittelfristig	57.600
------	--------------------	--------

Indikator: Anzahl der geförderten Volkskulturinitiativen mit Steiermark-Bezug

Kurze Begründung:

Förderung der kulturellen Unverwechselbarkeit des steirischen Lebensraumes sowie kultureller Austausch mit anderen Regionen.

Quelle:

Kulturförderungsbericht

Einheit: Förderungen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		276
2015			239
2016		240	275
2017		240	
2018		145	
2020	SOLL mittelfristig	150	

Indikator: Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer der Volkskultur Steiermark GmbH als Service- und Netzwerkstelle

Kurze Begründung:

Die Volkskultur Steiermark GmbH dient als Service- und Netzwerkstelle für volksculturelle Organisationen und Einzelpersonen. Die Anzahl umfasst die registrierten Nutzerinnen und Nutzer des Steirischen Heimatwerkes, des Volksliedarchives und der einschlägigen Projekte der Volkskultur Steiermark GmbH, ohne die Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung "Aufsteirern".

Quelle:

Volkskultur Steiermark GmbH

Einheit: Nutzerinnen und Nutzer

		SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT		11.386
2016			11.386
2018		11.390	
2020	SOLL mittelfristig	11.390	

Kurze Begründung:

Die Entwicklung und Kultivierung der Blasmusik zur Stärkung des Musikwesens in der Steiermark als Traditionsträger ist zu gewährleisten. Das Vereinswesen und die gemeinsam geleistete (Vereins-) Arbeit sind gesellschaftspolitisch von Bedeutung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

- a) Richtlinien für die „Gewährung von Förderungen im Bereich Blasmusik“ (mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 12.05.2016/ ABT09-61222/2016-10)
- b) Kriterien im Bereich der Volkskultur als Fördervoraussetzung für LEADER (Liason entre actions de développement de l'économie rurale) Förderungen (Richtlinien des Landes Steiermark vom 12.11.2015)

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Leistungsträgerinnen und Leistungsträger bei den steirischen Jungmusikerinnen und Jungmusikern (Leistungsabzeichen)
Kurze Begründung:

Ausbau der Ausbildung, Schulung und Workshops für Jugendliche im Bereich der Blasmusik

Quelle:

Steirischer Blasmusikverband Jahresbericht

Einheit: Musikerinnen und Musiker

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	2.375
2015		2.454
2016	2.450	2.268
2017	2.450	
2018	2.240	
2020	SOLL mittelfristig	2.240

Indikator: Anzahl aktiver Musikerinnen und Musiker in den steirischen Musikvereinen
Kurze Begründung:

Sicherung des Blasmusikwesens in den steirischen Regionen

Quelle:

Steirischer Blasmusikverband Jahresbericht

Einheit: Musikerinnen und Musiker

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		19.339
2015			19.339
2016		19.340	19.546
2017		19.340	
2018		19.550	
2020	SOLL mittelfristig	19.550	

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Die Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl sind im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung nachhaltig verankert.

Kurze Begründung:

Die Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl stehen im kulturpolitischen Verantwortungsbereich des Landes. Peter Rosegger gehört zu den bedeutendsten Persönlichkeiten der Steiermark. Die Gedenkstätten sollen nach musealen Standards für die Öffentlichkeit zugänglich sein und wirtschaftlich belebenden Effekte für die gesamte Region auslösen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Verstärkte Marketing- und PR-Arbeit durch die Universalmuseum Joanneum GmbH

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Besucherinnen und Besucher in den musealen Einrichtungen Krieglach/Alpl

Kurze Begründung:

Durch gezielte Aktivitäten und pädagogische Führungen soll die Attraktivität der musealen Einrichtungen intensiviert werden.

Quelle:

Universalmuseum Joanneum GmbH

Einheit: Besucherinnen und Besucher

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		Alpl: 9.293, Krieglach: 2.330, gesamt: 11.623
2015	Alpl		9.293
2016	Alpl	9.000	7.931
2017	Alpl	8.770	
2018	Alpl	8.000	
2015	Gesamt		11.623
2016	Gesamt	12.000	10.287
2017	Gesamt	10.920	
2018	Gesamt	10.500	

2015	Krieglach		2.330
2016	Krieglach	3.000	2.356
2017	Krieglach	2.150	
2018	Krieglach	2.500	
2020	SOLL mittelfristig	Alpl: 7.930, Krieglach: 2.360, Gesamt: 10.290	

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Volkskulturelle Projekte mit Gleichstellungscharakter sind in der öffentlichen Wahrnehmung stärker verankert.

Kurze Begründung:

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in den volkskulturellen Verbänden sowie Unterstützung von interkulturellen Aktivitäten sollen Projekte mit fokussiertem Gleichstellungscharakter verstärkt sichtbar gemacht werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Gezielte Förderung von volkskulturellen Projekten mit Gleichstellungscharakter

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Das Wirkungsziel und dessen Indikatoren wurden im Budget 2018 redaktionell überarbeitet.

Indikator: Anzahl der volkskulturellen Projekte mit Gleichstellungshintergrund

Kurze Begründung:

Förderung von Schulprojekten und Jugendarbeit durch volkskulturelle Verbände sowie Projekten mit ethnischen Hintergrund

Quelle:

Kulturförderungsbericht

Einheit: Förderungen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		4
2015			5
2016		5	6
2017		5	
2018		5	
2020	SOLL mittelfristig	6	

WIRKUNGSZIEL:

Die Bewahrung und nachhaltige Weiterentwicklung des kulturellen Erbes ist sichergestellt.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEINKurze Begründung:

Die Bewahrung und die Bewusstmachung der regionalen Lebenskultur im Bereich des materiellen und immateriellen Kulturlebens der Steiermark stehen im Zentrum des Interesses. Der Bestand der Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum Stübing soll gesichert sein.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

- a) Richtlinien für die „Gewährung von Förderungen für Museen“ und „Gewährung von Förderungen im Bereich der Denkmalpflege“ (mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 12.05.2016/ ABT09-61222/2016-10),
- b) Kriterien im Bereich der Volkskultur als Fördervoraussetzung für LEADER (Liason entre actions de développement de l'économie rurale) Förderungen (Richtlinien des Landes Steiermark vom 12.11.2015)

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Anpassung des Wirkungsziels und Indikators im Budget 2018 auf eine messbare Größe in der nachhaltigen Beratung und Förderung im Museums- und Denkmalsbereich.

Indikator: Anzahl der Förderungen und Initiativen zur Erhaltung und Attraktivierung der steirischen Museumslandschaft
Kurze Begründung:

Ziel ist es, ein ausgewogenes und ausreichendes Museumsangebot in allen Regionen zu gewährleisten und die Museen zu unterstützen.

Quelle:

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen - Referat Volkskultur

Einheit: Förderungen

		SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT		26
2018		30	
2020	SOLL mittelfristig	35	

Indikator: Anzahl der Förderungen im Bereich Denkmalpflege zum Erhalt des immateriellen wie auch materiellen Kulturgutes
Kurze Begründung:

Primäres Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung von regionalem Kulturgut.

Quelle:

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen - Referat Volkskultur

Einheit: Förderungen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		6
2018		12	
2020	SOLL mittelfristig	15	

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.889	44.600	49.700
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	15.889	44.600	49.700
Personalaufwand	443.407	578.400	750.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	59.166	57.800	60.500
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	4.168.303	3.858.400	3.776.200
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	4.670.876	4.494.600	4.587.200
Nettoergebnis	-4.654.987	-4.450.000	-4.537.500
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-4.654.987	-4.450.000	-4.537.500

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.389	44.600	49.700
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.389	44.600	49.700
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	443.407	578.400	750.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	57.185	57.600	60.300
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.153.203	3.819.000	3.736.800
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.653.795	4.455.000	4.547.600
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-4.638.406	-4.410.400	-4.497.900
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	200	200
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	18.600	39.400	39.400
Summe Auszahlungen investive Gebarung	18.600	39.600	39.600
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-18.600	-39.600	-39.600
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-4.657.006	-4.450.000	-4.537.500

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	29.100	34.200
Summe Erträge	0	29.100	34.200
Personalaufwand	443.407	578.400	750.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.084	1.000	1.000
Summe Aufwendungen	444.491	579.400	751.500

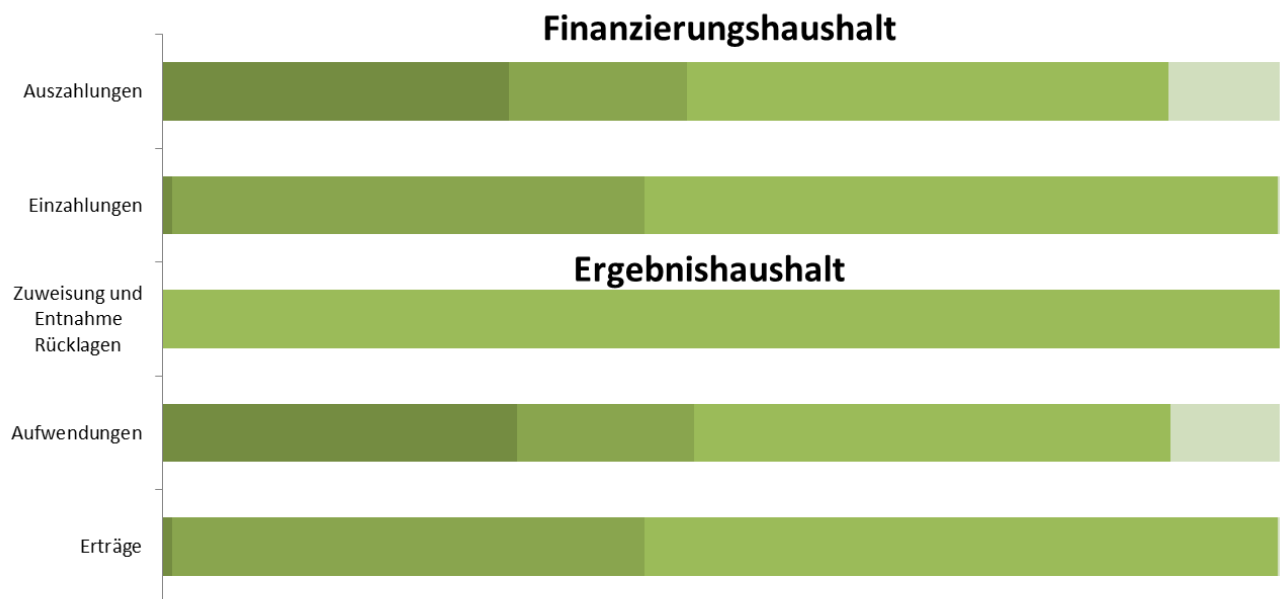
Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	29.100	34.200
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	29.100	34.200
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	443.407	578.400	750.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.084	1.000	1.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	444.491	579.400	751.500

3.2. Bereich LHStv. Mag. Michael Schickhofer

Katastrophenschutz, Beteiligungen, Bedarfszuweisungen und von SPÖ-Gemeinden, Landes- und Regionalentwicklung

Verteilung auf Globalbudgets



	Erträge	Aufwendungen	Zuweisung und Entnahme Rücklagen	Einzahlungen	Auszahlungen
■ Landesamtsdirektion Katastrophenschutz	848.700	41.906.700	0	848.700	40.378.900
■ Beteiligungen	41.249.900	20.868.300	0	41.249.900	20.869.000
■ Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden	55.300.000	56.181.300	100	55.300.000	56.181.400
■ Landes- und Regionalentwicklung	227.700	12.970.200	0	227.700	12.984.900

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	63.042.225	54.195.200	56.180.800
Erträge aus Transfers	626.020	255.200	195.600
Finanzerträge	37.500.441	38.419.400	41.249.900
Summe Erträge	101.168.686	92.869.800	97.626.300
Personalaufwand	7.753.658	7.728.900	9.509.300
Sachaufwand (ohne Transfers)	9.989.657	7.257.700	7.552.400
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	95.636.071	115.855.400	114.864.800
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	113.379.386	130.842.000	131.926.500
Nettoergebnis	-12.210.700	-37.972.200	-34.300.200
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-14.963.241	0	100
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-27.173.941	-37.972.200	-34.300.100

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	53.189.480	54.195.200	56.180.800
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	199.510	188.200	165.600
Einzahlungen aus Finanzerträgen	37.500.441	38.419.400	41.249.900
Summe Einzahlungen operative Gebarung	90.889.431	92.802.800	97.596.300
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	7.752.184	7.728.900	9.509.300
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.174.109	5.630.300	5.782.200
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.723.804	26.135.800	46.038.100
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	35.650.097	39.495.000	61.329.600
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	55.239.334	53.307.800	36.266.700
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	167.960	100	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	476.100	67.000	30.000
Summe Einzahlungen investive Gebarung	644.060	67.100	30.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.202.958	307.400	257.800
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	97.750	100	100
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	82.785.502	89.719.600	68.826.700
Summe Auszahlungen investive Gebarung	85.086.210	90.027.100	69.084.600
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-84.442.150	-89.960.000	-69.054.600
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-29.202.816	-36.652.200	-32.787.900

3.2.1. Globalbudget Landesamtsdirektion Katastrophenschutz

Wesentliche Aufgaben:

Die Landeswarnzentrale Steiermark der Landesamtsdirektion, Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung steht bei Elementarereignissen, Katastrophen und Schadensereignissen jeder Dimension rund um die Uhr für die Bevölkerung, Einsatzorganisationen und Behörden zur Verfügung. Darüber hinaus wird das landesweite Warn- und Alarmsystem mit rund 1.300 Sirenenanlagen und das digitale Funksystem "BOS Austria" betrieben. Weiters obliegt der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung die Leitung des amtlichen Lawinenwarndienstes. Dieser gliedert sich in den operativen Lawinenwarndienst, der an die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik-Regionalstelle Steiermark ausgelagert ist, und in die rechtliche Beratung und umfassende Betreuung der örtlichen Lawinenkommissionen in 37 Gemeinden.

Die Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung hat gemeinsam mit den Katastrophenschutzbehörden auf Gemeinde- und Bezirksebene dafür Sorge zu treffen, dass im Falle einer festgestellten Katastrophe für eine längere Einsatzdauer die organisatorische und technische Infrastruktur zur Verfügung steht. Im Mittelpunkt stehen die Mitwirkung und Unterstützung der eingerichteten behördlichen Führungsstäbe, die koordinierte Verrechnung der Priorität 1-Soforthilfemaßnahmen sowie der Einsatz von Mitgliedern der Krisenintervention des Landes. Im Rahmen des Katastrophenfondsgesetzes erfolgt die koordinierte Geltendmachung von Schäden im Landesvermögen beim Katastrophenfonds des Bundes. Darüber hinaus wird durch die Mitwirkung bei EU-Projekten die länderübergreifende Vernetzung im Katastrophenschutz sichergestellt.

Dem Landesfeuerwehrinspektorat obliegt die Aufsicht über das Feuerwehrwesen und die Förderung der Feuerwehrinfrastruktur (Rüsthäuser, Fahrzeuge, Ausrüstungen etc.). Weiters ist die im Eigentum des Landes stehende Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark zu erhalten.

Durch Förderungen wird die Aufrechterhaltung des überörtlichen Rettungswesens sichergestellt. Dazu gehören der bodengebundene Notarztrettungsdienst, der Hubschrauberrettungsdienst sowie alle besonderen Rettungsdienste. Die Koordinationsstelle für Notfallmedizin hat die Aufrechterhaltung des Notarztrettungswesens sicherzustellen und dieses fortlaufend zu optimieren.

Außerdem obliegt es der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, das Auszeichnungswesen für die Mitglieder der steirischen Einsatzorganisationen durchzuführen.

Im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung obliegt es der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, die behördliche Aufsicht über das Zivildienstwesen wahrzunehmen sowie Anerkennungsverfahren durchzuführen.

Die Angelegenheiten im Bereich der Feuerpolizei, einschließlich Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz, sowie im Bereich der Kehrordnung werden in Form von legislativen Umsetzungen wahrgenommen.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Die koordinierte Hilfestellung für die Bevölkerung durch Behörden und Sicherheitsorganisationen aller Art ist sowohl in Hinblick auf die Abwehr von alltäglichen Gefahren als auch im Katastrophenfall gewährleistet.

Kurze Begründung:

Das Land hat durch vorbeugende und abwehrende Maßnahmen für die Abwehr von alltäglichen Gefahren und von Gefahren, die sich bei Katastrophen ergeben, zu sorgen. Neben der Umsetzung von vorbereitenden Maßnahmen (Übungen, Ausarbeitung von Katastrophenschutz- und Alarmplänen) sind auch die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen (Förderungen) zur Mitwirkung von Einsatzorganisationen, Behörden und der Bevölkerung im Katastrophenschutz zu schaffen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Übungen; Förderungen; Katastrophenschutzplanungen; landesweites Warn- und Alarmsystem; Zurverfügungstellung moderner Kommunikationsmittel; legislative Maßnahmen; behördliche Aufsicht

Strategische Grundlage:

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Übernahme der Grundsätze des "Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements - SKKM" des Bundesministeriums für Inneres

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Durch die weitgehende Fertigstellung der baulichen Infrastruktur im Digitalfunknetz 2017 verlagert sich der Fokus auf die Dienstverfügbarkeit der Funkinfrastruktur. Der Indikator "Anteil des digitalen Funksystems BOS Austria bei Sicherheitsaufgaben" wurde daher durch den Indikator "Dienstverfügbarkeit der Funkinfrastruktur" ersetzt.

Indikator: Anteil der mit Zivilschutz-Sirensignalen erreichte Bevölkerung

Kurze Begründung:

Die Alarmierung der Bevölkerung wird durch die Verwendung der bestehenden rund 1.300 Sirenen und die Einrichtung zusätzlicher funkgesteuerter Sirenen ständig verbessert. Auf Basis der aktuellen Technik können 73% der Bevölkerung über dieses System durch die Zivilschutzsignale "Warnung", "Alarm" und "Entwarnung" alarmiert werden. Eine künftige Verbesserung dieses Wertes kann nur unter Verwendung neuer Technologien erzielt werden.

Quelle:

Landesamtsdirektion - Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, Sirenentest

Einheit: %

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		70%
2015			73
2016		75	73
2017		75	
2018		75	
2020	SOLL mittelfristig	75%	

Indikator: Dienstverfügbarkeit der Funkinfrastruktur

Kurze Begründung:

Das neue digitale BOS System stellt einen höheren Funkstandard als das alte analoge System sicher. Durch den Bau von rund 350 Funkstationen wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Blaulichtorganisationen ein modernes digitales Kommunikationssystem verwenden können. Durch die weitgehende Fertigstellung der Baumaßnahmen liegt der Schwerpunkt in der Dienstverfügbarkeit des Systems. Dafür gibt es eine betriebliche Kennzahl (Key Performance Indicator - KPI) für den Verantwortungsbereich des Landes Steiermark, welche vom Bundesministerium für Inneres monatlich ausgewertet wird.

Quelle:

Landesamtsdirektion - Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung; Key Performance Indikator (KPI) Berichte des Bundesministeriums für Inneres

Einheit: %

		SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT		100%
2016			100
2018		100	
2020	SOLL mittelfristig	100%	

Indikator: Anzahl der Übungen für den Katastrophenfall

Kurze Begründung:

Zur Vorbereitung auf Katastrophenfälle, zur Qualitätssicherung und zur Anhebung der Leistungsfähigkeit erfolgen Übungen und Planspiele mit den Einsatzorganisationen. Für den Indikator werden alle Übungen gezählt, an denen mindestens zwei Einsatzorganisationen teilnehmen, alle Katastrophenhilfsdienst-Übungen (KHD-Übungen) der Bereichsfeuerwehrverbände, sowie alle Übungen, die im Zusammenwirken einer Katastrophenschutzbehörde und zumindest einer Einsatzorganisation abgehalten werden.

Quelle:

Landesamtsdirektion - Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung

Einheit: Übungen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		15
2015			68
2016		50	44
2017		50	
2018		50	
2020	SOLL mittelfristig	50	

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Es ist sichergestellt, dass die Abwehr von alltäglichen Gefahren wie auch von Gefahren im Katastrophenfall in allen Teilen der Steiermark für alle BürgerInnen in derselben Qualität gegeben ist.

Kurze Begründung:

Das Land gewährleistet, unabhängig von geografischen, infrastrukturellen und demografischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Regionen, für alle Steirerinnen und Steirer eine flächendeckende Einhaltung der Hilfsfristen im Notfall.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Übungen; Förderungen; Katastrophenschutzplanungen; landesweites Warn- und Alarmsystem; Zurverfügungstellung moderner Kommunikationsmittel; logistische Maßnahmen; behördliche Aufsicht

Strategische Grundlage:

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Übernahme der Grundsätze des "Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements - SKKM" des Bundesministeriums für Inneres

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil der Feuerwehreinsätze und der sanitätsdienstlichen Rettungseinsätze innerhalb der Hilfsfristen**Kurze Begründung:**

Im Bereich des Feuerwehrwesens kann zurzeit eine Hilfsfrist von rund 12 Minuten eingehalten werden. Das stellt die durchschnittliche Zeitspanne von der Alarmauslösung bis zum Eintreffen am Einsatzort dar. Allerdings kann dieser Wert nur mit Hilfe der rd. 50.000 freiwilligen Mitglieder in den 780 Wehren gewährleistet werden. Die gesellschaftspolitischen sowie die demografischen Veränderungen erschweren die Zielerreichung aber zunehmend. Dem wird mit der Entwicklung von regionalspezifischen Ausrüstungskonzepten, die die Reaktionszeit der Einsatzkräfte herabsetzen, entgegengewirkt. Die Hilfsfrist im Bereich des sanitätsdienstlichen Rettungswesens beträgt gemäß der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) 15 Minuten. Mit den anerkannten Rettungsdiensten und dem Christophorus Flugrettungsverein wird die sanitätsdienstliche Erstversorgung der Bevölkerung größtenteils innerhalb dieser Frist sichergestellt.

Quelle:

Landesamtsdirektion - Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, Einsatzstatistiken Landesfeuerwehrverband sowie der Rettungsorganisationen

Einheit: %

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		85%
2015			87
2016		87	
2017		90	
2018		90	
2020	SOLL mittelfristig	90%	

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	835.104	811.800	788.700
Erträge aus Transfers	0	28.200	60.000
Finanzerträge	0	100	0
Summe Erträge	835.104	840.100	848.700
Personalaufwand	3.253.323	3.090.500	4.769.900
Sachaufwand (ohne Transfers)	7.680.177	5.916.700	6.105.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	30.983.107	30.446.000	31.031.800
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	41.916.607	39.453.200	41.906.700
Nettoergebnis	-41.081.503	-38.613.100	-41.058.000
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	3.130.774	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-37.950.729	-38.613.100	-41.058.000

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	835.104	811.800	788.700
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	28.100	60.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	100	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	835.104	840.000	848.700
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	3.253.323	3.090.500	4.769.900
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.677.414	4.289.300	4.334.800
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.056.246	18.043.500	17.701.800
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.986.983	25.423.300	26.806.500
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-26.151.879	-24.583.300	-25.957.800
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	100	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	100	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.133.772	290.400	242.400
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	13.469.294	12.402.500	13.330.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.603.066	12.692.900	13.572.400
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-15.603.066	-12.692.800	-13.572.400
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-41.754.945	-37.276.100	-39.530.200

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	730.594	738.100	704.600
Summe Erträge	730.594	738.100	704.600
Personalaufwand	3.253.323	3.090.500	4.769.900
Sachaufwand (ohne Transfers)	50.686	47.600	61.800
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	9.938.732	9.456.600	10.768.000
Summe Aufwendungen	13.242.741	12.594.700	15.599.700

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	730.594	738.100	704.600
Summe Einzahlungen operative Gebarung	730.594	738.100	704.600
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	3.253.323	3.090.500	4.769.900
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.686	47.600	61.800
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.887.732	9.456.600	10.768.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.191.741	12.594.700	15.599.700

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus Transfers	0	100	0
Summe Erträge	0	100	0
Sachaufwand (ohne Transfers)	156.926	514.500	401.500
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	15.304.897	14.402.400	14.435.000
Summe Aufwendungen	15.461.823	14.916.900	14.836.500

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	100	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	100	0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	245.776	514.500	401.500
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.544.946	2.000.200	2.105.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.790.722	2.514.700	2.506.500
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	100	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	12.739.294	12.402.200	12.330.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.739.294	12.402.300	12.330.000

EU – Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus Transfers	0	28.000	60.000
Summe Erträge	0	28.000	60.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	33.400	105.000
Summe Aufwendungen	0	33.400	105.000

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	28.000	60.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	28.000	60.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	33.400	105.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	33.400	105.000

3.2.2. Globalbudget Beteiligungen

Wesentliche Aufgaben:

Folgende Beteiligungen des Landes Steiermark werden im Rahmen dieses Globalbudgets verwaltet: 75% minus eine Aktie an der Energie Steiermark AG (ESTAG), 25% plus 2 Aktien an der Landeshypothekenbank Steiermark AG, 100% an der Landesimmobiliengesellschaft mbH (LIG).

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Die Landesimmobiliengesellschaft sichert durch technische und kaufmännische Koordination die optimale Immobilienbereitstellung für die Landesverwaltung.

Kurze Begründung:

Das Land Steiermark als Alleineigentümer der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) strebt einerseits eine optimale Bewirtschaftung der im Besitz der LIG befindlichen Immobilien und andererseits einen möglichst geringen finanziellen Aufwand zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit der LIG an.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Optimierung der Steuerungsinstrumente für eine effiziente Bewirtschaftung der übertragenen Liegenschaften; Fortsetzung der Rückführung von der LIG übertragenen Liegenschaften ins Eigentum des Landes

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen für die XVII. Gesetzgebungsperiode 2015 bis 2020, Beschluss der Landesregierung über die Neuorganisation des Immobilienmanagements des Landes

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Schuldenstand der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)

Kurze Begründung:

Das Defizit der LIG hat Einfluss auf die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses des Landes Steiermark. In den Gesamtschuldenständen der Jahre 2016 bis 2020 ist eine Verbindlichkeit gegenüber dem Land Steiermark in Höhe von € 26,3 Mio. enthalten.

Quelle:

Mittelfristige Budgetplanung und Geschäftsberichte der LIG

Einheit: €

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		454.500.000
2015	Schuldenstand		454.800.000
2016	Schuldenstand	443.500.000	451.700.000
2017	Schuldenstand	443.000.000	
2018	Schuldenstand	420.100.000	
2020	SOLL mittelfristig	391.800.000	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN****Die Energie Steiermark sichert durch Bereitstellung eines weitverzweigten Energienetzes die Energieversorgung der steirischen Bevölkerung.**Kurze Begründung:

Das Land Steiermark ist mit 75% (minus eine Aktie) an der Energie Steiermark AG, dem führenden Energiedienstleister im Bundesland beteiligt. Das Unternehmen mit seinen Tochterunternehmen und Beteiligungen ist in den Geschäftsfeldern Strom, Gas und Wärme tätig und sichert die Energieversorgung der Steiermark. Durch die hohe Beteiligung ist eine strategische Steuerung durch Zielvorgaben, die im Rahmen eines politischen Willensbildungsprozesses entwickelt werden, möglich und soll die Versorgungssicherheit in der Steiermark gewährleisten.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Halten der Beteiligung des Landes an der ESTAG im entsprechenden Ausmaß, damit Gestaltungsmöglichkeiten erhalten bleiben

Strategische Grundlage:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: BeteiligungsquoteKurze Begründung:

Der Umfang der Beteiligung von 75% (minus eine Aktie) gibt dem Eigentümer Land Steiermark im Rahmen des geltenden Aktienrechtes die Möglichkeit, die strategische Ausrichtung der Energie Steiermark AG mitzugestalten.

Quelle:

Gesellschaftsvertrag

Einheit:

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		75% minus 1 Aktie
2015			75% minus 1 Aktie
2016		75% minus 1 Aktie	75% minus 1 Aktie
2017		75% minus 1 Aktie	
2018		75% minus 1 Aktie	
2022	SOLL mittelfristig	75% minus 1 Aktie	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA****Eine ausgeglichene Geschlechterbalance in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen dieses Globalbudgets ist gegeben.**Kurze Begründung:

Am 20. April 2012 fasste der Landtag Steiermark in der 20. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode mehrheitlich einen Beschluss betreffend Quotenregelung in Aufsichtsräten. Darin wird festgehalten, dass bis 31.12.2014 kein Geschlecht mit weniger als 25% und bis 31.12.2018 kein Geschlecht mit weniger als 35% in vom Land zu besetzenden Positionen vertreten sein soll.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Berücksichtigung der Geschlechterbalance bei der Nachnominierung

Strategische Grundlage:

Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Frauenanteil in den Aufsichtsräten der ESTAG, HYPO und LIGKurze Begründung:

Einhaltung, der mit Landtagsbeschluss festgelegten Quotenregelung in Aufsichtsräten – Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012 - im Zuge von Nach- und Neunominierung der vom Land zu besetzenden Positionen. (2015: 25% Frauen im Aufsichtsrat (Landesanteil) der ESTAG, HYPO und LIG, 2018: 35% Frauenanteil).

Da die turnusmäßigen Neubestellungen von Aufsichtsräten der ESTAG, HYPO und LIG (auf Grund der gesellschaftsrechtlichen Vorgaben) erst nach 2017 erfolgen, können erst nach den Geschäftsjahren 2017 (HYPO), 2018 (LIG) und 2019 (ESTAG) Veränderungen in den Soll-Werten erfolgen.

Quelle:

Geschäftsberichte, Informationen der Geschäftsführungen

Einheit: %

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		ESTAG 0/ HYPO 0/ LIG 33
2015	ESTAG		0
2016	ESTAG	0	0
2017	ESTAG	0	
2018	ESTAG	0	
2015	HYPO		0
2016	HYPO	0	0
2017	HYPO	0	
2018	HYPO	35	
2015	LIG		33
2016	LIG	33	33
2017	LIG	33	
2018	LIG	33	
2022	SOLL mittelfristig	35	

Globalbudget Beteiligungen in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.675.003	380.800	0
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	37.499.925	38.419.300	41.249.900
Summe Erträge	47.174.928	38.800.100	41.249.900
Personalaufwand	82.615	83.800	89.100
Sachaufwand (ohne Transfers)	19.740	81.800	82.800
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	17.165.700	24.219.200	20.696.400
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	17.268.055	24.384.800	20.868.300
(0) Nettoergebnis	29.906.873	14.415.300	20.381.600
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-7.855.976	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	22.050.897	14.415.300	20.381.600

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	380.800	0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	37.499.925	38.419.300	41.249.900
Summe Einzahlungen operative Gebarung	37.499.925	38.800.100	41.249.900
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	82.615	83.800	89.100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.740	81.800	82.800
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	20.500.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	102.355	165.600	20.671.900
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	37.397.570	38.634.500	20.578.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	700	700
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	23.591.893	24.219.200	196.400
Summe Auszahlungen investive Gebarung	23.591.893	24.219.900	197.100
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-23.591.893	-24.219.900	-197.100
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	13.805.677	14.414.600	20.380.900

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	82.615	83.800	89.100
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	100	100
Summe Aufwendungen	82.615	83.900	89.200

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	82.615	83.800	89.100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	100	100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	82.615	83.900	89.200

Zweckgebunde Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	919.200	1.000.000
Summe Aufwendungen	0	919.200	1.000.000

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	1.000.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	1.000.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	919.200	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	919.200	0

3.2.3. Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden

Wesentliche Aufgaben:

In diesem Globalbudget werden folgende Aufgaben wahrgenommen: Bedarfszuweisungen der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Verwaltung des Landes- und Gemeindeanteiles, Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden und deren Organe, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Aufgrund der Fiskalregeln der EU und des Österreichischen Stabilitätspaktes haben die Gemeinden ein ausgeglichenes Budget zu erzielen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt

Strategische Grundlage:

Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Bedarfszuweisungs-Richtlinien

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes

Kurze Begründung:

Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt.

Quelle:

Österreichisches Koordinationskomitee

Einheit: Sanktionen

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		0
2015			0
2016		0	0
2017		0	
2018		0	
2020	SOLL mittelfristig	0	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet.

Kurze Begründung:

Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben, womit Chancengleichheit hergestellt wird. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderung von Projekten der Gemeinden auf Basis der Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Strategische Grundlage:

Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der unterstützten Projekte und InitiativenKurze Begründung:

Die von allen steirischen Gemeinden geplanten Projekte werden durch Bedarfszuweisungsmittel und/oder Mittel des Landes unterstützt. Die Anzahl der zu unterstützenden Projekte ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln.

Quelle:

Landesförderungsdatenbank

Einheit: Projekte und Initiativen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		1.389
2015			829
2016		515	786
2017		500	
2018		865	
2020	SOLL mittelfristig	955	

Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52.186.691	52.930.100	55.300.000
Erträge aus Transfers	476.100	66.900	0
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	52.662.791	52.997.000	55.300.000
Personalaufwand	438.723	441.300	470.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	18.755	12.000	11.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	46.865.704	53.496.700	55.698.900
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	47.323.182	53.950.000	56.181.300
Nettoergebnis	5.339.609	-953.000	-881.300
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-6.876.165	0	100
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-1.536.556	-953.000	-881.200

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52.186.691	52.930.100	55.300.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	52.186.691	52.930.100	55.300.000
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	438.353	441.300	470.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.755	12.000	11.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.321.043	399.500	398.900
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.778.151	852.800	881.300
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	50.408.540	52.077.300	54.418.700
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	476.100	66.900	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	476.100	66.900	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	100	100
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	45.544.661	53.097.200	55.300.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	45.544.661	53.097.300	55.300.100
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-45.068.561	-53.030.400	-55.300.100
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	5.339.979	-953.100	-881.400

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	438.723	441.300	470.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	17.937	11.900	11.800
Summe Aufwendungen	456.660	453.200	482.300

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	438.353	441.300	470.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.937	11.900	11.800
Summe Auszahlungen operative Gebarung	456.290	453.200	482.300

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52.186.691	52.930.100	55.300.000
Summe Erträge	52.186.691	52.930.100	55.300.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	44.989.042	52.930.000	55.300.000
Summe Aufwendungen	44.989.042	52.930.000	55.300.000
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	17.903.889	100	100

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52.186.691	52.930.100	55.300.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	52.186.691	52.930.100	55.300.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	406.561	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	406.561	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	51.780.130	52.930.100	55.300.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	44.582.481	52.930.000	55.300.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	44.582.481	52.930.000	55.300.000

3.2.4. Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung

Wesentliche Aufgaben:

Dieses Budget umfasst sämtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumplanung und -entwicklung, der Sachprogramme, der Raumforschung und die damit im Zusammenhang stehende Geschäftsführung des Raumordnungsbeirates, Angelegenheiten der kommunalen, überörtlichen und regionalen Infrastruktur, Förderungen im Bereich der Regionalentwicklung, die Angelegenheiten der Regionalmanagements inklusive Bürgerbeteiligung (Lokale Agenda Prozesse) sowie fachliche Angelegenheiten der grenzüberschreitenden Raumordnung inklusive Territorialer Kohäsion. Weiters werden die Angelegenheiten der amtlichen Statistik und der Geoinformation abgewickelt.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Der Standort Steiermark mit seinen Regionen ist für alle Steirerinnen und Steirer durch nachhaltiges Ressourcenmanagement und abgestimmte Planungen und Entwicklungen ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum.

Kurze Begründung:

Herausforderung für die Gesamtentwicklung ist die Lage an der Grenze zwischen den dynamischen Wirtschaftsräumen Kerneuropas und Mitgliedstaaten im Osten und Süden Europas. Demografische, wirtschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen bedürfen einer balancierten, sektorübergreifenden Gesamtentwicklung. Durch effektive Landesplanung und Regionalentwicklung ist die Steiermark eine dynamische, starke Region im europäischen Wettbewerb und bietet für alle Bevölkerungsteile ein regionalisiertes Angebot an wesentlicher sozialer und technischer Infrastruktur sowie optimierte Rahmenbedingungen für Investitionen in Wirtschaft, Arbeit und Erholung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Integrierte Regionalentwicklung: Beraten, Begleiten und Fördern von regionalen Entwicklungsprojekten auf Basis abgestimmter Regionsleitbilder. Landesplanung, Regionalplanung: Weiterentwicklung und Evaluierung des Landesentwicklungsleitbildes, des Landesentwicklungsprogramms, der korrespondierenden Sachprogramme sowie der regionalen Entwicklungsprogramme; Umsetzung und Koordination dieser Instrumente auf Landesebene Kooperationsstruktur: Entwicklung und Weiterführung von räumlichen bzw. funktionalen Strukturen in der Steiermark

Strategische Grundlage:

Europa 2020, STRAT.AT, Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungsleitbild, Regionale Entwicklungsprogramme, Regionale Entwicklungsleitbilder, Raumordnungsgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Lebensqualitätsindikator (LQI)

Kurze Begründung:

Als sachübergreifender Indikator erfasst dieser die Zufriedenheit der steirischen Bevölkerung mit ihrem Lebensumfeld. Die Erfassung und Berechnung dieses Indikators erfolgt aufgrund der relativ großen Konstanz dieses Indikators in einem 2-Jahres-Rhythmus.

Quelle:

Landesstatistik Steiermark

Einheit: Schulnote

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		-
2015			-
2016		derzeit nicht darstellbar	1,9
2017		1,9	
2018		1,7	
2020	SOLL mittelfristig	1,7	

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Alle Steirerinnen und Steirer haben Zugang zu einer bestmöglich abgestimmten kommunalen, gemeindeübergreifenden und regionalen Infrastruktur.

Kurze Begründung:

Trotz geringer werdender Ressourcen und angesichts der demografischen Veränderungen in der Steiermark ist das Angebot an wesentlicher kommunaler, gemeindeübergreifender und regionaler Infrastruktur für einen möglichst hohen Bevölkerungsanteil sicherzustellen. Grundlagen dafür sind statistische und räumliche Auswertungen zur Demografie, Rechnungshofbericht ländlicher Wegebau, Regionaler Bildungsplan etc.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Beratung sowie Standort- und Bedarfsprüfungen von kommunalen, gemeindeübergreifenden und regionalen Infrastrukturprojekten; Strategische Aufbereitung der Infrastrukturdaten insbesondere auf Gemeindeebene zur Nutzung für Kooperationen

Strategische Grundlage:

Landesentwicklungsprogramm, Regionale Entwicklungsprogramme, Kleinregionale Entwicklungskonzepte, Raumordnungsgesetz, Landesstraßenverwaltungsgesetz, weitere sektorale Gesetze und Richtlinien

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung des Indikators "Versorgungsgrad der steirischen Bevölkerung mit kommunaler Infrastruktur" wurde angepasst.

Indikator: Bewertung des Versorgungsgrades der steirischen Bevölkerung mit kommunaler Infrastruktur

Kurze Begründung:

Durch ein Auswertungsmodell wird die Versorgung der Bevölkerung mit kommunaler, gemeindeübergreifender und regionaler Infrastruktur dargestellt. Unter diesen Infrastrukturen ist zum Beispiel zu verstehen: Gemeindeämter, Pflichtschulen, Kindergärten, Bauhöfe, Sportanlagen, Feuerwehren etc. Je gleichwertiger der Zugang aller Bevölkerungsteile zu kommunalen Einrichtungen gegeben ist, desto höher ist der Versorgungsgrad. Die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen erfolgt auf Regionsebene bzw. auf Landesebene unter Berücksichtigung der Gemeindestruktur (Verteilung der Größenklassen in der Region). Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der regional sehr unterschiedlichen Voraussetzungen eine sehr gleichwertige Versorgung der steirischen Bevölkerung. Eine Optimierung des Versorgungsgrades kann aufgrund der quantitativ hohen Infrastrukturausstattung in allen Regionen durch Standortoptimierung bestehender Infrastrukturen sowie in Bezug auf die Angebotsverbesserung für die Bevölkerung durch qualitative Verbesserungen erreicht werden. Da sich aus dem Versorgungsgradmodell kein integrierter Gesamtwert ergibt, ist eine fachliche Interpretation nach dem Schulnotensystem von 1 bis 5 erforderlich.

Quelle:

Infrastrukturdatenbank

Einheit: Schulnote

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		-
2015			-
2016		derzeit nicht darstellbar	1
2017		1	
2018		1	
2020	SOLL mittelfristig	1	

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Alle Bevölkerungsteile haben einen einfachen Zugang zu hochwertigen, landesweit abgestimmten Informationsgrundlagen und Daten.

Kurze Begründung:

Für Entscheidungen in allen relevanten Bereichen sind bestmögliche Grundlagen unerlässlich. Durch den gleichen Zugang zu diesen Entscheidungsgrundlagen haben auch alle Bevölkerungsteile einen Mehrwert, der die Weiterentwicklung des Landes auf allen Ebenen unterstützt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Statistische Informationsgewinnung, Analyse und Zurverfügungstellung von Daten der amtlichen Statistik sowie Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung der Geoinformation des Landes Steiermark

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landesstatistikgesetz, Steiermärkisches Geodateninfrastrukturgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung des Indikators "Online Datenzugriffe jährlich" wurde redaktionell angepasst.

Indikator: Anzahl der jährlichen Online Datenzugriffe

Kurze Begründung:

Ob das Angebot angenommen wird, sieht man am Ausmaß der entsprechenden Onlinezugriffe. Aufgrund der laufenden Datenrevisionen kann es zu Schwankungen in der Nachfrage kommen.

Quelle:

Online-Datenzugriffs-Statistik

Einheit: Datenzugriffe

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		35.481.989
2015			1.700.000
2016		1.700.000	1.700.000
2017		1.700.000	
2018		1.700.000	
2020	SOLL mittelfristig	1.700.000	

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	345.427	72.500	92.100
Erträge aus Transfers	149.920	160.100	135.600
Finanzerträge	516	0	0
Summe Erträge	495.863	232.600	227.700
Personalaufwand	3.978.997	4.113.300	4.179.800
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.270.985	1.247.200	1.352.700
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	621.560	7.693.500	7.437.700
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	6.871.542	13.054.000	12.970.200
Nettoergebnis	-6.375.679	-12.821.400	-12.742.500
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-3.361.874	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-9.737.553	-12.821.400	-12.742.500

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	167.685	72.500	92.100
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	199.510	160.100	105.600
Einzahlungen aus Finanzerträgen	516	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	367.711	232.600	197.700
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	3.977.893	4.113.300	4.179.800
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.458.200	1.247.200	1.352.700
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.346.515	7.692.800	7.437.400
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.782.608	13.053.300	12.969.900
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-6.414.897	-12.820.700	-12.772.200
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	167.960	100	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	30.000
Summe Einzahlungen investive Gebarung	167.960	100	30.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	69.186	16.200	14.600
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	97.750	100	100
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	179.654	700	300
Summe Auszahlungen investive Gebarung	346.590	17.000	15.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-178.630	-16.900	15.000
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-6.593.527	-12.837.600	-12.757.200

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	3.978.997	4.113.300	4.179.800
Sachaufwand (ohne Transfers)	43.070	35.800	35.500
Summe Aufwendungen	4.022.067	4.149.100	4.215.300

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	3.977.893	4.113.300	4.179.800
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	43.070	35.800	35.500
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.020.963	4.149.100	4.215.300

EU Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.714	100	20.100
Erträge aus Transfers	132.943	155.000	135.600
Summe Erträge	153.657	155.100	155.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	113.602	99.500	110.600
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	141.667	1.552.000	1.444.100
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	255.269	1.651.500	1.554.700

Finanzierungsbudget

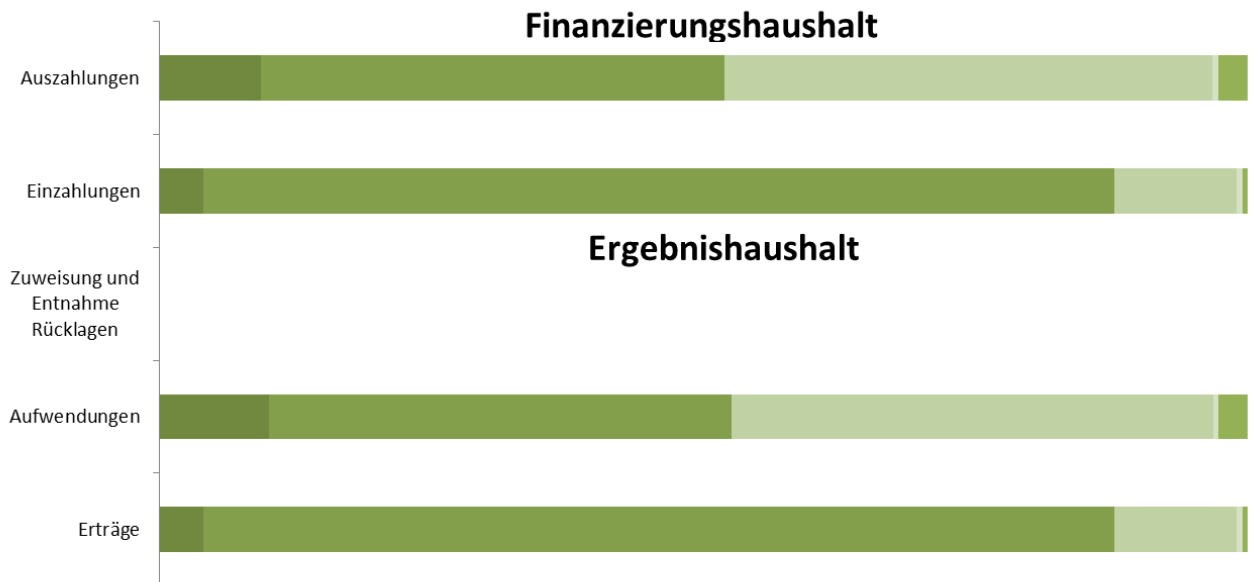
	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	20.100
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	155.000	105.600
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	155.100	125.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	113.602	99.500	110.600
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	141.667	1.551.800	1.443.900
Summe Auszahlungen operative Gebarung	255.269	1.651.300	1.554.500
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	30.000
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	30.000
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	200	200
Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	200	200



3.3. Bereich LR Mag. Christopher Drexler

Personal, Gesundheit und Pflegemanagement, Veterinärwesen, Kultur

Verteilung auf Globalbudgets



	Erträge	Aufwendungen	Zuweisung und Entnahme Rücklagen	Einzahlungen	Auszahlungen
Personal	47.632.600	235.181.800	0	47.783.000	216.142.600
KAGPA	994.781.500	995.556.700	0	995.161.500	995.716.700
Gesundheit und Pflegemanagement	133.539.100	1.036.032.500	0	133.539.100	1.046.649.400
Veterinärwesen	6.870.300	11.015.100	0	6.870.300	11.033.700
Kultur	5.406.600	63.497.300	0	5.406.600	63.562.400

Bereichsbudget LR Mag. Christopher Drexler in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.073.277.925	1.112.972.800	1.162.534.600
Erträge aus Transfers	24.721.727	24.897.200	25.695.300
Finanzerträge	9.821.256	27.400	200
Summe Erträge	1.107.820.908	1.137.897.400	1.188.230.100
Personalaufwand	988.780.129	1.027.706.000	1.078.422.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	29.323.532	37.970.900	35.984.100
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	1.159.896.105	1.715.469.900	1.226.876.900
Finanzaufwand	6	0	0
Summe Aufwendungen	2.177.999.772	2.781.146.800	2.341.283.400
Nettoergebnis	-1.070.178.864	-1.643.249.400	-1.153.053.300
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-11.413.094	-200	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-1.081.591.958	-1.643.249.600	-1.153.053.300

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.127.379.202	1.112.972.800	1.162.534.600
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	24.721.727	24.897.200	25.695.300
Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.660.388	27.400	200
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.155.761.317	1.137.897.400	1.188.230.100
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	967.470.753	1.027.706.000	1.059.260.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	25.830.228	37.215.000	35.152.300
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.052.128.873	1.567.446.400	1.110.233.200
Auszahlungen aus Finanzaufwand	6	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.045.429.860	2.632.367.400	2.204.645.900
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-889.668.543	-1.494.470.000	-1.016.415.800
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	749.262	723.700	530.400
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	749.262	723.700	530.400
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.093.928	885.600	11.600.000
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	244.174	375.200	215.200
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	98.327.267	148.023.500	116.643.700
Summe Auszahlungen investive Gebarung	101.665.369	149.284.300	128.458.900
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-100.916.107	-148.560.600	-127.928.500

3.3.1. Globalbudget Personal

Wesentliche Aufgaben:

Die Abteilung 5 Personal ist als Zentralstelle zuständig für die Personalbewirtschaftung und Personalverrechnung aller Landesbediensteten. Sie ist auch weiterhin bemüht, den restriktiven Sparkurs im Personalaufwand der vergangenen Jahre fortzusetzen, um einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes zu leisten, ohne die Erfüllung der Kernaufgaben der Landesverwaltung zu gefährden.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Das Land Steiermark geht mit seinen öffentlichen Mitteln so verantwortungsbewusst um, dass nach objektiven Kriterien qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur in jenem Ausmaß aufgenommen werden, das zur Erfüllung der Aufgaben zwingend notwendig ist.

Kurze Begründung:

Personalentscheidungen sollen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht auf nachvollziehbaren, sachlichen Grundlagen (Kennzahlen) beruhen. Der Aufnahme von Personal liegt eine Bedarfsermittlung nach Maßgabe der Aufgabenstellung zugrunde. Die Personalauswahl erfolgt nach objektiven Kriterien. Die verstärkte Objektivierung wird auch zur Förderung der Gleichstellung beitragen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Zurverfügungstellung von Regelungen, organisatorischen Voraussetzungen, Unterlagen und Erfahrungswissen für Personalplanung und Personalbedarfsermittlungen; Personalbedarfsermittlungen

Strategische Grundlage:

Landes-Dienst- und Besoldungsrecht (Stmk. L-DBR), Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Beschlussfassung einer gesetzlichen Grundlage für Personalplanung und Bedarfsermittlung (Meilenstein)

Kurze Begründung:

Eine gesetzliche Grundlage stellt sicher, dass eine verbindliche und transparente Vorgangsweise für alle Dienststellen und Behörden besteht, die einzuhalten ist.

Quelle:

Abteilung 5 Personal - Stabsstelle Legistik

Einheit:

	SOLL	IST
2015 AUSGANGSWERT		Der Entwurf für eine gesetzliche Grundlage für Personalplanung und Personalermittlung ist in Ausarbeitung
2015		Es besteht keine gesetzliche Grundlage für Personalplanung und Personalbedarfsermittlung
2016	Für die Hälfte aller Abteilungen und Bezirkshauptmannschaften liegen Personal-Rahmenvereinbarungen vor	Es besteht keine gesetzliche Grundlage für Personalplanung und Personalbedarfsermittlung
2017	Gesetzliche Grundlage und Durchführungserlass liegen vor	
2018	Gesetzliche Grundlage und Durchführungserlass liegen vor	
2019 SOLL mittelfristig	Gesetzliche Grundlage und Durchführungserlass liegen vor	

Indikator: Anzahl der atypischen Dienstverhältnisse

Kurze Begründung:

Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Kosten des „grauen“ Arbeitsmarktes, Sicherstellung der Einhaltung steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Vorgaben.

Quelle:

Abteilung 5 Personal - Referat Personalverwaltung

Einheit: atypische Dienstverhältnisse

	SOLL	IST
2013 AUSGANGSWERT		1.064
2015		1.064
2016	1.064	900
2017	900	
2018	800	
2025 SOLL mittelfristig	500	

Indikator: Anzahl der abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen

Kurze Begründung:

Die Rahmenvereinbarung dokumentiert, dass Personalplanungs- und -entwicklungsgespräche mit allen Dienststellen und der Abteilung 5 Personal als Zentralstelle regelmäßig durchgeführt werden. Damit soll nicht nur Planungssicherheit für die Dienststellen hergestellt, sondern auch der Nachweis für die Einhaltung und Erreichung personalpolitischer Zielsetzungen erbracht werden.

Quelle:

Abteilung 5 Personal

Einheit: Rahmenvereinbarungen

	SOLL	IST
2017 AUSGANGSWERT		mit den Abteilungen des Amtes: 14, mit den Bezirkshauptmannschaften: 8
2017 mit den Abteilungen des Amtes		14
2018 mit den Abteilungen des Amtes	18	
2017 mit den Bezirkshauptmannschaften		4
2018 mit den Bezirkshauptmannschaften	12	
2025 SOLL mittelfristig	regelmäßige jährliche Überarbeitung der Rahmenvereinbarungen	

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Das Land Steiermark als Arbeitgeber unterstützt gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen.

Kurze Begründung:

Es sollen Stellen mit Personen besetzt werden, die sich mit ihren Aufgaben identifizieren und bedarfsgerecht aus- und weitergebildet werden. Die Arbeitsfähigkeit der Bediensteten wird gefördert und gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen werden unterstützt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Angebot an bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Personalentwicklungsmaßnahmen; Umsetzung von gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen (Basis: Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbefragung 2015)

Strategische Grundlage:

BGM- Betriebliches Gesundheitsmanagement Strategie 2017, Qualitätshandbuch der Steirischen Landesverwaltungsakademie gemäß ISO 9001

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Das Wirkungsziel und dessen Indikatoren wurde redaktionell angepasst.

Indikator: Landesweiter Work ability index (WAI)

Kurze Begründung:

Der WAI gibt an, inwieweit eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in der Lage ist, die Arbeit gut zu erledigen. Der Maximalwert beträgt 49 Punkte. Der Wert von 41 liegt derzeit im Bereich "Gut" (Bereich 37-43 Punkte, Arbeitsfähigkeit unterstützen).

Quelle:

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung

Einheit: Punkte

	SOLL	IST
2012 AUSGANGSWERT		41
2015		40,66
2016	41	40,66
2017	>40,66	4
2018	>40,66	
2021 SOLL mittelfristig	>42	

Indikator: Gesundheitsquote

Kurze Begründung:

Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem Kalenderjahr an keinem Tag krankgemeldet waren, an der Gesamtanzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (=Gesundheitsquote), ist einer von mehreren Vergleichswerten.

Quelle:

Fehlzeitenreport

Einheit: %

	SOLL	IST
2011 AUSGANGSWERT		23,47% der MitarbeiterInnen waren keinen Tag krank
2015		21,18
2016	23,47	21,18
2017	21,18	
2018	21,18	
2021 SOLL mittelfristig	>23,47%	

Indikator: Anzahl der Unterstützungsmaßnahmen für Führungskräfte zur Schaffung gesundheitsförderlicher Bedingungen

Kurze Begründung:

Im Rahmen der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung 2015 wurden Arbeits- und Organisationsbedingungen evaluiert, Erkenntnisse daraus sollen verbreitet und umgesetzt werden. Entsprechende Ausbildungsangebote für Führungskräfte sollen gesundheitsförderliches Führen ermöglichen und unterstützen.

Quelle:

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung

Einheit: Maßnahmen

	SOLL	IST
2017 AUSGANGSWERT		2 Konzepte und 4 Seminare zu gesundheitsförderlichem Führen
2017	6	
2018	10	
2025 SOLL mittelfristig	10	

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und Karrieremöglichkeiten ist das Land Steiermark als Arbeitgeber Vorbild in der Einhaltung der Normen zur Gleichbehandlung.

Kurze Begründung:

Gezielte Frauenförderung und die Vermeidung jeder Form von Diskriminierung im beruflichen Umfeld sind personalpolitische Ziele des Landes.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Personalstatistische Erhebungen und Auswertungen; Entwicklung von Förderungsmodellen und spezifischen Ausbildungsangeboten; Auswertungen nach spezifischen Bereichen mit Aussagen über die Diversität-Ausprägungen und Frauenförderung und diesbezügliche Berichte

Strategische Grundlage:

Art 7 und Art 51 Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz; Art 19a Landes-Verfassungsgesetz 2010; § 3 Landes-Dienst- und Besoldungsrecht; §§ 2, 34, 53 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz; Steiermärkisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Geschlechterspezifischer Unterschied im Medianeinkommen

Kurze Begründung:

Gleichstellung in der Bezahlung soll im Landesdienst gelebt und Teil der "Unternehmenskultur" werden. Der Unterschied der Bezüge zwischen Frauen und Männern im Landesdienst soll weiter reduziert werden. Die nächste Erhebung erfolgt 2018 für 2016.

Quelle:

Untersuchung der Abteilung 5 Personal mit der Wirtschaftsuniversität Wien

Einheit: %

	SOLL	IST
2012 AUSGANGSWERT		18,4% beträgt der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern bei gewichtetem Bruttomonatsbezug
2015		-
2016	<18,4	offen
2017	<18,4	
2018	<18,4	
2020 SOLL mittelfristig	16%	

Indikator: Anteil der weiblichen Führungskräfte**Kurze Begründung:**

Die Realisierung von Chancengleichheit für Frauen beim Zugang zu Führungspositionen auf allen Ebenen der Landesverwaltung ist anzustreben. Frauen in Führungspositionen sind ein wesentliches Merkmal für die Gleichstellung im beruflichen Aufstieg.

Quelle:

Tätigkeitsbericht der Landes-Gleichbehandlungsbeauftragten; Abteilung 5 Personal - interne Statistik

Einheit: %

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		27%
2015		28
2016	28	28,6
2017	>28	
2018	>28	
2025 SOLL mittelfristig	40%	

Globalbudget Personal in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.178.613	27.485.700	28.174.300
Erträge aus Transfers	20.463.996	19.680.200	19.458.300
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	48.642.609	47.165.900	47.632.600
Personalaufwand	43.425.952	39.288.400	51.304.200
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.908.822	3.702.900	3.529.300
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	175.043.324	175.889.600	180.348.300
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	221.378.098	218.880.900	235.181.800
Nettoergebnis	-172.735.489	-171.715.000	-187.549.200
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-1.587.006	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-174.322.495	-171.715.000	-187.549.200

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.229.882	27.485.700	28.174.300
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.463.996	19.680.200	19.458.300
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	48.693.878	47.165.900	47.632.600
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	22.118.293	39.288.400	32.142.200
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.798.554	3.702.900	3.529.300
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	175.043.324	175.889.600	180.348.300
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	199.960.171	218.880.900	216.019.800
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-151.266.293	-171.715.000	-168.387.200
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	287.261	268.700	150.400
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	287.261	268.700	150.400
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24.757	15.400	67.600
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	19.211	125.200	55.200
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	43.968	140.600	122.800
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	243.293	128.100	27.600
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-151.023.000	-171.586.900	-168.359.600

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.268.865	3.884.500	3.998.400
Erträge aus Transfers	19.266.540	18.696.500	18.285.500
Summe Erträge	23.535.405	22.581.000	22.283.900
Personalaufwand	42.935.231	38.588.400	50.623.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.234.065	2.395.500	2.303.800
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	151.031.800	152.119.900	156.023.700
Summe Aufwendungen	196.201.096	193.103.800	208.950.500

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.182.890	3.884.500	3.998.400
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.266.540	18.696.500	18.285.500
Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.449.430	22.581.000	22.283.900
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	21.627.572	38.588.400	31.461.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.229.995	2.395.500	2.303.800
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	151.031.800	152.119.900	156.023.700
Summe Auszahlungen operative Gebarung	174.889.367	193.103.800	189.788.500

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.810.590	23.549.500	24.106.600
Summe Erträge	23.810.590	23.549.500	24.106.600
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	23.810.590	23.549.500	24.106.600
Summe Aufwendungen	23.810.590	23.549.500	24.106.600

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.810.590	23.549.500	24.106.600
Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.810.590	23.549.500	24.106.600
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	23.810.590	23.549.500	24.106.600
Summe Auszahlungen operative Gebarung	23.810.590	23.549.500	24.106.600

3.3.2. Globalbudget KAGPA

Wesentliche Aufgaben:

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung obliegt die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung im Spitalswesen den Ländern. Gemäß Art. 41 Abs. 2 L-VG wurde die Verwaltung der Landespitäler der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) übertragen. Seit 1985 ist die KAGes für Errichtung, Betrieb und Führung der Landeskrankenhäuser zuständig. 2013 wurden auch die vier Landespflegezentren in die KAGes integriert. Die KAGes ist der größte Arbeitgeber im Land Steiermark, sie ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und dient dem Gemeinwohl. Das Globalbudget KAGPA dient als Darstellung des Personalaufwandes der KAGes im Landesbudget.

Globalbudget KAGPA in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	916.085.961	959.397.900	994.781.500
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	916.085.961	959.397.900	994.781.500
Personalaufwand	916.620.002	959.919.000	995.322.600
Sachaufwand (ohne Transfers)	4.575	8.900	8.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	209.530	222.500	225.200
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	916.834.107	960.150.400	995.556.700
Nettoergebnis	-748.146	-752.500	-775.200
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-748.146	-752.500	-775.200

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	917.941.859	959.397.900	994.781.500
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	917.941.859	959.397.900	994.781.500
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	916.620.002	959.919.000	995.322.600
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.575	8.900	8.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	209.530	222.500	225.200
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	916.834.107	960.150.400	995.556.700
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.107.752	-752.500	-775.200
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	462.001	455.000	380.000
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	462.001	455.000	380.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	224.963	250.000	160.000
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	224.963	250.000	160.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	237.038	205.000	220.000
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	1.344.790	-547.500	-555.200

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	916.085.961	959.397.900	994.781.500
Summe Erträge	916.085.961	959.397.900	994.781.500
Personalaufwand	916.620.002	959.919.000	995.322.600
Sachaufwand (ohne Transfers)	4.575	8.900	8.900
Summe Aufwendungen	916.624.577	959.927.900	995.331.500

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	917.941.859	959.397.900	994.781.500
Summe Einzahlungen operative Gebarung	917.941.859	959.397.900	994.781.500
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	916.620.002	959.919.000	995.322.600
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.575	8.900	8.900
Summe Auszahlungen operative Gebarung	916.624.577	959.927.900	995.331.500

3.3.3. Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement

Wesentliche Aufgaben:

Mit dem Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement werden die Aufgaben und Tätigkeiten der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement finanziell bedeckt. Ziel ist die Schaffung eines gesunden und gesundheitsfördernden Lebens-, Arbeits- und Lernumfeldes für alle Steirerinnen und Steirer. Dazu sind die notwendigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Für Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung genauso wie für eine leistbare, qualitativ hochwertige Versorgung in Krankenhäusern, in Pflegeeinrichtungen und in den mobilen Diensten. Die einzelnen Referate der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement sowie die PatientInnen- und Pflegeombudschaft und der Patientenentschädigungsfonds greifen von unterschiedlichen Perspektiven Schwerpunkte des öffentlichen Gesundheitswesens auf und wirken an der Bewahrung und Verbesserung der Gesundheit der steirischen Bevölkerung maßgeblich mit. In diesem Globalbudget sind somit die finanziellen Bedeckungen für die Krankenanstaltenfinanzierung (Betriebsabgangsdeckungsmittel als auch Investitionszuschüsse) und die stationäre Betreuung in Pflegeeinrichtungen (Geschlossene Sozialhilfe) die größten Budgetpositionen. Für die mobile Hauskrankenpflege, für alternative Versorgungsangebote (z.B. 24-Stunden- Betreuung, Betreutes Wohnen) sowie für deren Koordination, Planung und Fachaufsicht stehen Finanzmittel zur Verfügung. Dazu kommen die Mittel des Pflegefonds (Bund).

Förderungsmittel sind für Gesundheitsvorsorge- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen vorhanden ebenso wie für medizinische Services. Zu diesen Services, die in der Sanitätsdirektion zusammengefasst sind, zählen die Impfstelle der Fachabteilung, die Suchtkoordinations- und Drogenberatungsstelle sowie der Röntgenbus. Für Umweltmedizin, für den Pollenwarndienst, für den Ärztenotdienst sind weitere Budgetmittel angesetzt. Grundstein für die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Spitals- und Pflegeleistungen bildet das dafür notwendige, qualitativ hochwertig ausgebildete Personal in den Gesundheitsberufen. Für dessen Ausbildung sowie Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen sind entsprechende Mittel vorhanden. Diese dienen zur Führung der landeseigenen Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, zur Ausbildung der medizinischen Assistenzberufe sowie für fortführende Weiterbildungen.

Information und Beratung über die Patientinnen- und Patientenrechte, die Bearbeitung von Beschwerden über die Behandlung oder Betreuung in steirischen Krankenanstalten sowie in Pflegeheimen, auf Pflegeplätzen und durch mobile Dienste sind die Hauptaufgaben der Patientinnen/Patienten- und Pflegeombudschaft. Zur Abdeckung der Kosten der Patientenentschädigungskommission sind Kreditmittel vorgesehen.

Maßnahmen und Tätigkeiten der Lebensmittelaufsichtsorgane, die Maßnahmenverfahren nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz und die Zulassungsverfahren für Betriebe gemäß der Lebensmittelhygiene-Zulassungsverordnung und gemäß europäischer Normen sind zu finanzieren. Durch die Tätigkeiten der Veterinärdirektion soll der Bevölkerung und der Tierwelt ein Höchstmaß an Schutz vor einer mit der Tierhaltung oder mit tierischen Produkten in Zusammenhang stehenden Gefährdung der Gesundheit geboten werden. Das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz und die EU-Verordnungen sind Basis für die von der Veterinärbehörde durchzuführenden Überwachungsmaßnahmen im Lebensmittelbereich. Veranschlagt wurden daher die Kosten, die im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen anfallen.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Für Patientinnen und Patienten in steirischen Krankenanstalten steht eine möglichst gleichmäßige und bestmöglich erreichbare, aber auch wirtschaftlich und medizinisch sinnvolle Versorgung mit entsprechender Qualitätssicherung zum Schutz von Patientinnen und Patienten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung.

Kurze Begründung:

Die Formulierungen des Zielzustandes und der Zielgruppen ergeben sich aus den verfahrensrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Errichtung und Betrieb von steirischen Krankenanstalten sowie den darin normierten Schutzbestimmungen für Patientinnen und Patienten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Bettenreduktion in gesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten: Über die Reduktion von systematisierten Betten in Einklang mit dem Ausbau alternativer Versorgungsangebote, wie z.B. tagesklinischer und ambulanter Leistungen, wird der hohe Grad an Versorgungs- und Qualitätssicherung gehalten.

Strategische Grundlage:

Regionaler Strukturplan Gesundheit (RSG) Steiermark sowie Österreichischer Strukturplan Gesundheit (ÖSG)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Krankenanstalten, die die Strukturvorgaben des Regionalen Strukturplanes Gesundheit (RSG) und des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit (ÖSG) erfüllen

Kurze Begründung:

Mit diesem Indikator wird die „Erfüllung des gesetzlichen Zustandes“ sowie darin inkludiert die Versorgungs- und Qualitätssicherung beschrieben. Als strategische Grundlagen dienen dabei der ÖSG und der RSG Steiermark. Die Reduktion der Anzahl der Fondskrankenanstalten erfolgt durch Zusammenlegung von Standorten zu sogenannten "Krankenanstaltenverbänden".

Quelle:

Statistikmeldung der Krankenanstalten

Einheit: Krankenanstalten

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		23
2016		23	23
2017		20	
2018		19	
2020	SOLL mittelfristig	19	

Indikator: Anzahl der tatsächlichen Betten in Fondskrankenanstalten**Kurze Begründung:**

Die Reduktion erfolgt in Einklang mit dem Ausbau alternativer Versorgungsformen.

Quelle:

Statistikmeldung der Krankenanstalten

Einheit: Betten

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		6.582
2015			6.520
2016		-	-
2017		-	
2018		6.410	
2020	SOLL mittelfristig	6.257	

WIRKUNGSZIEL:

Zu Pflegende und deren Angehörige können aus bedarfsgerechten und qualitativen mobilen, teilstationären und stationären Pflegeangeboten wählen und erhalten von der öffentlichen Hand die notwendige finanzielle Unterstützung.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**Kurze Begründung:**

Die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit diesen Pflegeangeboten dient der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und ist eine angemessene Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Erstellung und Einführung eines neuen Abrechnungssystems für Pflegeheime, um allfällige Fehlallokationen auf Grund des derzeit gültigen Normkostenmodells zukünftig zu vermeiden. Damit wird der Anregung des Landesrechnungshofes Folge geleistet.

Strategische Grundlage:

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen samt Anlagen“ vom 8.7.1993 (BGBl. 866/1993) und Pflegefondsgesetz (BGBl. I Nr. 57/2011 idF. BGBl. I Nr. 173/2013)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Versorgungsgrad im Zusammenhang mit der Erfüllung der Vorgaben des Pflegefondsgesetzes (Bund)**Kurze Begründung:**

Laut § 2a Pflegefondsgesetz hat die Steiermark den Versorgungsgrad von 55% im Jahr 2017 zu erreichen: Der Versorgungsgrad im Bundesland ergibt sich aus dem Verhältnis der Anzahl der im Kalenderjahr im Rahmen der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen gemäß § 3 Abs. 1 Z 1, 2, 3, 4 und 6 betreuten Personen im Bundesland zuzüglich der Personen, denen bzw. deren Angehörigen Zuschüsse zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden- Betreuung gewährt werden, zur Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld gemäß dem Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993, in der jeweils geltenden Fassung im Jahresdurchschnitt.

Quelle:
Pflegedienstleistungsstatistik

Einheit: %

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	58,6%
2015		58,8
2016	Halten des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des abgestuften Versorgungssystems.	offen
2017	59	
2018	60	
2020	SOLL mittelfristig	60% (unter Berücksichtigung des abgestuften Versorgungsangebotes)

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedrigeres Risiko für Infektionserkrankungen und für lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche.

Kurze Begründung:

Infektionserkrankungen sind durch Vorbeugemaßnahmen vermeidbar. Sicherstellung einer möglichst hohen Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Halten der Durchimpfungsraten im Vorschul- und Pflichtschulalter; Erfüllung des Revisions- und Probenplanes betreffend Lebensmittelkontrollen

Strategische Grundlage:

Impfplan, Lebensmittelsicherheitsgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Das Wirkungsziel "Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedriges Risiko für Infektionskrankheiten, für substanzgebundene und substanzungebundene Suchterkrankungen und für lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche." wurde in zwei Wirkungsziele geteilt.

Indikator: Durchimpfungsrate im Vorschulalter

Kurze Begründung:

Die Durchimpfungsraten im Vorschulalter (3 bis 5 Jahre) für alle im Rahmen der öffentlichen Gratisimpfaktionen angebotenen Impfungen differieren beträchtlich. Diese Raten sollen im Vorschulalter gehalten werden.

Quelle:

Akademie für Vorsorgemedizin

Einheit: %

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		94,5
2015			93,1
2016		94,5	93,26
2017		94,5	
2018		94,5	
2020	SOLL mittelfristig	94,5	

Indikator: Durchimpfungsrate im Pflichtschulalter

Kurze Begründung:

Die Durchimpfungsraten zum Ende des Pflichtschulalters (14 bis 15 Jahre) für alle im Rahmen der öffentlichen Gratisimpfkationen angebotenen Impfungen differieren beträchtlich. Diese Raten sollen im Pflichtschulalter angehoben werden.

Quelle:

Akademie für Vorsorgemedizin

Einheit: %

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		60,0
2015			59,5
2016		Anheben im Pflichtschulalter	59,13
2017		65	
2018		65	
2020	SOLL mittelfristig	65	

Indikator: Anzahl der Kontrollen betreffend Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität auf Basis der nationalen und EU-Vorgaben

Kurze Begründung:

Im jährlich vom Bundesministerium mit Erlass verlautbarten Revisions- und Probenplan (RuP) gibt es Vorgaben über die Häufigkeit der durchzuführenden Kontrollen - je nach Risikoeinstufung der Betriebssparte - sowie über die Entnahme von Proben, aufgeteilt auf Warengruppen.

Quelle:

Tätigkeitsbericht Lebensmittelaufsicht

Einheit: Kontrollen

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	6.002
2015		6.996
2016	Noch keine Vorgabe für 2015, Vorgabe 2014 = Kontrollen in rd. 6.800 Betrieben	7.084
2017	7.000	
2018	4.650	
2020	SOLL mittelfristig	Erfüllung des Revisions- und Proben- plans

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Personen mit entsprechender Qualifikation haben unabhängig vom Geschlecht die Möglichkeit auf einen Ausbildungsplatz in den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege und für medizinische Assistenzberufe im Rahmen der vorhandenen Ausbildungsplätze. Sie sind entsprechend den gesetzlichen Ausbildungsvorschriften bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend ausgebildet.

Kurze Begründung:

Gleichbehandlung von Personen mit entsprechender Qualifikation unabhängig von Geschlecht und Herkunft. Anhebung des Anteils von männlichen Auszubildenden. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegehilfe und der medizinischen Assistenzberufe sind hoch qualifiziert, bedarfsgerecht und innovativ ausgebildet, um den gesetzlichen Versorgungsauftrag zu erfüllen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Informationskampagnen und Evidenthaltung der Schülerinnen-/Schülerstatistik; Evaluierung der Bedarfserhebung hinsichtlich Anzahl der Auszubildenden in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen sowie in den medizinischen Assistenzberufen

Strategische Grundlage:

Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Medizinische Assistenzberufe-Gesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Wirkungsziele "Personen mit entsprechender Qualifikation haben unabhängig von Geschlecht und Herkunft die Möglichkeit auf einen Ausbildungsplatz in einem Gesundheitsberuf im Rahmen der vorhandenen Ausbildungsplätze." und "Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen und in den medizinischen Assistenzberufen sind entsprechend den gesetzlichen Ausbildungsvorschriften bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend ausgebildet." wurden zu einem Wirkungsziel zusammengefasst. Die Bezeichnungen der Indikatoren wurden präzisiert.

Indikator: Anteil der (männlichen) Schüler an der Gesamtschülerzahl in den Ausbildungseinrichtungen

Kurze Begründung:

Gesundheits- und Krankenpflegeberufe und medizinische Assistenzberufe sind historisch weiblich dominiert.

Quelle:

Abteilung 8 Wissenschaft und Gesundheit - Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Gesundheitsberufe

Einheit: % je nach Facheinrichtung

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		14
2015			16
2016		10 - 15	14
2017		10 - 15	
2020	SOLL mittelfristig	10-15	

Indikator: Bedarfsdeckungsgrad an Ausbildungsplätzen

Kurze Begründung:

Der Deckungsgrad weist nach, in welchem Ausmaß die Versorgung der steirischen Bevölkerung sichergestellt ist. Auf Grund der GuKG-Novelle 2016 kommt es im sekundären Ausbildungsbereich (Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege) zu Umbrüchen in der Ausbildung: Überführung des gehobenen Dienstes in den tertiären Bereich (FH- Ausbildung) bis 2024 sowie Ausbildungen in der Pflegefachassistenz (neue Berufsgruppe im sekundären Bereich).

Deshalb ist es derzeit nicht möglich, die Ausbildungsplätze exakt anzugeben. Die Anzahl der Ausbildungsplätze (derzeit rund 2.300) wird sich um die Anzahl der Studierenden an der Fachhochschule reduzieren.

Quelle:

Abteilung 8 Wissenschaft und Gesundheit - Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Gesundheitsberufe: Schülerinnen/Schüler-Statistik

Einheit: %

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		rund 100%
2015			91,3
2016		100	100
2017		100	
2018		100	
2020	SOLL mittelfristig	rund 100%, abhängig von der Bedarfsberechnung	

Indikator: Bedarfsdeckungsgrad an Lehr- und Fachkräfte

Kurze Begründung:

Pro Vollzeitäquivalent und Jahr wird die Anzahl der Auszubildenden abgeleitet. Bei rund 108 Dienstposten für Lehrerinnen und Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Lehrassistenteninnen und Lehrassistenten ist der Deckungsgrad zu rund 100% erreicht.

Quelle:

Abteilung 5 Personal Detaildienstpostenplan

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	rund 100%
2015		100
2016	100	90
2017	100	
2018	100	
2020	SOLL mittelfristig	rund 100%, abhängig von den Ausbildungszahlen

WIRKUNGSZIEL: Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedrigeres Risiko für substanzgebundene und substanzungebundene Suchterkrankungen.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Von Suchterkrankungen betroffene Personen erreichen die spezifischen gesundheitsbezogenen Maßnahmen und Leistungen nur schwer. Suchterkrankungen sind immer noch ein Ausschlussgrund in der Versorgung durch das Regelgesundheits-, Sozial- und Rehabilitationssystem.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Anhebung der Versorgung von Suchtkranken in der medizinischen Grundversorgung und der sozialen Arbeit sowie bei psychosozialer Betreuung und Psychotherapie; Vorbeugemaßnahmen gegen Alkoholerkrankungen

Strategische Grundlage:

Die Neue Steirische Suchtpolitik

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Das Wirkungsziel "Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedriges Risiko für Infektionskrankheiten, für substanzgebundene und substanzungebundene Suchterkrankungen und für lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche." wurde in zwei Wirkungsziele geteilt.

Indikator: Prävalenz und Inzidenz von Alkoholerkrankungen

Kurze Begründung:

5% der Bevölkerung ab 15 Jahren ist alkoholabhängig und es ist mit 0,13% Neuerkrankungen pro Jahr zu rechnen.

Quelle:

API (Anton Proksch Institut) Handbuch Alkohol

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	5 Prävalenz, 0,13 Inzidenz
2015	Inzidenz	0,123
2016	Inzidenz	0,13
2017	Inzidenz	0,13
2015	Prävalenz	5
2016	Prävalenz	5
2017	Prävalenz	5
2020	SOLL mittelfristig	5 Prävalenz, 0,11 Inzidenz

Indikator: Prävalenz und Inzidenz von DrogenerkrankungenKurze Begründung:

Etwas mehr als die Hälfte der geschätzt 30.000 bis 40.000 Personen in Österreich mit problematischem Opioid-Konsum befindet sich in Behandlung. Das ÖBIG (Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen) geht von 0,2% bis maximal 0,4% der Bevölkerung als Konsumentinnen und Konsumenten von Opiaten aus.

Quelle:

Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) Drogenbericht

Einheit: %

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		0,27 - 0,41
2015			0,27 - 0,41
2016		0,27 - 0,41	0,27 - 0,41
2017		0,27 - 0,41	
2018		0,27 - 0,39	
2020	SOLL mittelfristig	0,27 - 0,39	

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	118.207.615	113.820.100	127.304.600
Erträge aus Transfers	4.242.843	5.214.300	6.234.300
Finanzerträge	9.821.256	27.300	200
Summe Erträge	132.271.714	119.061.700	133.539.100
Personalaufwand	19.465.798	19.334.800	22.378.800
Sachaufwand (ohne Transfers)	19.636.784	16.673.400	15.289.100
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	928.252.391	1.490.192.700	998.364.600
Finanzaufwand	6	0	0
Summe Aufwendungen	967.354.979	1.526.200.900	1.036.032.500
Nettoergebnis	-835.083.265	-1.407.139.200	-902.493.400
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-9.277.788	-200	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-844.361.053	-1.407.139.400	-902.493.400

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	170.757.104	113.820.100	127.304.600
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.242.843	5.214.300	6.234.300
Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.660.388	27.300	200
Summe Einzahlungen operative Gebarung	178.660.335	119.061.700	133.539.100
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	19.464.399	19.334.800	22.378.800
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	16.567.747	16.101.200	14.642.200
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	824.382.894	1.343.995.500	883.577.600
Auszahlungen aus Finanzaufwand	6	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	860.415.046	1.379.431.500	920.598.600
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-681.754.711	-1.260.369.800	-787.059.500
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.794.577	594.700	11.263.800
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	94.493.440	146.197.200	114.787.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	97.288.017	146.791.900	126.050.800
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-97.288.017	-146.791.900	-126.050.800
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-779.042.728	-1.407.161.700	-913.110.300

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.058.671	1.496.800	1.204.300
Summe Erträge	1.058.671	1.496.800	1.204.300
Personalaufwand	9.689.807	19.334.800	22.378.800
Sachaufwand (ohne Transfers)	6.887.974	197.200	195.300
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	274.865.074	233.141.700	246.941.000
Summe Aufwendungen	291.442.855	252.673.700	269.515.100

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.186.766	1.496.800	1.204.300
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.186.766	1.496.800	1.204.300
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	9.688.568	19.334.800	22.378.800
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.809.322	197.200	195.300
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	274.865.074	233.141.700	246.941.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	289.362.964	252.673.700	269.515.100

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.000
Erträge aus Transfers	0	4.000	0
Summe Erträge	0	4.000	4.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	64.545	4.000	4.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	22.428.607	22.920.100	23.323.200
Summe Aufwendungen	22.493.152	22.924.100	23.327.200

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	4.000	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	4.000	4.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	64.545	4.000	4.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.965.220	20.620.100	20.823.200
Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.029.765	20.624.100	20.827.200
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-10.029.765	-20.620.100	-20.823.200
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.502.061	2.300.000	2.500.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.502.061	2.300.000	2.500.000

3.3.4. Globalbudget Veterinärwesen

Wesentliche Aufgaben:

Unter dem Begriff des Veterinärwesens sind im Wesentlichen all jene Maßnahmen zu verstehen, die zur Erhaltung des Gesundheitszustandes von Tieren und zur Bekämpfung der sie befallenden Seuchen sowie zur Abwendung der aus der Tierhaltung und der aus der Verwertung der Tierkörper und der tierischen Produkte mittelbar der menschlichen Gesundheit drohenden Gefahren erforderlich sind. In Kooperation mit dem amtstierärztlichen Dienst bei den Bezirksverwaltungsbehörden hat die Veterinärdirektion folgende Aufgaben zu erfüllen:

- 1.) Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen
- 2.) Überwachung und Bekämpfung von Zoonosen bei Tieren
- 3.) Überwachung des nationalen, innergemeinschaftlichen und Drittland-Handels mit Tieren, Samen, Eizellen, Embryonen, tierischen Produkten und tierischen Nebenprodukten
- 4.) Kontrolle der Einhaltung von Tierschutzvorschriften bei Haltung, Transport, Schlachtung und Tötung von Tieren
- 5.) Organisation und Kontrolle der Schlachtier- und Fleischuntersuchung und der Rückstandsuntersuchungen bei Lebendtieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft
- 6.) Kontrolle der Einhaltung von Hygienevorschriften bei der Gewinnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft
- 7.) Kontrolle der Beseitigung von Tierkadavern sowie der Entsorgung oder Verwertung sonstiger tierischer Nebenprodukte
- 8.) Kontrolle der Einhaltung futtermittelrechtlicher Vorschriften am landwirtschaftlichen Betrieb
- 9.) Überwachung des ordnungsgemäßen Tierarzneimittleinsatzes

Zur effektiven Erfüllung dieser Aufgaben betreibt die Veterinärdirektion auch ein Labor in dem parasitologische, mikrobiologische und serologische Untersuchungen durchgeführt werden und verwaltet eine Tierseuchenkasse, eine Transportbeschaukasse sowie eine Fleischuntersuchungskasse. Zudem ist in der Veterinärdirektion die Geschäftsstelle des steirischen Tiergesundheitsdienstes angesiedelt. Dieser Verein hat das Ziel, durch seine Aktivitäten den Einsatz von Tierarzneimitteln und haltungsbedingten Beeinträchtigungen bei der tierischen Erzeugung zu minimieren und die Qualität bzw. Sicherheit tierischer Lebensmittel zu fördern.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

Der Gesundheitsstatus der in steirischen Betrieben gehaltenen Nutztiere ist hervorragend.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Ein guter Tiergesundheitsstatus ist Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung des ländlichen Raumes, die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und für die Produktion sicherer und qualitätsvoller Nahrungsmittel tierischen Ursprungs.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Konsequente Überwachung und Durchsetzung tierseuchenrechtlicher Vorschriften; Umsetzung und Weiterentwicklung risikobasierter Überwachungsprogramme; umfassende Krisenplanung und –vorsorge; Durchführung von Tierseuchenübungen sowie qualitätsvolle Schulung und Beratung

Strategische Grundlage:

Tiergesundheitsstrategie der EU-Kommission „Prevention is better than cure“, Tierseuchengesetz, Tiergesundheitsgesetz (Ziel: Wirksame Prävention, effiziente Überwachung und rasche Bekämpfung von Tierseuchen)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl von Ausbrüchen anzeigepflichtiger Tierseuchen**Kurze Begründung:**

Durch einsichtiges, gesetzeskonformes Handeln gut informierter Tierhalterinnen und Tierhalter und durch konsequente Umsetzung veterinärbehördlicher Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen können Ausbrüche anzeigepflichtiger Tierseuchen minimiert werden.

Quelle:

Veterinärbericht, Land Steiermark

Einheit: Tierseuchen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		113
2015			169
2016		110	72
2017		160	
2018		120	
2020	SOLL mittelfristig	120	

WIRKUNGSZIEL:

Fälle von Zoonose-Erkrankungen sind in der Steiermark selten.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**Kurze Begründung:**

Zoonosen sind Krankheiten, die auf natürliche Weise zwischen Wirbeltieren und Menschen übertragen werden. Dazu zählen auch Erkrankungen, die beim Menschen schwere gesundheitliche Schäden zur Folge haben oder tödlich enden (z.B. Tollwut, Milzbrand, Vogelgrippe). Eine effektive Zoonosenbekämpfung dient dem Schutz der tierischen und menschlichen Gesundheit und fördert die Akzeptanz der Tierhaltung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Konsequente Überwachung und Durchsetzung gesetzlicher Vorschriften; Umsetzung und Weiterentwicklung risikobasierter Überwachungsprogramme; Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Schlachttier- u. Fleischuntersuchung; umfassende Krisenplanung und -vorsorge sowie qualitätsvolle Schulung- und Beratung

Strategische Grundlage:

Zoonosenrichtlinie der Europäischen Union, Zoonosengesetz (Ziel: Wirksame Prävention, effektive Überwachung und Bekämpfung von Zoonoseerregern bei Tieren sowie bei der Erzeugung von Lebensmitteln tierischer Herkunft und von tierischen Nebenprodukten)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der durch überwachungspflichtige Zoonoseerreger verursachten Humanerkrankungen**Kurze Begründung:**

Bei Tieren kommen zahlreiche Krankheitserreger vor, die bei einer Übertragung auf den Menschen zu als Zoonosen bezeichneten Erkrankungen führen. Das Zoonosengesetz legt für die in Österreich am bedeutendsten Zoonosen eine Überwachungspflicht fest. Die Anzahl der durch derartige Erreger verursachten Erkrankungen ist ein Maß dafür, wie gut die Maßnahmen zur Senkung ihrer Verbreitung im Tierbestand greifen bzw. wie effektiv die Maßnahmen zur Verhinderung einer Übertragung auf den Menschen sind.

Quelle:

Jahresbericht zum Steirischen Seuchenplan, Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement (FAGP)

Einheit: Erkrankungen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		917
2015			953
2016		850	1.006
2017		680	
2018		650	
2020	SOLL mittelfristig	650	

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.542.319	6.867.500	6.867.600
Erträge aus Transfers	14.888	2.700	2.700
Finanzerträge	0	100	0
Summe Erträge	5.557.207	6.870.300	6.870.300
Personalaufwand	1.820.413	1.829.000	1.903.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	5.999.093	7.748.500	8.007.500
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	1.209.459	1.149.000	1.104.100
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	9.028.965	10.726.500	11.015.100
Nettoergebnis	-3.471.758	-3.856.200	-4.144.800
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	89.700	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-3.382.058	-3.856.200	-4.144.800

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.326.303	6.867.500	6.867.600
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.888	2.700	2.700
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	100	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.341.191	6.870.300	6.870.300
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.820.115	1.829.000	1.903.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.022.240	7.710.600	7.969.600
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.208.979	1.149.000	1.104.100
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.051.334	10.688.600	10.977.200
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-3.710.143	-3.818.300	-4.106.900
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	29.103	52.700	56.500
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	29.103	52.700	56.500
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-29.103	-52.700	-56.500
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.739.246	-3.871.000	-4.163.400

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	1.820.413	1.829.000	1.903.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	15.311	13.200	13.100
Summe Aufwendungen	1.835.724	1.842.200	1.916.600

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.820.115	1.829.000	1.903.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.311	13.200	13.100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.835.426	1.842.200	1.916.600

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.526.859	6.867.100	6.867.200
Erträge aus Transfers	14.888	2.600	2.600
Finanzerträge	0	100	0
Summe Erträge	5.541.747	6.869.800	6.869.800
Sachaufwand (ohne Transfers)	5.351.611	6.848.200	6.848.400
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	209.459	101.200	101.000
Summe Aufwendungen	5.561.070	6.949.400	6.949.400

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.311.571	6.867.100	6.867.200
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.888	2.600	2.600
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	100	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.326.459	6.869.800	6.869.800
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	0	0	0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.410.824	6.838.000	6.838.200
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	208.979	101.200	101.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.619.803	6.939.200	6.939.200
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	7.100	7.100
Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	7.100	7.100

3.3.5. Globalbudget Kultur

Wesentliche Aufgaben:

Zu den wesentlichen Aufgaben des Globalbudgets Kultur zählen die Kultur- und Kunstpflege sowie die Wahrnehmung der Angelegenheiten betreffend der Landesbeteiligungen Universalmuseum Joanneum GmbH, Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und steirischer herbst festival gmbh. Weiters zählen auch die Unterstützung internationaler Stipendien und Atelierprogramme sowie die Vergabe von Förderungen gemäß dem Stmk. Kultur- und Kunstförderungsgesetz zu den Aufgaben, welche im Rahmen des Globalbudgets Kultur wahrgenommen werden.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

Mit 24.5.2017 wurde das Globalbudget Landesbibliothek aus dem Globalbudget Kultur herausgelöst. Das Wirkungsziel "Die Steiermärkische Landesbibliothek ist als Lern- und Kommunikationszentrum, als Informationszentrum sowie als Dokumentationszentrum im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung verankert." und die dazugehörigen Indikatoren wurden ins Globalbudget Landesbibliothek verschoben.

WIRKUNGSZIEL:

Eine vielfältige, steirische (freie) Kulturszene ist gesichert.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Die aktive und passive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Mit gezielten Förderungen und strategischen Maßnahmen soll unter Berücksichtigung von Strukturreformen die Umsetzbarkeit künstlerischer Ideen und Projekte ermöglicht werden. Mittelfristig soll ein Schwerpunkt auf die steirischen Regionen gelegt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Vergabe von mehrjährigen Förderungsverträgen

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Kulturinitiativen mit mehrjähriger Planungssicherheit

Kurze Begründung:

Die freie Kulturszene und die regionalen Kulturinitiativen prägen das kulturelle Profil der Steiermark entscheidend. Seit 2003 gibt es im Land Steiermark mehrjährige Förderungsverträge, um der freien Szene und den regionalen Kulturinitiativen Projektrealisierungen innerhalb vernünftiger Planungshorizonte zu ermöglichen.

Quelle:

Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)

Einheit: Initiativen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		144
2015			144
2016		160	160
2017		160	
2018		160	
2020	SOLL mittelfristig	160	

Indikator: Regionaler Anteil von Kulturprojektförderungen

Kurze Begründung:

Damit soll spürbares Wachsen der regionalen Kulturinitiativen außerhalb von Graz und deren Bedeutung unter Berücksichtigung von Qualität und Innovation sichtbar gemacht werden.

Quelle:

Kulturförderungsbericht

Einheit: %

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		30,47%
2015			24,63
2016		Beibehaltung des Werts	22,29
2017		25	
2018		25	
2020	SOLL mittelfristig	>25%	

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Universalmuseum Joanneum GmbH, Theaterholding Graz/Steiermark GmbH sowie steirischer herbst festival gmbH sind für die Bevölkerung bedeutungsvoll.

Kurze Begründung:

Die genannten Gesellschaften - an denen das Land Steiermark beteiligt ist - leisten hervorragende Arbeit, die auch gesellschaftspolitisch bedeutend ist. Diese Kultur-Produktionen sollten noch mehr Menschen regional, national und international erreichen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Kundenbindung- und Vermittlungsmaßnahmen bei allen Gesellschaften

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung des Indikators "Anzahl der Besucherinnen und Besucher in den Landesbeteiligungen" wurde redaktionell angepasst.

Indikator: Anzahl der Besuche in den Landesbeteiligungen**Kurze Begründung:**

Je mehr Menschen die Produktionen der genannten Gesellschaften besuchen, desto höher ist die Wahrnehmbarkeit und die Wirkung.

Quelle:

Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ), Theaterholding Graz/Steiermark GmbH (THO), steirischer herbst festival GmbH (sh)

Einheit: Besuche

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		UMJ: 567.883 THO: 453.584 sh: 57.964
2015	sh		55.215
2016	sh	52.000	61.669
2017	sh	52.000	
2018	sh	30.000	
2015	THO		450.393
2016	THO	443.029	463.570
2017	THO	435.268	
2018	THO	444.720	
2015	UMJ		529.571
2016	UMJ	550.000	610.373
2017	UMJ	570.000	
2018	UMJ	600.000	
2020	SOLL mittelfristig	UMJ: 600.000 THO: 453.334 sh: 55.000	

Indikator: Anzahl der Nennungen in der nationalen und internationalen Presse**Kurze Begründung:**

Die qualitativ hochwertigen Produktionen sind durchaus gut besucht, jedoch soll eine Steigerung der Wahrnehmbarkeit in der Öffentlichkeit erreicht werden.

Quelle:

Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ), Theaterholding Graz/Steiermark GmbH (THO), steirischer herbst festival GmbH (sh)

Einheit: Nennungen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		UMJ: Nennungen nationale Presse: 3.327, Nennungen internationale Presse: 285 THO: Nennungen nationale Presse: 292, Nennungen internationale Presse: 8 sh: Nennungen nationale Presse: 499, Nennungen internationale Presse: 61

2015	sh internationale Nennungen		58
2016	sh internationale Nennungen	40	45
2017	sh internationale Nennungen	40	
2018	sh internationale Nennungen	70	
2015	sh nationale Nennungen		585
2016	sh nationale Nennungen	385	498
2017	sh nationale Nennungen	385	
2018	sh nationale Nennungen	400	
2015	THO internationale Nennungen		10
2016	THO internationale Nennungen	10	4
2017	THO internationale Nennungen	10	
2018	THO internationale Nennungen	10	
2015	THO nationale Nennungen		140
2016	THO nationale Nennungen	116	181
2017	THO nationale Nennungen	116	
2018	THO nationale Nennungen	143	
2015	UMJ internationale Nennungen		282
2016	UMJ internationale Nennungen	220	836
2017	UMJ internationale Nennungen	280	
2018	UMJ internationale Nennungen	300	
2015	UMJ nationale Nennungen		3.839
2016	UMJ nationale Nennungen	2.650	3.637
2017	UMJ nationale Nennungen	3.800	
2018	UMJ nationale Nennungen	3.800	
2020	SOLL mittelfristig	UMJ: national 3.800, international 280 THO: national 116, international 10 sh: national 385, international 40	

WIRKUNGSZIEL:

Die steirischen Künstlerinnen und Künstler sind international vernetzt.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Internationalisierung ist ein manifester Trend, der auch in der Steiermark gelebt wird. Internationale Beziehungen und Netzwerke tragen den Kulturstandort Steiermark als Marke in die Zukunft, festigen und befruchten seine Rolle als lebendiger Player in einem Europa der Regionen und spiegeln wichtige Impulse und Tendenzen wider.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Umsetzung aller Atelierprogramme des Landes Steiermark; Netzwerk- und Beratungstätigkeiten für die Künstlerinnen und Künstler; Durchführung der Veranstaltungsreihe ART Steiermark

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnungen der Indikatoren wurden redaktionell angepasst.

Indikator: Anzahl der geförderten Künstlerinnen und Künstler im Bereich Kultur International

Kurze Begründung:

Internationale Kunst- und Kulturprojekte wurden und werden in einem erheblichen Ausmaß gefördert. Weiterhin sollen diese Projekte durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vernetzt und präsentiert werden.

Quelle:

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen

Einheit: Künstlerinnen und Künstler

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	81
2015		59
2016	80	83
2017	80	
2018	80	
2020	SOLL mittelfristig	80

Indikator: Anzahl der internationalen Stipendiatinnen und Stipendiaten

Kurze Begründung:

Angeboten werden derzeit drei internationale Stipendienprogramme. Die Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten variiert je nach Verweildauer derselben bzw. nach Aufwand für die Einmietung in internationale Atelierhäuser.

Quelle:

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen

Einheit: Künstlerinnen und Künstler

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	26
2015		20
2016	30	27
2017	30	
2018	30	
2020	SOLL mittelfristig	30

WIRKUNGSZIEL:

Kulturprojekte mit Gender- und Diversitätscharakter sind in der öffentlichen Wahrnehmung stärker verankert.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JAKurze Begründung:

Die Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer sollen verstärkte Öffentlichkeitsmaßnahmen bei Projekten mit Gender- und Diversitätscharakter betreiben. Die Kultur Service Gesellschaft des Landes Steiermark (KSG), die Landesamtsdirektion Referat Kommunikation, die Fachabteilung Gesellschaft und die Abteilung für Soziales, Arbeit und Integration sollen die Kunstschaffenden bestmöglich dabei unterstützen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Gezielte Förderung von Kulturprojekten mit Gender- und Diversitätscharakter

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Kulturinitiativen, die Projekte mit Gender- und Diversitätscharakter betreibenKurze Begründung:

Stärkung der Projekte im Sinne der Bewusstseinsbildung soll erreicht werden.

Quelle:

Kulturförderungsbericht

Einheit: Initiativen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		32
2016	Diversität		21
2016	Gender		11
2015			24
2017		24	
2018		24	
2020	SOLL mittelfristig	24	

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.263.417	5.401.600	5.406.600
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	5.263.417	5.401.600	5.406.600
Personalaufwand	7.447.964	7.334.800	7.513.300
Sachaufwand (ohne Transfers)	774.258	9.837.200	9.149.300
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	55.181.401	48.016.100	46.834.700
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	63.403.623	65.188.100	63.497.300
Nettoergebnis	-58.140.206	-59.786.500	-58.090.700
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-638.000	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-58.778.206	-59.786.500	-58.090.700

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.124.054	5.401.600	5.406.600
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.124.054	5.401.600	5.406.600
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	7.447.944	7.334.800	7.513.300
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	437.112	9.691.400	9.002.300
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	51.284.146	46.189.800	44.978.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	59.169.202	63.216.000	61.493.600
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-54.045.148	-57.814.400	-56.087.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	245.491	222.800	212.100
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.833.827	1.826.300	1.856.700
Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.079.318	2.049.100	2.068.800
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-4.079.318	-2.049.100	-2.068.800
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-58.124.466	-59.863.500	-58.155.800

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.986.177	4.938.500	4.943.500
Summe Erträge	4.986.177	4.938.500	4.943.500
Personalaufwand	7.447.964	7.334.800	7.513.300
Sachaufwand (ohne Transfers)	61.500	37.200	37.000
Summe Aufwendungen	7.509.464	7.372.000	7.550.300

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.986.177	4.938.500	4.943.500
Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.986.177	4.938.500	4.943.500
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	7.447.944	7.334.800	7.513.300
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	61.500	37.200	37.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.509.444	7.372.000	7.550.300

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Sachaufwand (ohne Transfers)	0,00	9.099.400,00	8.407.100,00
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	6.535.865,00	6.735.900,00	6.735.900,00
Finanzaufwand	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen	6.535.865,00	15.835.300,00	15.143.000,00

Finanzierungsbudget

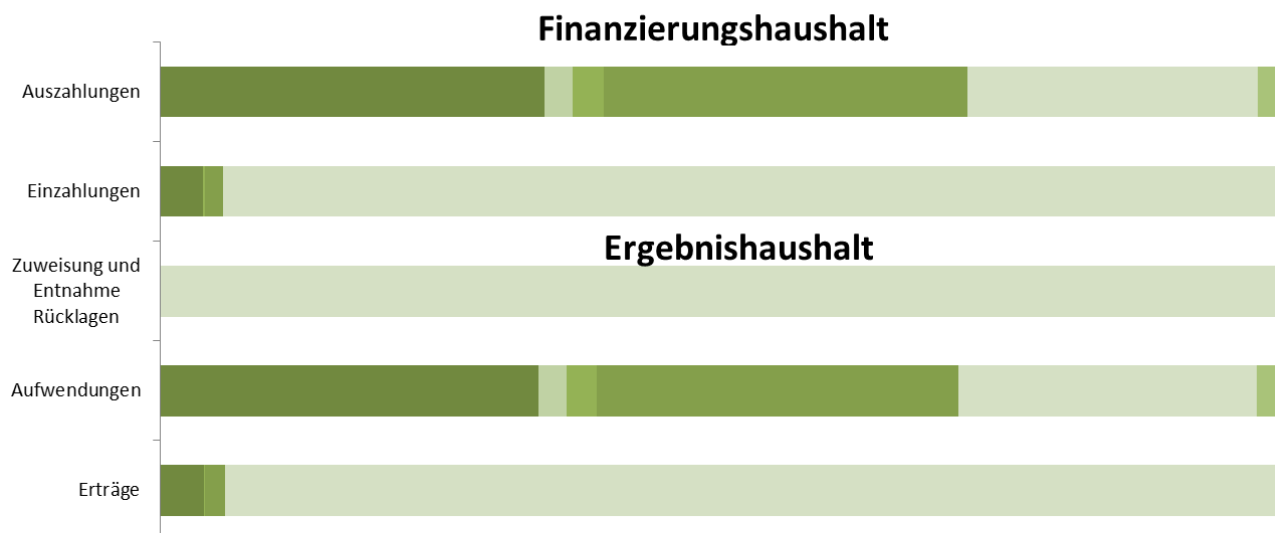
	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0,00	9.099.400,00	8.407.100,00
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.689.676,00	5.735.900,00	5.735.900,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.689.676,00	14.835.300,00	14.143.000,00
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	846.189,00	1.000.000,00	1.000.000,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	846.189,00	1.000.000,00	1.000.000,00



3.4. Bereich LRⁱⁿ MMag.^a Eibinger-Miedl

Wissenschaft und Forschung, Landesbibliothek, Wirtschaft, Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit, Tourismus, Österreichring

Verteilung auf Globalbudgets



	Erträge	Aufwendungen	Zuweisung und Entnahme Rücklagen	Einzahlungen	Auszahlungen
■ Wissenschaft und Forschung	880.600	41.641.800	0	880.700	41.641.600
■ Landesbibliothek	12.100	3.086.000	0	12.100	3.068.900
■ Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit	25.100	3.328.300	0	25.100	3.324.600
■ Wirtschaft	392.800	39.845.100	0	393.100	39.418.500
■ Tourismus	21.490.700	32.857.100	876.400	21.940.900	31.506.300
■ Österreichring	0	2.972.900	0	0	2.822.900

Bereichsbudget LRⁱⁿ MMag.^a Eibinger-Miedl in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.491.944	21.824.800	22.563.900
Erträge aus Transfers	74.197	215.500	145.500
Finanzerträge	104.671	92.100	91.900
Summe Erträge	26.670.812	22.132.400	22.801.300
Personalaufwand	10.098.678	10.113.900	9.096.900
Sachaufwand (ohne Transfers)	5.341.045	3.788.500	4.282.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	120.864.091	108.792.300	108.840.600
Finanzaufwand	1.315.093	10.700	1.510.800
Summe Aufwendungen	137.618.907	122.705.400	123.731.200
Nettoergebnis	-110.948.095	-100.573.000	-100.929.900
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	26.655.393	876.400	876.400
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-84.292.702	-99.696.600	-100.053.500

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.287.054	21.824.800	22.563.900
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	302.541	215.300	145.300
Einzahlungen aus Finanzerträgen	110.967	92.100	91.900
Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.700.562	22.132.200	22.801.100
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	10.096.506	10.113.900	9.096.900
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.465.055	3.739.300	3.816.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	108.728.410	96.020.900	95.896.100
Auszahlungen aus Finanzaufwand	858	10.700	10.800
Summe Auszahlungen operative Gebarung	121.290.829	109.884.800	108.820.700
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-97.590.267	-87.752.600	-86.019.600
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	133.921	300	300
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	275.123	450.300	450.300
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	200	200
Summe Einzahlungen investive Gebarung	409.044	450.800	450.800
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36.534	31.500	17.600
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	18.090.018	12.771.400	12.944.500
Summe Auszahlungen investive Gebarung	18.126.552	12.802.900	12.962.100
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-17.717.508	-12.352.100	-12.511.300
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-115.307.775	-100.104.700	-98.530.900

3.4.1. Globalbudget Wissenschaft und Forschung

Wesentliche Aufgaben:

FÖRDERUNGEN: Der Landesfonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung (LGBl. Nr. 164/1969, in der Fassung von LGBl. Nr. 138/2006) ist das gesetzlich vorgesehene Instrumentarium für die Förderung von Wissenschaft und Forschung, insbesondere im universitären und außeruniversitären Wissenschafts- und Forschungsbereich. Im Sinne der Forschungsstrategie des Landes Steiermark werden ab sofort alle Maßnahmen des Referates zur Förderung von Wissenschaft und Forschung über den Wissenschaftsfonds des Landes Steiermark abgewickelt. Das zweite große gesetzlich eingerichtete Förderungsinstrument ist der Zukunftsfonds Steiermark (LGBl. Nr. 75/2001 in der Fassung von LGBl. Nr. 108/2012), mit dem neben Ausschreibungen vor allem Leit- und Impulsprojekte, die strategische Bedeutung für den Standort Steiermark haben, gefördert werden.

BETEILIGUNGEN – Gesellschafterzuschüsse: Im Referat Wissenschaft und Forschung werden die Beteiligungen sowie die entsprechenden Gesellschafterzuschüsse der Steirischen Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturprojekträger GmbH (St:WUK), der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH und der Fachhochschule JOANNEUM GmbH abgewickelt. Darüber hinaus erhalten weitere wissenschaftliche Einrichtungen (ua. Franz Nabl Institut, Historische Landeskommission) einen Beitrag zum laufenden Aufwand.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Die Förderung von Wissenschaft und Forschung orientiert sich nach strategischen Themen (z.B. Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK), Gesundheit und Biotechnologie, Energie und Ressourcen)

Kurze Begründung:

Im Rahmen der Strategie zur Förderung für Wissenschaft und Forschung wurde eine stärkere Bündelung der programmatischen Förderungen als Handlungsbedarf erkannt. Dies erfolgt in erster Linie über die Umsetzung eines Call-Systems. Damit verbunden ist der Übergang von Kleinprojekten auf größere strukturell wirksamere Projektgrößen. Dies soll zu einer höheren Effektivität und Effizienz des Förderungsmiteinsatzes führen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Zu den genannten strategischen Themen werden zwei bis drei Ausschreibungen jährlich gestartet.

Strategische Grundlage:

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Der Indikator "Anzahl der Calls" wurde zur Darstellung der Schwerpunktsetzung neu aufgenommen.

Indikator: Durchschnittliche Projektgröße

Kurze Begründung:

Im Zuge der stärker strategisch ausgerichteten Forschungsförderung soll die durchschnittliche Projektgröße angehoben werden. Dies entspricht der oben genannten Zielsetzung und wurde als Handlungsbedarf im Rahmen des Assessments der Förderungsprogramme, insbesondere der Wissenschaftsförderung, erkannt.

Quelle:

Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

Einheit: €

	SOLL	IST
2012 AUSGANGSWERT		11.060
2015		17.253
2016	16.000	21.923,03
2017	20.000	
2018	35.000	
2020 SOLL mittelfristig	30.000	

Indikator: Anzahl der Calls

Kurze Begründung:

Im Zuge der stärker strategisch ausgerichteten Forschungsförderung erfolgt die Förderung im Rahmen von zielgerichteten bzw. thematischen Ausschreibungen.

Quelle:

Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

Einheit: Calls

	SOLL	IST
2017 AUSGANGSWERT		9
2018	8	
2020 SOLL mittelfristig	8	

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Es gibt eine intensive Zusammenarbeit zwischen Disziplinen und Institutionen am Standort Steiermark, die zu neuen Schwerpunktbildungen führt. Forschende sind international eingebunden.

Kurze Begründung:

Interdisziplinarität wurde im Rahmen der Wissenschafts- und Forschungsstrategie als besondere Chance für effektive Innovationen erkannt. Aufgrund der günstigen Voraussetzungen soll diese besondere Stärke der Steiermark im Forschungsbereich deutlich ausgebaut werden. Das unterstützt das Schaffen von kritischen Größen und soll die „Forschungswettbewerbsfähigkeit“ stärken. Der Vorteil wird aus der unmittelbaren räumlichen Nähe der Forschenden gezogen. Dieser Schwerpunkt ergänzt die Vernetzungsaktivitäten des Landes Steiermark im Bereich der Wissenschaft- Wirtschaft (z.B. Kompetenzzentren).

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Strategische Grundlage:

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der (neu initiierten) Kooperationen am Standort im Rahmen der eingesetzten Projekt-Calls**Kurze Begründung:**

Im Rahmen der Ausrichtung der Förderung für Wissenschaft und Forschung werden verschiedene Instrumente auf Kooperationen ausgerichtet. Durch diese Instrumente sollen vor allem neue Kooperationen initiiert werden.

Quelle:

Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

Einheit: Kooperationen

	SOLL	IST
2012 AUSGANGSWERT		6
2015		89
2016	12	559
2017	50	
2018	300	
2020 SOLL mittelfristig	300	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Junge Forschende sowie Männer und Frauen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere werden in der Steiermark besonders unterstützt.

Kurze Begründung:

Forschende am Beginn ihrer Karriere haben noch erschwerten Zugang zu nationalen und internationalen Programmen. Die Auswahlmechanismen basieren weitgehend auf Publikationen und den bisherigen wissenschaftlichen Erfolgen. Mit dem Schwerpunkt auf Forschende am Beginn der Karriere wird eine Lücke geschlossen sowie der Hebel für die künftige Entwicklung der Forschenden in Richtung nationaler und internationaler Programme geschaffen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Abfrage bei Projektanträgen, ob junge Forschende bzw. Personen am Beginn der wissenschaftlichen Karriere am Projekt beteiligt sind (diese Projekte erhalten zusätzliche Bewertungspunkte); Umsetzung spezieller Programme für Forschende am Beginn ihrer Karriere.

Strategische Grundlage:

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung des Indikators "Geförderte Personen nach Geschlecht und Karrierestatus" wurde angepasst.

Indikator: Geförderte Personen am Beginn ihrer Karriere nach Geschlecht**Kurze Begründung:**

Die Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft leistet einen Beitrag zum Wirkungsziel durch besondere Förderung von Forschenden (Männer und Frauen) am Beginn ihrer Karriere.

Quelle:

Monitoring der Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

Einheit: Forscherinnen bzw. Forscher

	SOLL	IST
2012 AUSGANGSWERT		Zu etablieren auf Basis der Monitoringdaten
2015 Forscher		569
2016 Forscher	Zu definieren in Folgejahren auf Basis neuer Monitoringdaten	831
2017 Forscher	500	
2018 Forscher	500	
2015 Forscherinnen		526
2016 Forscherinnen	Zu definieren in Folgejahren auf Basis neuer Monitoringdaten	827
2017 Forscherinnen	500	
2018 Forscherinnen	500	
2020 SOLL mittelfristig	500 Forscherinnen, 500 Forscher	

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	992.340	843.000	880.100
Erträge aus Transfers	0	200	200
Finanzerträge	3.990	300	300
Summe Erträge	996.330	843.500	880.600
Personalaufwand	3.986.517	3.921.200	1.828.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	210.935	201.800	345.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	30.654.522	37.798.100	39.467.200
Finanzaufwand	389	200	200
Summe Aufwendungen	34.852.363	41.921.300	41.641.800
Nettoergebnis	-33.856.033	-41.077.800	-40.761.200
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-3.062.677	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-36.918.710	-41.077.800	-40.761.200

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.140.035	843.000	880.100
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.990	300	300
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.144.025	843.300	880.400
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	3.986.467	3.921.200	1.828.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	203.730	200.500	344.600
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.772.388	33.807.400	36.085.500
Auszahlungen aus Finanzaufwand	389	200	200
Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.962.974	37.929.300	38.258.800
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-29.818.949	-37.086.000	-37.378.400
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	100	100
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	200	200
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	300	300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	1.100	1.100
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.662.647	3.990.700	3.381.700
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.662.647	3.991.800	3.382.800
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-3.662.647	-3.991.500	-3.382.500
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-33.481.596	-41.077.500	-40.760.900

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	858.876	842.800	879.900
Summe Erträge	858.876	842.800	879.900
Personalaufwand	3.986.517	3.921.200	1.828.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	15.383	12.100	12.000
Summe Aufwendungen	4.001.900	3.933.300	1.840.500

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	858.876	842.800	879.900
Summe Einzahlungen operative Gebarung	858.876	842.800	879.900
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	3.986.467	3.921.200	1.828.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.383	12.100	12.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.001.850	3.933.300	1.840.500

Forschungswirksame Mittelverwendung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	12.758.724	20.353.500	21.452.500
Summe Aufwendungen	12.758.724	20.353.500	21.452.500

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.876.590	16.362.800	18.070.800
Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.876.590	16.362.800	18.070.800
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.662.647	3.990.700	3.381.700
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.662.647	3.990.700	3.381.700

3.4.2. Globalbudget Landesbibliothek

Wesentliche Aufgaben:

Wesentliche Aufgaben im Globalbudget „Landesbibliothek“ sind der Medienankauf (print und digital) für die Entlehnung und den Sammlungsaufbau, sowie die Anschaffung von Materialien für die Buchbinderei, die Mikrofilmstelle und das Magazin.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

Mit 25.4.2017 wurde das GB Landesbibliothek aus dem GB Kultur herausgelöst. Das ehemalige Wirkungsziel Nr. 4 im GB Kultur wird zum Wirkungsziel Nr. 1 im GB Landesbibliothek.

Aufgrund neuer politischer Zuständigkeit für die Landesbibliothek und Einrichtung eines Globalbudgets, war die Formulierung eines Gleichstellungsziels im Budget 2018 erforderlich.

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Die Steiermärkische Landesbibliothek ist als Lern- und Kommunikationszentrum, als Informationszentrum sowie als Dokumentationszentrum im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung verankert.

Kurze Begründung:

Die Steiermärkische Landesbibliothek als Dienstleistungsunternehmen sammelt Medien und Informationen und bereitet sie für die Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek auf. Hauptaufgabe der Landesbibliothek ist es, Wissens- und Informationsdienstleisterin zu sein.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Ausbau des Medienbestandes und der Veranstaltungstätigkeit; Steigerung der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Strategische Grundlage:

Statut der Steiermärkischen Landesbibliothek

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der ausgestellten Benutzerkarten

Kurze Begründung:

Steigerung der ausgestellten Benutzerkarten

Quelle:

Bibliotheksstatistik

Einheit: ausgestellte Benutzerkarten

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		21.975 ausgestellte Benutzerkarten
2015			22.932
2016		22.775	23.984
2017		24.000	
2018		25.000	
2020	SOLL mittelfristig	28.000 ausgestellte Benutzerkarten	

Indikator: Anzahl der Besucherinnen und Besucher**Kurze Begründung:**

Die Steiermärkische Landesbibliothek möchte durch Kooperationen und Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen die Anzahl der Besucherinnen und Besucher in den nächsten Jahren steigern.

Quelle:

Bibliotheksstatistik

Einheit: Besucherinnen und Besucher

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		23.075
2015			25.134
2016		23.537	27.759
2017		24.000	
2018		25.000	
2020	SOLL mittelfristig	24.000	

Indikator: Anzahl der entlehnten Werke und Medien**Kurze Begründung:**

Anzahl der entlehnten Werke und Medien (inklusive der e-library)

Quelle:

Bibliotheksstatistik

Einheit: entlehnte Werke und Medien

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		64.888
2015			76.624
2016		66.186	81.857
2017		78.000	
2018		80.000	
2020	SOLL mittelfristig	90.000	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Der interessierten Bevölkerung stehen insbesondere nicht entlehbare Medien auch in digitaler Form zur Verfügung.

Kurze Begründung:

Die Digitalisierung trägt zur Verbreitung nicht entlehnbarer Medien, wie kostbarer Bücher oder Dokumente aus Nachlässen der Steiermärkischen Landesbibliothek, zeit- und ortsunabhängig bei.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Ausweitung der Digitalisierung. Je nach Bedeutung und Nachfrage werden die Rara-Bestände (Werke, die aufgrund ihres Alters und/oder ihrer Exklusivität nicht entlehnt werden dürfen), andere urheberrechtsfreie Medien sowie Dokumente aus den Nachlässen, schrittweise und nach Maßgabe der Möglichkeiten digitalisiert.

Strategische Grundlage:

Statut der Steiermärkischen Landesbibliothek

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Zugriffe auf digitalisierte Bestände der Steiermärkischen Landesbibliothek

Kurze Begründung:

Die Digitalisierung trägt zur Verbreitung nicht entlehnbarer Medien, wie kostbarer Bücher oder Dokumente aus Nachlässen der Steiermärkischen Landesbibliothek, zeit- und ortsunabhängig bei. Das landesbibliotheks-eigene Repository geht 2018 online.

Quelle:

Statistisches Analysetool des landesbibliothekseigenen Repositoriums

Einheit: Zugriffe

		SOLL	IST
2017	AUSGANGSWERT		0
2018		500	
2020	SOLL mittelfristig	1.500	

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	183.238	9.000	11.000
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	1.084	1.300	1.100
Summe Erträge	184.322	10.300	12.100
Personalaufwand	1.846.610	1.831.900	1.989.100
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.017.449	1.085.600	1.095.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	0	1.000
Finanzaufwand	35.000	0	0
Summe Aufwendungen	2.899.059	2.917.500	3.086.000
Nettoergebnis	-2.714.737	-2.907.200	-3.073.900
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-2.714.737	-2.907.200	-3.073.900

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	182.994	9.000	11.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.084	1.300	1.100
Summe Einzahlungen operative Gebarung	184.078	10.300	12.100
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.846.610	1.831.900	1.989.100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.024.122	1.054.300	1.063.800
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	1.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.870.732	2.886.200	3.053.900
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.686.654	-2.875.900	-3.041.800
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.078	15.000	15.000
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	30.078	15.000	15.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-30.078	-15.000	-15.000
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.716.732	-2.890.900	-3.056.800

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	1.846.610	1.831.900	1.989.100
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	1.200	1.200
Summe Aufwendungen	1.846.610	1.833.100	1.990.300

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.846.610	1.831.900	1.989.100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	1.200	1.200
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.846.610	1.833.100	1.990.300

3.4.3. Globalbudget Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit

Wesentliche Aufgaben:

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die Beobachtung, Analyse und Aufbereitung von Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Integration und ihrer Auswirkungen auf die Steiermark, sowie die Koordinierung, Erarbeitung und Durchführung zielgerichteter Maßnahmen. Dies beinhaltet Angelegenheiten der steirischen Vertretung in Brüssel sowie des EU-Ausschusses der Regionen. Außerdem zählen die Information und Rechtsberatung in europarechtlichen Angelegenheiten sowie Angelegenheiten der Europakommunikation in der Steiermark zu den wesentlichen Kernaufgaben. Weitere Aufgaben sind die Koordinierung und Durchführung von Aktivitäten im Rahmen von internationalen Kontakten und regionalen Außenbeziehungen der Steiermark sowie die Wahrnehmung von Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit und der Auslandssteiererinnen und Auslandssteierer.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

Eine nachhaltige und angepasste Entwicklung in den Zielländern steirischer Entwicklungszusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Gruppen wird unterstützt.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Kurze Begründung:

Die Steiermark leistet seit 1981 Entwicklungszusammenarbeit, basierend auf dem Prinzip der Partnerschaft, um so Nachhaltigkeit zu sichern. Dadurch sollen eine nachhaltige und angepasste Entwicklung sowie eine Verringerung der Armut und die Erhaltung der Umwelt durch Projekte und Maßnahmen steirischer Akteurinnen und Akteure unterstützt werden. In den Richtlinien des Beirats für Entwicklungszusammenarbeit werden als Schwerpunkt sowohl "Projekte, die Frauengruppen unterstützen, die für ihre soziale wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit arbeiten" als auch "Projekte, die Bevölkerungsgruppen unterstützen, die am stärksten von Armut betroffen sind und in besonders gefährdeten Situationen leben, wie Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere besonders verletzbare Gruppen" genannt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Gezielte Projektförderung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit

Strategische Grundlage:

Europavision 2025

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Personen, die im Rahmen von Projekten in den Bereichen Gleichstellung von Männern und Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderung unterstützt werden

Kurze Begründung:

Mit dem Indikator wird angezeigt, wieviele Personen im Rahmen des Gleichstellungsziels unmittelbar unterstützt werden.

Quelle:

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen - Auswertung der geförderten Projekte

Einheit: Personen

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		1.500
2015			1.600
2016		1.600	1.600
2017		1.600	
2018		1.600	
2020	SOLL mittelfristig	1.600	

Indikator: Anzahl der Personen, die von geförderten Projekten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden

Kurze Begründung:

Instrument der Entwicklungszusammenarbeit ist insbesondere die Förderung von Projekten. Mit diesem Indikator wird angezeigt, wieviele Personen unterstützt werden.

Quelle:

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen - Auswertung der geförderten Projekte

Einheit: Personen

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		4.000
2015			4.800
2016		Beibehaltung des Werts	4.500
2017		4.800	
2018		4.800	
2020	SOLL mittelfristig	4.800	

WIRKUNGSZIEL: Das Bewusstsein für entwicklungspolitische Themen ist in der steirischen Bevölkerung (mit Schwerpunkt Jugend) verankert. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Die Europavision 2025 sieht vor, dass mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit auch Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung unterstützt werden sollen. Die Schwerpunkte sollen dabei auf Jugendliche und steirische Regionen gelegt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Durchführen von Veranstaltungen; Koordinierung der fairen Wochen; Förderung von Projekten

Strategische Grundlage:

Europavision 2025

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen**Kurze Begründung:**

Wesentlich für Bewusstseinsbildung in der Steiermark sind Veranstaltungen, die selbst durchgeführt oder durch Förderungen unterstützt werden.

Quelle:

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen - Auswertung der geförderten Projekte und eigener Veranstaltungen

Einheit: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		3.500
2015			6.953
2016		6.950	3.700
2017		6.950	
2018		3.700	
2020	SOLL mittelfristig	4.000	

Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den fairen Wochen Steiermark**Kurze Begründung:**

Die fairen Wochen stehen im Mittelpunkt der bewusstseinsbildenden Maßnahmen, die vom Land Steiermark selbst gemeinsam mit Partnern durchgeführt werden. Zielgruppe sind dabei insbesondere Jugendliche.

Quelle:

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen - Auswertung eigener Veranstaltungen

Einheit: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		2.000
2015			2.500
2016		2.500	2.300
2017		2.500	
2018		2.500	
2020	SOLL mittelfristig	2.500	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Mit dem Fokus auf Jugendliche sind interessierte Steirerinnen und Steirer über aktuelle Vorgänge in der EU und deren Auswirkungen auf die Steiermark gut informiert.

Kurze Begründung:

Die Bedeutung europäischer Entwicklungen für alle Lebensbereiche wächst. Das Bewusstsein und die Information darüber und damit auch die Möglichkeit der Partizipation sind allerdings wenig ausgeprägt. Die Kommunikation dient nicht der PR der EU, sondern soll ein objektives und umfassendes Bild europäischer Vorgänge ermöglichen.

Besondere Zielgruppen sind dabei Jugendliche (Europavision 2025).

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Durchführung des Projekts "EU in Schulen"

Strategische Grundlage:

Europavision 2025

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt "Schülerinnen und Schüler in Brüssel"

Kurze Begründung:

Seit 2012 werden auf Grundlage einer von der Landesregierung beschlossenen Förderrichtlinie Schülerinnen- und Schülerreisen in die "EU-Hauptstädte" gefördert.

Quelle:

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen

Einheit: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		600
2015			482
2016		480	355
2017		480	
2018		480	
2020	SOLL mittelfristig	480	

Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt "EU in Schulen"

Kurze Begründung:

Im Rahmen des Projektes "EU in Schulen" werden - gemeinsam mit dem Institut für Europarecht der Karl-Franzens- Universität Graz - Schulen besucht, um über die EU zu diskutieren.

Quelle:

EuropeDirect-Jahresbericht

Einheit:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		1.262 Schülerinnen und Schüler
2015			1.350
2016		1.350	1.073
2017		1.350	
2018		1.350	
2020	SOLL mittelfristig	1.350	

Kurze Begründung:

Internationale Kontakte inner- und außerhalb Europas nach strategischen Gesichtspunkten im Sinne der Europavision 2025 sind kein Selbstzweck, sondern ein wichtiges Mittel zur Wahrnehmung steirischer Interessen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Durchführung des Arbeitskreises Außenbeziehungen

Strategische Grundlage:

Europavision 2025

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl gemeinsamer Aktivitäten mit anderen RegionenKurze Begründung:

Außenbeziehungen umfassen Aktivitäten mit Partnerregionen, Projektkooperationen oder thematische Kooperationen - gerade innerhalb der EU - sowie die Mitwirkung in internationalen Netzwerken.

Quelle:

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen

Einheit: Aktivitäten

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		40
2015			50
2016		50	45
2017		50	
2018		50	
2020	SOLL mittelfristig	50	

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.365	100	100
Erträge aus Transfers	56.783	95.000	25.000
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	61.148	95.100	25.100
Personalaufwand	1.401.341	1.434.700	2.419.100
Sachaufwand (ohne Transfers)	377.465	356.200	314.100
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	639.424	595.000	594.900
Finanzaufwand	275	100	200
Summe Aufwendungen	2.418.505	2.386.000	3.328.300
Nettoergebnis	-2.357.357	-2.290.900	-3.303.200
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	87.367	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-2.269.990	-2.290.900	-3.303.200

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.565	100	100
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	56.783	95.000	25.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	61.348	95.100	25.100
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.400.506	1.434.700	2.419.100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	369.504	353.100	310.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	629.624	595.000	594.900
Auszahlungen aus Finanzaufwand	151	100	200
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.399.785	2.382.900	3.324.200
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.338.437	-2.287.800	-3.299.100
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.525	300	400
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.525	300	400
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.525	-300	-400
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.339.962	-2.288.100	-3.299.500

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	1.401.341	1.434.700	2.419.100
Sachaufwand (ohne Transfers)	19.894	20.300	47.400
Summe Aufwendungen	1.421.235	1.455.000	2.466.500

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.400.506	1.434.700	2.419.100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.894	20.300	47.400
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.420.400	1.455.000	2.466.500

EU Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus Transfers	55.142	95.000	25.000
Summe Erträge	55.142	95.000	25.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	302.665	293.600	224.200
Finanzaufwand	275	100	200
Summe Aufwendungen	302.940	293.700	224.400

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	55.142	95.000	25.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	55.142	95.000	25.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	300.207	290.500	220.100
Auszahlungen aus Finanzaufwand	151	100	200
Summe Auszahlungen operative Gebarung	300.358	290.600	220.300

3.4.4. Globalbudget Wirtschaft

Wesentliche Aufgaben:

Eine auf die Zukunftsfähigkeit des Landes ausgerichtete Wirtschafts- und Standortpolitik erfolgt entlang klarer Zielsetzungen und Strategien. Die Wirtschaftsstrategie Steiermark 2025 – Wachstum durch Innovation setzt den mittel- und langfristigen Rahmen für aktive Wirtschaftsentwicklung und bildet die Basis, von der die Maßnahmen und Förderungsprogramme des Wirtschaftsressorts abgeleitet werden. Darauf aufbauend werden die verfügbaren Budgetmittel effizient und nachhaltig eingesetzt.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

Das Wirkungsziel "Die Gründung und das Wachstum steirischer Unternehmen werden bestmöglich unterstützt." Wurde im Budget 2018 gestrichen, da der dem Wirkungsziel zugehörige Indikator zu großen Schwankungen unterliegt. Ein neuer Indikator zum Wirkungsziel wird gesucht.

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Forschung, Technologie und Innovation (FTI) sind in steirischen Unternehmen weit verbreitet.

Kurze Begründung:

Nur durch FTI ist es möglich, jene Produkte und Dienstleistungen zu erzeugen, die im internationalen Wettbewerb bestehen können und somit auch in Zukunft Wertschöpfung und Beschäftigung am Wirtschaftsstandort Steiermark ermöglichen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderungs- und Finanzierungsprogramme; Bewusstseinsbildung und Beratung (insb. im Hinblick auf das Heranführen an Angebote von Bund und EU)

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG), Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2025 (WIST 2025) - Kernstrategien 2 und 1

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Schutzrechte und Lizenzierungen von K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen Partnern

Kurze Begründung:

Das COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) Programm ist das Flaggschiff der österr. FTI-Politik und international ein Best-Practice-Modell. In den Zentren werden strategisch orientierte Forschungsprogramme der angewandten Forschung und Entwicklung von Universitäten und Wirtschaft gemeinsam umgesetzt. Schutzrechte und Lizenzierungen (Patente, Gebrauchsmuster etc.) sind dabei ein Erfolgsnachweis in Bezug auf markt- und damit für den Standort relevante wertschöpfungsorientierte FTI-Aktivitäten der Zentren.

Quelle:

Forschungsförderungsgesellschaft des Bundes (FFG), Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG)

Einheit: Schutzrechte und Lizenzierungen

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		93
2015			133
2016		120	145
2017		190	
2018		220	
2020	SOLL mittelfristig	280	

Indikator: Anzahl der Beteiligungen steirischer Partner an den EU-Forschungsprogrammen (7 RP & Horizon 2020)

Kurze Begründung:

Die grundsätzlich eher grundlagenorientierte Ausrichtung der Forschungs- & Entwicklungsprogramme der EU sowie die Internationalität der Projektpartnerschaften sichert langfristig die Innovationskraft in der Steiermark. Die vorwiegend wettbewerbliche Vergabe ist ein Hinweis auf die Innovationskraft der Antragstellenden.

Quelle:

EK – Berechnungen PROVISIO DATENBANK, Forschungsförderungsgesellschaft des Bundes (FFG)

Einheit: Beteiligungen

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		417 (kumulierter Wert 7 RP bis Nov. 2013)
2015			647
2016		500	675
2017		850	
2018		920	
2020	SOLL mittelfristig	1.050	

Indikator: Ausgaben der steirischen Unternehmen für F&E

Kurze Begründung:

Die Ausgaben für Forschung & Entwicklung (F&E) sind ein wesentlicher Indikator für die Innovationsleistung des Unternehmenssektors am Standort Steiermark. Unterstützt werden die Unternehmen hierbei durch das Land mittels Beratungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und direkten F&E-Förderungen. Die Daten werden alle zwei Jahre erhoben und stehen in n+2 zur Verfügung. Der mittelfristige Zielwert wurde erhöht, da die Forschungsprämie durch die Bundesregierung 2017 wieder erhöht wurde.

Quelle:

STATISTIK AUSTRIA F&E-Erhebung

Einheit: €

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		1.499.000.000
2015			1.691.900.000
2016		1.400.000.000	-
2017		1.720.000.000	Daten stehen 2019 zur Verfügung
2018		1.800.000.000	
2021	SOLL mittelfristig	2.100.000.000	

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Die Internationalisierung von Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Steiermark ist breit verankert.

Kurze Begründung:

Die Exportfähigkeit steirischer Unternehmen ist ein Kernelement in der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes – gleichzeitig sichert die Internationalisierung des Standortes Wissenstransfer in die Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderungs- und Finanzierungsprogramme; gebündelte Internationalisierungsaktivitäten durch das Internationalisierungscenter (ICS); Beratung

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG); Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2020 (WIST 2020) - Kernstrategien 5, 4 und 2

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Exportvolumen steirischer Unternehmen

Kurze Begründung:

Beratungsleistungen, Informationsveranstaltungen sowie Internationalisierungsreisen etc. verfolgen das Ziel, die Erhöhung des Exportvolumens der steirischen Unternehmen zu unterstützen – Exporte sind für eine kleine und offene Volkswirtschaft notwendig, um Beschäftigung, Einkommen und Wohlstand zu sichern. Die Daten werden jährlich erhoben und stehen in n+1 zur Verfügung.

Quelle:

STATISTIK AUSTRIA - Sonderauswertung für die Länder

Einheit: €

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		19.403.000.000
2015			19.716.000.000
2016		21.200.000.000	offen
2017		20.000.000.000	
2018		20.000.000.000	
2020	SOLL mittelfristig	21.200.000.000	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Die Teilhabe von Frauen im Bereich höher qualifizierter Beschäftigung in der Steiermark ist gestiegen und das Bewusstsein der Schülerinnen über die Chancen in technischen/naturwissenschaftlichen Berufen ist verbessert.

Kurze Begründung:

Die Teilhabe von Frauen, insbesondere im Bereich der hochqualifizierten Beschäftigung und in technisch-/naturwissenschaftlichen Berufen bedarf der weiteren Unterstützung – weisen diese doch erhöhte Erwerbs- und Karrierechancen auf, bei gleichzeitig steigendem Bedarf.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Anreize bei Förderungsprogrammen; Bewusstseinsbildung

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG); Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2025 (WIST 2025) - Kernstrategien 1 und 4

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil der Forscherinnen in den K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen Partnerinnen und Partnern

Kurze Begründung:

Das COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) Programm ist das Flaggschiff der österreichischen Innovationsförderung. Die Zentren bieten hochqualifizierte Arbeitsplätze mit dementsprechenden Karrierechancen. Durch gezielte Anreize zur Umsetzung entsprechender Aktivitäten sollen mehr Frauen ermutigt werden, diese zu nutzen. Potentialgrenzen sind teilweise durch die technische Ausrichtung der Zentren gesetzt.

Quelle:

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG)

Einheit: %

	SOLL	IST
2012 AUSGANGSWERT		26%
2015		32
2016	28	35
2017	35	
2018	36	
2020 SOLL mittelfristig	38%	

Indikator: Anteil der Teilnehmerinnen an unterstützten betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen

Kurze Begründung:

Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen erhöhen generell die Erwerbschancen und sind Teil des lebenslangen Lernens. Darüber hinaus können sie einen Beitrag zur Reduzierung des Fachkräftemangels leisten.

Quelle:

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG) – Förderungsdatenbank

Einheit: %

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		15%
2015			23
2016		16	19
2017		25	
2018		25	
2020	SOLL mittelfristig	25%	

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.190.399	272.200	272.200
Erträge aus Transfers	17.414	120.300	120.300
Finanzerträge	5	300	300
Summe Erträge	3.207.818	392.800	392.800
Personalaufwand	1.575.022	1.605.700	1.584.300
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.037.336	1.793.500	2.177.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	58.282.108	39.007.800	36.072.600
Finanzaufwand	114	10.300	10.300
Summe Aufwendungen	60.894.580	42.417.300	39.845.100
Nettoergebnis	-57.686.762	-42.024.500	-39.452.300
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	28.953.128	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-28.733.634	-42.024.500	-39.452.300

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	177.061	272.200	272.200
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	120.300	120.300
Einzahlungen aus Finanzerträgen	8	300	300
Summe Einzahlungen operative Gebarung	177.069	392.800	392.800
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.573.834	1.605.700	1.584.300
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	673.021	1.781.300	1.750.700
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	55.918.653	37.795.800	34.860.600
Auszahlungen aus Finanzaufwand	114	10.300	10.300
Summe Auszahlungen operative Gebarung	58.165.622	41.193.100	38.205.900
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-57.988.553	-40.800.300	-37.813.100
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	133.921	200	200
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	195	100	100
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	134.116	300	300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.931	14.600	600
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.836.486	1.212.000	1.212.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.841.417	1.226.600	1.212.600
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-5.707.301	-1.226.300	-1.212.300
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-63.695.854	-42.026.600	-39.025.400

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	1.575.022	1.605.700	1.584.300
Sachaufwand (ohne Transfers)	22.518	19.100	18.900
Summe Aufwendungen	1.597.540	1.624.800	1.603.200

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.573.834	1.605.700	1.584.300
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.518	19.100	18.900
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.596.352	1.624.800	1.603.200

Forschungswirksame Mittelverwendung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	9.125.238	8.809.500	7.674.700
Summe Aufwendungen	9.125.238	8.809.500	7.674.700

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.125.238	8.809.500	7.674.700
Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.125.238	8.809.500	7.674.700

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	135.046	170.000	170.000
Summe Erträge	135.046	170.000	170.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	170.000	170.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	100	100
Summe Aufwendungen	0	170.100	170.100

Finanzierungsbudget

	2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	134.689	170.000	170.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	134.689	170.000	170.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	170.000	170.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	170.000	170.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	195	100	100
Summe Einzahlungen investive Gebarung	195	100	100
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	100	100
Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	100	100

3.4.5. Globalbudget Tourismus

Wesentliche Aufgaben:

Die Steiermark ist eine attraktive Tourismusdestination und die Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft trägt wesentlich zur wirtschaftlichen Wertschöpfung des Landes bei. Die eingesetzten Landesmittel bezwecken einerseits eine Steigerung der Wettbewerbs- und somit Leistungsfähigkeit der steirischen Tourismusbetriebe und andererseits die Einrichtung zeitgemäßer und effizienter touristischer Organisationsstrukturen im Land Steiermark.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL: Die Steiermark ist bei Reisenden aus dem Ausland eine attraktive Urlaubsregion. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Die Steiermark zählt nach wie vor zu den beliebtesten Urlaubsländern der Österreicherinnen und Österreicher. Potential in der touristischen Entwicklung der Steiermark gibt es daher insbesondere in der Erhöhung der von ausländischen Gästen generierten Ankünfte und Nächtigungen im Tourismusjahr.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Verstärkter Fokus des Tourismuslandes Steiermark auf ausländische Kern- und Hoffnungsmärkte; Fokussierung auf die touristischen Kernthemen; Bekenntnis zu Qualität

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Tourismusstrategie Steiermark 2025

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung der Indikatoren wurde angepasst.

Indikator: Anzahl der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten ausländischen Nächtigungen

Kurze Begründung:

Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Auf Grund der hohen Nächtigungszuwächse ausländischer Gäste in den letzten Jahren sowie den derzeitigen globalen Rahmenbedingungen ist zumindest das Halten der ausländischen Nächtigungen bis 2020 ein realistisches Ziel.

Quelle:

Landesstatistik

Einheit: Nächtigungen

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	4.102.930
2015		4.596.436
2016	4.184.988	4.927.768
2017	4.596.436	
2018	4.700.000	
2020	SOLL mittelfristig	4.700.000

Indikator: Anzahl der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten ausländischen Ankünfte**Kurze Begründung:**

Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Auf Grund der hohen Zuwächse hinsichtlich der Ankünfte ausländischer Gäste in den letzten Jahren sowie den derzeitigen globalen Rahmenbedingungen ist zumindest das Halten der ausländischen Ankünfte bis 2020 ein realistisches Ziel.

Quelle:

Landesstatistik

Einheit: Ankünfte

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	1.099.113
2015		1.286.632
2016	1.121.095	1.380.497
2017	1.286.632	
2018	1.300.000	
2020	SOLL mittelfristig	1.300.000

WIRKUNGSZIEL:

Die Steiermark ist bei Reisenden eine attraktive Urlaubsregion.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**Kurze Begründung:**

Tourismus- und Freizeitwirtschaft gehören mit zu den wichtigsten Wirtschafts- und Wachstumsbereichen der Steiermark. Im Jahr 2014 betrug die Wertschöpfung des touristischen Kernbereichs (Gastronomie, Hotellerie, Reisebüros etc.) € 1,9 Milliarden. Der Tourismus stellt somit einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar, der sowohl Arbeitsplätze als auch Wertschöpfung in der Steiermark generiert.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Bewerbung des Tourismuslandes Steiermark; Fokussierung auf die touristischen Kernthemen; Bekenntnis zu Qualität

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Tourismusstrategie Steiermark 2025

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung der Indikatoren wurde angepasst.

Indikator: Anzahl der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten Nächtigungen**Kurze Begründung:**

Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Durch die zunehmende nationale und internationale Konkurrenz ist es ein mittelfristiges Ziel, die derzeit hohen Ankunfts- und Nächtigungszahlen im Tourismusjahr zu halten.

Quelle:

Landesstatistik

Einheit: Nächtigungen

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	11.093.289
2015		11.729.384
2016	11.093.289	12.395.944
2017	11.729.384	
2018	11.900.000	
2020	SOLL mittelfristig	11.900.000

Indikator: Anzahl der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten Ankünfte

Kurze Begründung:

Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Durch die zunehmende nationale und internationale Konkurrenz ist es ein mittelfristiges Ziel, die derzeit hohen Ankunfts- und Nächtigungszahlen im Tourismusjahr zu halten.

Quelle:

Landesstatistik

Einheit: Ankünfte

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	3.373.475
2015		3.725.730
2016	3.373.475	3.973.533
2017	3.725.730	
2018	3.800.000	
2020	SOLL mittelfristig	3.800.000

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Die Steiermark ist eine attraktive Tourismusdestination für Menschen mit ihren besonderen Bedürfnissen (Behinderungen, Senioren, Allergiker etc.).

Kurze Begründung:

Studien und Statistiken haben gezeigt, dass im europäischen Raum 11% der Bevölkerung, das entspricht rund 75 Mio. Personen, spezielle Bedürfnisse aufweisen. Weiters belegen Studien, dass 37% der gehandicapten Personen mangels Angebot schon auf eine Reise verzichtet haben bzw. 48% häufiger verreisen würden, wenn es ein entsprechendes Angebot gäbe. Das Erstellen von speziellen Urlaubsangeboten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Bewerbung der Initiative „Steiermark für Alle“; Bewusstseinsbildung und Beratungsmaßnahmen

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Tourismusstrategie Steiermark 2025

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der zertifizierten Betriebe und AusflugszieleKurze Begründung:

Erhöhung der Anzahl der im Rahmen der Initiative „Steiermark für Alle“ zertifizierten Beherbergungsbetriebe und Ausflugsziele. Mit Ende 2015 ist sowohl die Neuakquise als auch Neuzertifizierung von barrierefreien Betrieben angelaufen.

Quelle:

Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport - Referat Tourismus

Einheit: Betriebe und Ausflugsziele

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		84
2015			122
2016		95	51
2017		100	
2018		100	
2020	SOLL mittelfristig	100	

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.121.602	20.700.500	21.400.500
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	99.592	90.200	90.200
Summe Erträge	22.221.194	20.790.700	21.490.700
Personalaufwand	1.280.868	1.312.000	1.274.100
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.697.860	351.300	349.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	29.167.037	29.270.400	29.883.900
Finanzaufwand	1.051.227	100	1.350.100
Summe Aufwendungen	34.196.992	30.933.800	32.857.100
Nettoergebnis	-11.975.798	-10.143.100	-11.366.400
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	677.575	876.400	876.400
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-11.298.223	-9.266.700	-10.490.000

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.782.399	20.700.500	21.400.500
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	245.758	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	105.885	90.200	90.200
Summe Einzahlungen operative Gebarung	22.134.042	20.790.700	21.490.700
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.280.769	1.312.000	1.274.100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	194.678	350.000	347.700
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.287.745	23.702.700	24.234.100
Auszahlungen aus Finanzaufwand	204	100	100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.763.396	25.364.800	25.856.000
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-4.629.354	-4.574.100	-4.365.300
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	100	100
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	274.928	450.100	450.100
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	274.928	450.200	450.200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	500	500
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.589.885	5.567.700	5.649.800
Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.589.885	5.568.200	5.650.300
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-6.314.957	-5.118.000	-5.200.100
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-10.944.311	-9.692.100	-9.565.400

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	1.280.868	1.312.000	1.274.100
Sachaufwand (ohne Transfers)	9.141	8.200	8.100
Summe Aufwendungen	1.290.009	1.320.200	1.282.200

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.280.769	1.312.000	1.274.100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.141	8.200	8.100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.289.910	1.320.200	1.282.200

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.474.432	17.100.000	17.275.000
Summe Erträge	17.474.432	17.100.000	17.275.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	15.810	40.100	40.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	17.246.129	17.059.900	17.235.000
Summe Aufwendungen	17.261.939	17.100.000	17.275.000

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.474.432	17.100.000	17.275.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.474.432	17.100.000	17.275.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.810	40.100	40.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.431.612	16.159.900	16.335.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.447.422	16.200.000	16.375.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	920.705	900.000	900.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	920.705	900.000	900.000

3.4.6. Globalbudget Österreichring

Wesentliche Aufgaben:

Die Österreichring GmbH als 100%-Landesgesellschaft leistet durch die finanzielle Unterstützung der (Wieder-) Errichtung und der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung des regionalen Leitprojekts „Red Bull Ring“ sowie durch die Sicherung der für den Ring-Betrieb notwendigen Grundstücke einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung und Attraktivierung der Region Aichfeld und des Bezirks Murtal.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL: Die Region Aichfeld/Bezirk Murtal ist durch den (Wieder-)Betrieb des Red Bull Rings als regionales Leitprojekt für Wirtschaftstreibende ein attraktiver Standort.	GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA
---	--------------------------------

Kurze Begründung:

Der Red Bull Ring ist für die wirtschaftlich benachteiligte Region ein wichtiges Leitprojekt. Das von Dietrich Mateschitz betriebene „Projekt Spielberg“ umfasst neben der Reaktivierung des Rings auch mehrere Freizeit- und Tourismusbetriebe im Bezirk Murtal. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung der Region.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Finanzielle Unterstützung der (Wieder-)Errichtung und der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung des Red Bull Rings sowie Sicherung der für den Ring-Betrieb notwendigen Grundstücke über die 100%-Landestochter Österreichring GmbH

Strategische Grundlage:

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. Februar 2003, GZ FA12A 30si1-2/2003-115; Beschluss des Landtags Steiermark Nr. 960 vom 11. Februar 2003; Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. September 2008, GZ FA12A-30-si1-2/2008-262

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung des Indikators "Nächtigungszahlen im Bezirk Murtal" wurde angepasst.

Indikator: Anzahl der Veranstaltungen am Red Bull Ring

Kurze Begründung:

Die Veranstaltungen bringen zahlreiche in- und ausländische Besucherinnen und Besucher auf den Ring und stellen über Wertschöpfungseffekte eine wesentliche wirtschaftliche Belebung der Region dar.

Quelle:

Veranstaltungskalender

Einheit: Veranstaltungen

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	60
2015		60
2016	60	46 (+112 nicht öffentliche Veranstaltungstage)
2017	60	

2018		60
2020	SOLL mittelfristig	60

Indikator: Anzahl der direkten Arbeitsplätze beim Projekt Spielberg

Kurze Begründung:

Diese Arbeitsplätze sind in der Region durch die Realisierung des Leitprojekts Red Bull Ring definitiv zusätzlich entstanden. Derzeit entfallen 50 Arbeitsplätze auf den Ring, die restlichen auf die Tourismus- und Freizeitbetriebe des Projekts Spielberg.

Quelle:

Information Projektbetreiber Red Bull Ring

Einheit: Arbeitsplätze

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		rund 200
2015			300
2016		200	330
2017		300	
2018		300	
2020	SOLL mittelfristig	300	

Indikator: Anzahl der Nächtigungen im Bezirk Murtal

Kurze Begründung:

Das Projekt Spielberg hat deutlich zu einer Steigerung der Nächtigungen im Bezirk Murtal beigetragen (zum Vergleich: Nächtigungen im Jahr 2010 vor Inbetriebnahme des Rings: 232.626)

Quelle:

Landesstatistik

Einheit: Nächtigungen

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		284.000
2015			373.278
2016		284.000	408.671
2017		300.000	
2018		350.000	
2020	SOLL mittelfristig	350.000	

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	0
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	0	0	0
Personalaufwand	8.320	8.400	1.800
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	100	100
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	2.121.000	2.121.000	2.821.000
Finanzaufwand	228.088	0	150.000
Summe Aufwendungen	2.357.408	2.129.500	2.972.900
Nettoergebnis	-2.357.408	-2.129.500	-2.972.900
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-2.357.408	-2.129.500	-2.972.900

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	8.320	8.400	1.800
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	100	100
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	120.000	120.000	120.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	128.320	128.500	121.900
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-128.320	-128.500	-121.900
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.001.000	2.001.000	2.701.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.001.000	2.001.000	2.701.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-2.001.000	-2.001.000	-2.701.000
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.129.320	-2.129.500	-2.822.900

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	8.320	8.400	1.800
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	100	100
Summe Aufwendungen	8.320	8.500	1.900

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	8.320	8.400	1.800
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	100	100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.320	8.500	1.900



3.5. Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Doris Kampus

Soziales, Arbeit und Integration

Verteilung auf Globalbudgets

Für das Bereichsbudget besteht nur ein Globalbudget.

Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Doris Kampus in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	43.104.346	25.245.700	26.045.800
Erträge aus Transfers	41.606.611	69.786.000	56.286.000
Finanzerträge	3.597.931	5.600	5.500
Summe Erträge	88.308.888	95.037.300	82.337.300
Personalaufwand	23.662.070	23.954.200	25.187.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	118.100.188	124.699.200	102.295.200
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	407.325.895	394.588.600	404.852.800
Finanzaufwand	154	300	200
Summe Aufwendungen	549.088.307	543.242.300	532.335.900
Nettoergebnis	-460.779.419	-448.205.000	-449.998.600
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-11.430.766	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-472.210.185	-448.205.000	-449.998.600

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.097.917	25.245.700	26.045.800
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	42.205.248	69.786.000	56.286.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.751.706	5.600	5.500
Summe Einzahlungen operative Gebarung	73.054.871	95.037.300	82.337.300
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	23.660.279	23.954.200	25.187.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	170.527.201	124.563.700	102.159.700
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	390.935.033	388.938.500	402.098.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	154	300	200
Summe Auszahlungen operative Gebarung	585.122.667	537.456.700	529.445.600
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-512.067.796	-442.419.400	-447.108.300
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.222	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	101.988	600	73.800
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	122.210	600	73.800
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	194.398	400.600	418.800
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	30.029	45.400	300
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	512.143	5.650.100	2.754.800
Summe Auszahlungen investive Gebarung	736.570	6.096.100	3.173.900
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-614.360	-6.095.500	-3.100.100
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-512.682.156	-448.514.900	-450.208.400

3.5.1. Globalbudget Soziales

Wesentliche Aufgaben:

Das Globalbudget Soziales, Arbeit und Integration umfasst unter anderem die Ausgaben und Einnahmen für Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe und Bedarfsorientierten Mindestsicherung, Maßnahmen der Behindertenhilfe, die Grundversorgung für Asylwerbende (Flüchtlingshilfe), Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, die Wohnunterstützung und den Bereich Arbeit, Qualifizierung und Integration, die Grundversorgung und Betreuung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG sowie die Förderung der frühzeitigen Integration von zugewanderten Menschen, insbesondere Menschen mit Fluchthintergrund. Die Ausgaben und Einnahmen der Pflichtleistungen nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz, dem Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetz, dem Steiermärkischen Behindertengesetz und dem Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz sind zu 60% (Landesanteil) im Detailbudget Soziales, Arbeit und Integration dargestellt, die restlichen 40% des tatsächlichen Aufwandes werden von den Sozialhilfeverbänden und der Stadt Graz getragen. Dahingegen werden die Kosten in der Grundversorgung zuerst zu 100% vom Land getragen und es erfolgt eine zumindest 60% Refundierung seitens des Bundes. Das Land Steiermark ist Betreiber der Sozialen Betriebe Land Steiermark und für die Verwaltung, Führung, Organisation sowie strategische Ausrichtung der zwei Behinderten- und drei Kinder- und Jugendhilfebetriebe und der Landessonderschule Hirtenkloster zuständig.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

Die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderung wird gefördert.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Kurze Begründung:

Aufgabe des Sozialressorts ist es, Angebote und Maßnahmen für eine breite und auch differenzierte Zielgruppe von Menschen zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam ist all diesen Angeboten und Maßnahmen, dass sie die gesellschaftliche Inklusion und Integration für jene Menschen, die dafür Hilfestellung brauchen, bestmöglich fördern sollen. Alle Menschen sollen so selbstbestimmt wie möglich, mit der Unterstützung, die sie benötigen in allen gesellschaftlichen Bereichen leben können. Leitender Gedanke ist insbesondere im Bereich der Menschen mit Behinderung die Inklusion in die Gesellschaft.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Gesetzliche Änderung und Verankerung dementsprechender Leistungsangebote im StBHG und in der LEVO-StBHG 2016

Strategische Grundlage:

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Steiermärkisches Behindertengesetz – StBHG; StBHG – Leistungs- und Entgeltverordnung 2015 - LEVO-StBHG 2015; Regierungsübereinkommen der XVII. GP

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Der Indikator "Statusbericht über Anzahl der erfolgreich umgesetzten Einzelmaßnahmen des Aktionsplanes des Landes Steiermark" wurde im Budget 2018 gestrichen, da der Aktionsplan Phase 3 erst ab 2018 startet.

Indikator: Anzahl der Personen im Leistungssegment Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt

Kurze Begründung:

Beschäftigungsmaßnahmen als Vorbereitung für den Zugang zur Arbeitswelt: Um die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zu fördern, ist es wichtig, ihnen zu individuellen Beschäftigungsmaßnahmen bzw. -formen Zugang zu verschaffen.

Quelle:
ISOMAS (Integriertes Sozialmanagementsystem)

Einheit: Personen

	SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT	1.061
2015		-
2016	-	1.061
2017	-	
2018	1.150	
2020	SOLL mittelfristig	1.200

Indikator: Anzahl der Personen mit mobilen Leistungen im Bereich Wohnen bzw. mit Persönlichem Budget in Relation zur Anzahl der Personen in Wohneinrichtungen

Kurze Begründung:

Die UN- Behindertenrechtskonvention sieht vor, dass Menschen mit Behinderung möglichst selbstbestimmt in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderung leben können. Deshalb ist es das Ziel, mobile Leistung weiter auszubauen, um dem Ziel der Selbstbestimmtheit näher zu kommen. Es ist also das Verhältnis zwischen Personen mit mobiler Leistung im Wohnbereich und Personen in stationärer Wohnversorgung relevant und entsprechend zu verringern.

Quelle:
ISOMAS (Integriertes Sozialmanagementsystem); Stadt Graz

Einheit:

	SOLL	IST
	AUSGANGSWERT	-
2015	Verhältnis	1:1,9
2016	Verhältnis	-
2017	Verhältnis	-
2018	Verhältnis	1:1,8
2020	SOLL mittelfristig	1:1,8

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Menschen werden bestmöglich abgesichert und ihnen soll Chancengleichheit ermöglicht werden.

Kurze Begründung:

156.000 Menschen sind in der Steiermark von Armut bedroht, rund 5% der Bevölkerung sind akut arm und damit umgerechnet auf die Steiermark rund 65.000 Personen, also mehr als jede/jeder dritte Armutsgefährdete. Wenn zur finanziellen Armut noch weitere (Deprivations-) Faktoren wie Krankheit oder eine schlechte Wohnsituation hinzukommen, so gelten die Betroffenen als manifest arm. Mit der Bedarfsorientierten Mindestsicherung als Transferleistung stellt das Land Steiermark die finanzielle und soziale Absicherung von rund 20.000 Menschen sicher. Darüber hinaus ist es jedoch auch Auftrag des Sozialressorts, nicht nur die soziale Absicherung bereitzustellen, wenn Armutslagen bereits eingetroffen sind, sondern auch für die Prävention von (akuter) Armut und sozialer Absicherung zu sorgen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Weitere Sicherstellung der bedarfsorientierten Mindestsicherung; Förderung von armutsbekämpfenden Maßnahmen; Erarbeitung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

Strategische Grundlage:

Strategie "Europa 2020"; Regierungsübereinkommen der XVII. GP; Steiermärkisches Mindestsicherungsgesetz - StMSG; Steiermärkisches Sozialhilfegesetz - SHG; Steiermärkisches Behindertengesetz - StBHG; Steiermärkisches Grundversorgungsgesetz - StGVG; Steiermärkisches Wohnunterstützungsgesetz - StWUG

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Der Indikator "Reduktion der Anzahl armutsgefährdeter Personen durch Sozialleistungen" wurde präzisiert.

Indikator: Differenz der Armutsgefährdungsquote vor und nach Sozialleistungen

Kurze Begründung:

Transferleistungen leisten einen erheblichen Beitrag zur Armutsprävention. Gäbe es sie nicht, so wären weitaus mehr Menschen akuter Armut ausgesetzt. 2014 wären 24% ohne Sozialleistungen armutsgefährdet gewesen, mit Sozialleistungen sind noch 13% armutsgefährdet. Die armutsreduzierende Wirkung der Sozialleistungen zeigt sich im Verhältnis der Anzahl jener Menschen, die ohne Sozialleistungen armutsgefährdet gewesen wären, zur Anzahl der Menschen, die nach Erhalt von Sozialleistungen immer noch armutsgefährdet sind.

Quelle:

EU-SILC Steiermark

Einheit: %

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		11%
2015		11
2016	-	12
2017	11	
2018	11	
SOLL mittelfristig	11%	

WIRKUNGSZIEL:

Kinder und Jugendliche finden bedarfsgerechte Angebote und Unterstützung für die Entwicklung ihrer eigenverantwortlichen Persönlichkeit vor.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Kurze Begründung:

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe richten sich nach den individuellen Erfordernissen und Lebenssituationen der Betroffenen. Die Kinder- und Jugendhilfe bezieht die Ressourcen des familiären und sozialen Umfeldes mit ein und unterstützt Kinder und Jugendliche, diese Möglichkeiten besser zu nutzen. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet mit den Eltern und/oder anderen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen zusammen und beteiligt diese und die Kinder und Jugendlichen situationsgerecht bei der Erbringung von Leistungen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (StKJHG); Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz-Durchführungsverordnung (StKJHG-DVO); Regierungsübereinkommen der XVII. GP; Rahmenkonzept Kinder- und Jugendhilfe Steiermark; Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Steiermark

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Bezirke, die nach dem Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendhilfe Steiermark arbeiten

Kurze Begründung:

Ausbau von Leistungen, die auf passgenaue Hilfestellung abzielen: Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe richten sich nach den individuellen Erfordernissen und Lebenssituationen der Betroffenen. Die Kinder- und Jugendhilfe bezieht die Ressourcen des familiären und sozialen Umfeldes mit ein und unterstützt Kinder und Jugendliche, diese Möglichkeiten besser zu nutzen. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet mit den Eltern und/oder anderen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen zusammen und beteiligt diese und die Kinder und Jugendlichen situationsgerecht bei der Erbringung von Leistungen.

Quelle:

Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration

Einheit: Bezirke

	SOLL	IST
2015 AUSGANGSWERT		3
2015		3
2016	6	5
2017	8	
2018	10	
2020 SOLL mittelfristig	13 (alle steirischen Bezirke arbeiten nach dem Rahmenkonzept Kinder- und Jugendhilfe)	

WIRKUNGSZIEL:

Möglichst viele Menschen im erwerbsfähigen Alter beteiligen sich am Arbeitsmarkt.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Kurze Begründung:

Das Land Steiermark fördert zur Erreichung der Vollbeschäftigung unter Berücksichtigung von arbeitsmarkt-, wirtschafts- und strukturpolitischen sowie sozialpolitischen Gesichtspunkten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Erarbeitung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

Strategische Grundlage:

Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm; Arbeitsförderungsgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil der erwerbstätigen Personen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter**Kurze Begründung:**

Bei steigendem Arbeitskräftepotential in der Steiermark stieg die Anzahl der Beschäftigten 2016 bei gleichzeitig konstanter Arbeitslosigkeit an. Ziel ist es auch bei steigendem Arbeitskräftepotential alle Personen im erwerbsfähigen Alter in Beschäftigung zu bringen.

Quelle:

Steirische Statistiken

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	70,7%
2015		70,8
2016		71,4
2017	70,9	
2018	71,5	
2020	SOLL mittelfristig	72%

WIRKUNGSZIEL:

Die Ziele des steirischen Wegs im Bereich Asyl- und Integrationspolitik werden konsequent weiter verfolgt.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**Kurze Begründung:**

Die Integration von geflüchteten Menschen stellt in der Steiermark ein wichtiges Zukunftsthema dar. Der steirische Weg der Asyl- und Integrationspolitik hat zum Ziel, Integration von Anfang an durch eine regional ausgewogene Unterbringung der zu versorgenden Menschen unter Vermeidung von Großquartieren zu ermöglichen, den Erwerb der deutschen Sprache als Schlüssel zur Integration zu fördern und die steirischen Gemeinden und ehrenamtliche Zusammenschlüsse bei der Wahrnehmung ihrer zentralen Rolle für gelingende Integrationsprozesse zu stärken. Das Zusammenleben vor Ort soll dadurch erleichtert und die gesellschaftliche Teilhabe- sowie Selbsterhaltungsfähigkeit der geflüchteten Menschen gefördert wie gefordert werden. Mit der Verankerung des Themas Integration als Querschnittsmaterie tragen alle Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung zur raschen Integration dieser Zielgruppe bei.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Unterstützung regionaler Integrationsprojekte (z.B. Projektfonds)

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Grundversorgungsgesetz - StGVG

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Grundversorgungsquartiere des Landes Steiermark, die mehr als 99 Personen beherbergen**Kurze Begründung:**

Die Unterbringung von Asylsuchenden in kleineren Quartieren fördert die Alltagsintegration und erleichtert das Zusammenleben vor Ort.

Quelle:
Grundversorgungsreporting

Einheit: Quartiere

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		1
2016		0	0
2017		0	
2018		0	
2020	SOLL mittelfristig	0	

Indikator: Anzahl der Bezirke, in denen Personen in Grundversorgung durch das Land Steiermark untergebracht sind

Kurze Begründung:

Die regionale Verteilung von Personen, die sich in Grundversorgung durch das Land Steiermark befinden, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Integration vor Ort und von Anfang an gelingen kann. Die Städte und Gemeinden in den steirischen Bezirken leisten als gesellschaftliche Bezugssysteme einen wesentlichen Beitrag zu diesem Prozess.

Quelle:
Grundversorgungsreporting

Einheit: Bezirke

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		13
2016		13	13
2017		13	
2018		13	
2020	SOLL mittelfristig	13	

Indikator: Anzahl der unterstützten Integrationsmaßnahmen in den steirischen Städten und Gemeinden

Kurze Begründung:

Zentrale Schlüsselstelle für eine Integration von Anfang an sind die steirischen Kommunen, in denen die geflüchteten Menschen untergebracht sind. Die Teilhabe am Gemeindealltag, die Begegnung mit der Bevölkerung sowie das Vermitteln von grundlegendem Wissen über das Leben in Österreich können maßgeblich zu einem guten Miteinander und Integrationserfolgen beitragen. In der Wahrnehmung dieser gesellschaftspolitischen Verantwortung sollen die steirischen Gemeinden unterstützt werden.

Quelle:
Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)

Einheit: Maßnahmen

		SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT		338
2016		200	338
2017		205	
2018		205	
2020	SOLL mittelfristig	210	

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.516.700	12.516.700	12.516.700
Summe Erträge	12.516.700	12.516.700	12.516.700
Personalaufwand	23.662.070	23.954.200	25.187.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	95.850	79.500	85.500
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	311.443.100	304.880.600	321.171.400
Summe Aufwendungen	335.201.020	328.914.300	346.444.600

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.516.700	12.516.700	12.516.700
Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.516.700	12.516.700	12.516.700
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	23.660.279	23.954.200	25.187.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	95.850	79.500	85.500
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	300.894.000	304.880.600	321.171.400
Summe Auszahlungen operative Gebarung	324.650.129	328.914.300	346.444.600

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.107.830	200	300
Erträge aus Transfers	39.465.092	66.696.600	53.196.600
Finanzerträge	1.757.678	200	300
Summe Erträge	48.330.600	66.697.000	53.197.200
Sachaufwand (ohne Transfers)	95.476.969	112.093.900	89.593.900
Summe Aufwendungen	95.476.969	112.093.900	89.593.900

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	321.916	200	300
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	39.697.742	66.696.600	53.196.600
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.095.771	200	300
Summe Einzahlungen operative Gebarung	41.115.429	66.697.000	53.197.200
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	160.596.375	112.093.900	89.593.900
Summe Auszahlungen operative Gebarung	160.596.375	112.093.900	89.593.900

EU Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus Transfers	1.224.660	2.657.400	2.657.500
Summe Erträge	1.224.660	2.657.400	2.657.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	557.400	0
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	578.202	2.200.000	2.757.400
Summe Aufwendungen	578.202	2.757.400	2.757.400

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.224.660	2.657.400	2.657.500
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.224.660	2.657.400	2.657.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	557.400	0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	578.202	2.200.000	2.757.400
Summe Auszahlungen operative Gebarung	578.202	2.757.400	2.757.400

3.6. Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner

Bildung und Gesellschaft

Verteilung auf Globalbudgets

Für das Bereichsbudget besteht nur ein Globalbudget.

Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.968.187	9.314.500	10.702.600
Erträge aus Transfers	902.154.206	958.796.300	1.002.473.300
Finanzerträge	35.896	47.600	627.500
Summe Erträge	908.158.289	968.158.400	1.013.803.400
Personalaufwand	586.317.813	612.248.200	629.670.900
Sachaufwand (ohne Transfers)	32.390.680	28.873.100	30.854.700
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	516.649.395	551.517.000	579.100.600
Finanzaufwand	11.715	700	1.500
Summe Aufwendungen	1.135.369.603	1.192.639.000	1.239.627.700
Nettoergebnis	-227.211.314	-224.480.600	-225.824.300
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	10.021.968	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-217.189.346	-224.480.600	-225.824.300

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.030.218	9.314.500	10.702.600
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	907.743.113	958.794.100	1.002.471.800
Einzahlungen aus Finanzerträgen	38.012	47.600	627.500
Summe Einzahlungen operative Gebarung	913.811.343	968.156.200	1.013.801.900
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	590.519.243	612.248.200	629.670.900
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	24.985.708	26.564.100	28.545.500
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	512.475.752	528.875.200	560.222.700
Auszahlungen aus Finanzaufwand	11.715	700	1.500
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.127.992.418	1.167.688.200	1.218.440.600
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-214.181.075	-199.532.000	-204.638.700
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.508	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.980	4.155.000	240.800
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.479	2.200	1.500
Summe Einzahlungen investive Gebarung	27.967	4.157.200	242.300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.021.099	1.921.800	1.781.600
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	3.914.200	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	11.404.776	22.641.800	18.877.900
Summe Auszahlungen investive Gebarung	13.425.875	28.477.800	20.659.500
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-13.397.908	-24.320.600	-20.417.200
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-227.578.983	-223.852.600	-225.055.900

3.6.1. Globalbudget Bildung und Gesellschaft

Wesentliche Aufgaben:

Das Globalbudget der Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft deckt eine Vielfalt von Aufgaben ab, die sowohl im hoheitlichen, als auch im privatwirtschaftlichen Bereich angesiedelt sind. Die hoheitlichen Aufgaben der Abteilung 6 liegen einerseits im Bereich der allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen (APS und BPS) in Dienstrechts- und Personalangelegenheiten der tätigen Landeslehrenden; in der äußeren Organisation der öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen (Aufbau, Organisationsformen, Errichtung, Erhaltung, Auflassung, Sprengel, Klassenschülerzahlen und Unterrichtszeit), aber auch in der Bestellung der Mitglieder des Kollegiums des Landesschulrates sowie der Disziplinarkommissionen und Leistungsfeststellungen der Landeslehrenden an APS und BPS. Der zweite hoheitliche Bereich, die elementare Kinderbildung und -betreuung, umfasst Krippen, Kindergärten, Alterserweiterte Gruppen, Kinderhäuser und Horte sowie Betreuungsleistungen durch Tagesmütter und -väter.

Wesentliche Aufgaben in diesem Bereich sind die Bewilligung der Errichtung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die Fachaufsicht, die Pädagogische Fachberatung, die Förderung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, sowie die Aus- und Fortbildung des Personals und die Sprachförderung. Zu den Aufgaben der Abteilung 6 gehören darüber hinaus auch die Förderung der 49 kommunalen Musikschulen und der Betrieb des Johann-Joseph-Fux Konservatoriums des Landes Steiermark mit über 2.000 Schülerinnen und Schüler sowie 100 Studierenden. Der Fachabteilung Berufsbildendes Schulwesen obliegt die gesamte äußeren Organisation der berufsbildenden Pflichtschulen (Landesberufsschulen), wie deren Aufbau, Organisationsformen, Errichtung, Erhaltung, Auflassung, Sprengel, Klassenschülerzahlen und Unterrichtszeit, sowie die Erhaltung der 19 steirischen Landesberufsschulen und deren dazugehörigen Lehrlingshäuser. Dazu gehören die Anschaffung und Instandhaltung von Schul- und Lehrwerkstatteneinrichtungen, Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel, die Gebäudebereitstellung und Gebäudeerhaltung der Schul- und Lehrlingshäuser in Kooperation mit der LIG/Abteilung 16 und die Gebäudeverwaltung (Wartung, Reinigung) sowie die Bereitstellung des erforderlichen Personals. Darüber hinaus wird für die psychologische Betreuung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler sowie die Beratung der Lehrenden Fachpersonal zur Verfügung gestellt. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Abwicklung des vom Bildungsministerium finanzierten Projektes „Lehre mit Matura“. In der Fachabteilung Gesellschaft werden zahlreiche Maßnahmen abgedeckt, die sich über die Themengebiete Jugend, Gleichstellung, Familie, Lebenslanges Lernen und Frauen erstrecken und die dazu beitragen, eine eigenverantwortliche und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Steiermark zu ermöglichen. Informations- und Unterstützungsangebote für Familien und Maßnahmen zur Partizipation in den Bereichen Jugend und Lebenslanges Lernen werden ebenso realisiert wie Maßnahmen zum Jugendschutz und die Förderung von Angeboten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus erfolgt die Koordination und Förderung des steirischen Netzwerkes der Mädchen- und Frauenberatungsstellen sowie die Unterstützung von Projekten, die zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen. Auch die Bildungs- und Berufsorientierung, sowie die Unterstützung des steirischen Bibliothekswesens sind Aufgaben der Fachabteilung Gesellschaft.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie an Musikschulen steht ihnen zur Verfügung.

Kurze Begründung:

Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale und unabhängig von Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, allgemeinen Pflichtschulen, berufsbildenden Pflichtschulen, Musikschulen und außerschulischen Bildungsangeboten steht ihnen zur Verfügung. Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot verbessert die Bildungschancen und erhöht und erweitert damit die individuellen Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung sowie zur Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen; Abbau von Zugangsbarrieren zu Bildungsangeboten durch finanzielle Unterstützung der Eltern in Form von sozial gestaffelten Elternbeiträgen bzw. Beihilfen; Maßnahmen zur Förderung der Sprech- und Sprachkompetenz; Beratung für den Kindergartenbesuch der 4-jährigen Kinder; Ausweitung des Angebotes an ganztägigen Schulformen; Maßnahmen zur Stärkung des Schulsystems im Hinblick auf Herausforderungen im Bereich der Inklusion, Integration und Transition; Lehre mit Matura; Verbesserung der Rahmenbedingungen für Berufsschülerinnen und Berufsschüler Förderung von internationalen Austauschprogrammen

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen der XVII Gesetzgebungsperiode, Regionaler Bildungsplan, Schulgesetze, Gesetze im Kinderbildungs- und -betreuungsbereich, Dienst- und Besoldungsrechte, div. Art. 15a B-VG Vereinbarungen

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Das Wirkungsziel "Gleicher Bildungszugang für alle Menschen in der Steiermark unabhängig von Alter und Geschlecht." wurde aufgrund der Fülle und auch der Heterogenität der Maßnahmen, die im Ressort Bildung und Gesellschaft sowohl im institutionellen Bildungsbereich (elementare Kinderbildung und Betreuung, Allgemeine Pflichtschulen, berufsbildende Schulen und Musikschulen) als auch im außerschulischen Bereich im Rahmen des Lebenslangen Lernens gesetzt werden, in zwei Wirkungsziele geteilt, um dieser Heterogenität und Differenzierung gerecht zu werden.

Ein Indikator zur Abbildung der Schülerinnen und Schüler in vom Land geförderten Musikschulen wurde aufgrund der Anregung des Landesrechnungshofes im Budget 2018 neu aufgenommen.

Indikator: Anteil der Teilnehmenden am Projekt "Lehre mit Matura" in Relation zur Anzahl der Berufsschülerinnen und BerufsschülerKurze Begründung:

Verbesserte Schulbildung erhöht die Chancen am Arbeitsmarkt.

Quelle:

Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft - Fachabteilung Berufsbildendes Schulwesen

Einheit: %

		SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT		10%
2016		10	10
2017		10	
2018		10	
2021	SOLL mittelfristig	10%	

Indikator: Anzahl der zusätzlich geschaffenen Kinderbetreuungsplätze

Kurze Begründung:

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Erhöhung der Bildungschancen aller Kinder durch dem Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

Quelle:

Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft, KIN-Datenbank

Einheit: Plätze

		SOLL	IST
2014/2015	AUSGANGSWERT		0 bis 2-Jährige: 5.250/3 bis 5-Jährige: 32.800/6 bis 14-Jährige: 3.770
2015	0 bis 2-Jährige		5.250
2016	0 bis 2-Jährige	5.500	5.460
2017	0 bis 2-Jährige	5.800	
2018	0 bis 2-Jährige	5.790	
2015	3 bis 5-Jährige		32.800
2016	3 bis 5-Jährige	32.950	33.090
2017	3 bis 5-Jährige	33.150	
2018	3 bis 5-Jährige	34.100	
2015	6 bis 14-Jährige		3.770
2016	6 bis 14-Jährige	3.750	3.710
2017	6 bis 14-Jährige	3.750	
2018	6 bis 14-Jährige	3.390	
2020/2021	SOLL mittelfristig	0 bis 2-Jährige: 6.120/3 bis 5-Jährige: 34.220/6 bis 14-Jährige: 3.270	

Indikator: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulformen und deren Anteil an der Gesamtschülerzahl

Kurze Begründung:

Für eine gesunde persönliche, soziale und schulische Entwicklung benötigen Schülerinnen und Schüler stabile Strukturen und Bezugspersonen. Diese Rahmenbedingungen sowie gezielte Förderung und sinnvolle Freizeitgestaltung sind bei der schulischen Tagesbetreuung sichergestellt.

Quelle:

Stellenplan

Einheit: Schülerinnen und Schüler

		SOLL	IST
10/2014	AUSGANGSWERT		11.138 Schülerinnen und Schüler in Tagesbetreuungen: 75.094 Gesamtzahl Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler
2018	Anteil an Gesamtschülerzahl	19%	
2015	Anzahl Schülerinnen in ganztägigen Schulformen		11.340
2016	Anzahl Schülerinnen in ganztägigen Schulformen	12.000	13.208
2017	Anzahl Schülerinnen in ganztägigen Schulformen	13.000	
2018	Anzahl Schülerinnen in ganztägigen Schulformen	13.968	
10/2019	SOLL mittelfristig	15.500 Schülerinnen und Schüler	

Indikator: Anzahl der potentiellen Schülerinnen und Schüler (Menschen in der Steiermark zwischen 6 Jahren und dem vollendeten 21. Lebensjahr) im Verhältnis zu jenen Schülerinnen und Schülern, die in einer vom Land geförderten Musikschule eingeschrieben sind

Kurze Begründung:

Musikalische Bildung fördert die persönliche und soziale Entwicklung von Schülerinnen und Schülern und trägt zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt bei.

Quelle:

MSDat-Musikschulverwaltungssoftware, Statistik Austria (Bearbeitung Landesstatistik Steiermark)

Einheit: Schülerinnen und Schüler

		SOLL	IST
2016/2017	AUSGANGSWERT		9,76% bzw. 17.250 Schülerinnen und Schüler
2017	Anteil		9,76%
2018	Anteil	9,81%	
2017	Anzahl		17.250
2018	Anzahl	17.250	
2022/2023	SOLL mittelfristig	11% bzw. 19.180 Schülerinnen und Schüler	

Es besteht ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Umfeld, das Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung schafft.

Kurze Begründung:

Kinder, Jugendliche und deren Eltern sind in ihren Entwicklungsaufgaben und familiären Herausforderungen durch bedarfsgerechte Begleitstrukturen bestmöglich unterstützt. Ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Umfeld ermöglicht ihnen, unabhängig von Geschlecht, sozialer und regionaler Herkunft, individuelle Lebensentwürfe und gesellschaftliche Teilhabe und schafft Entfaltungsmöglichkeiten. Bedarfsgerechte Maßnahmen unterstützen Kinder, Jugendliche und deren Eltern bzw. Familien in der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in allen Lebens- und Entwicklungsphasen. Sie unterstützen Familien insbesondere in Zeiten des ökonomischen Drucks, das Spannungsfeld Familie und Beruf gut zu meistern und stärken Erziehungsberechtigte in der Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe. Vielfältige Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen eine dem jeweiligen Entwicklungsstand angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben und leisten damit einen demokratiepolitischen Beitrag.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderprogramm Kinderferienaktivwoche; ZWEI UND MEHR-Steirischer Familienpass; Schwerpunkt auf kommunaler Ebene zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Steiermark -"Gemeinsam stark für Kinder"; Entwicklung und Umsetzung von Familien- und Elternbildungsveranstaltungen; Angebote der verbandlichen, kommunalen und offenen Jugendarbeit sowie jugendrelevanter Fachstellen; Regionale Koordinations- und Vernetzungsstrukturen; Förderung von Jugendpartizipationsprojekten auf regionaler Ebene, Jugendschutzmaßnahmen

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen der XVII Gesetzgebungsperiode Gesetz vom 14. Mai 2013 über den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen (Steiermärkisches Jugendgesetz - StJG 2013);
Strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit 2022

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Im Budget 2018 wurde das Wirkungsziel redaktionell angepasst und ein Indikator für den Bereich der Verbandlichen Jugendarbeit, der neben der Offenen Jugendarbeit einen wesentlichen Aspekt im Rahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit abdeckt, hinzugefügt. Damit soll ein umfassenderes Bild zu den Maßnahmen des Ressorts ermöglicht werden.

Indikator: Anzahl der Mitglieder in der Verbandlichen Jugendarbeit

Kurze Begründung:

Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit stützt sich auf demokratische und definierte Strukturen, ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet. Ihr wesentlichstes Merkmal ist das ehrenamtliche Engagement, welches überwiegend von jungen Menschen ausgeübt wird. Unabhängig von den unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Organisationen geht es darum, Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer verbandlichen Struktur sinnvolle Freizeitgestaltung sowie die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen zu ermöglichen, und sie zum Engagement in der Gesellschaft zu ermutigen.

Quelle:

Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft - Fachabteilung Gesellschaft

Einheit: Personen

		SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT		137.000
2018		137.200	
2022	SOLL mittelfristig	137.500	

Indikator: Anzahl der ZWEI UND MEHR Familienpassbesitzenden in der Steiermark

Kurze Begründung:

„ZWEI UND MEHR“-Familienpassbesitzende (Voraussetzung: mind. ein Kind unter 18 Jahren, Hauptwohnsitz in der Steiermark und Bezug der Familienbeihilfe) können Angebote und Leistungen für Familien (in den Bereichen Freizeit, Kultur, Bildung, Sport, Gastronomie und dem Verkehrsverbund Steiermark) kostengünstig in Anspruch nehmen.

Quelle:

Land Steiermark; Familienpassdatenbank

Einheit: „ZWEI UND MEHR“-Familienpassbesitzende

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		96.066
2015			99.975
2016		Erhöhung des relevanten Anteils der Familienpassbesitzenden um 5%	
2017		101.000	
2018		101.000	
2020	SOLL mittelfristig	103.000	

Indikator: Anzahl der in der Offenen Jugendarbeit durch dauerhafte Angebote erreichten Personen und deren Anzahl von Kontakten zu Jugendlichen im Alter von 12 bis 26 Jahren

Kurze Begründung:

Angebote der Offenen Jugendarbeit sind eine wesentliche Ergänzung zur schulischen bzw. beruflichen Bildung und bieten jungen Menschen Lern-, Lebens- und Sozialisationsräume, die frei von Konsumzwängen und kommerziellen Zielen sind. Sie unterstützen junge Menschen dabei, ihre eigene Persönlichkeit gemäß ihren Interessen und Neigungen zu entwickeln, konstruktive Strategien in der Bewältigung von Herausforderungen zu lernen und ihre Lebensbedingungen ihrem Alter entsprechend eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten.

Quelle:

Statistik Austria und Land Steiermark: Dokumentationsdatenbank der Offenen Jugendarbeit

Einheit: Personen bzw. Kontakte

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		19.720 Personen, 206.058 Kontakte
2015	Kontakte		196.503
2016	Kontakte	210.000	198.039
2017	Kontakte	200.000	

2018	Kontakte	200.000	
2015	Personen		18.335
2016	Personen	20.000	17.630
2017	Personen	18.500	
2018	Personen	18.500	
2020	SOLL mittelfristig	18.500 Personen, 200.000 Kontakte	

Indikator: Anzahl der an Partizipationsprozessen und –projekten beteiligten Jugendlichen in den Gemeinden und Regionen

Kurze Begründung:

Die Teilhabechancen von jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben werden durch aktive Einbindung in kommunale und regionale Entscheidungsprozesse erhöht.

Quelle:

Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft - Fachabteilung Gesellschaft

Einheit: Jugendliche bzw. Partizipationsprozesse & Projekte

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		2.600 Jugendliche, 50 Partizipationsprozesse und -projekte
2015	Jugendliche		3.000
2016	Jugendliche	3.000	2.913
2017	Jugendliche	3.000	
2018	Jugendliche	3.000	
2015	Partizipationsprozesse und -projekte		60
2016	Partizipationsprozesse und –projekte	50	31
2017	Partizipationsprozesse und –projekte	60	
2018	Partizipationsprozesse und –projekte	60	
2022	SOLL mittelfristig	3.000 Jugendliche, 60 Partizipationsprozesse und -projekte	

Indikator: Anzahl der genutzten Informationsmöglichkeiten für Jugendliche [über Homepage, Fachstellen, Beratung (telefonisch, per E-Mail, persönlich), Workshops, Informationsveranstaltungen und via Facebook]

Kurze Begründung:

Information ist der erste Schritt zu aktiver Beteiligung und Partizipation. Veranstaltungen und Jugendmedien ermöglichen es Jugendlichen, informiert zu sein und damit an der Gesellschaft teilzuhaben.

Quelle:

Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft - Fachabteilung Gesellschaft

Einheit: Kontakte, Beratungen und Teilnahmen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		10.700
2015			11.569
2016		11.569	10.997
2017		11.600	
2018		11.600	
2022	SOLL mittelfristig	12.100	

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
In der Steiermark lebende Frauen und Mädchen finden in ihrer Region ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot vor.

Kurze Begründung:

Aus frauenfördernder und gleichstellungspolitischer Perspektive ist Frauen- und Mädchenberatung ein Instrument, mit dem den Folgen der bestehenden strukturellen Benachteiligung von Frauen in Gesellschaft, Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt auf individueller Ebene positiv begegnet wird. Frauen- und Mädchenberatungsstellen leisten Informations- und Präventionsarbeit und unterstützen bei der Lösung individueller Probleme. Ziel ist es, das Selbstverständnis von Frauen und Mädchen zu stärken sowie sie auch zur Wahrnehmung von Eigenverantwortung zu ermutigen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Netzwerkkoordination der Mädchen- und Frauenberatungsstellen in der Steiermark Qualitätssicherung und Leitbildentwicklung; Schließung von regionalen Versorgungslücken; Adaptierung des Angebots auf die neuen Bezirks- und Regionalstrukturen

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Frauenförderungsgesetz 2010 – StFFG; Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Der Indikator „Grad der adäquaten Bedarfsabdeckung des Angebotes an Frauen- und Mädchenberatungsstellen in den Regionen“ wurde durch den Indikator „Anzahl der mit Beratungsleistungen (Einzelberatung) erreichten Frauen und Mädchen sowie Anzahl der in Anspruch genommenen Einzelberatungen“ ersetzt. Damit wurde ein nur schwer quantifizierbarer Indikator, dessen Auswirkungen auf die Zielgruppe nur indirekt sind (bessere Qualität der Angebote der Frauen- und Mädchenberatungsstellen), durch einen quantifizierbaren Wert ersetzt, der Aussagen über die von den Frauen und Mädchen in Anspruch genommenen Beratungsleistungen ermöglicht.

Indikator: Anzahl der Haupt- und Außenstellen des Netzwerkes der Steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen

Kurze Begründung:

Aufbauend auf den Erhebungsergebnissen ist das regionale Beratungsangebot entsprechend zu adaptieren und laufend weiter zu entwickeln. In der Umsetzung bedeutet dies den Auf- und Ausbau des regionalen Standortangebotes, das aus Haupt- und Außenstellen besteht, um bisher unterversorgte Regionen in der Steiermark zu erreichen.

Quelle:

Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft - Fachabteilung Gesellschaft

Einheit: Beratungsstellen

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	10 Hauptstellen / 4 Außenstellen
2015	Außenstellen	4
2016	Außenstellen	4
2017	Außenstellen	6
2015	Hauptstellen	10
2016	Hauptstellen	12
2017	Hauptstellen	12
2018	Hauptstellen	12
2018	Nebenstellen	6
2020	SOLL mittelfristig	13 Hauptstellen / 6 Außenstellen

Indikator: Anzahl der mit Beratungsleistungen (Einzelberatung) erreichten Frauen und Mädchen

Kurze Begründung:

Die steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen sind regionale Anlaufstellen für Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt. Ihr Angebot umfasst unter anderem Information, psychosoziale Beratung und Begleitung sowie juristische Beratung um Frauen in ihrer aktuellen Lebenssituation individuell zu unterstützen und zu stärken. Das Angebot der Beratungsstellen steht den Frauen und Mädchen bedarfsgerecht kostenlos und barrierefrei zur Verfügung. Die Daten über die Inanspruchnahme der Beratungsleistungen stehen jeweils im März des Folgejahres zur Verfügung.

Quelle:

Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft - Fachabteilung Gesellschaft

Einheit: Frauen und Mädchen

	SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT	4.636
2018		4.850
2020	SOLL mittelfristig	5.100

Indikator: Anzahl der in Anspruch genommenen Einzelberatungen

Kurze Begründung:

Die steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen sind regionale Anlaufstellen für Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt. Ihr Angebot umfasst unter anderem Information, psychosoziale Beratung und Begleitung sowie juristische Beratung um Frauen in ihrer aktuellen Lebenssituation individuell zu unterstützen und zu stärken. Das Angebot der Beratungsstellen steht den Frauen und Mädchen bedarfsgerecht kostenlos und barrierefrei zur Verfügung.

Die Daten über die Inanspruchnahme der Beratungsleistungen stehen jeweils im März des Folgejahres zur Verfügung.

Quelle:

Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft - Fachabteilung Gesellschaft

Einheit: Einzelberatungen

		SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT		9.151
2018		9.400	
2020	SOLL mittelfristig	9.900	

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot im Sinne des lebensbegleitenden Lernens steht zur Verfügung.

Kurze Begründung:

Insbesondere in einer wissens- und informationsbasierten Gesellschaft sind grundlegende Bildungsabschlüsse, die laufende Orientierung in Bildung und Beruf sowie die lebensbegleitende Aus- und Weiterbildung Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot, das sowohl den Erwerb grundlegender Abschlüsse als auch Lernen und Bildung über die gesamte Lebensspanne hinweg ermöglicht, verbessert die Bildungschancen und erhöht damit die individuellen Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, erleichtert den Zugang zum Arbeitsmarkt, erweitert berufliche Optionen und senkt das Risiko für Arbeitslosigkeit.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderung von Basisbildungskursen und Kursen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses; Maßnahmen zur Stärkung des Schulsystems im Hinblick auf Herausforderungen im Bereich der Inklusion, Integration und Transition; Maßnahmen zur Qualitätssteigerung und regionalen Stärkung im steirischen Bibliothekswesen; Maßnahmen der Bildungs- und Berufsorientierung

Strategische Grundlage:

Strategische Ausrichtung und Entwicklungsperspektiven der Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens in der Steiermark inkl. Bibliotheksentwicklungsplan - LLL-Strategie Steiermark 2022; Art. 15a B-VG-Vereinbarung zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene inklusive Basisbildung 2018-2021

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Das Wirkungsziel "Gleicher Bildungszugang für alle Menschen in der Steiermark unabhängig von Alter und Geschlecht." wurde aufgrund der Fülle und auch der Heterogenität der Maßnahmen, die im Ressort Bildung und Gesellschaft sowohl im institutionellen Bildungsbereich (elementare Kinderbildung und Betreuung, Allgemeine Pflichtschulen, berufsbildende Schulen und Musikschulen) als auch im außerschulischen Bereich im Rahmen des lebenslangen Lernens gesetzt werden, in zwei Wirkungsziele geteilt, um dieser Heterogenität und Differenzierung gerecht zu werden.

Der vormalige Indikator "Anteil der öffentlichen Bibliotheken, die die Standards des Bibliotheksentwicklungsplans erfüllen", der sehr umfassend die Erfüllung sämtlicher qualitativer wie quantitativer Standards des Bibliotheksentwicklungsplans abgebildet hat, wurde durch einen präzisen, quantitativen Indikator der Nutzerinnen- und Nutzerfrequenz ersetzt, der die unmittelbare Wirkung der dahinterliegenden Maßnahmen auf die Bevölkerung sichtbar macht.

Indikator: Nutzerinnen- und Nutzerfrequenz (physisch und virtuell) der Öffentlichen Bibliotheken**Kurze Begründung:**

Öffentliche Bibliotheken bieten nicht nur kompetente Beratung bei der Auswahl von Büchern für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen sondern sind darüber hinaus regionale Orte des Lebensbegleitenden Lernens sowie der Kommunikation und der Begegnung. Durch Maßnahmen zur Qualitätssicherung kann ein möglichst umfassendes, regionalen und individuellen Bedürfnissen angepasstes Angebot, das unterschiedliche Interessen und Lesekompetenzen berücksichtigt sowie gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen (etwa im Bereich der neuen Medien) Rechnung trägt, sichergestellt und damit der Zugang für alle Menschen erhöht werden. Die Daten zu den Öffentlichen Bibliotheken werden jeweils Mitte des darauffolgenden Jahres durch den BVÖ veröffentlicht, weshalb im Wirkungsbericht die Zahl für das Jahr vor dem Berichtsjahr gemeldet und bis zum Sommer entsprechend aktualisiert werden kann.

Quelle:

Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft - Fachabteilung Gesellschaft, Erhebung laut Jahresmeldung BVÖ (Bibliotheksverband Österreichs)

Einheit: Nutzerinnen und Nutzer

	SOLL	IST
2015 AUSGANGSWERT		95.922
2018	98.000	
2022 SOLL mittelfristig	100.000	

Indikator: Anzahl der Teilnehmenden an Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses im Verhältnis zu Bürgerinnen und Bürger ohne Pflichtschulabschluss in der Steiermark**Kurze Begründung:**

Insbesondere in einer wissens- und informationsbasierten Gesellschaft ist ein Pflichtschulabschluss Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine abgeschlossene Schulbildung erleichtert den Zugang zum Arbeitsmarkt, erweitert berufliche Optionen und senkt das Risiko für Arbeitslosigkeit. Im Sinne der Erhöhung der Bildungschancen für alle Menschen, geht es darum, möglichst vielen Personen das Angebot an Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses zu ermöglichen.

Quelle:

Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft - Fachabteilung Gesellschaft, Monitoringdatenbank der Geschäftsstelle der IEB, Wien, IHS: Zielgruppenabschätzung für Basisbildung und Pflichtschulabschluss

Einheit: Teilnehmende zu Bürgerinnen/Bürgern

	SOLL	IST
Mai 2015 AUSGANGSWERT		209 Teilnehmende zu 21.202 Bürgerinnen und Bürger ohne Pflichtschulabschluss in der Steiermark
2015		263:21.202
2016	Halten des Ausgangswertes von 209 Teilnehmenden (abhängig von der Verlängerung der § 15a-Vereinbarung durch den Bund)	212:39.019
2018 Jugendliche	275:39.019	
2021 SOLL mittelfristig	250:39.019	

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	200
Summe Erträge	0	0	200
Personalaufwand	21.111.495	25.727.500	26.352.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	3.620.207	93.500	98.800
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	116.753.539	93.899.800	103.310.700
Summe Aufwendungen	141.485.241	119.720.800	129.762.200

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	200
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	200
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	21.110.858	25.727.500	26.352.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.620.207	93.500	98.800
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	117.583.874	93.899.800	103.310.700
Summe Auszahlungen operative Gebarung	142.314.939	119.720.800	129.762.200

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus Transfers	889.528.157	956.019.200	994.667.200
Summe Erträge	889.528.157	956.019.200	994.667.200
Personalaufwand	564.235.099	585.690.700	599.404.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	145.638	299.300	304.300
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	341.411.460	401.833.700	427.842.900
Summe Aufwendungen	905.792.197	987.823.700	1.027.551.900

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	895.323.606	956.019.200	994.667.200
Summe Einzahlungen operative Gebarung	895.323.606	956.019.200	994.667.200
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	568.437.166	585.690.700	599.404.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	145.554	299.300	304.300
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	334.904.526	384.615.600	412.118.600
Summe Auszahlungen operative Gebarung	903.487.246	970.605.600	1.011.827.600
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	3.900.000	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	3.900.000	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	160.327	187.500	193.000
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	3.900.000	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.547.211	17.218.100	15.724.300
Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.707.538	21.305.600	15.917.300

EU Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus Transfers	6.874	60.000	30.000
Summe Erträge	6.874	60.000	30.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	9.532	60.000	30.000
Summe Aufwendungen	9.532	60.000	30.000

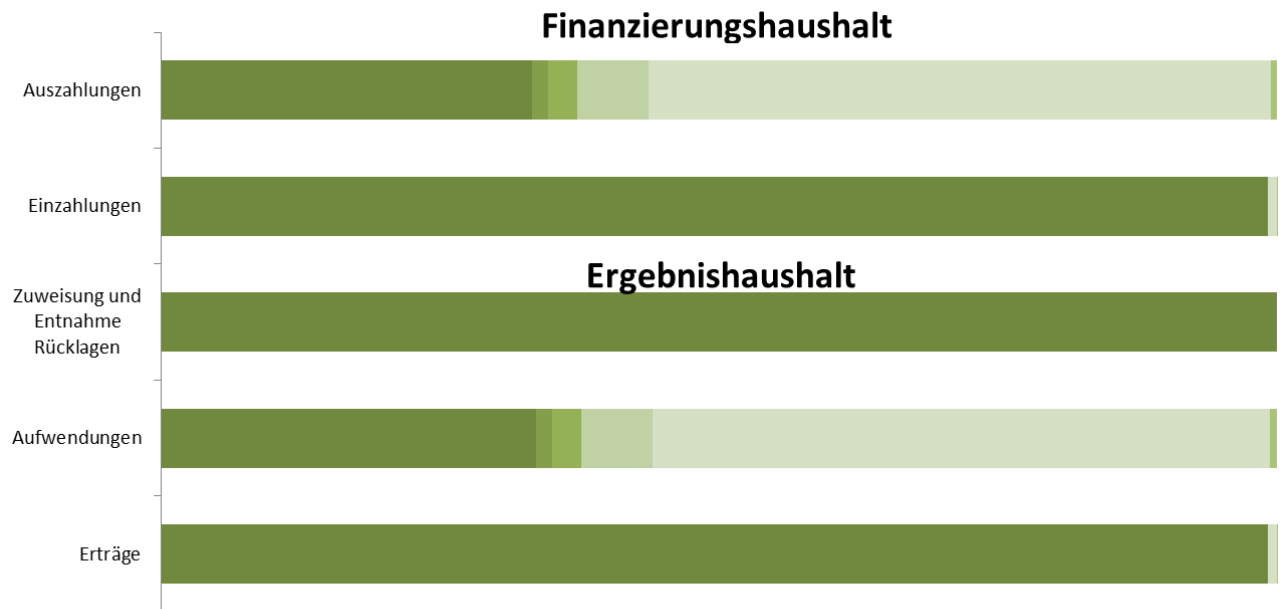
Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.176	60.000	30.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.176	60.000	30.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.899	60.000	30.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.899	60.000	30.000

3.7. Bereich LR Anton Lang

Finanzen, Sport, Umwelt und Raumordnung, Energie und Umweltkontrolle, Verkehr, Hochbau

Verteilung auf Globalbudgets



	Erträge	Aufwendungen	Zuweisung und Entnahme Rücklagen	Einzahlungen	Auszahlungen
■ Finanzen	2.601.593.900	176.032.000	21.097.000	2.601.593.900	175.939.100
■ Sport	200	7.356.200	0	200	7.355.500
■ Umwelt und Raumordnung	44.600	14.047.500	0	44.600	14.037.700
■ Energie und Umweltkontrolle	1.535.800	33.153.900	0	1.535.800	33.484.600
■ Verkehr	19.998.500	289.947.100	0	20.162.200	294.551.900
■ Hochbau	870.100	3.208.000	0	1.099.300	3.163.600

Bereichsbudget LR Anton Lang in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.418.449.742	2.483.719.400	2.518.227.700
Erträge aus Transfers	133.038.187	109.683.600	105.142.600
Finanzerträge	30.278.063	499.800	672.800
Summe Erträge	2.581.765.992	2.593.902.800	2.624.043.100
Personalaufwand	92.513.454	92.524.200	94.297.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	182.939.054	71.606.900	165.476.600
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	153.043.832	174.073.200	174.837.000
Finanzaufwand	50.633.595	86.087.000	89.134.100
Summe Aufwendungen	479.129.935	424.291.300	523.744.700
Nettoergebnis	2.102.636.057	2.169.611.500	2.100.298.400
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-56.242.635	19.237.100	21.097.000
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2.046.393.422	2.188.848.600	2.121.395.400

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.380.612.040	2.483.719.400	2.518.227.700
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	128.043.820	103.869.100	99.328.100
Einzahlungen aus Finanzerträgen	30.302.461	499.800	672.800
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.538.958.321	2.588.088.300	2.618.228.600
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	92.507.598	92.524.200	94.297.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	68.842.429	71.479.500	79.173.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	103.968.507	125.812.700	126.737.700
Auszahlungen aus Finanzaufwand	69.307.719	86.087.000	89.134.100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	334.626.253	375.903.400	389.342.700
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	2.204.332.068	2.212.184.900	2.228.885.900
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.304.691	1.663.700	392.900
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	280.633	14.100	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	5.794.366	5.814.500	5.814.500
Summe Einzahlungen investive Gebarung	7.379.690	7.492.300	6.207.400
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	90.003.305	87.301.900	91.090.400
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	26.300.000	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	41.231.720	48.260.500	48.099.300
Summe Auszahlungen investive Gebarung	157.535.025	135.562.400	139.189.700
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-150.155.335	-128.070.100	-132.982.300
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	2.054.176.733	2.084.114.800	2.095.903.600
Finanzierungsbudget - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	727.314.000	938.742.700	463.523.000
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	69.412.541	0	0
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	796.726.541	938.742.700	463.523.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	436.273.678	25.000.000	126.234.600
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	77.339.879	0	0
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	513.613.557	25.000.000	126.234.600
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	283.112.984	913.742.700	337.288.400
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	2.337.289.717	2.997.857.500	2.433.192.000

3.7.1. Globalbudget Finanzen

Wesentliche Aufgaben:

Die Hauptaufgabe der Abteilung 4 Finanzen ist die ordnungsgemäße Abwicklung der Landesfinanzen, wobei sie für einen geregelten Ablauf der Mittelaufbringung und Mittelverwendung sowie für die dazu notwendigen Finanzierungsmaßnahmen zu sorgen hat. Weiters erbringt die Abteilung 4 Finanzen alle sonstigen in diesem Zusammenhang anfallende Tätigkeiten.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

Der Landeshaushalt ist mittelfristig stabil und erlaubt reformorientierte Schwerpunktsetzungen.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Um die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten des Landes langfristig zu verbessern, ist Budgetstabilität eine implizite Voraussetzung. Durch eine moderate Neuverschuldung und daraus resultierende möglichst geringe Zinsaufwendungen wird Budgetspielraum für künftige Herausforderungen geschaffen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Bereitstellung von Instrumenten zur Budgetierung und Überwachung; strikte Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen und Einzahlungsuntergrenzen

Strategische Grundlage:

Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Regierungsübereinkommen

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Maastricht-Ergebnis

Kurze Begründung:

Das Maastricht-Ergebnis ist für die Einhaltung nationaler und internationaler Regelwerke von Bedeutung und beruht auf dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) zur Darstellung der öffentlichen Haushalte. Die Basis für die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses bilden der Nettofinanzierungsbedarf bzw. der Überschuss des Landes, bereinigt um jene Einzahlungen oder Auszahlungen, die ökonomisch keine Verschlechterung/ Verbesserung der Haushaltsituation bedeuten. Bisher wurde als Indikatorwert der lt. Stabilitätspakt festgelegte Prozentwert an der Defizitermächtigung der Bundesländer verwendet. Ab 2017 kommt das zahlenmäßig dargestellte Maastricht-Ergebnis des Kernhaushalts des Landes als Indikatorwert zur Anwendung und soll bis 2020 dem Saldo lt. Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) entsprechen.

Quelle:

Landesbudget, Rechnungsabschluss, Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen (BMF)

Einheit: €

	SOLL	IST
2015 AUSGANGSWERT		95.200.000
2016	-305.800.000	-257.000.000
2017	-305.800.000	

2018		lt. Budgetentwurf
2020	SOLL mittelfristig	-45.000.000

WIRKUNGSZIEL: Das Land Steiermark bewältigt die pünktliche Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten mit möglichst geringen Liquiditätskosten.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Um seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können, ist Liquidität (= Zahlungsfähigkeit) von oberster Bedeutung. Das Vorhandensein von ausreichend Zahlungsmitteln, um alle gegen das Land gerichteten Forderungen begleichen zu können, bringt jedoch Kosten mit sich. Daher sind unter der Devise: „So viel flüssige Mittel wie nötig, so wenige wie möglich“ ausreichend liquide Mittel so kosteneffizient wie möglich und aus mit geringem Risiko behafteten Finanztiteln bereitzustellen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Kosteneffiziente Bereitstellung von ausreichend liquiden Mitteln zur Bedeckung kurzfristiger Finanzierungserfordernisse; Cash-Pooling, Liquiditätsplanung, Bonitätsbewertung etc.

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz 2014, Österreichischer Stabilitätspakt 2012, diverse Kapitalmarktregelungen (z.B. Basel III)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Bonität des Landes ausgedrückt im Rating-Ergebnis

Kurze Begründung:

Eine hohe Bonität ermöglicht Finanzierungen zu einem günstigen Zinssatz und gewährleistet niedrige Zinszahlungen. Daher hat das Ergebnis der jährlich zweimal stattfindenden Bewertung durch eine Ratingagentur auch Einfluss auf die Höhe der Verzinsung des aufgenommenen Fremdkapitals. Auf Grund der national und international herausfordernden wirtschaftlichen Entwicklungen ist ein Halten der Bonität erstes Ziel.

Quelle:

Bericht der Ratingagentur

Einheit: Rating

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		AA stabil
2015		AA stabil
2016	AA stabil	AA stabil
2017	AA stabil	
2018	AA stabil	
2020 SOLL mittelfristig	AA stabil	

Indikator: Spesen des Geldverkehrs

Kurze Begründung:

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über eine Vielzahl von Konten bringt zwangsläufig einen hohen finanziellen Aufwand mit sich, da überall Spesen und Gebühren anfallen. Durch eine optimale Finanzsteuerung soll der finanzielle Aufwand für die zahlreichen Finanztransaktionen verringert werden.

Quelle:

Rechnungsabschluss des Landes Steiermark

Einheit: €

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		399.200
2015		407.900
2016	399.000	399.500
2017	399.000	
2018	399.000	
2020 SOLL mittelfristig	399.000	

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Das Wissen um und die Methoden des „Gender-Budgeting“ sind in der Landesverwaltung eingeführt und werden im Sinne der Querschnittsaufgabe in der Verantwortung der jeweiligen Abteilung wahrgenommen.

Kurze Begründung:

Im Rahmen der Wirkungsorientierung wird durch die Berücksichtigung von Gleichstellungszielen als integraler Bestandteil der Haushaltsführung von allen Organen der Haushaltsführung auf jeder Gliederungsebene des Landesbudgets der Gleichstellung von Männern und Frauen Rechnung getragen. Die gleichstellungspolitische Doppelstrategie des Landes mit der „Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020“ und der „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt“ verfolgt noch eine umfassendere gleichstellungsbezogene Politik. Gender-Budgeting bezeichnet eine geschlechterbezogene und gleichstellungsorientierte Budgetpolitik, die die geschlechterspezifischen Auswirkungen von Budgetentscheidungen, sowohl einnahmenseitig (z.B. Steuern) als auch ausgabenseitig (z.B. Förderungen) sichtbar machen. Ziel ist es, eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen, und Gender-Budgeting als budgetpolitische Maßnahme zu implementieren, um eine Überprüfung des Haushalts aus der Geschlechterperspektive zu ermöglichen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Landesinterne/r Kompetenzaufbau bzw. -weiterentwicklung in den zentralen Abteilungen 4 Finanzen und 6 Bildung und Gesellschaft; Entwicklung und Implementierung von Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen mit den zuständigen Einheiten (z.B. Landesverwaltungsakademie) sowie betroffenen Dienststellen; Gender-Budget-Analyse

Strategische Grundlage:

Art. 13 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz, Art. 19a Abs. 3 Landes-Verfassungsgesetz 2010, § 2 Abs. 3 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz, Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Festlegung des Angebotes zur Begleitung der Dienststellen zum landesinternen Kompetenzaufbau sowie zur Kompetenz-Weiterentwicklung zum Thema Gender-Budgeting (Meilenstein)

Kurze Begründung:

Kompetenzaufbau in allen Abteilungen ermöglicht Gender Budgeting als Querschnittsaufgabe im Verantwortungsbereich der jeweiligen Abteilung zu implementieren. In Kooperation mit der Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft wird ein Pilotprojekt entwickelt.

Quelle:

Abteilung 4 Finanzen

Einheit: Angebot

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		-
2015		-
2016	-	-
2017	1	
2018	1	
2019 SOLL mittelfristig	1	

Globalbudget Finanzen in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.404.241.216	2.469.872.900	2.507.307.100
Erträge aus Transfers	124.102.181	101.023.900	94.128.700
Finanzerträge	29.672.469	1.100	158.100
Summe Erträge	2.558.015.866	2.570.897.900	2.601.593.900
Personalaufwand	5.196.442	5.475.100	5.152.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	31.910.592	16.459.100	23.743.800
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	59.363.100	57.517.500	58.002.500
Finanzaufwand	50.494.496	86.086.600	89.133.300
Summe Aufwendungen	146.964.630	165.538.300	176.032.000
Nettoergebnis	2.411.051.236	2.405.359.600	2.425.561.900
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-50.017.604	19.237.300	21.097.000
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2.361.033.632	2.424.596.900	2.446.658.900

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.370.221.195	2.469.872.900	2.507.307.100
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	118.307.814	95.209.400	88.314.200
Einzahlungen aus Finanzerträgen	29.676.181	1.100	158.100
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.518.205.190	2.565.083.400	2.595.779.400
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	5.196.194	5.475.100	5.152.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.415.822	16.355.600	23.640.300
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	22.910.689	25.205.300	25.730.300
Auszahlungen aus Finanzaufwand	69.305.953	86.086.600	89.133.300
Summe Auszahlungen operative Gebarung	105.828.658	133.122.600	143.656.300
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	2.412.376.532	2.431.960.800	2.452.123.100
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	266.668	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	5.794.366	5.814.500	5.814.500
Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.061.034	5.814.500	5.814.500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.862	8.700	10.600
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	26.300.000	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	31.292.976	32.312.200	32.272.200
Summe Auszahlungen investive Gebarung	57.602.838	32.320.900	32.282.800
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-51.541.804	-26.506.400	-26.468.300
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	2.360.834.728	2.405.454.400	2.425.654.800
Finanzierungsbudget - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	727.314.000	938.742.700	463.523.000
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	69.412.541	0	0
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	796.726.541	938.742.700	463.523.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	436.273.678	25.000.000	126.234.600
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	77.339.879	0	0
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	513.613.557	25.000.000	126.234.600
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	283.112.984	913.742.700	337.288.400
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	2.643.947.712	3.319.197.100	2.762.943.200

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	5.196.442	5.475.100	5.152.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	8.440	8.000	7.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	48.959.541	50.775.000	51.160.000
Summe Aufwendungen	54.164.423	56.258.100	56.320.300

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	5.196.194	5.475.100	5.152.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.440	8.000	7.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.778.760	19.575.000	20.000.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	23.983.394	25.058.100	25.160.300
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	30.180.781	31.200.000	31.160.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	30.180.781	31.200.000	31.160.000

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.316.602	34.535.100	34.800.500
Erträge aus Transfers	124.102.181	101.023.900	67.540.700
Summe Erträge	158.418.783	135.559.000	102.341.200
Sachaufwand (ohne Transfers)	5.702.275	4.800.000	5.500.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	3.429.364	4.200.000	4.300.000
Summe Aufwendungen	9.131.639	9.000.000	9.800.000

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.498.348	34.535.100	34.800.500
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	118.307.814	95.209.400	61.726.200
Summe Einzahlungen operative Gebarung	152.806.162	129.744.500	96.526.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.702.275	4.800.000	5.500.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.429.364	4.200.000	4.300.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.131.639	9.000.000	9.800.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	5.794.366	5.814.500	5.814.500
Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.794.366	5.814.500	5.814.500

3.7.2. Globalbudget Sport

Wesentliche Aufgaben:

Der Sport übernimmt die Aufgabe den Breiten-, Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern, sowie den Behindertensportlerinnen und -sportlern, attraktive sportliche Rahmenbedingungen in der Steiermark zu bieten.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

WIRKUNGSZIEL:

Steiererinnen und Steierer begeistern sich für Sport.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Laut vielen Studien leben die Menschen immer ungesünder und bewegen sich zu wenig. Die Ausübung von Sport kann einen wesentlichen Beitrag für die Gesundheit eines jeden Einzelnen leisten, deshalb ist es wichtig, die Menschen für den Sport zu begeistern. Gerade für die "Generation von morgen" ist es daher wichtig, einen entsprechenden Schwerpunkt durch das Projekt "Bewegungsland Steiermark" zu legen, um Kindern und Jugendlichen den Spaß und die Wichtigkeit von Bewegung näher zu bringen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Forcierung des Projekts der drei Dachverbände „Bewegungsland Steiermark“

Strategische Grundlage:

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der teilnehmenden Bildungseinrichtungen

Kurze Begründung:

Eine Steigerung der teilnehmenden Bildungseinrichtungen entspricht der Umsetzung der Sportstrategie 2025.

Quelle:

Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport - Referat Sport

Einheit: Bildungseinrichtungen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		312
2015			312
2016		315	430
2017		320	
2018		320	
2020	SOLL mittelfristig	330	

Indikator: Anzahl der Gemeindekooperationen**Kurze Begründung:**

Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, „mehr Menschen zum Sport zu bringen“.

Quelle:

Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport

Einheit: Gemeindekooperationen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		80
2015			100
2016		100	144
2017		102	
2018		105	
2020	SOLL mittelfristig	110	

WIRKUNGSZIEL: Den Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern stehen attraktive Umfeld-Bedingungen zur Verfügung. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Um die Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportler bestmöglich unterstützen zu können, müssen die sportlichen Rahmenbedingungen den Bedürfnissen so gut wie möglich angepasst sein.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderungsprogramme

Strategische Grundlage:

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl steirischer Staatsmeisterinnen und Staatsmeister (Allgemeine Klasse)**Kurze Begründung:**

Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, "mehr steirischen Erfolg im Sport zu erreichen".

Quelle:

Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport - Referat Sport

Einheit: Staatsmeisterinnen und Staatsmeister

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		236
2015			177
2016		240	95
2017		180	
2018		100	
2020	SOLL mittelfristig	120	

Indikator: Anzahl an 1., 2. und 3. Plätzen steirischer Sportlerinnen und Sportler bei EM und WM Veranstaltungen (Allgemeine Klasse)**Kurze Begründung:**

Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, "mehr steirischen Erfolg im Sport zu erreichen".

Quelle:

Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport - Referat Sport

Einheit: 1., 2. und 3. Plätze

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	103
2015		62
2016	110	46
2017	65	
2018	55	
2020	SOLL mittelfristig	70

WIRKUNGSZIEL:

Mehr Förderungsgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen im Mannschaftssport ist erreicht.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**Kurze Begründung:**

Frauen erzielen neben dem Einzelsport vor allem auch im Mannschaftssport hervorragende Leistungen. Der Förderungsschlüssel muss mit dem Ziel einer faireren Verteilung der Mittel zwischen Männern und Frauen angepasst werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Überarbeitung der Mannschaftssportförderung

Strategische Grundlage:

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung des Indikators wurde redaktionell angepasst.

Indikator: Anteil der Frauenmannschaftssportförderungen an der Gesamtförderungssumme**Kurze Begründung:**

Ziel ist es, einen fairen Verteilungsschlüssel zwischen Männern und Frauen zu erreichen.

Quelle:

Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport - Referat Sport

Einheit: %

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	21%
2015		26
2016	30	37
2017	33	

2018		36
2020	SOLL mittelfristig	37%

WIRKUNGSZIEL: Das Aus- und Fortbildungsniveau im Sportsegment hat sich erhöht. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Um eine zeitgemäße fachkundige Beratung und Begleitung der steirischen Kinder, Jugendlichen, Breiten-, Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern bei ihrer Sportausübung zu gewährleisten, benötigt es gut ausgebildete und motivierte Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen, Übungsleitende, Instruktorinnen und Instrukturen, Trainerinnen und Trainer sowie Funktionärinnen und Funktionäre.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Abhaltung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für den organisierten Sport; Abhaltung von Ausbildungskursen für Übungsleitende forcieren

Strategische Grundlage:

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung des Indikators "Gesamtsumme an Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung besucht haben" wurde redaktionell angepasst.

Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung besucht haben

Kurze Begründung:

Zielsetzung der Sportstrategie 2025 ist es, die Aus- und Fortbildungsstandards zu vereinheitlichen.

Quelle:

Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport - Referat Sport

Einheit: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	50
2015		60
2016	60	169
2017	80	
2018	85	
2020	SOLL mittelfristig	90

Indikator: Anzahl der ausgebildeten Übungsleiterinnen und Übungsleiter**Kurze Begründung:**

Zielsetzung der Sportstrategie 2025 ist es, die Aus- und Fortbildungsstandards zu vereinheitlichen.

Quelle:

Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport - Referat Sport

Einheit: Übungsleiterinnen und Übungsleiter

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		250
2015			143
2016		260	231
2017		150	
2018		155	
2020	SOLL mittelfristig	160	

Globalbudget Sport in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.668	2.000.200	200
Erträge aus Transfers	174.012	0	0
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	181.680	2.000.200	200
Personalaufwand	947.144	947.700	913.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	446.724	1.406.900	1.358.300
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	7.689.342	6.719.400	5.084.900
Finanzaufwand	5.030	0	0
Summe Aufwendungen	9.088.240	9.074.000	7.356.200
Nettoergebnis	-8.906.560	-7.073.800	-7.356.000
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	433.771	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-8.472.789	-7.073.800	-7.356.000

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.173	2.000.200	200
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	174.012	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	181.185	2.000.200	200
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	947.101	947.700	913.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	215.580	1.404.900	1.356.300
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.982.602	5.413.700	3.629.100
Auszahlungen aus Finanzaufwand	30	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.145.313	7.766.300	5.898.400
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-8.964.128	-5.766.100	-5.898.200
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	1.300	1.300
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	612.776	1.305.700	1.455.800
Summe Auszahlungen investive Gebarung	612.776	1.307.000	1.457.100
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-612.776	-1.307.000	-1.457.100
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-9.576.904	-7.073.100	-7.355.300

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	947.144	947.700	913.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	10.835	9.100	9.000
Summe Aufwendungen	957.979	956.800	922.000

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	947.101	947.700	913.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.835	9.100	9.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	957.936	956.800	922.000

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	1.161.000	1.112.500
Summe Aufwendungen	0	1.161.000	1.112.500

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	1.161.000	1.112.500
Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	1.161.000	1.112.500

3.7.3. Globalbudget Umwelt und Raumordnung

Wesentliche Aufgaben:

Die Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist die Umweltrechts- Abteilung des Landes Steiermark. Sämtliche Großverfahren in den Bereichen Wasserrecht, Abfallrecht, Energierecht und Umweltverträglichkeit werden hier federführend rechtlich abgewickelt. Als Ober- bzw. Aufsichtsbehörde unterstützt die Abteilung alle steirischen Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden bei ihren Vollzugsaufgaben. In naturschutzrechtlicher Hinsicht werden auf einer rechtlichen und einer fachlichen Ebene mit Expertinnen und Experten sowohl in der Abteilung, als auch vor Ort Verfahren durchgeführt und die Europaschutzgebiete betreut.

Neben dieser hoheitlichen Tätigkeit setzt die Abteilung auch auf privatrechtlicher Ebene geeignete Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung naturschutzfachlich wertvoller Flächen. Im Bereich des Tierschutzes werden einerseits mit hoheitlichen Maßnahmen das Wohl der Tiere in der Steiermark sichergestellt, auf der anderen Seite mittels Förderungen Institutionen und Projekte, die sich auf diesem Gebiet engagieren, unterstützt. Die Tierschutz- Ombudsfrau achtet im Rahmen ihres Wirkungsbereiches auf die korrekte Umsetzung des Steiermärkischen Tierschutzgesetzes, so wie die Umweltschützerin des Landes Steiermark insbesondere bei Großverfahren auftritt, um die Umwelt aus objektiven Gesichtspunkten heraus zu schützen. Das Referat Bau- und Raumordnung sieht seine Hauptaufgabe darin, durch gezielte Beratung und Aufsicht der Gemeinden Ressourcen für kommende Generationen in der Steiermark zu sichern, indem beispielsweise der Bodenverbrauch in unserem Land auf ein notwendiges Maß beschränkt wird. Diese Begleitung der Gemeinden erfolgt sowohl in rechtlicher als auch in fachlicher Hinsicht.

Die Stabsstelle der Abteilung 13 ist schließlich mit allen Belangen der Dienststelle befasst, sei es durch die Anforderungen in legislativer Hinsicht oder durch die Erstellung von Maßnahmenplänen in puncto Luft und Lärm (auch im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren das Land Steiermark betreffend). Generell stellt diese Organisationseinheit die Schnittstelle zur (für die Landesverwaltung immer bedeutender werdenden) Bundes- und Europapolitik dar.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

Die tierschutzrechtskonforme Verwahrung ist flächendeckend sichergestellt und zur Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere werden Förderungen im Tierschutzbereich vergeben.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere ist durch die hohe Qualität der tierschutzrechtskonformen Unterbringung in der Steiermark gewährleistet. Können diese Lebensbedingungen durch die Halterinnen und Halter nicht gewährleistet werden, wird behördlich eine zeitlich begrenzte Unterbringung und Versorgung von Tieren in Tierheimen und Auffangstationen veranlasst. Die Förderung von Tierschutzangelegenheiten stellt das Wohlergehen der Tiere in der Steiermark sicher. Aus diesem hohen gesellschaftlichen Stellenwert und aus der Anerkennung des Tierschutzes als öffentliche Aufgabe resultiert die Verpflichtung des Gemeinwesens, den Tierschutz zu fördern.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Verträge mit Tierverwahrerinnen und -verwahrer; Tierverwahrungsdatenbank; Maßnahmen zur präventiven Bestandskontrolle; Förderung von bewusstseinsbildenden Projekten

Strategische Grundlage:

Bundesgesetz über den Schutz der Tiere

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der versorgten sowie geretteten Tiere**Kurze Begründung:**

Je höher die Anzahl der versorgten und geretteten Tiere in der Steiermark ist, desto höher ist das Tierwohl. Dies ist durch entsprechende Förderungsmittel der öffentlichen Hand sichergestellt.

Durch die Implementierung der Tierverswahr-Datenbank (TVW-Db) mit 01.11.2016 und die Nacherfassung aller bei den Vertragspartnern verwahrten Tiere, kann erstmals für das Jahr 2016 eine plausibel nachvollziehbare Anzahl der in der Steiermark versorgten sowie geretteten Tiere verifiziert und errechnet werden. (+ 825 % IST gegenüber SOLL in diesem Jahr)

Quelle:

Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung

Einheit: versorgte und gerettete Tiere

	SOLL	IST
2013 AUSGANGSWERT		1.000
2015		1.200
2016	1.200	9.900
2017	1.300	
2018	9.900	
2020 SOLL mittelfristig	10.000	

WIRKUNGSZIEL:

Fauna und Flora in der Steiermark sind bestmöglich erhalten.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**Kurze Begründung:**

Sowohl die Europäische Union als auch die Vereinten Nationen haben es sich zum Ziel gesetzt, dem Artensterben massiv entgegen zu treten. Neben behördlichen Maßnahmen (Verordnungen und Bescheiden) sind der Vertragsnaturschutz und der Ankauf von wertvollen Flächen dabei unverzichtbar. Finanziell wirken sich alle Maßnahmen aus, weil zum Beispiel bei Verbotstatbeständen in Verordnungen Entschädigungszahlungen zu leisten sind.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Abschluss von Verträgen im Rahmen der Vertragsnaturschutzprogramme

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Naturschutzgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Größe der Vertragsnaturschutzflächen**Kurze Begründung:**

Je größer die mittels Vertrag gesicherte Gesamtfläche im Bereich des Vertragsnaturschutzes ist, umso eher kann dieses Wirkungsziel erreicht werden. Jedenfalls muss es das Ziel sein, die bestehenden Vertragsnaturschutzflächen in ihrem derzeitigen Ausmaß und ihrer Qualität zu erhalten.

Quelle:

derzeit gültige Verträge

Einheit: Hektar

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		9.025
2015			7.937
2016		7.937	offen
2017		7.950	
2018		8.000	
2020	SOLL mittelfristig	8.100	

Indikator: Anzahl der Vertragsverletzungsverfahren

Kurze Begründung:

Die Europäische Kommission achtet darauf, dass die beiden Naturschutzrichtlinie - "Vogelschutz" und "Fauna-Flora- Habitat" - von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Die Anzahl der Vertragsverletzungsverfahren dienen als Indikator für den Umsetzungsgrad in der Steiermark.

Quelle:

Europabericht des Landes Steiermark

Einheit: Vertragsverletzungsverfahren

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		1
2015			1
2016		1	1
2017		1	
2018		1	
2020	SOLL mittelfristig	0	

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
Umweltrechtliche Verfahren werden effizient und qualitativ voll abgewickelt.

Kurze Begründung:

Die bestmögliche Abwicklung von behördlichen Verfahren bildet die Basis für das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Sicherstellung der Rechtssicherheit durch qualitativvolle Bescheide und eine rasche Abwicklung von Anträgen

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen von SPÖ und ÖVP für die XVII. Gesetzgebungsperiode

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Bescheidbehebungen durch Verwaltungs- und Höchstgerichte pro Jahr**Kurze Begründung:**

Die Anzahl an Behebungen von Bescheiden durch die Verwaltungs- und Höchstgerichte erlaubt eine Aussage über die Qualität von Bescheiden.

Quelle:

Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung

Einheit: Bescheidbehebungen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		10
2015			6
2016		10	2
2017		5	
2018		5	
2020	SOLL mittelfristig	5	

Indikator: Anzahl der Säumnisbeschwerden pro Jahr**Kurze Begründung:**

Aus der Anzahl der Säumnisbeschwerden und der Dauer der Beantwortung lässt sich die rasche Abwicklung von Anträgen ableiten.

Quelle:

Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung

Einheit: Beschwerden

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		12
2015			2
2016		12	2
2017		6	
2018		6	
2020	SOLL mittelfristig	6	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Die Verringerung des Bodenverbrauches in der Steiermark durch den flächensparenden Umgang bei der Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Baurechtes ist erreicht.

Kurze Begründung:

Ein effizienter Flächenverbrauch durch die Bau- und Raumordnung sichert Ressourcen für kommende Generationen (Generationengerechtigkeit) in der Steiermark. Ziel ist es, dass die Raumordnungspläne der Gemeinden dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz (insbesondere den Zielen und Raumordnungsgrundsätzen) entsprechen und diese Planungen auch für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und verständlich sind.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Informationen und Beratungen der Raumplanerinnen und Raumplaner und Gemeinden; Begleitung der von den Fusionsgemeinden bis 2020 abzuschließenden Erstellung der Örtlichen Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen von SPÖ und ÖVP für die XVII. Gesetzgebungsperiode, Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), Raumordnungsgrundsätze und -ziele gemäß § 3 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz (StROG 2010)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung des Indikators "Zeitaufwand für Beratungen und die Behandlung von Interventionen im Verhältnis zur Jahresarbeitsleistung" wurde angepasst.

Indikator: Gesamtbauland pro Einwohnerin und Einwohner

Kurze Begründung:

Gemessen wird gewidmetes Bauland in Quadratmetern pro Einwohnerin und Einwohner. Ziel ist es, die Baulandneuwidmungen sukzessive zu reduzieren und damit den Anstieg des Gesamtbaulandes pro Einwohnerin und Einwohner zu dämpfen.

Quelle:

Geodateninfrastruktur des Landes Steiermark (GIS Steiermark)

Einheit: m²

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		548 m ²
2015			548
2016		555	446
2017		535	
2018		535	
2020	SOLL mittelfristig	540 m ²	

Indikator: Anteil der Beratungen und Behandlung von Interventionen an der Jahresarbeitsleistung

Kurze Begründung:

Durch eine Intensivierung der Beratungstätigkeit sowie eine umfangreiche Auseinandersetzung mit Interventionen wird das Bewusstsein für eine zukunftsorientierte Raumplanung im Sinne einer flächensparenden Siedlungsentwicklung erhöht.

Quelle:

Elektronische Leistungseiterfassung (ELZE)

Einheit: %

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		20
2015			19
2016		25	offen
2017		25	
2018		25	
2020	SOLL mittelfristig	25	

Globalbudget Umwelt und Raumordnung in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91.340	12.900	9.500
Erträge aus Transfers	38.520	30.000	35.100
Finanzerträge	0	200	0
Summe Erträge	129.860	43.100	44.600
Personalaufwand	6.154.087	6.285.400	6.252.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	4.290.906	3.707.900	4.708.100
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	3.324.459	4.381.600	3.087.000
Finanzaufwand	132.343	0	0
Summe Aufwendungen	13.901.795	14.374.900	14.047.500
Nettoergebnis	-13.771.935	-14.331.800	-14.002.900
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-403.931	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-14.175.866	-14.331.800	-14.002.900

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29.527	12.900	9.500
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	38.520	30.000	35.100
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	200	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	68.047	43.100	44.600
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	6.153.065	6.285.400	6.252.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.370.311	3.686.000	4.689.200
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.970.858	3.593.600	2.299.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	10	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.494.244	13.565.000	13.240.600
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-13.426.197	-13.521.900	-13.196.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.346	50.700	9.100
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	353.601	788.000	788.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	373.947	838.700	797.100
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-373.947	-838.700	-797.100
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-13.800.144	-14.360.600	-13.993.100

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	6.154.087	6.285.400	6.252.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	84.855	68.700	68.000
Summe Aufwendungen	6.238.942	6.354.100	6.320.400

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	6.153.065	6.285.400	6.252.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	84.855	68.700	68.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.237.920	6.354.100	6.320.400

EU Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus Transfers	38.400	30.000	35.000
Summe Erträge	38.400	30.000	35.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	354.826	600.200	605.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	353.601	788.000	788.000
Summe Aufwendungen	708.427	1.388.200	1.393.000

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	38.400	30.000	35.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	38.400	30.000	35.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	422.237	600.200	605.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	422.237	600.200	605.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	353.601	788.000	788.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	353.601	788.000	788.000

3.7.4. Globalbudget Energie und Umweltkontrolle

Wesentliche Aufgaben:

Technischer Amtssachverständigendienst in Behördenverfahren; Umweltschutz: allgemeine fachliche Angelegenheiten, Landesumweltinformationssystem (LUIS), Umweltinformationsverzeichnis; Chemikalieninspektion: fachliche Angelegenheiten; Chemie- und Öllarmdienst; Strahlenschutzdienst; Elektronisches Datenmanagement (EDM) – Koordinierung und fachtechnische Betreuung in den Bereichen Gewässerschutz und Luft; Gewässeraufsicht (Aufsicht über Gewässer und Wasseranlagen, insbesondere ökologische und chemische Gewässeraufsicht, Schutz des Grundwassers und Überprüfungen von Begrenzungen und Eingriffen), Umweltlaboratoriumsdienst, Luftgüteüberwachung, Lärmessdienst, Altlastenverdachtsflächenerhebung; Allgemeine fachliche Angelegenheiten und Koordinierung der Energieversorgung und der Energiewirtschaft; Klimaschutz: Allgemeines und Koordinierung; Energiewesen: Allgemeines und Koordinierung, Förderungsangelegenheiten im Zusammenhang mit Energie und Klimaschutz, Angelegenheiten der Energie Agentur Steiermark gemeinnützige GmbH.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL: Eine optimale Verfahrensabwicklung für alle Parteien ist durch den technischen Amtssachverständigen-Dienst (ASV-Dienst) gewährleistet.	GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA
---	--------------------------------

Kurze Begründung:

Die Gewährleistung des technischen Amtssachverständigen-Dienstes (ASV-Dienst) ist Teil und Garant objektiver Beweisaufnahme und Voraussetzung für eine optimale Verfahrensabwicklung für alle Parteien (Konsenswerberinnen und Konsenswerber, Nachbarinnen und Nachbarn, etc.) in Behördenverfahren.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für Fachbereiche; Solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimiertem Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen

Strategische Grundlage:

Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung der Indikatoren wurde redaktionell angepasst.

Indikator: Verfügbarkeit der Amtssachverständigen (ASV) für Behördenverfahren

Kurze Begründung:

Für Erreichung des Wirkungszieles ist eine optimale Verfügbarkeit von ASV (quantitativ) für alle Fachbereiche notwendig. Diese sollte im Mittel 90% betragen, kein Fachbereich soll aber unter 80% verfügbar sein.

Quelle:

Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Internes ASV-Controlling

Einheit: %

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		80%
2015		90
2016	90	80
2017	90	

2018	90
2020 SOLL mittelfristig	90%

Indikator: Anzahl der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Kurze Begründung:

Für die Aufrechterhaltung der Kompetenz im Amtssachverständigen-Dienst (ASV-Dienst) in Hinblick auf die Entwicklung des Standes der Technik sind regelmäßig Ausbildungsmaßnahmen wahrzunehmen; erfahrungsgemäß sind dafür zumindest 8 Maßnahmen pro Jahr notwendig (intern und extern).

Quelle:

Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Schätzung (intern) und Nachweis über Ausbildungsevidenz (extern)

Einheit: Maßnahmen

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		5
2015		6
2016	6	5
2017	8	
2018	8	
2020 SOLL mittelfristig	8	

WIRKUNGSZIEL: Die Umweltkontrolle leistet einen Beitrag zur Einhaltung von Qualitätsnormen im Umweltschutz in Steiermark.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Die Erfassung, Dokumentation und Bewertung der Umweltsituation in der Steiermark trägt dazu bei, im Lebensraum Steiermark eine intakte Umwelt zu gewährleisten. Diese ist unter anderem auch Voraussetzung für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für Fachbereiche; Betrieb von Messnetzen zum Zwecke des Umweltmonitorings auf hohem technischen Niveau; Anwendung wissenschaftlich anerkannter Bewertungsmethoden; Erarbeitung von Fachprogrammen

Strategische Grundlage:

Umweltstrategien Steiermark

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Einhaltung der Grenzwerte nach dem Immissionsschutzgesetz - Luft

Kurze Begründung:

Für die Erreichung des Wirkungsziels für den Bereich „Luft“ sind konkrete Maßnahmen nach dem Luftreinhalteprogramm Steiermark 2011 umzusetzen.

Quelle:

Qualitätsgesicherte Messungen - Jahresberichte Luftgütemessungen

Einheit: Überschreitungstage

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	Die Grenzwerte (Staub) werden an den Messstationen in Graz und Leibnitz nicht eingehalten; bei NO ₂ sind die Grenzwerte in Graz und entlang von Autobahnen überschritten
2014	NO ₂ Graz und entlang von Autobahnen	Grenzwerte überschritten
2015	NO ₂ Graz und entlang der Autobahnen	Grenzwerte überschritten
2014	Staub – Überschreitungstage Messstation Graz	37
2015	Staub – Überschreitungstage Messstation Graz	46
2014	Staub – Überschreitungstage Messstation Leibnitz	32
2015	Staub – Überschreitungstage Messstation Leibnitz	36
2016	Einhaltung der Grenzwerte für Staub (sowohl Jahresmittel- als auch Tagesmittelwert) auch in meteorologisch ungünstigen Jahren, Reduktionen der Emissionen an Stickstoffoxiden	Die Vorgaben des IG-L wurden an den Stationen Graz Don Bosco, Graz Mitte und Graz Süd verletzt.
2017	Einhaltung der Grenzwerte für Staub (sowohl Jahresmittel- als auch Tagesmittelwert) auch in meteorologisch ungünstigen Jahren, Reduktionen der Emissionen an Stickstoffoxiden	
2018	Einhaltung der Grenzwerte für Staub (sowohl Jahresmittel- als auch Tagesmittelwert) auch in meteorologisch ungünstigen Jahren, Reduktionen der Emissionen an Stickstoffoxiden	
2020	SOLL mittelfristig	Einhaltung aller Grenzwerte (sowohl Jahresmittel- als auch Tagesmittelwert) auch in meteorologisch ungünstigen Jahren

Indikator: Einhaltung der Grenzwerte und Umweltqualitätsnormen für Grund- und Oberflächenwasser

Kurze Begründung:

Für die Erreichung des Wirkungsziels für den Bereich „Gewässerschutz“ sind konkrete Maßnahmen nach verordneten und noch zu entwickelnden Aktionsprogrammen umzusetzen und die Einhaltung der Vorgaben konsequent zu kontrollieren.

Quelle:

Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik

Einheit:

	SOLL	IST
2010-2012 AUSGANGSWERT		Zielzustandsverfehlung auf Basis der ist-Bestandanalyse 2013
2015		-
2016	Verbesserung der Situation auf Basis der Maßnahmenfestlegung im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan	
2017	Verbesserung der Situation auf Basis der Maßnahmenfestlegung im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan	
2018	Verbesserung der Situation auf Basis der Maßnahmenfestlegung im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan sowie in Verordnungen des Landeshauptmannes (z.B.) Gewässerschutzprogramm)	
2021 SOLL mittelfristig	Erhaltung des bereits erreichten Zielzustandes und Erreichung des Zielzustandes für die Gebietskulisse bis 2021	

WIRKUNGSZIEL:

Die Steiermark leistet ihren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Das globale Klima verändert sich und stellt Wissenschaft, Politik und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Das Land Steiermark beschloss im Jahr 2010 den Klimaschutzplan Steiermark. Zahlreiche Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter aus Politik, Wissenschaft, Non-Governmental Organisations (NGO), Vereinen und umweltbezogenen Organisationen waren am Entstehungsprozess beteiligt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Klimaschutz betrifft uns alle. Mit dem Klimaschutzplan hat die Steiermark ein kompaktes Paket geschnürt und darin eine breite Palette an möglichen Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet. Sie nimmt damit ihre Aufgabe und Pflicht wahr, nationale und internationale Ziele des Klimaschutzes zu unterstützen und umzusetzen.

Strategische Grundlage:

Klimaschutzplan

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Reduktion der Treibhausgase (Bündel von Indikatoren)

Kurze Begründung:

Mit dem Klima- und Energiepaket der EU (2008) haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990 um 20% zu reduzieren. Die Aufgaben des Landes beziehen sich auf die Koordination der Maßnahmenumsetzung im Sinne der strategischen Vorgaben. Die angegebenen Werte basieren auf aktuellen Berechnungsmethoden. Im Zuge des Aufbaus und der Weiterführung des Monitorings- und Berichtssystems erfolgt eine laufende Evaluierung der Maßnahmenumsetzung/-ableitung und der angewandten Methodik.

Quelle:

Bundesländer-Luftschadstoff-Inventur (BLI); Klimaschutzbericht 2013 - Klimaschutzplan Steiermark

Einheit: %

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		-15,8%
2015			-17,8
2016			-21,6
2017		-16,0	
2018		-16,0	
2020	SOLL mittelfristig	-16% (EU-Ziel – Basisszenario ist minus 20 Prozent; das nationale Mindestziel für Österreich wurde mit minus 16 Prozent festgelegt)	

WIRKUNGSZIEL:

Die Energieversorgung der steirischen Bevölkerung wird durch die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger gewährleistet und Steigerung der Energieeffizienz.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Einer der Grundpfeiler für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft in einem Land ist dessen zukunftsichere und leistbare Energieversorgung. Die wachsenden globalen Herausforderungen der Energieversorgung betreffen auch Europa. Die Steiermark ist davon in besonderem Maße betroffen, da sie eine hohe Importquote an fossilen Energieträgern aufweist. Bereits 1984 hat das Land Steiermark im Rahmen des ersten Landesenergieplanes der Sicherung der Energieversorgung Rechnung getragen und hat dies mit den Energieplänen 1995 und 2005 fortgesetzt. Die Energiestrategie 2025 bildet die Grundlage für die Energiepolitik des Landes Steiermark, in der sämtliche Energiekonzepte und Landtagsbeschlüsse eingearbeitet sind. Ziel ist es, unter Berücksichtigung sozialpolitischer und wirtschaftlicher Aspekte den Energieeinsatz bestmöglich zu reduzieren und den Restbedarf mit einem möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energieträgern zu decken.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Energieeffizienzmaßnahmen, um damit die Energiekosten zu senken, um die Wettbewerbsfähigkeit zu heben und in weiterer Folge auch Arbeitsplätze zu sichern. Die 5 strategischen Bereiche der "Energiestrategie 2025"

umfassen: Energieeffizienz und Energiesparen, Erneuerbare Energien, Fernwärme und Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung, Energieinfrastruktur, Raumordnung und Mobilität + Forschung und Bildung, Energieberatungen. Die Energiestrategie 2025 beschreibt die in diesen Bereichen vorgesehene Einzelmaßnahmen und bewertet sie hinsichtlich der anfallenden Kosten sowie der damit zu erzielenden Energie- und CO²-Einsparung.

Strategische Grundlage:

Energiestrategie 2025

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil erneuerbarer Energieträger

Kurze Begründung:

Laut der EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien soll sich der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch bis 2020 auf 20% erhöhen. Im Vergleich dazu lag 2005 der Anteil bei 8,5%. Um das Gemeinschaftsziel zu erreichen wurden für jedes Mitgliedsland abhängig von Ausgangslage und Möglichkeiten nationale Ziele verbindlich vereinbart, die zwischen 10% und 49% liegen. In Österreich liegt der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch im Jahr 2010 bei 31%. Dieser Anteil soll sich in Österreich gemäß der Richtlinie 2009/28/EG für Erneuerbare Energien bis zum Jahr 2020 auf 34% erhöhen.

Quelle:

Energiebericht

Einheit: %

	SOLL	IST
2012 AUSGANGSWERT		27,6%
2015		29,7
2016	Steigerung um 0,5%	offen
2017	30	
2018	30	
2020 SOLL mittelfristig	> 34%	

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.464.392	137.300	208.600
Erträge aus Transfers	1.386.749	1.689.800	1.323.600
Finanzerträge	4.826	800	3.600
Summe Erträge	4.855.967	1.827.900	1.535.800
Personalaufwand	11.423.408	11.650.800	11.959.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	9.604.642	4.954.600	4.599.500
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	8.588.961	17.912.300	16.594.600
Finanzaufwand	1.569	300	800
Summe Aufwendungen	29.618.580	34.518.000	33.153.900
Nettoergebnis	-24.762.613	-32.690.100	-31.618.100
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-6.457.800	-200	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-31.220.413	-32.690.300	-31.618.100

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	232.489	137.300	208.600
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.386.749	1.689.800	1.323.600
Einzahlungen aus Finanzerträgen	4.838	800	3.600
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.624.076	1.827.900	1.535.800
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	11.420.269	11.650.800	11.959.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.343.619	4.954.600	4.599.500
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.224.721	13.378.000	12.056.800
Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.569	300	800
Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.990.178	29.983.700	28.616.100
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-24.366.102	-28.155.800	-27.080.300
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	13.965	14.100	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	13.965	14.100	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	533.963	340.200	330.700
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.383.947	4.534.300	4.537.800
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.917.910	4.874.500	4.868.500
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-3.903.945	-4.860.400	-4.868.500
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-28.270.047	-33.016.200	-31.948.800

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	11.423.408	11.650.800	11.959.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	398.126	372.800	370.000
Summe Aufwendungen	11.821.534	12.023.600	12.329.000

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	11.420.269	11.650.800	11.959.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	398.126	372.800	370.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.818.395	12.023.600	12.329.000

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.286	24.000	20.000
Erträge aus Transfers	55.202	14.500	30.000
Summe Erträge	69.488	38.500	50.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	170.722	202.100	202.000
Summe Aufwendungen	170.722	202.100	202.000

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.286	24.000	20.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	55.202	14.500	30.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	69.488	38.500	50.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	360.171	202.100	202.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	360.171	202.100	202.000

EU Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus Transfers	90.847	7.300	29.600
Summe Erträge	90.847	7.300	29.600
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.201	7.300	67.400
Summe Aufwendungen	1.201	7.300	67.400

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	90.847	7.300	29.600
Summe Einzahlungen operative Gebarung	90.847	7.300	29.600
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	7.300	67.400
Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	7.300	67.400

Forschungswirksame Mittelverwendung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	35.300	35.300
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	268.300	268.300
Summe Aufwendungen	0	303.600	303.600

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	35.300	35.300
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	250.000	250.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	285.300	285.300
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	18.300	18.300
Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	18.300	18.300

3.7.5. Globalbudget Verkehr

Wesentliche Aufgaben:

Im strategischen Bereich der Gesamtverkehrsplanung sind die Erstellung, Umsetzungsbegleitung und Evaluierung des Gesamtverkehrsprogrammes, der Regionalverkehrskonzepte sowie thematischer Strategiekonzepte die Hauptaufgaben. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind die Bestellung von Verkehrsdienstleistungen, die Förderung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Verkehrsinfrastrukturen, die Förderung von nicht motorisierten Verkehrsarten sowie das Beteiligungsmanagement die wesentlichen Aufgaben. Im Bereich der Straßeninfrastruktur zählen die Planung, der Neu- und Ausbau sowie die Instandsetzung des Landesstraßennetzes und die Abwicklung aller damit verbundener rechtlicher Verfahren zu den Hauptaufgaben. Im Straßenerhaltungsdienst sind laufende Erhaltungsmaßnahmen am Straßennetz und der Winterdienst die Hauptaufgaben zur Gewährleistung einer ständigen und sicheren Benutzbarkeit des Straßennetzes. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Maßnahmenumsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes, die Liegenschaftsverwaltung von Verkehrsgrundstücken, verkehrsrechtliche Angelegenheiten, der Sachverständigendienst sowie die Koordination der Baubezirksleitungen.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

Die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr hat sich verbessert und die Anzahl an getöteten Menschen und Unfällen mit Personenschaden hat sich verringert.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Langfristig sollen im steirischen Verkehrsgeschehen durch bewusstseinsbildende Maßnahmen insbesondere für Risikogruppen, durch die Entschärfung von Unfallhäufigkeitsstellen etc., die Todesopfer und Unfallzahlen reduziert werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Maßnahmen im Infrastruktur- und Überwachungsbereich; Durchführung bewusstseinsbildender Maßnahmen (z.B. Schaltung von Verkehrssicherheitsspots in den Medien)

Strategische Grundlage:

Steirisches Verkehrssicherheitsprogramm 2011-2020, Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Todesopfer bei Verkehrsunfällen pro Jahr

Kurze Begründung:

Die Entwicklung dieses Indikators liefert einen Hinweis darauf, ob die gesetzten Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit erfolgreich waren.

Quelle:

Statistik Austria

Einheit: Personen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		86
2015			77
2016		68	70
2017		68	
2018		58	
2019	SOLL mittelfristig	53	

Indikator: Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden pro Jahr

Kurze Begründung:

Die Entwicklung dieses Indikators liefert einen Hinweis darauf, ob die gesetzten Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit erfolgreich waren. Im Jahr 2013 gab es 6.085 Verkehrsunfälle mit Personenschaden und im Jahr 2014 5.729 Verkehrsunfälle, somit lässt sich ein abnehmender Trend ablesen.

Quelle:

Statistik Austria

Einheit: Unfälle

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		6.085
2014			5.729
2015			5.770
2016		5.587	5.802
2017		5.587	
2018		5.309	
2019	SOLL mittelfristig	5.170	

Indikator: Anzahl der Unfallhäufigkeitsstellen

Kurze Begründung:

Aus einer rückläufigen Entwicklung der Anzahl der Unfallhäufigkeitsstellen kann abgeleitet werden, dass Maßnahmen zur Entschärfung von Unfallstellen zu einer Verbesserung geführt haben. Im Jahr 2013 wurden 213 und im Jahr 2014 wurden 194 Unfallhäufigkeitsstellen registriert. Durch die gesetzten Maßnahmen ist eindeutig ein abnehmender Trend bei der Anzahl der rechnerischen Unfallhäufigkeitsstellen zu beobachten.

Quelle:

Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Referat Straßeninfrastruktur Bestand

Einheit: Unfallhäufigkeitsstellen

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		213
2015			offen
2016		200	offen
2017		185	

2018		180
2019	SOLL mittelfristig	175

WIRKUNGSZIEL: Die Erhaltung des steirischen Straßenzustandes, zur Gewährleistung der Flüssigkeit, Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs, ist gesichert.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Der Zustand des Landesstraßennetzes der Steiermark ist, entsprechend den regionalwirtschaftlichen Funktionen und Erfordernissen, in einer Qualität zu erhalten und auszubauen, dass die Erreichbarkeit der Wirtschafts-, Siedlungs-, Versorgungs- und Tourismusstandorte dauerhaft gewährleistet ist.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Zustandsaufnahme der Landesstraßen alle fünf Jahre durch die Abteilung A16; Bauprogrammbesprechungen zweimal jährlich (Frühjahr, Herbst); Erstellung des Bauprogramms unter Berücksichtigung der allgemeinen strategischen Ziele und der unterschiedlich gelagerten regionalen Prioritäten bzw. örtlichen Gegebenheiten

Strategische Grundlage:

Das Steirische Gesamtverkehrskonzept 2008+

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Indikatoren "Straßenzustand - Zustandsklasse 4" und "Straßenzustand - Zustandsklasse 5" wurden ersetzt durch die Indikatoren "Hochrangigen Landesstraßen - Zustandsklasse 5" und "Nachrangige Straßen - Zustandsklasse 5", da diese Indiz dafür sind, ob sich der Zustand der hochrangigen Landesstraßen (wichtige Verkehrsverbindungen in den Regionen) bzw. der nachrangigen Landesstraßen verbessert oder verschlechtert hat. Zusätzlich wurde der Indikator "Gesamtzustand der Landesstraßen für die motorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer" aufgenommen. Da erste Ist-Daten erst Anfang 2018 vorliegen, wurden keine Soll-Werte bestimmt.

Die beiden Indikatoren zur Darstellung des Brückenzustandes wurden in einem Indikator zusammengefasst. Der Indikator "Anzahl von Brücken mit Geschwindigkeitsbeschränkungen" wurde neu aufgenommen. Der Indikator "Anzahl von Straßen mit Geschwindigkeitsbeschränkungen aufgrund von Fahrbahnschäden und /oder Gefahrentafel Fahrbahnschäden" wurde gestrichen.

Indikator: Hochrangige Landesstraßen - Zustandsklasse 5

Kurze Begründung:

Dieser Indikator ist ein Indiz, ob sich der Zustand der hochrangigen Landesstraßen (wichtige Verkehrsverbindungen in den Regionen) verbessert oder verschlechtert hat. Die kritische und relevante Straßen-Zustandsklasse auf hochrangigen Landesstraßen auf einer Schulnotenskala (1 bis 5) ist 5, weshalb auch die Entwicklung dieses Indikators ausgewählt wurde. Ziel ist es, den Straßenzustand auf hochrangigen Landesstraßen beizubehalten und ggf. zu verbessern.

Quelle:

Erhaltungsmanagementsystem Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Einheit: %

	SOLL	IST
AUSGANGSWERT		
2015		-
2016		-

2017

-

2018

Die erstmalige Ermittlung dieses Indikators wird Anfang 2018 erfolgen.

SOLL mittelfristig

Indikator: Nachrangige Landesstraßen - Zustandsklasse 5

Kurze Begründung:

Dieser Indikator ist ein Indiz, ob sich der Zustand der nachrangigen Landesstraßen (lokale Verbindungen, etc.) verbessert oder verschlechtert hat. Die kritische und relevante Straßen-Zustandsklasse auf nachrangigen Landesstraßen auf einer Schulnotenskala (1 bis 5) ist 5, weshalb auch die Entwicklung dieses Indikators ausgewählt wurde. Mit den dem Ressort zur Verfügung stehenden Budgetmittel ist realistischer Weise mit einer Verschlechterung der nachrangigen Landesstraßen zu rechnen.

Quelle:

Erhaltungsmanagementsystem Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Einheit: %

	SOLL	IST
AUSGANGSWERT		
2016		
2017		
2018		Die erstmalige Ermittlung dieses Indikators wird Anfang 2018 erfolgen.
SOLL mittelfristig		

Indikator: Gesamtzustand der Landesstraßen für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer

Kurze Begründung:

Dieser Indikator ist ein Indiz, ob sich der Gesamtzustand der Landesstraßen für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer verbessert oder verschlechtert hat. Dabei wird der Zustandswert aller Landesstraßen mit der jeweiligen Verkehrsbelastung (JDTV) gewichtet. Die Bewertung der Landesstraßen wird durch ein Zustandsklassensystem laut Schulnotenskala 1 bis 5 bewertet. Mit den dem Ressort zur Verfügung stehenden Budgetmittel ist realistischer Weise mit einer Verschlechterung des Gesamtzustandes für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu rechnen. Trotz allem wird versucht mit Hilfe von „kurzfristigen Maßnahmen“ (Dünnschichtdecken, einfache Oberflächen, etc.) den Gesamtzustand gleich zu halten.

Quelle:

Erhaltungsmanagementsystem Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Einheit: Schulnote

	SOLL	IST
AUSGANGSWERT		
2016		
2017		
2018	Die erstmalige Ermittlung des Wertes dieses neuen Indikators wird Anfang 2018 erfolgen.	
2020	SOLL mittelfristig	

Indikator: Brückenzustand

Kurze Begründung:

Direkter Indikator, ob die gesetzten Maßnahmen erfolgreich waren. Sobald die Zustandsklasse 5 (lt. Schulnotenskala) bei einer Brücke festgestellt wird, sind Sofortmaßnahmen zu setzen, z.B. durch Nutzungseinschränkungen (Gewichtsbeschränkungen, Wartepflicht bei Gegenverkehr, Geschwindigkeitsreduktionen) dieser betroffenen Brücken.

Quelle:

Erhaltungsmanagementsystem Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Einheit: m²

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	5.305 m ² in Zustandsklasse 5, 73.963 m ² in Zustandsklasse 4
2014	Zustandsklasse 4	73.963
2015	Zustandsklasse 4	70.100
2016	Zustandsklasse 4	72.000
2017	Zustandsklasse 4	48.000
2018	Zustandsklasse 4	65.000
2014	Zustandsklasse 5	5.305
2015	Zustandsklasse 5	4.862
2016	Zustandsklasse 5	5.250
2017	Zustandsklasse 5	4.650
2018	Zustandsklasse 5	5.000
2019	SOLL mittelfristig	4.500 m ² in Zustandsklasse 5 45.000 m ³ in Zustandsklasse 4

Indikator: Anzahl von Brücken mit Gewichtsbeschränkungen

Kurze Begründung:

Dieser Indikator ist ein Indiz dafür, ob sich die Erreichbarkeit (Qualität für den Transport von wirtschaftlichen Gütern, etc.) auf Landesstraßen verschlechtert oder verbessert. Mit den dem Ressort zur Verfügung stehenden Budgetmitteln ist realistischer Weise mit einer Zunahme von Gewichtsbeschränkungen und somit mit

einer Beeinträchtigung des (Waren-)Verkehrs zu rechnen.

Quelle:

Erhaltungsmanagementsystem Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Einheit: Objekte

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		127
2018		130	
2019	SOLL mittelfristig	130	

WIRKUNGSZIEL: Die Grundversorgung im öffentlichen Personenverkehr ist für die steirische Bevölkerung gesichert und hat sich verbessert. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Kurze Begründung:

Trotz der unterschiedlichen Raum- und Nachfragestrukturen soll für alle Menschen in der Steiermark ein adäquates, den jeweiligen Strukturen entsprechendes Angebot im öffentlichen Personenverkehr sichergestellt sein. Vergleichbare Räume weisen vergleichbare Angebote auf und die Erreichbarkeit peripherer Räume ist durch ein Mindestangebot gewährleistet.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Österreichweite Vereinheitlichung der Angebotsstandards für die Grundversorgung im Bahn- und Busbereich; Teilnahme an regelmäßigen Arbeitsgruppentreffen

Strategische Grundlage:

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008 +

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil der Bevölkerung, der grundversorgt ist

Kurze Begründung:

Dieser Indikator bietet eine Übersicht über den Status Quo der Grundversorgung der Bevölkerung, welche in Siedlungskernen mit mehr als 250 Einwohnerinnen und Einwohnern lebt. Er entspricht den Vorgaben des Beschlusses der Landesverkehrsreferentenkonferenz vom April 2014. Durch das Bevölkerungswachstum in Graz steigt automatisch der grundversorgte Bevölkerungsanteil. Durch geringe Adaptierungen der Fahrpläne, beispielsweise in den Schulferien, steigert sich der Anteil der grundversorgten Bevölkerung zusätzlich.

Quelle:

Verkehrsverbund Ostregion

Einheit: %

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		96%
2015			96
2016		96	96
2017		96	

2018		97
2019	SOLL mittelfristig	97%

Indikator: Fahrplan-Kilometer des Regionalbusses pro Jahr

Kurze Begründung:

Aus dieser Entwicklung ist ableitbar, ob das regionale Streckennetz ausgebaut oder verkleinert wurde bzw. ob die Frequenz der Linien erhöht oder verringert wurde.

Quelle:

Betriebsleistungsstatistik Steirischer Verkehrsverbund GmbH

Einheit: km

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		21.210.000 km
2015			21.210.000
2016		21.210.000	22.055.000
2017		21.500.000	
2018		21.210.000	
2019	SOLL mittelfristig	22.000.000 km	

WIRKUNGSZIEL: Die Anzahl der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des nicht motorisierten Verkehrs am Gesamtverkehr haben sich erhöht. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Es soll der Straßenverkehr reduziert und der Anteil des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs sowie des nicht- motorisierten Verkehrs erhöht werden. Gleichzeitig soll es damit im städtischen Bereich zu einer Verflüssigung des Individualverkehrs kommen. Ebenso sollen die Auswirkungen der Mobilität auf ihre Umgebung umweltverträglich und der Lebensraum von Menschen, Tieren und Pflanzen so gering wie möglich beeinträchtigt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Erhöhung des Anteils des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs durch zusätzliche Leistungsbestellungen im ÖV- Bereich; Investitionen zum Ausbau der S-Bahn in der Obersteiermark (S8 und S9), zusätzliche Investitionen im Schnellbusbereich; Förderungen für das Projekt "Rad im Alltag"

Strategische Grundlage:

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Fahrgastzahlen (inkl. Schüler- und Lehrlingsfreifahrten) pro Jahr

Kurze Begründung:

Aus einer steigenden Entwicklung kann abgeleitet werden, dass die gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des öffentlichen Verkehrs erfolgreich waren. Die Änderung der Angabe der Fahrgastzahlen inkl. Schüler- und Lehrlingsfahrten wurde durch die Erhebungsstatistik des Steirischen Verkehrsverbundes notwendig. Im Jahr 2013 wurden 119,64 Mio. beförderte Personen gezählt, 2014 waren es 121,61 Mio. Fahrgäs-

te. Durch Angebotsverbesserungen, Verbesserungen bei der Fahrgastinformation, durch Marketingtätigkeiten und durch Mundpropaganda gibt es Steigerungen bei den Fahrgastzahlen.

Quelle:

Jahresbericht Steirische Verkehrsverbund GmbH

Einheit: Fahrgäste

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	119.640.000
2014		121.606.807
2015		offen
2016	122.000.000	-
2017	122.000.000	
2018	122.300.000	
2019	SOLL mittelfristig	122.500.000

Indikator: Anteil des öffentlichen Personenverkehrs am Gesamtverkehr (Modal Split)

Kurze Begründung:

Aus einer steigenden Entwicklung kann abgeleitet werden, dass die Qualität des öffentlichen Verkehrs verbessert werden konnte und damit für eine breitere Gruppe der Gesamtverkehrsteilnehmer gute Angebote bereitstellt. Die Senkung des relativen Anteils des öffentlichen Personenverkehrs am Gesamtverkehr wird nicht zu verhindern sein, da die Steigerung des Individualverkehrs noch stärker ist als die des öffentlichen Verkehrs. Trotzdem ist absolut gesehen mit einer Steigerung sowohl im öffentlichen Verkehr als auch im nicht motorisierten Verkehr zu rechnen. In Großraum Graz werden Steigerungen im Anteil des öffentlichen Verkehrs erwartet, über die gesamte Steiermark betrachtet ergibt sich jedoch ein leichter Anteilsrückgang. Der Ausgangswert stammt aus der österreichweiten Mobilitätserhebung 2013/14. Es erfolgt keine jährliche Erhebung.

Quelle:

Bundeministerium für Verkehr, Innovation und Technologie BMVIT, VCÖ

Einheit: %

	SOLL	IST
2013/201	AUSGANGSWERT	11,5%
2015		-
2016	kein Wert möglich, da keine jährliche Erhebung	
2017	kein Wert möglich, da keine jährliche Erhebung	
2018	13	
2019	SOLL mittelfristig	13%

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Für den Wirtschaftsstandort Steiermark ist der Ausbau und die Sicherung der hochrangigen Straßen- und Eisenbahnkorridore sowie die Stärkung des Flughafens Graz sichergestellt.

Kurze Begründung:

Die hochrangigen steirischen Verkehrsinfrastrukturen sind Teile der nationalen, internationalen und prioritären transeuropäischen Verkehrsnetze der Europäischen Union. Die Wirtschaftsstandorte der Steiermark sind in dieses Netz optimal einzubinden. Graz ist deshalb als Schnittpunkt an die leistungsfähigen europäischen Straßen- und Eisenbahnachsen Baltisch-Adriatischer Korridor und Südost-Nordwest-Korridor über die Phyrn-Schober-Achse anzubinden, sowie eine hochwertige Anbindung in Richtung Westungarn und ein leistungsfähiger Flughafen mit attraktiven Destinationen zu schaffen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Beteiligung am Ausbau der transeuropäischen Baltisch-Adriatischen Achse; strategische Gespräche zum Ausbau der Phyrn-Schober-Achse; Forcierung der Elektrifizierung und Modernisierung der Ostbahn Richtung Ungarn

Strategische Grundlage:

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Volumen an erhaltenen EU-Förderungen/Finanzierungen (ÖBB) zum Ausbau und zur Anbindung an transeuropäischer Netze pro Jahr

Kurze Begründung:

Indiz dafür, ob die gesetzten Maßnahmen und Initiativen erfolgreich waren. Eine Summe an EU-Förderungen fließt für die Koralmbahn als Teil der transeuropäischen Baltisch-Adriatischen Achse an die ÖBB.

Quelle: ÖBB

Einheit: €

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	28.000.000 €
2015		37.400.000
2016	15.000.000	21.900.000
2017	15.000.000	
2018	15.000.000	
2019	SOLL mittelfristig	15.000.000 €

Indikator: Anzahl der Kooperationen mit den Nachbarländern auf europäischer Ebene

Kurze Begründung:

Aufgrund der Uneinigkeit zwischen Slowenien und Kroatien in Bezug auf den Alpine-Western Balkan Korridor ist die Kooperation mit Kroatien derzeit nicht aktiv. In Bezug auf die Verkehrsverbindungen mit Slowenien haben sich die Kooperationen mit Slowenien erhöht. Zur Kooperation im Bereich der Eisenbahninfrastruktur ist eine Kooperation in Bezug auf die Verbesserung der Zugverbindungen (Ausweitung der S-Bahn bis Maribor) hinzugekommen.

Quelle:

Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Referat Gesamtverkehrsplanung

Einheit: Kooperationen

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		2
2015			3
2016		2	2
2017		2	
2018		2	
2019	SOLL mittelfristig	2	

Indikator: Höhe der Investitionen des Bundes in Straße und Schiene in der Steiermark

Kurze Begründung:

Aufgrund der Weiterführung der Schienengroßprojekte (Koralmbahn, SBT), des weiteren Straßenausbaus (S7, S36) und zahlreichen weiterer Schienen- und ASFINAG-Projekte dürften die Investitionen in das steirische Schienen- und Hochleistungsstraßennetz wieder ansteigen. 2016 waren es 338,0 Mio.€ (ÖBB: 185 Mio. €, ASFINAG 153 Mio. €).

Quelle:

ÖBB-Rahmenplan 2017-22, ASFINAG Bauprogramm 2014

Einheit: €

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		482.200.000
2015			515.000.000
2016		476.000.000	338.000.000
2017		476.000.000	
2018		390.500.000	
2019	SOLL mittelfristig	408.200.000	

Globalbudget Verkehr in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.368.288	10.799.300	9.832.400
Erträge aus Transfers	7.336.725	6.939.700	9.655.000
Finanzerträge	594.576	497.600	511.100
Summe Erträge	17.299.589	18.236.600	19.998.500
Personalaufwand	66.545.477	65.833.500	67.759.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	135.819.638	43.419.600	130.235.800
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	73.961.970	87.426.200	91.951.800
Finanzaufwand	157	100	0
Summe Aufwendungen	276.327.242	196.679.400	289.947.100
Nettoergebnis	-259.027.653	-178.442.800	-269.948.600
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	23.747	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-259.003.906	-178.442.800	-269.948.600

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.203.003	10.799.300	9.832.400
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.136.725	6.939.700	9.655.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	615.250	497.600	511.100
Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.954.978	18.236.600	19.998.500
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	66.544.073	65.833.500	67.759.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	48.955.450	43.419.600	44.102.500
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	60.773.637	78.116.100	82.916.500
Auszahlungen aus Finanzaufwand	157	100	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	176.273.317	187.369.300	194.778.500
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-158.318.339	-169.132.700	-174.780.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	129.392	163.700	163.700
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	129.392	163.700	163.700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	89.439.134	86.871.900	90.738.100
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.578.420	9.310.100	9.035.300
Summe Auszahlungen investive Gebarung	95.017.554	96.182.000	99.773.400
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-94.888.162	-96.018.300	-99.609.700
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-253.206.501	-265.151.000	-274.389.700

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.923.137	6.181.300	4.634.400
Summe Erträge	5.923.137	6.181.300	4.634.400
Personalaufwand	66.545.477	65.833.500	67.759.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.598.531	2.681.900	2.677.100
Summe Aufwendungen	69.144.008	68.515.400	70.436.600

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.923.137	6.181.300	4.634.400
Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.923.137	6.181.300	4.634.400
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	66.544.073	65.833.500	67.759.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.598.531	2.681.900	2.677.100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	69.142.604	68.515.400	70.436.600

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.815.882	1.740.000	1.740.000
Erträge aus Transfers	1.327.677	1.389.700	1.041.000
Finanzerträge	943	500	0
Summe Erträge	3.144.502	3.130.200	2.781.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.598.887	2.489.500	2.190.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	34.625.598	27.570.400	32.401.000
Finanzaufwand	131	100	0
Summe Aufwendungen	37.224.616	30.060.000	34.591.000

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.815.882	1.740.000	1.740.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.327.677	1.389.700	1.041.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	943	500	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.144.502	3.130.200	2.781.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.523.345	2.489.500	2.190.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	24.897.165	27.520.300	32.401.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	131	100	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	27.420.641	30.009.900	34.591.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	100	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	50.100	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	50.200	0

Forschungswirksame Mittelverwendung

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	100.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	100.000

3.7.6. Globalbudget Hochbau

Wesentliche Aufgaben:

Die wesentlichen Aufgaben im Bereich Baukultur umfassen Bewusstseinsbildungs- und Beratungsmaßnahmen sowie die Begleitung von Planungswettbewerben und die bautechnische und planerische Begleitung von Hochbauprojekten von Kleinregionen und Gemeinden. Im Hochbau sind die Planung, der Neu- und Umbau sowie Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen von Landeshochbauten die Kernaufgaben. Weitere Kernaufgaben sind der Erwerb und die Veräußerung von Liegenschaften.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL: Die Sicherung und Erhöhung der baukulturellen Verantwortung im öffentlichen Hochbau ist durch die Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in den Regionen gewährleistet.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Kurze Begründung:

In jenen Regionen, in denen die Verantwortungsträger noch wenig Verständnis für die Bedeutung der Baukultur haben, sollen die Verantwortungsträger als Multiplikatoren gewonnen werden, was wiederum in Folge allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt. Damit sollen die derzeitigen Unterschiede in den Regionen behoben werden und somit der Baukultur in allen Regionen ein gleich hoher Stellenwert beigemessen werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Regelmäßige Baukultur-Koordinationsitzungen der Baukulturverantwortlichen aller sieben Baubezirksleitungen sowie regelmäßige Treffen des Baukulturbeirates des Landes Steiermark

Strategische Grundlage:

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Besucherinnen und Besucher von baukulturellen Veranstaltungen

Kurze Begründung:

Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit das Interesse und das Bewusstsein für Baukultur gestiegen sind. Im Haus der Architektur (HdA) in Graz fanden eine Vielzahl von baukulturellen Veranstaltungen statt (siehe die nicht in diesem Indikator berücksichtigt wurden).

Quelle:

Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Fachteam Baukultur

Einheit: Besucherinnen und Besucher

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	2.000
2015		2.600
2016	2.500	2.550
2017	3.500	
2018	4.000	
2019	SOLL mittelfristig	4.500

Indikator: Anzahl der Gestaltungsbeiräte**Kurze Begründung:**

Diese Entwicklung weist daraufhin, inwieweit das Bewusstsein der Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger für Baukultur gestiegen ist.

Quelle:

Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Fachteam Baukultur

Einheit: Beiräte

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	2
2015		4
2016	5	5
2017	5	
2018	8	
2019	SOLL mittelfristig	9

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Der finanzielle Handlungsspielraum für die öffentlichen Auftraggeber ist durch die Senkung der Lebenszyklus- und Lebensabschnittskosten im öffentlichen Hochbau größer geworden.

Kurze Begründung:

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist eine möglichst lange Lebensdauer eines Gebäudes anzustreben, daher sind nicht nur die Errichtungskosten, sondern die Lebensabschnitts- bzw. Lebenszykluskosten zu budgetieren und zu beurteilen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Forcierung der Betrachtung von Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten; Vergleich und Reihung von geplanten thermischen Sanierungen (die sich positiv auf die Lebenszykluskosten auswirken) bei Gebäuden der LIG und des Landes

Strategische Grundlage:

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der Projekte mit besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen**Kurze Begründung:**

Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit das Bewusstsein gestiegen ist, langfristig zu denken, um sich dadurch entsprechende Handlungsspielräume zu sichern.

Quelle:

Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Referat Landeshochbau

Einheit: Projekte

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		1
2015			1
2016		3	0
2017		3	
2018		1	
2019	SOLL mittelfristig	5	

Indikator: Anzahl der durch thermische Sanierungen verbesserten Objekte

Kurze Begründung:

Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit Maßnahmen zur Energieverbrauchsoptimierung und damit zur Senkung der Lebenszykluskosten erfolgreich waren. Festzuhalten ist, dass diese Baumaßnahmen nicht aus dem Globalbudget Hochbau finanziert werden und somit der Einfluss der Abteilung 16 beschränkt ist.

Quelle:

Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Referat Landeshochbau

Einheit: Objekte

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		4
2015			4
2016		10	4
2017		10	
2018		15	
2019	SOLL mittelfristig	20	

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**
Nutzerinnen und Nutzer sowie liegenschaftsverwaltende Abteilungen erhalten eine kosten- und nutzenoptimierte Planung und Umsetzung ihrer beauftragten Gebäude inklusive Beachtung der Barrierefreiheit.

Kurze Begründung:

Nutzungsoptimierte Planung und Umsetzung von öffentlichen Hochbauten auf Basis der von Nutzerinnen und Nutzern sowie liegenschaftsverwaltenden Abteilungen vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Vermeidung von Baumaßnahmen, die eine nachträgliche Nutzungsänderung verhindern

Strategische Grundlage:

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Das Wirkungsziel wurde, wie bereits vom Landesrechnungshof gefordert, um die "Berücksichtigung der Barrierefreiheit" erweitert und stellt nunmehr ein Gleichstellungsziel dar. Durch die Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Gebäudeplanungen bzw. -umbauten, soll auch körperlich eingeschränkten Personen eine möglichst uneingeschränkte Nutzung der Gebäude ("Behindertengerechtigkeit") ermöglicht werden.

Indikator: Anzahl der während bzw. innerhalb von zwei Jahren nach Umsetzung der Baumaßnahme um-geplanten Projekte

Kurze Begründung:

Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit nutzungsoptimierte Planungsmaßnahmen erfolgreich waren.

Quelle:

Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Referat Landeshochbau

Einheit: Projekte

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		3
2015			3
2016		3	0
2017		1	
2018		3	
2019	SOLL mittelfristig	3	

Globalbudget Hochbau in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.276.838	896.800	869.900
Erträge aus Transfers	0	200	200
Finanzerträge	6.192	100	0
Summe Erträge	1.283.030	897.100	870.100
Personalaufwand	2.246.896	2.331.700	2.260.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	866.552	1.658.800	831.100
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	116.000	116.200	116.200
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	3.229.448	4.106.700	3.208.000
Nettoergebnis	-1.946.418	-3.209.600	-2.337.900
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	179.182	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-1.767.236	-3.209.600	-2.337.900

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	918.653	896.800	869.900
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	200	200
Einzahlungen aus Finanzerträgen	6.192	100	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	924.845	897.100	870.100
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.246.896	2.331.700	2.260.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.541.647	1.658.800	786.100
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	106.000	106.000	106.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.894.543	4.096.500	3.152.800
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.969.698	-3.199.400	-2.282.700
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.175.299	1.500.000	229.200
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.175.299	1.500.000	229.200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	29.100	600
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.000	10.200	10.200
Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.000	39.300	10.800
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	1.165.299	1.460.700	218.400
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.804.399	-1.738.700	-2.064.300

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	918.653	896.400	869.500
Summe Erträge	918.653	896.400	869.500
Personalaufwand	2.246.896	2.331.700	2.260.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	54.699	51.000	50.500
Summe Aufwendungen	2.301.595	2.382.700	2.311.200

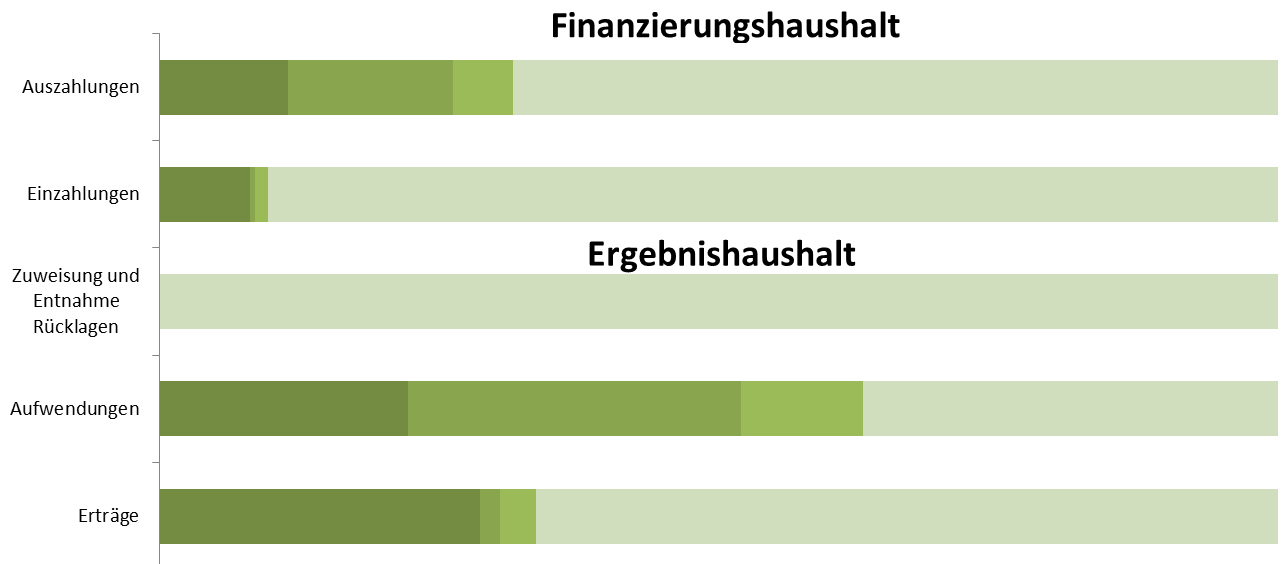
Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	918.653	896.400	869.500
Summe Einzahlungen operative Gebarung	918.653	896.400	869.500
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.246.896	2.331.700	2.260.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	54.699	51.000	50.500
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.301.595	2.382.700	2.311.200

3.8. Bereich LR Johann Seitingner

Land- und Forstwirtschaft inkl. Schulen und Betriebe, Wohnbau, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Verteilung auf Globalbudgets



	Erträge	Aufwendungen	Zuweisung und Entnahme Rücklagen	Einzahlungen	Auszahlungen
■ Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	17.693.700	55.134.200	0	17.694.300	57.532.800
■ Land- und Forstwirtschaft	1.102.100	73.911.900	0	1.103.100	73.842.500
■ Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	1.972.800	27.049.700	100	2.473.100	26.951.500
■ Wohnbau	40.874.700	92.042.400	704.100	198.285.600	342.655.800

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33.785.685	9.142.800	9.885.100
Erträge aus Transfers	11.061.414	26.773.700	19.453.900
Finanzerträge	35.610.584	31.560.200	32.304.300
Summe Erträge	80.457.683	67.476.700	61.643.300
Personalaufwand	54.917.804	57.603.700	58.855.300
Sachaufwand (ohne Transfers)	24.326.945	21.423.800	21.488.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	181.807.702	194.837.900	167.756.800
Finanzaufwand	51.819	35.700	38.100
Summe Aufwendungen	261.104.270	273.901.100	248.138.200
Nettoergebnis	-180.646.587	-206.424.400	-186.494.900
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-43.543.454	200	704.200
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-224.190.041	-206.424.200	-185.790.700

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.892.926	9.142.800	9.885.100
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.752.554	26.573.700	10.908.900
Einzahlungen aus Finanzerträgen	30.398.979	31.560.200	32.304.300
Summe Einzahlungen operative Gebarung	60.044.459	67.276.700	53.098.300
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	54.915.195	57.603.700	58.855.300
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.984.436	19.460.700	19.785.600
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	134.933.426	165.391.300	110.740.700
Auszahlungen aus Finanzaufwand	36.721	35.700	36.700
Summe Auszahlungen operative Gebarung	208.869.778	242.491.400	189.418.300
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-148.825.319	-175.214.700	-136.320.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	60.571	1.700	1.900
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	262.550.903	156.377.500	157.910.900
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.267.827	200.000	8.545.000
Summe Einzahlungen investive Gebarung	263.879.301	156.579.200	166.457.800
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.080.900	5.154.200	3.219.100
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	273.312.364	256.640.100	251.328.800
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	31.017.696	29.446.600	57.016.100
Summe Auszahlungen investive Gebarung	308.410.960	291.240.900	311.564.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-44.531.659	-134.661.700	-145.106.200
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-193.356.978	-309.876.400	-281.426.200

3.8.1. Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe

Wesentliche Aufgaben:

Führen und Betreiben der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, sowie der angeschlossenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe inklusive Versuchstätigkeiten zur Aufrechterhaltung eines breiten Bildungsangebotes auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Verwaltung und Mitfinanzierung des Landeslehrpersonals sowie Landesvertragslehrerinnen und Landesvertragslehrer in den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Betreiben des Bildungshauses Schloss St. Martin im Rahmen der Erwachsenenbildung.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

Ein breites Ausbildungsangebot in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen steht zur Verfügung.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Kurze Begründung:

Nur eine umfassende und vielfältige Ausbildung kann den immer neuen Anforderungen der Land- und Forstwirtschaft und der Wirtschaft gerecht werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Sicherung der Entwicklungschancen für Schülerinnen und Schüler im land- und forstwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Bereich aufgrund von zunehmend neuen Anforderungen; Bedarfsorientierte, regionale Abstimmung der Bildungs- und Kulturangebote im Bildungshaus St. Martin; Sicherstellung der personellen und infrastrukturellen Ausstattung der Lehr- und Versuchsbetriebe

Strategische Grundlage:

Ressortkonzept Lebensressort, Stmk. Land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz, Stmk. Landwirtschaftliches Schulerhaltungsgesetz, Land- und forstwirtschaftliche Fach- und Berufsschulverordnung

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren: Die Bezeichnungen der Indikatoren wurden redaktionell angepasst.

Indikator: Anzahl der Lehrpläne in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen

Kurze Begründung:

Die Lehrpläne in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen garantieren ein hohes Ausbildungsangebot und steigern das Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler.

Quelle:

Land- und forstwirtschaftliche Fachschulverordnung

Einheit: Lehrpläne

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	6
2015		6
2016	6	6
2017	6	
2018	7	
2020	SOLL mittelfristig	7

Indikator: Anteil der Absolventinnen und Absolventen in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen mit Berechtigung zum Facharbeiterbrief (damit verbunden nachweislich hohe Lebensmittelkompetenz) an der Gesamtschüleranzahl

Kurze Begründung:

Sicherung der Zukunft und Entwicklungschancen für Schülerinnen und Schüler aufgrund der zunehmend neuen Anforderungen.

Quelle:

Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft - Referat Landwirtschaftliches Schulwesen, Schulstatistik

Einheit: %

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	25,7%
2015		25,7
2016	25,9	offen
2017	26,1	
2018	24	
2020	SOLL mittelfristig	25%

Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. Martin

Kurze Begründung:

Bildungs- und Kulturangebot für Menschen aus dem ländlichen Raum der Steiermark und Graz.

Quelle:

Management Review - Leistungsbericht des Bildungshauses Schloss St. Martin

Einheit: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	27.000
2015		27.000
2016	27.000	offen
2017	27.000	
2018	27.000	
2020	SOLL mittelfristig	27.000

Indikator: Anzahl der angebotenen land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungen

Kurze Begründung:

In den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen werden 9 land- und forstwirtschaftliche Berufe zu rund einem Drittel im praktischen Unterricht in den Lehr- und Versuchsbetrieben ausgebildet.

Quelle:

Lehrplan

Einheit: Berufsausbildungen

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		9
2015			9
2016		9	
2017		9	
2018		9	
2020	SOLL mittelfristig	9	

Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.943.583	7.766.200	8.268.200
Erträge aus Transfers	9.277.162	9.237.000	9.222.500
Finanzerträge	240.459	182.300	203.000
Summe Erträge	18.461.204	17.185.500	17.693.700
Personalaufwand	37.886.218	40.078.400	40.146.300
Sachaufwand (ohne Transfers)	14.973.399	14.903.000	14.725.500
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	245.331	260.100	260.000
Finanzaufwand	2.209	1.000	2.400
Summe Aufwendungen	53.107.157	55.242.500	55.134.200
Nettoergebnis	-34.645.953	-38.057.000	-37.440.500
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-1.737.518	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-36.383.471	-38.057.000	-37.440.500

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.158.441	7.766.200	8.268.200
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.231.997	9.237.000	9.222.500
Einzahlungen aus Finanzerträgen	239.371	182.300	203.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.629.809	17.185.500	17.693.700
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	37.886.218	40.078.400	40.146.300
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.803.871	14.217.200	14.316.200
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	245.566	260.100	260.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	831	1.000	1.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	51.936.486	54.556.700	54.723.500
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-34.306.677	-37.371.200	-37.029.800
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	54.404	400	600
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	35.945	1.000	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	90.349	1.400	600
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.350.887	4.778.300	2.809.000
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	35.945	30.000	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.386.832	4.808.300	2.809.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-3.296.483	-4.806.900	-2.808.400
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-37.603.160	-42.178.100	-39.838.200

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	12.758.805	13.274.700	13.377.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	183.230	24.200	24.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	245.331	260.000	260.000
Summe Aufwendungen	13.187.366	13.558.900	13.661.500

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	12.758.805	13.274.700	13.377.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	183.230	24.200	24.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	245.566	260.000	260.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.187.601	13.558.900	13.661.500
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	35.945	30.000	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	35.945	30.000	0

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	101.948	10.500	25.500
Erträge aus Transfers	8.931.400	8.922.000	8.807.500
Summe Erträge	9.033.348	8.932.500	8.833.000
Personalaufwand	0	26.803.700	26.768.800
Sachaufwand (ohne Transfers)	106.368	10.500	25.200
Summe Aufwendungen	106.368	26.814.200	26.794.000

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	102.281	10.500	25.500
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.931.400	8.922.000	8.807.500
Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.033.681	8.932.500	8.833.000
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	0	26.803.700	26.768.800
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	114.333	10.500	25.200
Summe Auszahlungen operative Gebarung	114.333	26.814.200	26.794.000

EU Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus Transfers	0	0	100.000
Summe Erträge	0	0	100.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	0	0	117.000
Summe Aufwendungen	0	0	117.000

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	100.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	100.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	117.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	117.000

3.8.2. Globalbudget Land- und Forstwirtschaft

Wesentliche Aufgaben:

Koordination und Durchführung der gemeinschaftlich finanzierten EU-Programme, nämlich das Ländliche Entwicklungsprogramm 2014 - 2020, soweit dies das Globalbudget Land- und Forstwirtschaft betrifft, das Österreichische Imkereiprogramm, sowie das Österreichische Gemeinschaftsprogramm im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds. Umsetzung der gemeinschaftlich mit dem Bund finanzierten Bundes- und Landesförderungen, sowie die Abwicklung der Entschädigung zur teilweisen Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen und Unterstützung der Hagelversicherungsprämien, nunmehr ausgeweitet von Hagel auf Frost, Dürre, Stürme. Abwicklung ausschließlicher agrarischer Landesförderungen.

Rechtsangelegenheiten auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft, sowie die Umsetzung des amtlichen Pflanzenschutzdienstes und der Vermarktungsnormenkontrolle. Angelegenheiten der Landwirtschaftskammer Steiermark und der Landarbeiterkammer, insbesondere Finanzierung und Mitfinanzierung für Personal und sonstige Aufwendungen zur Abwicklung von übertragenen Aufgaben im Rahmen der Beratung und beruflichen Fortbildung. Durchführung des Versuchswesens und der Sortenerhaltung im Bereich im Obst-, Weinbau und Spezialkulturen, sowie Boden- und Pflanzenanalytik. Überwachung und Umsetzung der forstgesetzlichen Bestimmungen mit der Zielsetzung die ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte des Lebensraumes Wald zu gewährleisten. Insbesondere durch Forstaufsicht, Beratung, Forstschutz, Waldpädagogik, Forststatistik und forstliche Raumplanung sowie der Fachaufsicht über das Forstpersonal in den Bezirksverwaltungsbehörden. Beteiligungsmanagement im landwirtschaftlichen Bereich und Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe Steiermärkische Landesforste und Steirische Landesforstgärten.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Leiterinnen und Leiter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben finden – unabhängig von Alter und Geschlecht – gleiche Entwicklungschancen in einem vitalen ländlichen Raum mit flächendeckender landwirtschaftlicher Produktion vor.

Kurze Begründung:

Die nachhaltige Sicherung einer flächendeckenden Lebensmittelversorgung bedingt eine Bewirtschaftung des ländlichen Raums und gewährleistet dadurch den Lebensraum mit all den Entwicklungschancen für Männer und Frauen, für Jung und Alt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Umsetzung des ländlichen Entwicklungsprogramms 2014-2020 auf allen Vorhabensarten ausgenommen LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale); Umsetzung von Projekten zur Sicherung und Aufrechterhaltung der Landwirtschaft

Strategische Grundlage:

Programmplanungsdokument zur Entwicklung des Ländlichen Raums

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil land- und forstwirtschaftlicher Betriebsleiterinnen

Kurze Begründung:

Die Gleichstellung von Männern und Frauen und somit auch die Zukunftsperspektive im ländlichen Raum drückt sich auch an der Verteilung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter aus.

Quelle: Agrarstrukturerhebung

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	39%
2015		37,9
2016	38	offen
2017	40	
2018	40	
2020	SOLL mittelfristig	41%

Indikator: Landwirtschaftliche Fläche pro Bergbauernbetrieb

Kurze Begründung:

Rund 70% der steirischen Landesfläche sind Berggebiete. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Berggebiete wird durch die Bergbauernbetriebe bewältigt und somit auch die Offenhaltung unserer Kulturlandschaft gewährleistet.

Quelle:

Grüner Bericht; Agrarstrukturerhebung

Einheit: Hektar

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	14,44
2015		14,82
2016	15,02	offen
2017	15,52	
2018	15,52	
2020	SOLL mittelfristig	16

Indikator: Land- und forstwirtschaftliche Fläche pro Betrieb

Kurze Begründung:

Der Strukturwandel der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe setzt sich bei gleichbleibender Fläche mit Trend zu größeren Betrieben stetig fort. Durch die Vorhaben der ländlichen Entwicklung wird der Strukturwandel verlangsamt. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind das Rückgrat eines vitalen ländlichen Raums.

Quelle:

Agrarstrukturerhebung

Einheit: Hektar

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		37,68
2015			37,68
2016		38	offen
2017		38	
2018		38,5	
2020	SOLL mittelfristig	40	

Indikator: Anzahl der Rinder und Schweine

Kurze Begründung:

Die Rinderhaltung und Milchproduktion sowie die Schweineproduktion stellen den wichtigsten Produktionszweig der Landwirtschaft dar.

Quelle:

Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS)

Einheit:

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		344.440 Stück Rinder, 890.361 Stück Schweine
2015	Rinder		322.948
2016	Rinder	322.292	offen
2017	Rinder	315.000	
2018	Rinder	315.000	
2015	Schweine		747.249
2016	Schweine	747.249	offen
2017	Schweine	690.000	
2018	Schweine	690.000	
2020	SOLL mittelfristig	314.000 Stück Rinder, 690.000 Stück Schweine	

Indikator: Anzahl der Betriebe Soziale Landwirtschaft

Kurze Begründung:

Als Teil des Konzeptes der multifunktionalen Landwirtschaft bieten immer mehr Betriebe Dienstleistungen im sozialen Bereich an. Arbeitsplätze im ländlichen Raum werden erhalten und zusätzliche geschaffen.

Quelle:

Studie Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem

Einheit: Betriebe

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		150
2015			154
2016		150	153
2017		156	
2018		158	
2020	SOLL mittelfristig	160	

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

In der Land- und Forstwirtschaft werden Betriebe auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse für eine nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Kulturlflächen beraten.

Kurze Begründung:

Die Beratung in der Land- und Forstwirtschaft ist wegen des Schritthaltens der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit dem Umfeld (technischer Fortschritt – Mitteleinsatz – Preis und Kostenentwicklung – rechtliche Rahmenbedingungen – etc.) unbedingt zu leisten und ist ein äußerst wichtiges Instrument, um die Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhalten. Angewandte Forschung, Versuche und Untersuchungen sowie die pflanzengesundheitliche Überwachung sind wesentliche Beiträge zur Sicherstellung der positiven und nachhaltigen Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Förderungsmaßnahmen, die in der Übertragungsverordnung genannt sind, werden von der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer umgesetzt; Bereitstellung von gut ausgebildetem Fachpersonal im Landesforstdienst und im Forstdienst der Landwirtschaftskammer; Steiermärkisches landwirtschaftliches Bodenschutzprogramm und Bodenuntersuchungen; Versuche bei Dauer- und Spezialkulturen; Schutz von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen; Erhaltung und Sicherung der Pflanzenvielfalt

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz, Übertragungsverordnung, Bodenschutzgesetz, Forstgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Pflanzgutgesetz und Steiermärkisches Pflanzenschutzgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Verhältnis der Anzahl der Beratungsfälle von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durch die Landwirtschaftskammer Steiermark zur Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Kurze Begründung:

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe bedürfen Beratungen, um bestmöglich geführt zu werden.

Quelle:

Ergänzungsbericht zum Tätigkeitsbericht der Landwirtschaftskammer Steiermark

Einheit: Beratungsfälle

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	5,14
2015		5,94
2016	5,5	offen
2017	6,05	
2018	6,10	
2020	SOLL mittelfristig	6,2

Indikator: Anzahl der der Landarbeiterkammer zugehörigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Steiermark

Kurze Begründung:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft benötigen Beratung im Förderungswesen, Arbeitsrecht, Konsumentenschutz und Sozialrecht, um ihre soziale und rechtliche Stellung zu festigen.

Quelle:

Tätigkeitsbericht Landarbeiterkammer Steiermark

Einheit: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	11.749
2014		11.736
2015		11.752
2016	11.700	
2017	11.700	
2018	11.700	
2020	SOLL mittelfristig	11.700

Indikator: Im Rahmen der Beratung durch den Landesforstdienst bzw. den Forstdienst der Landwirtschaftskammer betreute Waldfläche pro Forstfachorgan

Kurze Begründung:

Die Qualität der Beratung und damit auch deren Wirkung steht in Abhängigkeit zur Waldfläche, die einem Beratungsorgan zur Aufsicht übertragen ist.

Quelle:

Forststatistik (FOSTA) des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaften (BMLFUW)

Einheit: Hektar je Forstfachorgan

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		9.197
2015			9.480
2016		9.000	9.413,86
2017		9.480	
2018		9.000	
2020	SOLL mittelfristig	9.000	

Indikator: Anzahl der Bodenuntersuchungen

Kurze Begründung:

Bodenuntersuchungen sind die Grundlage für die Beratung zur sachgerechten Düngung und die ressourcenschonende Bewirtschaftung unserer Böden und spiegeln das Interesse an einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung wider.

Quelle:

Agrarinformationssystem (AGRIS)

Einheit: Bodenuntersuchungen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		6.589
2015			6.784
2016		6.000	6.127
2017		6.000	
2018		6.000	
2020	SOLL mittelfristig	6.000	

Indikator: Anzahl der Forschungsmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung bei Dauerkulturen (Obst- und Weinbau) und Spezialkulturen sowie Maßnahmen zur Sicherung der Pflanzengesundheit und zur Erhaltung der Pflanzenvielfalt

Kurze Begründung:

Versuche auf Basis wissenschaftlicher Standards und Sortenvergleiche liefern Grundlagen für die Beratung zu neuen und nachhaltigen Produktionsverfahren. Die Sicherung der Pflanzengesundheit und der genetischen Ressourcen ist notwendig, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Quelle:

Versuchspläne, Versuchsberichte

Einheit: Maßnahmen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	Dauerkulturen Obst- und Weinbau (OWB): Geprüfte Sorten: 336, Erhaltene Sorten: 631, Einjährige Versuche 50, Mehrjährige Versuche: 56 – Spezialkulturen (SK): Sortenvergleichsversuche: 11, Produktionstechnik: 7, Erhaltungszüchtung: 120 Muster
2014	OWB Dauerkulturen – einjährige Versuche	50
2015	OWB Dauerkulturen – einjährige Versuche	42
2016	OWB Dauerkulturen – einjährige Versuche	40
2017	OWB Dauerkulturen – einjährige Versuche	40
2018	OWB Dauerkulturen – einjährige Versuche	40
2014	OWB Dauerkulturen – erhaltene Sorten	631
2015	OWB Dauerkulturen – erhaltene Sorten	631
2016	OWB Dauerkulturen – erhaltene Sorten	630
2017	OWB Dauerkulturen – erhaltene Sorten	630
2018	OWB Dauerkulturen – erhaltene Sorten	630
2014	OWB Dauerkulturen – geprüfte Sorten	336
2015	OWB Dauerkulturen – geprüfte Sorten	348
2016	OWB Dauerkulturen – geprüfte Sorten	340
2017	OWB Dauerkulturen – geprüfte Sorten	330
2018	OWB Dauerkulturen – geprüfte Sorten	330
2014	OWB Dauerkulturen – mehrjährige Versuche	56
2015	OWB Dauerkulturen – mehrjährige Versuche	54
2016	OWB Dauerkulturen – mehrjährige Versuche	50
2017	OWB Dauerkulturen – mehrjährige Versuche	45
2018	OWB Dauerkulturen – mehrjährige Versuche	45

2017	Pflanzengesundheit Kontrolle reg. Betriebe	290	
2018	Pflanzengesundheit Kontrolle reg. Betriebe	290	
2017	Pflanzengesundheit Überwachungsprogramme	27	
2018	Pflanzengesundheit Überwachungsprogramme	27	
2015	SK Erhaltungszüchtung Muster		400
2016	SK Erhaltungszüchtung Muster	110	110
2017	SK Erhaltungszüchtung Muster	120	
2018	SK Erhaltungszüchtung Muster	120	
2015	SK Produktionstechnik		6
2016	SK Produktionstechnik	6	8
2017	SK Produktionstechnik	5	
2018	SK Produktionstechnik	5	
2015	SK Sortenvergleichsversuche		13
2016	SK Sortenvergleichsversuche	10	11
2017	SK Sortenvergleichsversuche	10	
2018	SK Sortenvergleichsversuche	10	
2020	SOLL mittelfristig	OWB: erhaltene Sorten: 550, geprüfte Sorten: 325, einjährige Versuche: 40, mehrjährige Versuche: 45 Spezialkulturen: Sortenvergleich: 10, Produktionstechnik: 5, Erhaltungszüchtung: 120 Muster Pflanzengesundheit: Überwachung: 20, Kontrolle Betriebe: 290	

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Regionale Wirtschaft, Geschäftspartner sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Nationalpark Region Gesäuse partizipieren am Leitbetrieb Steiermärkische Landesforste bzw. stellen die steirischen Landesforstgärten der steirischen Forstwirtschaft hochwertiges Pflanzmaterial zur Verfügung.

Kurze Begründung:

Der seit 1889 bestehende Forstbetrieb richtet sich strikt nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit, sichert die Holz-, Wasser- und Naturraumressourcen, den Lebensraum für Erholungszwecke, Arbeitsplätze und gewährleistet intakte Ökosysteme, Bioressourcen und Wasser, stabile Schutzwälder und vitale Wildbestände. Die Steirischen Landesforstgärten gewährleisten eine Grundversorgung an standorttauglichem Forstpflanzenmaterial für die Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Führung des Wirtschaftsbetriebes Steiermärkisches Landesforste; Wald- und Wildmanagement im Nationalpark Gesäuse; Betreiben von fünf Verkaufs- und Produktionsforstgärten

Strategische Grundlage:

Landtagsbeschluss vom 28. September 1888, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (LGBl. Nr. 70/2003), Waldmanagementplan, Managementplan Wild, Forstliches Vermehrungsgutgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Versorgungsmenge an Forstprodukten und forstlicher Biomasse für die energetische Nutzung

Kurze Begründung:

Die jährliche Holzeinschlagsmenge basiert auf nachhaltigen Hiebsatzberechnungen, die wiederum aus Inventurdaten abgeleitet werden und ist eine Maßzahl für die regionale Wertschöpfung.

Quelle:

Forstinventur der Steiermärkischen Landesforste

Einheit: Festmeter

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		32.000
2015			38.407
2016		32.000	38.000
2017		35.000	
2018		35.000	
2020	SOLL mittelfristig	35.000	

Indikator: Anteil verpachteter Jagdfläche an der Gesamtfläche der Steiermärkischen Landesforste außerhalb des Nationalparks Gesäuse

Kurze Begründung:

Die höchste Wertschöpfung bei der Jagd wird auf verpachteten Jagdflächen erzielt.

Quelle:

Jagdgebietsfeststellung

Einheit: %

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		95%
2015			89
2016		99	95
2017		100	
2018		98	
2020	SOLL mittelfristig	99%	

Indikator: Anteil der Managementfläche im Nationalpark Gesäuse an der Gesamtfläche des Nationalparks Gesäuse**Kurze Begründung:**

Vertraglich festgesetzte Größe für die Umsetzung von Managementmaßnahmen auf Basis von Jahresprogrammen. Bis 2032 soll in Umsetzung des Managementplanes ein sukzessiver Rückzug der forstlichen Bewirtschaftung im Nationalpark vollzogen werden. (Laufzeit der Vereinbarung bis 2032)

Quelle:

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark zur Errichtung und zum Betrieb eines Nationalparks Gesäuse

Einheit: %

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		48%
2015			50
2016		43	43
2017		40	
2018		39	
2020	SOLL mittelfristig	35%	

Indikator: Anzahl der verkauften Forstpflanzen**Kurze Begründung:**

Die Produktion und die Versorgung von standortgerechten Forstpflanzen ist der Kern der Unternehmenstätigkeit der Steirischen Landesforstgärten.

Quelle:

Betriebsnachweisung der Steirischen Landesforstgärten

Einheit: Stück

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		2.881.534
2015			2.579.229
2016		2.600.000	2.462.442
2017		2.600.000	
2018		2.600.000	
2020	SOLL mittelfristig	2.600.000	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und die durch die öffentlichen Wirkungen des Waldes Begünstigten finden einen in seiner Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion nachhaltig gestärkten Lebensraum Wald vor.

Kurze Begründung:

In § 1 Abs. 3 schreibt das Forstgesetz 1975 die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Erhaltung der positiven Wirkungen des Waldes als zentrales Ziel fest.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Erstellung des Waldentwicklungsplanes; Überwachung des Waldzustandes und Bekämpfung von Schadorganismen in der Forstwirtschaft; Umsetzungsplanung Initiative Schutz durch Wald

Strategische Grundlage:

Österreichisches Waldprogramm (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft BMLFUW)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Der Indikator "Bereitgestellte Waldbiomasse für die energetische Nutzung" entfällt aufgrund mangelnder gezielter Aussagefähigkeit. Der Anreiz um die Menge der bereitgestellten Waldbiomasse auch für energetische Zwecke zu nutzen, hängt neben der Gestaltung rechtlicher und förder technischer Maßnahmen auch wesentlich von anfallenden Schadholzmengen ab und ist daher nur unwesentlich von der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft beeinflussbar.

Der Indikator "Schutzfunktion in Wäldern mit Objektschutzwirkung" entfällt. Die Schutzwaldverbesserung ist eine wichtige Maßnahme zur langfristigen Sicherung bzw. Wiederherstellung des Schutzes vor Naturgefahren durch Waldflächen. Aufgrund der langfristigen Maßnahmenwirksamkeit bei Schutzwaldverbesserungsmaßnahmen, welche zumindest mit 25 bis 50 Jahren anzugeben sind und zum Zeitpunkt der Umsetzung sogar zu einer kurzfristigen Verschlechterung des Schutzwaldzustandes führen können, ist dieser Indikator zur Heranziehung für kurz- und mittelfristige Aussagen nicht geeignet.

Der Indikator "Speicherung von Kohlenstoffäquivalenten in Holzprodukten aus heimischem Einschlag (Schnittholz, Platten, Papier und Karton) in Tonnen Kohlenstoff" entfällt aufgrund mangelnder gezielter Aussagefähigkeit. Der erhöhte Einsatz von Holzprodukten (Schnittholz, Platten, Papier etc.) zur Erhöhung der Speicherung von Kohlenstoffäquivalenten ist nur unwesentlich von der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft beeinflussbar.

Indikator: Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen

Kurze Begründung:

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung gewährleistet die forstliche Nutzung die Erhaltung der Wirkungen des Waldes.

Quelle:

Holzeinschlagsmeldung (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft BMLFUW)

Einheit: Erntefestmeter (Efm)

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	4.570.751
2015		4.672.874
2016	5.100.000	offen
2017	5.000.000	
2018	5.000.000	
2020	SOLL mittelfristig	5.200.000

Indikator: Von holz- und rindenbrütenden Käfern betroffene Schadholzmenge

Kurze Begründung:

Rasche und konsequente Aufarbeitung von Schadholz hilft die epidemische Ausbreitung von holz- und rindenbrütenden Käfern einzudämmen. Die angegebenen Soll-Werte sollen unterschritten werden.

Quelle:

Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren (Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft)

Einheit: Vorratsfestmeter (Vfm)

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	240.000
2015		490.820
2016	300.000	377.895
2017	500.000	
2018	500.000	
2020	SOLL mittelfristig	<500.000

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Betroffene von Katastrophenfällen erhalten rasche Hilfe bei der Wiederherstellung der Lebensräume und Infrastruktur und Unterstützung bei versicherungstechnischen Vorsorgemaßnahmen.

Kurze Begründung:

Im Zuge des Klimawandels ist eine vermehrte Häufigkeit an Schadensereignissen festzustellen. Zur Beseitigung von außergewöhnlichen Katastrophenschäden sind Wiederherstellungen durchzuführen. Darüber hinaus werden Zuschüsse zu Hagelversicherungsprämien für landwirtschaftliche Kulturen, zu den Frostversicherungsprämien für Weinkulturen und versicherbare Ackerkulturen und zu den Versicherungsprämien zum Schutz vor Sturmschäden an Gewächshäusern in der Landwirtschaft zur Erhaltung des Produktionspotenzials geleistet.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Umsetzung der Auszahlungen aus dem Katastrophenfonds; Wiederaufforstung nach Katastrophenereignissen; Mitfinanzierung der Versicherungsprämien der Hagelversicherung

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz, Sonderrichtlinie für die Gewährung eines Zuschusses zu den Versicherungsprämien zum Schutz vor Sturmschäden an Gewächshäusern in der Landwirtschaft, Hagelversicherung- Förderungsgesetz und die Richtlinie für die Abwicklung des Entschädigungsverfahrens nach Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften im Bundesland Steiermark

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung des Indikators wurde redaktionell angepasst.

Indikator: Anteil der mitfinanzierten Polizzen für hagelversicherte landwirtschaftliche Betriebe, für frostschutzversicherte und dürrereversicherte landwirtschaftliche Betriebe sowie für ungünstige Witterungsverhältnisse versicherte landwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark an der Anzahl der AMA-Flächen-Mehrfachanträge

Kurze Begründung:

Die Flächen-Mehrfachanträge geben die Anzahl der Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Betrieben gut wieder. Es sollen sich möglichst alle Bewirtschafter für eine Versicherung entscheiden, um den Betrieb leistungsfähig und risikoresistent zu erhalten.

Quelle:

Meldung der Anzahl der geförderten Polizzen in der Steiermark von der Hagelversicherung bzw. Statistik der Agrarmarkt Austria (AMA) „Daten und Fakten“

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	20.230 zu 25.572 = 79%
2014	Verhältnis	20.230 zu 25.572
2015	Verhältnis	19.550 : 23.423
2014		79
2015		83,50
2016	84	93
2017	90	
2018	97	
2020	SOLL mittelfristig	98%

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.928.405	615.000	855.300
Erträge aus Transfers	238.681	16.556.500	206.300
Finanzerträge	29.610	40.500	40.500
Summe Erträge	11.196.696	17.212.000	1.102.100
Personalaufwand	6.807.061	7.113.900	8.172.100
Sachaufwand (ohne Transfers)	3.226.529	2.226.300	2.472.400
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	89.047.633	94.709.300	63.262.800
Finanzaufwand	14.609	4.600	4.600
Summe Aufwendungen	99.095.832	104.054.100	73.911.900
Nettoergebnis	-87.899.136	-86.842.100	-72.809.800
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-6.317.777	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-94.216.913	-86.842.100	-72.809.800

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.918.933	615.000	855.300
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	200.869	16.556.500	206.300
Einzahlungen aus Finanzerträgen	42.710	40.500	40.500
Summe Einzahlungen operative Gebarung	11.162.512	17.212.000	1.102.100
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	6.805.789	7.113.900	8.172.100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.699.010	1.940.700	2.171.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	60.705.246	82.064.300	56.151.700
Auszahlungen aus Finanzaufwand	889	4.600	4.600
Summe Auszahlungen operative Gebarung	70.210.934	91.123.500	66.499.400
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-59.048.422	-73.911.500	-65.397.300
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.167	1.000	1.000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.167	1.000	1.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	429.073	236.900	232.000
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.229.741	12.645.000	7.111.100
Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.658.814	12.881.900	7.343.100
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-5.652.647	-12.880.900	-7.342.100
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-64.701.069	-86.792.400	-72.739.400

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	6.807.061	7.113.900	8.172.100
Sachaufwand (ohne Transfers)	131.695	116.100	125.300
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	5.847.196	6.255.000	6.740.400
Summe Aufwendungen	12.785.952	13.485.000	15.037.800

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	6.805.789	7.113.900	8.172.100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	131.695	116.100	125.300
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.847.196	6.255.000	6.740.400
Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.784.680	13.485.000	15.037.800

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	263.357	100	100
Erträge aus Transfers	200.869	16.502.300	152.300
Summe Erträge	464.226	16.502.400	152.400
Sachaufwand (ohne Transfers)	26.320	32.000	32.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	30.512.763	32.976.700	376.700
Summe Aufwendungen	30.539.083	33.008.700	408.700

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	263.357	100	100
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	200.869	16.502.300	152.300
Summe Einzahlungen operative Gebarung	464.226	16.502.400	152.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	26.320	32.000	32.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.412.683	32.911.500	321.500
Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.439.003	32.943.500	353.500
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	16.095	65.200	55.200
Summe Auszahlungen investive Gebarung	16.095	65.200	55.200

EU Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.822.389	14.200	14.100
Erträge aus Transfers	37.812	54.200	54.000
Summe Erträge	9.860.201	68.400	68.100
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.142.846	815.700	815.700
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	29.164.552	28.536.300	29.529.000
Summe Aufwendungen	30.307.398	29.352.000	30.344.700

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.812.801	14.200	14.100
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	54.200	54.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.812.801	68.400	68.100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.095.446	815.700	815.700
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.949.380	18.536.300	24.777.600
Summe Auszahlungen operative Gebarung	27.044.826	19.352.000	25.593.300
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.188.712	10.000.000	4.751.400
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.188.712	10.000.000	4.751.400

Forschungswirksame Mittelverwendung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Sachaufwand (ohne Transfers)	471.295	374.700	442.200
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	157.671	81.400	90.500
Summe Aufwendungen	628.966	456.100	532.700

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	445.587	374.700	442.200
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	189.671	81.400	90.500
Summe Auszahlungen operative Gebarung	635.258	456.100	532.700
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	373.059	160.400	173.900
Summe Auszahlungen investive Gebarung	373.059	160.400	173.900

3.8.3. Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Wesentliche Aufgaben:

Die Aufgaben der Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit umfassen insbesondere die Förderung von Maßnahmen der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, Gewässerökologie sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung. Darüber hinaus erfolgt die Förderung und umfassende Betreuung bei der Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Rutschhangsicherung. Die Abteilung nimmt die Aufgaben des hydrografischen Dienstes und des Verwalters des öffentlichen Wassergutes wahr und führt das Wasserbuch und das Wasserinformationssystem Steiermark. Der Abteilung ist auch die Funktion des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans gemäß Wasserrechtsgesetz zugeteilt. Dies umfasst insbesondere die Koordination wasserwirtschaftlicher Planungen im Lande, die Wahrung der allgemeinen wasserwirtschaftlichen Interessen sowie die Umsetzung der europäischen wasserwirtschaftlichen Vorgaben (Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrichtlinie).

Darüber hinaus koordiniert und betreibt die Abteilung abfall- und ressourcenwirtschaftliche Planungen, insbesondere die Fortschreibung des Landesabfallwirtschaftsplanes. Zur Erreichung der Ziele im Land ist ein abfallwirtschaftlicher Sachverständigendienst eingerichtet und werden Projekte und Maßnahmen gefördert. Der Abteilung ist auch die Funktion der Nachhaltigkeitskoordination des Landes Steiermark zugeteilt und dazu werden Planungen durchgeführt und Förderungen bereitgestellt.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Die steirische Bevölkerung verfügt über einen sicheren und leistbaren Zugang zu qualitätsgesicherten Leistungen der Daseinsvorsorge in der Wasserwirtschaft.

Kurze Begründung:

Der Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gilt als Grundrecht und ist Teil der Lebensqualität.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Studien für Investitionsentscheidungen; Förderung der Errichtung und Sanierung von Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Strategische Grundlage:

Wasserwirtschaftsplan Steiermark, ergänzt durch sektorale Pläne (Wasserversorgungsplan und Abwasserentsorgungsplan)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Investitionsrate der Neuerrichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen

Kurze Begründung:

Anpassung der Infrastruktur im Hinblick auf die Entwicklung von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen bzw. an den Stand der Technik. Die ermittelten erforderlichen Investitionen bis zu einem festgelegten Zeitpunkt werden als 100%-iger Zielwert festgelegt und im Verhältnis dazu die tatsächlich getätigten Investitionen erhoben und bewertet. Die Basis des Zielwertes sind € 374 Mio. für den Zeitraum 2012-2021.

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Investitionskostenerhebung

Einheit: %

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		20%
2015			50
2016		40	70
2017		70	
2018		85	
2020	SOLL mittelfristig	100%	

Indikator: Umsetzungsgrad Leitungsinformationssysteme

Kurze Begründung:

Zur Erfassung aller Leitungssysteme für Wasserversorgung und zur Erfassung aller Leitungssysteme für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, insbesondere hinsichtlich des Zustandes der Leitungen, wird derzeit die Erstellung von Leitungsinformationssystemen betrieben und gefördert. Auf Basis der Zustandsbewertungen kann einerseits das Erfordernis der Leitungserneuerung sowie andererseits die Wirkung von Maßnahmen zur Erhaltung von Wert und Funktion der Anlagen beurteilt werden. Der Indikator bezieht sich auf das Verhältnis gesamter Leitungsbestand in km zu Länge der Leitungen in km, die vom Leitungsinformationssystem erfasst sind. (Ausgangswert ist der Anlagenbestand 2012 mit ca. 34.000 km Leitungslänge)

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Auswertung Förderungsanträge

Einheit: %

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		<5%
2015			30
2016		20	35
2017		50	
2018		55	
2020	SOLL mittelfristig	75%	

Indikator: Reinvestitionsrate von Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Kurze Begründung:

Erneuerung und Sanierung von Anlagen zur Erhaltung der bestehenden Infrastruktur. Der Indikator beschreibt das Verhältnis der realisierten Investitionen für Sanierung und Anpassung von Anlagen an den Stand der Technik im Verhältnis zu den geplanten Investitionen. Die Investitionskostenerhebung 2012-2021 hat einen Sanierungsbedarf mit Kosten von € 439 Mio. ergeben. Dies würde eine Reinvestitionsrate von rd. 1% bezogen auf die Erstbeschaffungskosten der Siedlungswasserwirtschaftsinfrastruktur von ca. € 4,5 Mrd. ergeben. Ziel ist die Realisierung der geplanten Sanierungsmaßnahmen.

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Investitionskostenerhebung

Einheit: %

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		0%
2015			10
2016		15	15
2017		30	
2018		30	
2020	SOLL mittelfristig	75%	

Indikator: Zumutbare Gebühren für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Kurze Begründung:

Aktuell zumutbare Gebühren sollen unter Berücksichtigung von z.B. Inflationsrate/Verbraucherpreisindex (VPI) wertmäßig abgesichert werden. Zumutbare Gebühren werden derzeit im Rahmen der Förderungsbestimmungen definiert und sollen höchstens im Ausmaß des VPI angepasst werden. Darüber hinaus soll eine Abgleichung dieser so definierten zumutbaren Gebühren mit den tatsächlichen Gebührevorschreibungen erfolgen. Als Indikator wird die Gesamtgebühr/m³ für Wasserversorgung (WV) und Abwasserentsorgung (AE) verwendet.

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Förderungsrichtlinien

Einheit: €/m³ (WV+AE)

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		3,5
2015			3,5
2016		3,6	3,5
2017		3,6	
2018		3,6	
2020	SOLL mittelfristig	3,7	

Indikator: Anteil der Gemeinden, die über einen Störfallmanagementplan für die Trinkwasserversorgung verfügen

Kurze Begründung:

Eine sichere Wasserversorgung erfordert effektives Management im Falle von Stör- und Katastrophenfällen. Diesbezüglich soll jeder öffentliche/kommunale Wasserversorger über einen aktuellen Störfallmanagementplan verfügen. Die Erstellung derartiger Pläne soll mit den Instrumenten Wasserversorgungsplan und Beratung betrieben werden. Als Indikator soll das Verhältnis Gesamtzahl der Gemeinden und Anzahl der Gemeinden, die über Störfallmanagementpläne für die öffentliche Wasserversorgung verfügen.

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Einheit: %

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	5%
2015		20
2016	20	20
2017	25	
2018	30	
2020	SOLL mittelfristig	50%

WIRKUNGSZIEL: Die steirischen Gewässer weisen einen zufriedenstellenden Gewässerzustand auf. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Erhaltung eines ausgewogenen Wasserhaushalts qualitativ und quantitativ sichert ökologische Funktion und Nutzungsinteressen. Der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan bzw. die ins österreichische Wasserrecht übernommene Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union geben dazu den Großteil an Zielen und Instrumenten vor.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Gewässerbewirtschaftungspläne; Erhebung von Grundlagen zur Zustandsfestlegung; Vertretung der Ziele in Behördenverfahren; Bereitstellung von Förderungen für gewässerökologische Maßnahmen

Strategische Grundlage:

Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan NGP in Verbindung mit landesspezifischen Programmen

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Umsetzungsgrad der Vorgaben des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes - NGP

Kurze Begründung:

Im Rahmen des NGP werden für 6-jährige Programmperioden Maßnahmen zur Zielerreichung festgelegt (bis 2015/2021/2027). Die Umsetzung dieser Maßnahmen dokumentiert das schrittweise bzw. unmittelbare Erreichen des Wirkungsziels. Als Indikator soll eine Verhältniszahl aus der Summe aller hydromorphologischen Belastungen an prioritären Gewässern (insgesamt 110 Belastungen) zu umgesetzten Maßnahmen (Beseitigung der Belastungen) Verwendung finden. Dies gilt für die Programmperiode 2009-2015 (NGP-Phase 1). Nach Fertigstellung dieser NGP- Phase 1 sind die Wirkungsziele für die neue Programmperiode anzupassen.

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Einheit: %

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	<5% (Maßnahmen der NGP-Phase
2015		50
2016	80	75
2017	80	
2018	90	

2021	SOLL mittelfristig	100% (Maßnahmen der NGP-Phase 1)
------	--------------------	----------------------------------

Indikator: Länge an Fließgewässerstrecken mit erfolgter Zustandsverbesserung

Kurze Begründung:

Ziel ist einerseits nicht dem Zielzustand entsprechende Oberflächenwasserkörper zu verbessern bzw. die dem Zielzustand entsprechenden nicht zu verschlechtern. Auf Basis der IST-Bestandsanalyse sind umfassende Zustandsverbesserungen vorzunehmen. Als Indikator soll die Länge an Fließgewässern in km festgelegt werden, an welchen Zustandsverbesserungen (rechtlich bewilligte Ausnahmefälle werden nicht berücksichtigt) erfolgt sind. Als Zustandsverbesserung gilt die im NGP formulierte Zielzustandserreichung.

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Einheit: km

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		0
2015			15
2016		40	20
2017		40	
2018		50	
2021	SOLL mittelfristig	200 km Fließgewässerlänge mit Zustandsverbesserungen	

Indikator: Anteil der Grundwasserkörper im Zielzustand

Kurze Begründung:

Der Zielzustand für Grundwasser ist sowohl in Qualität als auch in Quantität vorgegeben. Auf Basis von Monitoringergebnissen wird der Zustand des Grundwassers erfasst und mit den Zielvorgaben verglichen. Der Indikator bezieht sich auf die ausgewiesenen Grundwasserkörper, bei denen der vorgegebene Zielzustand gegeben bzw. kein negativer Trend erkennbar ist, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Grundwasserkörper. Insgesamt sind derzeit 56 Grundwasserkörper ausgewiesen.

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Einheit: %

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		85%
2015			90
2016		90	90
2017		90	
2018		90	
2021	SOLL mittelfristig	>95%	

Kurze Begründung:

Schonung und Bewahrung natürlicher Ressourcen durch Vermeidung, Wiederverwendung (Re-Use), Recycling (stoffliche Verwertung) und durch thermische Verwertung von Abfällen. Die Abfallbeseitigung ist danach auszurichten, dass mit Deponieressourcen sorgsam umgegangen und der Nachsorgeaufwand bei Deponien durch Gewährung einer hohen inneren Sicherheit minimiert im Sinne einer leistbaren Daseinsvorsorge wird.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:Strategische Grundlage:

Landesabfallwirtschaftsplan

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung des Indikators "Verhältnis von Einwohnerinnen und Einwohner zu Abfallberaterinnen und Abfallberater" wurde redaktionell angepasst.

Indikator: RecyclingquoteKurze Begründung:

Im Interesse einer effizienten Ressourcennutzung ist die Wiederverwendung und Verwertung von Abfällen besonders zu betreiben. Der Indikator zeigt den Recyclinggrad am Gesamtabfallaufkommen kommunaler Abfälle (Siedlungsabfälle) in der Steiermark an. Im Budget 2018 hat sich die Berechnungsgrundlage aufgrund von EU- Vorgaben geändert (thermische Verwertung wird separat betrachtet und zählt nicht zum Recycling).

Quelle:

Jährliche Abfallstatistik zur kommunalen Abfallwirtschaft in der Steiermark

Einheit: %

	SOLL	IST
2012 AUSGANGSWERT		79%
2015		80
2016	80	offen
2017	80	
2018	60	
2025 SOLL mittelfristig	65%	

Indikator: Kommunales RestabfallaufkommenKurze Begründung:

Das kommunale Restabfallaufkommen (absolute und einwohnerspezifische Mengen) dokumentiert indirekt den Erfolg bei der getrennten Sammlung von verwertbaren Abfällen (Altstoffen). Bei schlechter werdender Abfalltrennung steigen die Kosten für die Restabfallbehandlung und es gehen Wertstoffelöse verloren.

Quelle:

Jährliche Abfallstatistik zur kommunalen Abfallwirtschaft in der Steiermark

Einheit: kg/Einwohner

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	128
2015		127,2
2016	128	offen
2017	128	
2018	128	
2020	SOLL mittelfristig	128

Indikator: Einwohnerinnen und Einwohner je Abfallberaterin und Abfallberater

Kurze Begründung:

Viele Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung (Re-Use), Abfallverwertung und insbesondere zur getrennten Sammlung erfordern die aktive Teilnahme der gesamten Bevölkerung. Dabei unterstützt die Umwelt- und Abfallberatung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abfallwirtschaftsverbänden. Das Verhältnis der Anzahl von Abfallberaterinnen und Abfallberatern zur Bevölkerung soll eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung sicherstellen. Der mittelfristige Soll-Wert ist im L-AWP 2010 mit 1:20.000 vorgegeben.

Quelle:

Jährliche Abfallstatistik zur kommunalen Abfallwirtschaft in der Steiermark

Einheit: EW je Abfallberaterin/-berater

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	29.640 EW je Abfallberaterin und Abfallberater (Durchschnittswert auf Ebene Bundesland)
2015		28.300
2016	25.000	28.700
2017	25.000	
2018	25.000	
2020	SOLL mittelfristig	20.000

Indikator: Anzahl der Green Jobs im Bereich Umwelttechnik von Unternehmen

Kurze Begründung:

Eine hohe Anzahl von Arbeitsplätzen im Umwelttechnikbereich fördert ressourceneffizientes Wirtschaften in steirischen Unternehmen und sichert damit auch Beschäftigung in zukunftsfähigen Marktsegmenten.

Quelle:

Green Tech Cluster Styria (bis 2016 ECO WORLD STYRIA)

Einheit: Arbeitsplätze

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		18.780
2015			20.600
2016		19.000	21.000
2017		21.000	
2018		21.000	
2020	SOLL mittelfristig	20.000	

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Die steirische Bevölkerung verfügt über hohe Lebensqualität durch nachhaltiges Handeln von Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

Kurze Begründung:

Zur Erreichung eines nachhaltigen Handelns in der Gesellschaft sind BürgerInnen verstärkt in Beteiligungsprozesse einzubeziehen, um damit sicher zu stellen, dass nachhaltiges Handeln in ihrem unmittelbaren Lebensraum stattfindet.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Strategische Grundlage:

österreichische Strategie für nachhaltige Entwicklung

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Indikatoren "Anzahl der Betriebe, die am TRIGOS Steiermark teilnehmen" und "Anzahl der Aktivitäten im Rahmen der Aktionstage Nachhaltigkeit" wurden als Ersatz für die ins Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung verschobenen Indikatoren neu aufgenommen. Der Indikator "Anzahl der Footprint-Schulen" wurde als Bildungsindikator für Schulen neu aufgenommen.

Indikator: Anzahl von Beratungen

Kurze Begründung:

Zur Verbesserung der Ressourceneffizienz in Gewerbe- und Industriebetrieben sollen Beratungen zur Einsparung und effizienten Nutzung von Roh- und Hilfsstoffen weiterhin durchgeführt werden. Dies wird insbesondere im Rahmen der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) verfolgt. Als Indikator wird die Anzahl der jährlichen Beratungen, die im Rahmen von WIN gefördert werden, geführt.

Quelle:

WIN-Maßnahmendatenbank

Einheit: Beratungen

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		200
2015			157
2016		200	188
2017		200	
2018		200	
2020	SOLL mittelfristig	200	

Indikator: Anzahl der Betriebe, die am TRIGOS Steiermark teilnehmen**Kurze Begründung:**

Der TRIGOS ist Österreichs Auszeichnung für Corporate Social Responsibility (CSR). Ziel des TRIGOS ist es, die besten und wirksamsten CSR-Aktivitäten österreichischer Unternehmen zu prämiieren und die Erfolgsmodelle einer größeren Öffentlichkeit vorzustellen.

Quelle:

BKS Bank und Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Einheit: Betriebe

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		39 Betriebe
2018		30	
2020	SOLL mittelfristig	40 Betriebe	

Indikator: Anzahl der Aktivitäten im Rahmen der Aktionstage Nachhaltigkeit**Kurze Begründung:**

Die Aktionstage Nachhaltigkeit machen Menschen und deren Engagement zur Nachhaltigen Entwicklung sichtbar und durch ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm erlebbar. Die Aktionstage Nachhaltigkeit werden in Österreich seit 2013 von den Nachhaltigkeitskoordinatoren unterstützt und koordiniert.

Quelle:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), Jährlicher Bericht

Einheit: Aktivitäten

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		48 Aktivitäten
2018		60	
2020	SOLL mittelfristig	70 Aktivitäten	

Indikator: Anzahl der Footprint-Schulen**Kurze Begründung:**

Eine kritische Reflexion der eigenen Lebensweise, der gesellschaftlichen Zustände und der globalen Sicht ist angesichts der immer knapper werdenden Ressourcen auch im Bildungsbereich wichtig. Der "Ökologische Fußabdruck" ist eine einfache Möglichkeit aufzuzeigen, wie sehr sich unsere Lebensweise und Handeln auf die Zukunftsfähigkeit unseres Planeten auswirkt.

Quelle:

Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark und Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Einheit: Schulen

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		10 Schulen
2018		13	
2020	SOLL mittelfristig	15 Schulen	

WIRKUNGSZIEL:

In der Steiermark werden Siedlungs- und Wirtschaftsräume bestmöglich vor der Naturgefahr Wasser geschützt.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEINKurze Begründung:

Hochwässer und Hangrutschungen führen wiederholt zur Gefährdung von Menschen und Schäden an Hab und Gut. Der Schutz von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen zum Wohle der Bevölkerung und Schutz von Sachgütern stellt somit eine wichtige Aufgabe dar.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Entwicklung, Betreuung u. Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Rutschhangsicherung; Abstimmung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes mit gewässerökologischen Zielsetzungen

Strategische Grundlage:

Strategiedokumente im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung in Verbindung mit mehrjährigen Bauprogrammen, Hochwasser-Risikomanagementpläne bzw. Konzept des Landes zum Hochwasser-Risikomanagement

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung der Indikatoren "Gefahrenkenntnis - Umsetzungsgrad Hochwasser-Abflussuntersuchungen in km Fließgewässerstrecke" bzw. "Maßnahmen nach den Risikomanagementplänen - Umsetzungsgrad" wurde jeweils redaktionell angepasst.

Die Bezeichnung des Indikators "Anzahl der zusätzlich vor Hangrutschungen geschützten Objekte (inkl. hochwertiger Infrastruktur) pro Jahr" wurde präzisiert.

Indikator: Anzahl der zusätzlich vor Hochwasser geschützten Objekte (inkl. hochwertiger Infrastruktur)Kurze Begründung:

Vorrangiges Ziel von Maßnahmen der Schutzwasserwirtschaft ist der Schutz der Bevölkerung sowie von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen bzw. die Minimierung möglicher Schäden. Daraus ergibt sich, dass die Erfassung geschützter Objekte bzw. Einwohnerinnen und Einwohner den maßgeblichen Indikator darstellt. Aktuell gibt es nur eine Ermittlung wie viele Objekte bzw. Einwohnerinnen und Einwohner 2012 durch umgesetzte Maßnahmen zusätzlich geschützt wurden. Darauf aufbauend soll ausgehend von der Gesamtbedarfserhebung von Hochwasserschutz (HWS) - Maßnahmen als Indikator die Anzahl zusätzlicher Objekte pro Jahr beobachtet werden. Das Land fördert Maßnahmen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) und Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV).

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Einheit: geschützte Objekte

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	400 zusätzlich geschützte Objekte pro Jahr (Bundeswasserbauverwaltung)
2015		832
2016	500	550
2017	500	
2018	500	
2020	SOLL mittelfristig	500

Indikator: Investitionsrate Hochwasserschutz-Neubau**Kurze Begründung:**

Auf Basis von HW-Abflussuntersuchungen und HW-Ereignissen der letzten Jahre wurden notwendige HWS-Maßnahmen erfasst und in einem mittelfristigen Plan unter Angabe der erforderlichen Investitionen zusammengefasst. Ziel ist, diese notwendigen Maßnahmen zur Gänze umzusetzen. Der Stand der Umsetzung soll durch die getätigten Investitionen im Verhältnis zu den erforderlichen Investitionen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung beobachtet werden. Ausgangswert (100%) ist die Investitionssumme von € 140 Mio. für den Zeitraum von 2014 bis 2020.

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Bauprogramm

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	15%
2015		40
2016	30	50
2017	60	
2018	75	
2020	SOLL mittelfristig	100%

Indikator: Länge an Fließgewässerstrecken, die im Rahmen des Hochwasser-Risikomanagements Hochwasser-Abflussuntersuchungen unterzogen wurden**Kurze Begründung:**

Die Umsetzung eines gesamthaften Hochwasser-Risikomanagements, insbesondere die Festlegung von Maßnahmen des aktiven Hochwasser-Schutzes sowie von präventiven Maßnahmen in der Raumplanung erfordert ausreichende Kenntnisse von Hochwasser-Überflutungsflächen bzw. -räumen. Ziel ist, für alle Gewässer >10km² Einzugsgebiet mittelfristig Hochwasser-Abflussuntersuchungen durchzuführen bzw. zu aktualisieren. Insgesamt ist davon eine Fließgewässerstrecke von 5.400 km betroffen.

Quelle:

Wasserwirtschaftliche Planung - Wasserinformationssystem Steiermark

Einheit: km

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	2.225 km
2015		2.288
2016	2.300	2.550
2017	2.600	
2018	2.800	
2020	SOLL mittelfristig	3.300 (2.800 km, zusätzlich 500

Indikator: Umsetzungsgrad der Hochwasser-Risikomanagement-Pläne

Kurze Begründung:

In Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie sind im Interesse eines gesamthaften Hochwasser-Schutzes Hochwasser- Risikomanagementpläne für signifikant gefährdete Gebiete zu erstellen. Insgesamt wurden 55 derartige Gebiete ermittelt mit einer Fließgewässerlänge von 525 km.

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Einheit: %

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		13%
2015			13
2016		14	
2017		16	
2018		18	
2021	SOLL mittelfristig	22%	

Indikator: Anzahl der zusätzlich vor Hangrutschungen geschützten Objekte, Infrastruktur und Nutzflächen

Kurze Begründung:

Vorrangiges Ziel von Maßnahmen der Rutschhangsicherung ist der Schutz der Bevölkerung sowie von gewerblichen Anlagen und hochwertigen landwirtschaftlichen Kulturen. Hangrutschungen entstehen auf Grund nicht vorhersehbarer Witterungsereignisse und können daher keiner längerfristigen Investitionsplanung unterzogen werden. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigen jedoch, dass regelmäßig Hangrutschungen auftreten, die zum Teil eine mehrjährige Nachbearbeitung zur Folge haben. Ziel ist, Betroffene zu beraten und Rutschungen mit einem höheren Gefährdungspotenzial zu sanieren. Als Indikator wird die Anzahl der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen für Objekte (das sind Gebäude, hochwertige landwirtschaftliche Flächen u. sonstige Anlagen) und der damit geschützte Vermögenswert verwendet.

Die Anzahl der zu schützenden Objekte ist wesentlich von Katastrophenereignissen bzw. besonderen Niederschlagssituationen abhängig. Indikator-Zielwerte sind daher nur für das unmittelbar nachfolgende Jahr seriös festlegbar.

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Einheit: geschützte Objekte

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		80 zusätzlich geschützte Objekte pro Jahr (bzw.
2015			170
2016		150	122
2017		150	
2018		150	
	SOLL mittelfristig		

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	745.514	581.600	581.600
Erträge aus Transfers	301.281	675.200	1.375.100
Finanzerträge	14.186	16.100	16.100
Summe Erträge	1.060.981	1.272.900	1.972.800
Personalaufwand	7.198.484	7.266.200	7.312.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.370.248	3.233.600	3.235.200
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	23.854.415	16.653.400	16.500.700
Finanzaufwand	1.582	100	1.100
Summe Aufwendungen	33.424.729	27.153.300	27.049.700
Nettoergebnis	-32.363.748	-25.880.400	-25.076.900
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	3.788.874	100	100
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-28.574.874	-25.880.300	-25.076.800

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	727.295	581.600	581.600
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	307.025	675.200	1.375.100
Einzahlungen aus Finanzerträgen	14.186	16.100	16.100
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.048.506	1.272.900	1.972.800
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	7.197.346	7.266.200	7.312.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.160.879	2.991.900	2.993.500
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.019.448	755.100	931.100
Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.582	100	1.100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.379.255	11.013.300	11.238.400
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-9.330.749	-9.740.400	-9.265.600
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	300	300
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	268.200	500.000	500.000
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	36.200	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	304.400	500.300	500.300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	300.940	125.500	143.500
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	24.761.945	15.898.300	15.569.600
Summe Auszahlungen investive Gebarung	25.062.885	16.023.800	15.713.100
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-24.758.485	-15.523.500	-15.212.800
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-34.089.234	-25.263.900	-24.478.400

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	7.198.484	7.266.200	7.312.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	159.406	142.200	140.800
Summe Aufwendungen	7.357.890	7.408.400	7.453.500

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	7.197.346	7.266.200	7.312.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	159.406	142.200	140.800
Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.356.752	7.408.400	7.453.500

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	634.157	434.700	434.600
Erträge aus Transfers	200.737	300.000	300.000
Finanzerträge	3.847	1.000	1.000
Summe Erträge	838.741	735.700	735.600
Sachaufwand (ohne Transfers)	528.295	568.500	568.500
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	237.642	470.000	450.000
Summe Aufwendungen	765.937	1.038.500	1.018.500
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	129.454	100	100

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	636.047	434.700	434.600
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	200.737	300.000	300.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.847	1.000	1.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	840.631	735.700	735.600
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	522.894	443.800	443.800
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	441.912	470.000	450.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	964.806	913.800	893.800
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	100	100
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	100	100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	179.698	53.000	53.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	179.698	53.000	53.000

EU Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus Transfers	0	300.100	0
Summe Erträge	0	300.100	0
Sachaufwand (ohne Transfers)	332.441	1.096.200	1.380.400
Summe Aufwendungen	332.441	1.096.200	1.380.400

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	32.488	300.100	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	32.488	300.100	0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	329.331	1.096.200	1.380.400
Summe Auszahlungen operative Gebarung	329.331	1.096.200	1.380.400

3.8.4. Globalbudget Wohnbau

Wesentliche Aufgaben:

Von der Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Fachabteilung Energie und Wohnbau werden folgende wesentlichen Aufgaben bzw. Leistungen wahrgenommen: Förderung der Errichtung von Eigenheimen, Eigenheimen in Gruppen und Maßnahmen, die der Errichtung von Eigenheimen gleichgestellt sind; Förderung der Hausstandsgründung von Jungfamilien; Förderung der Errichtung von Eigentums- und Mietwohnungen sowie Wohnheimen; Förderung des Ersterwerbes von Eigentumswohnungen („Wohnbauschek“); Förderung der Wohnbauforschung; Sonstige Angelegenheiten der Wohnbauförderung.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

Die steirische Bevölkerung findet leistbare und nachhaltige Wohnräume vor.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Kurze Begründung:

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für die Entwicklung und Abwicklung von Förderungsprogrammen; Solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimierten Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz, Energiestrategie

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der geförderten Wohneinheiten

Kurze Begründung:

Die Anzahl der geförderten Wohneinheiten dient zur Steuerung des Bedarfs. Der Sollwert orientiert sich am Wohnbedarf. Die Kennzahl ist eine Einzahlangabe und wird aus folgenden Förderprogrammen für den Neubau generiert: Eigenheim, Geschoßbau, Wohnbauschek

Quelle:

Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik – Wohnbauinformation

Einheit: geförderte Wohneinheiten

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	1.900
2015		1.900
2016	1.900	1.575
2017	1.850	
2018	1.850	
2020	SOLL mittelfristig	1.850

Indikator: Maximaler Quadratmeterpreis**Kurze Begründung:**

Der Indikator "Maximaler Quadratmeterpreis Nutzfläche" ist ein Kriterium bei Eigentums- und Mietwohnungen sowie Wohnheimen im Rahmen der Förderungsprogramme und dient zur Steuerung der "Leistung". Die Baukostensteigerungen werden durch Indexanpassungen berücksichtigt. Bei energetisch innovativen Projekten (z.B. Erfüllung des Passivhausstandards), Holzkonstruktionen, kleingliedrigen Objekten (maximal 9 Wohneinheiten) sowie betreutem bzw. betreubarem Wohnen dürfen die Kosten je Quadratmeter Nutzfläche maximal € 2.100 betragen.

Quelle:

Durchführungsverordnung zum Wohnbaugesetz

Einheit: €

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	1.900
2015		1.900
2016	1.900	1.900
2017	1.900	
2018	1.900	
2020	SOLL mittelfristig	1.900

Indikator: Energieeffizienz**Kurze Begründung:**

Da der Gebäudesektor maßgebliche Größe bei der Energie- und Treibhausgasbilanz über alle Sektoren einnimmt, wird die Energieeffizienz der geförderten Wohneinheiten als Indikator gewählt. Wenn die Anforderungen mit den Anforderungen des nationalen Plans übereinstimmen, ergibt sich der Wert 1.

Das Einhalten der Zielformulierungen des nationalen Plans berücksichtigt implizit eine Steigerung der Anforderungen bzw. der Energieeffizienz. Das Einhalten der Zielformulierungen des nationalen Plans berücksichtigt implizit eine Steigerung der Anforderungen bzw. der Energieeffizienz.

Quelle:

Nationaler Plan, Vereinbarung gem. Art.15a B-VG zwischen Bund und Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor

Einheit:

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	1
2015		1
2016	1	1
2017	1	
2018	1	
2020	SOLL mittelfristig	1

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN****Durch nachhaltige Sanierungen des Gebäudebestandes findet die steirische Bevölkerung leistbare Wohnungen vor.**Kurze Begründung:

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in der Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für die Entwicklung und Abwicklung von Förderungsprogrammen; solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimiertem Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anzahl der geförderten SanierungsvorhabenKurze Begründung:

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in Steiermark.

Die Sanierung von bestehenden Wohnbauten hinsichtlich Energieverbrauch, Grundrissoptimierung, Barrierefreiheit, Wohnstruktur etc. ist im Hinblick auf effiziente Flächennutzung, die Schaffung und Erhaltung von zeitgemäßem Wohnraum sowie die damit verbundenen Klimaschutzziele erforderlich. Die Leistbarkeit hat dabei oberste Priorität. Die Kennzahl ist eine Einzahlangabe bezogen auf Wohneinheiten und wird aus folgenden Förderprogrammen für die Sanierung generiert: Umfassende Sanierung und umfassende energetische Sanierung. Der Zielwert für die kleinen Sanierungen wird mit 4.500 geförderten Vorhaben festgelegt.

Quelle:

Wohnbaustatistik

Einheit: Sanierungsvorhaben

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		Umfassende Sanierung 3.000 + kleine Sanierung 4.500
2015	Kleine Sanierung		5.095
2016	Kleine Sanierung	4.500	4.954
2017	Kleine Sanierung	4.500	
2018	Kleine Sanierung	4.500	
2015	Umfassende Sanierung		3.528
2016	Umfassende Sanierung	3.000	2.852
2017	Umfassende Sanierung	3.000	
2018	Umfassende Sanierung	3.000	

2020	SOLL mittelfristig	Umfassende Sanierung 3.000 + kleine Sanierung 4.500
------	--------------------	--

Indikator: Förderbare Kosten der umfassenden Sanierung je Quadratmeter Nutzfläche

Kurze Begründung:

Der Indikator "Maximaler Quadratmeterpreis Nutzfläche" ist ein Kriterium bei umfassenden Sanierungen und dient zur Steuerung der "Leistung".

Die Baukostensteigerungen werden durch Indexanpassungen berücksichtigt. Dieser Betrag erhöht sich auf höchstens € 1.300,

1. wenn neuer Wohnraum geschaffen wird,
2. bei der Beseitigung von Substandard,
3. bei nachweislichen Mehrkosten infolge von Auflagen auf Grund des Denkmalschutzes, des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 2008 bzw. des Ortsbildgesetzes 1977.

Quelle:

Durchführungsverordnung zum Wohnbaugesetz

Einheit: €

	SOLL	IST
2015 AUSGANGSWERT		950
2015		950
2016	950	950
2017	950	
2018	950	
2020 SOLL mittelfristig	950	

Indikator: Energieeffizienz

Kurze Begründung:

Da der Gebäudesektor maßgebliche Größe bei der Energie- und Treibhausgasbilanz über alle Sektoren einnimmt, wird die Energieeffizienz der geförderten Wohneinheiten als Indikator gewählt. Die Energieeffizienz sanierter Wohnungen stellt einen wichtigen Indikator für die Qualität der Sanierung dar. Das Einhalten der Zielformulierungen des nationalen Plans berücksichtigt implizit eine Steigerung der Anforderungen bzw. der Energieeffizienz. Wenn die Anforderungen mit den Anforderungen des nationalen Plans übereinstimmen, ergibt sich der Wert 1.

Quelle:

Nationaler Plan, Vereinbarung gem. Art.15a B-VG zw. Bund und Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor

Einheit:

	SOLL	IST
2015 AUSGANGSWERT		1
2015		1
2016	1	1
2017	1	
2018	1	
2020 SOLL mittelfristig	1	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Die steirische Bevölkerung mit besonderen Bedürfnissen und die ältere Generation findet eine entsprechende bauliche Gestaltung ihrer Wohn- und Lebensräume vor.

Kurze Begründung:

Dem Land Steiermark ist eine zukunftsweisende bauliche Gestaltung unseres Lebensraums für ALLE Menschen sehr wichtig. Die Umsetzung barrierefreier und generationsgerechter Lösungen ermöglicht es auch Menschen mit Einschränkungen am öffentlichen Leben teilzunehmen und ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung zu führen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für die Entwicklung und Abwicklung von Förderungsprogrammen; solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimiertem Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen

Strategische Grundlage:

UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD)

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Anteil der barrierefrei angepassten WohneinheitenKurze Begründung:

Um den Gebäudebestand barrierefrei, altengerecht etc. zu adaptieren, stehen verschiedene Förderungsinstrumente zur Verfügung. Der Anteil der anpassbaren bzw. barrierefrei ausgeführten Wohneinheiten bei den Wohnbauförderprogrammen wird als Indikator für die Wirksamkeit herangezogen.

Quelle:

Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik

Einheit: % bzw. Förderanträge

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		Neubau: 25% anpassbar; Bestandsbauten: 40 Förderanträge für Anpassungen
2015	Anteil anpassbarer Neubauten		25%
2016	Anteil anpassbarer Neubauten	25%	25%
2017	Anteil anpassbarer Neubauten	25%	
2018	Anteil anpassbarer Neubauten	25%	
2015	Förderungsanträge Anpassungen Bestandsbauten		40
2016	Förderungsanträge Anpassungen Bestandsbauten	60	58
2017	Förderungsanträge Anpassungen Bestandsbauten	60	
2018	Förderungsanträge Anpassungen Bestandsbauten	60	
2020	SOLL mittelfristig		Neubau: 25% anpassbar; Bestandsbauten: 80 Anpassungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.168.183	180.000	180.000
Erträge aus Transfers	1.244.290	305.000	8.650.000
Finanzerträge	35.326.329	31.321.300	32.044.700
Summe Erträge	49.738.802	31.806.300	40.874.700
Personalaufwand	3.026.041	3.145.200	3.224.200
Sachaufwand (ohne Transfers)	3.756.769	1.060.900	1.054.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	68.660.323	83.215.100	87.733.300
Finanzaufwand	33.419	30.000	30.000
Summe Aufwendungen	75.476.552	87.451.200	92.042.400
Nettoergebnis	-25.737.750	-55.644.900	-51.167.700
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-39.277.033	100	704.100
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-65.014.783	-55.644.800	-50.463.600

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	88.257	180.000	180.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.663	105.000	105.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	30.102.712	31.321.300	32.044.700
Summe Einzahlungen operative Gebarung	30.203.632	31.606.300	32.329.700
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	3.025.842	3.145.200	3.224.200
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	320.676	310.900	304.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	72.963.166	82.311.800	53.397.900
Auszahlungen aus Finanzaufwand	33.419	30.000	30.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	76.343.103	85.797.900	56.957.000
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-46.139.471	-54.191.600	-24.627.300
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	262.246.758	155.876.500	157.410.900
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.231.627	200.000	8.545.000
Summe Einzahlungen investive Gebarung	263.478.385	156.076.500	165.955.900
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	13.500	34.600
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	273.276.419	256.610.100	251.328.800
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.026.010	903.300	34.335.400
Summe Auszahlungen investive Gebarung	274.302.429	257.526.900	285.698.800
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-10.824.044	-101.450.400	-119.742.900
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-56.963.515	-155.642.000	-144.370.200

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	3.026.041	3.145.200	3.224.200
Sachaufwand (ohne Transfers)	14.602	16.200	16.000
Summe Aufwendungen	3.040.643	3.161.400	3.240.200

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	3.025.842	3.145.200	3.224.200
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.602	16.200	16.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.040.444	3.161.400	3.240.200

Zweckgebundene Gebarung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus Transfers	0	0	8.345.000
Summe Erträge	0	0	8.345.000
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	704.000

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	8.345.000
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	8.345.000
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	200	9.049.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	200	9.049.000

Forschungswirksame Mittelverwendung

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	50.000	50.000
Summe Aufwendungen	0	50.000	50.000

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	50.000	50.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	50.000	50.000

3.9. Bereich Landtag Steiermark

Verteilung auf Globalbudgets

Für das Bereichsbudget besteht nur ein Globalbudget.

Bereichsbudget Landtag Steiermark in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	255	100	100
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	317	0	0
Summe Erträge	572	100	100
Personalaufwand	4.091.338	4.319.500	4.261.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	5.006.534	4.952.000	5.247.400
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	765.418	775.800	786.700
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	9.863.290	10.047.300	10.295.800
Nettoergebnis	-9.862.718	-10.047.200	-10.295.700
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-94.701	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-9.957.419	-10.047.200	-10.295.700

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	100
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	317	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	317	100	100
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	4.122.870	4.319.500	4.261.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.721.269	4.952.000	4.973.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	765.418	775.800	786.700
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.609.557	10.047.300	10.022.300
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-9.609.240	-10.047.200	-10.022.200
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	250	100	100
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	250	100	100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	99.936	184.700	186.700
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	99.936	184.700	186.700
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-99.686	-184.600	-186.600
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-9.708.926	-10.231.800	-10.208.800

3.9.1. Globalbudget Landtagsdirektion

Wesentliche Aufgaben:

Die Landtagsdirektion ist der Geschäftsapparat des Landtages, der Präsidialkonferenz und der Ausschüsse. Sie sieht ihre prioritären Handlungsfelder in der Betreuung der Abgeordneten, der Unterstützung von - auch internationalen - Vernetzungsaktivitäten des Landtages sowie der Transparenz und der Öffnung des Landtages für die Bevölkerung. Die Abgeordneten werden bei ihrer Landtagsarbeit in der XVII. GP organisatorisch verstärkt begleitet. Insbesondere wird das neue PALLAST System 2.0 begleitend evaluiert und gegebenenfalls den aktuellen Bedürfnissen der Abgeordneten angepasst. Die Landtagsdirektion ist das Verbindungsglied zwischen dem Landtag und der Steiermärkischen Landesregierung sowie zu den anderen Parlamenten im In- und Ausland. Um Qualitätsbestrebungen der Landtagsarbeit zielgerichtet zu unterstützen, werden internationale Vernetzungen und Kontakte entlang einer 2015 erarbeiteten Internationalisierungsstrategie ausgerichtet.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

SERVICE: Abgeordnete und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren.

Kurze Begründung:

Die Serviceleistungen für Abgeordnete und Landtagsklubs stellen eine Kernaufgabe der Landtagsdirektion dar. Die Abgeordneten und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren. Die angebotenen Serviceleistungen werden daher permanent evaluiert und weiterentwickelt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Evaluierung und Weiterentwicklung der angebotenen Serviceleistungen; Begleitende Evaluierung und Fortentwicklung des PALLAST-Systems; Organisation von Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft.

Strategische Grundlage:

§ 3 Geschäftsordnung des Landtages Steiermark (GeoLT 2005), Handbuch PALLAST 2.0, Beschlüsse der interfraktionellen Steuerungsgruppe

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung der Indikatoren wurde redaktionell angepasst.

Indikator: Durchschnittliche Anzahl der Fortbildungstage pro Bedienstetem der Landtagsdirektion

Kurze Begründung:

Durch eine arbeitsplatzbezogene Weiterbildung der Bediensteten der Landtagsdirektion soll sowohl die fachliche als auch die soziale Kompetenz des Direktionservices sicher gestellt werden.

Quelle:

Landtagsdirektion

Einheit: Fortbildungstage

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	gemischter Besuch von fach- und außerfachlichen Seminaren
2015		gemischter Besuch von fach- und außerfachlichen Seminaren

2016		Erstellung von Referenzwerten
2017		Je nach Referenzwerten Halten bzw. Steigerung der Fortbildungstage
2018		1,2
2020	SOLL mittelfristig	Halten bzw. Steigerung der Fortbildungstage

Indikator: Anteil der Abgeordneten und Landtagsklubs, die mit den Serviceleistungen der Landtagsdirektion sehr zufrieden oder zufrieden sind

Kurze Begründung:

Die Leistungen der Landtagsdirektion incl. der Software PALLAST 2.0 werden von Abgeordneten und Bediensteten der Landtagsklubs mittels Feedbackbögen regelmäßig evaluiert. 2016 wurde ein neuer Referenzwert 2016 eingestellt. Zum Ende der Legislaturperiode wird eine neuerliche Umfrage durchgeführt.

Quelle:

Landtagsdirektion - Messung der Zufriedenheit der Abgeordneten und Landtagsklubs

Einheit: %

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		96,81
2015			96,81
2016		-	90,17
2017		Die hohe Zufriedenheit soll erhalten und hinsichtlich der schwächeren Kriterien kontinuierlich verbessert werden.	
2018		-	
2020	SOLL mittelfristig	Die hohe Zufriedenheit soll in der XVII. GP erhalten und hinsichtlich der schwächeren Kriterien kontinuierlich verbessert werden.	

Indikator: Anzahl der teilnehmenden Abgeordneten an Veranstaltungen der Landtagsdirektion im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft

Kurze Begründung:

Durch maßgeschneiderte Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft können Abgeordnete über die konkrete Landtagsarbeit hinaus über grundlegende Belange und Entwicklungen in diesen Bereichen informiert und dadurch in ihrer inhaltlichen Arbeit unterstützt werden.

Quelle: Landtagsdirektion

Einheit: Abgeordnete

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		Teilnahmezählsystem ist etabliert
2015			Teilnahmezählsystem ist etabliert
2016		Erstellung von Referenzwerten	93
2017		Je nach Referenzwerten Halten bzw. Steigerung der Teilnehmerzahlen	
2018		90	

2020	SOLL mittelfristig	Halten bzw. Steigerung der Teilnehmerzahlen
------	--------------------	---

WIRKUNGSZIEL: **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**
VERNETZUNG: Die Mitglieder des Landtages Steiermark sind regional, national und international gut vernetzt und tragen so zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit bei.

Kurze Begründung:

Um im europäischen und internationalen Umfeld politisch wahrgenommen zu werden, bedarf es eines Netzwerkes an starken Partnerinnen und Partnern in Europa und auch darüber hinaus. Vernetzung schafft Wissensvorsprung, ermöglicht Synergien und stärkt Gemeinsamkeiten, womit ein Beitrag zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit erfolgt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Zielgerichtete Partnerschaften und Delegationsbesuche entlang der 2016 etablierten Internationalisierungsstrategie

Strategische Grundlage:

Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Der Indikator "Auswahl der Delegationsbesuche" wurde durch den Indikator "Anzahl der entlang der Internationalisierungsstrategie erreichten Punkte für Delegationsbesuche" zur besseren Messbarkeit ersetzt. Der Indikator "Auswahl der Partnerinnen und Partner auf europäischer und internationaler Ebene" wurde durch den Indikator "Anzahl der Referentinnen und Referenten bei im Landtag Steiermark abgehaltenen Veranstaltungen" ersetzt. Die Auswahl der Partnerinnen und Partner auf europäischer und internationaler Ebene hat sich aufgrund der sehr geringen und über die Jahre nahezu unveränderten Anzahl als kein ergiebiger Indikator für dieses Wirkungsziel erwiesen. Sinnvoller erscheint es hingegen, die Kontaktmöglichkeiten von Abgeordneten mit interessanten Referentinnen und Referenten bei im Landtag abgehaltenen Veranstaltungen hinsichtlich regionaler, nationaler und internationaler Vernetzungsmöglichkeiten als Indikator heranzuziehen.

Indikator: Anzahl der Referentinnen und Referenten bei im Landtag Steiermark abgehaltenen Veranstaltungen

Kurze Begründung:

Unterschiedlichste Referentinnen und Referenten bei im Landtag abgehaltenen Veranstaltungen bieten den Abgeordneten die Möglichkeit, neue wertvolle regionale, nationale und internationale Kontakte zu schließen und sind daher dazu geeignet, die Landtagsarbeit inhaltlich zu unterstützen.

Quelle: Landtagsdirektion

Einheit: Referentinnen und Referenten

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	Ausarbeitung der Internationalisierungsstrategie
2015		-
2016	-	41
2017	Auswahl der Partnerinnen und Partner entlang der Internationalisierungsstrategie	
2018	40	

2020	SOLL mittelfristig	Halten bzw. Steigerung der Anzahl der Referentinnen und Referenten
------	--------------------	--

Indikator: Anzahl der entlang der Internationalisierungsstrategie erreichten Punkte für Delegationsbesuche

Kurze Begründung:

Eine gute und zielgerichtete Vernetzung auf internationaler Ebene unterstützt die Arbeit des Landtages Steiermark und führt zu guten Beziehungen, zu wichtigen Partnerinnen und Partnern und ermöglicht Wissensvorsprung. Eine zielgerichtete Delegationspolitik auf europäischer und internationaler Ebene wurde in der Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark ausgearbeitet. Ein Bewertungsschema wurde etabliert.

Zur besseren Messbarkeit und damit Vergleichbarkeit des Indikators werden alle Delegationsbesuche des Landtages Steiermark (incoming und outgoing) entlang der Internationalisierungsstrategie nach den 8 festgelegten Themenschwerpunkten bewertet, wobei eine Delegation ein Maximum von 8 Punkten erreichen kann.

Quelle: Landtagsdirektion

Einheit: Punkte

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	Ausarbeitung der Internationalisierungsstrategie
2015		Ausarbeitung der Internationalisierungsstrategie
2016	Auswahl der Delegationen entlang der Internationalisierungsstrategie	20
2017	Auswahl der Delegationen entlang der Internationalisierungsstrategie	
2018	20	
2020	SOLL mittelfristig	Halten bzw. Steigerung der Punktezahl

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

PARTIZIPATION: In den Bereichen Parlamentarismus und Demokratie in der Steiermark ist die Landtagsdirektion als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse etabliert.

Kurze Begründung:

Die Partizipation und das Interesse an der steirischen Landespolitik sowie an der Arbeit des Landtages stehen in einem starken Konkurrenzverhältnis zu vielen Interessenslagen des Alltages und variieren daher im Hinblick und im Vergleich zu diesbezüglichen Engagements auf anderen Ebenen der gesellschaftlichen und politischen Partizipation. Hier will die Landtagsdirektion attraktive Angebote an Interessierte stellen und so das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der steirischen Landespolitik und einem dementsprechenden Demokratieverständnis unterstützen. Dabei wird auf Gesichtspunkte der Diversität des Zielpublikums Rücksicht genommen bzw. gezielt darauf eingegangen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Ausbau und Attraktivierung von Servicetools des Landtages; Einführung eines Gebärdendolmetschservices on demand für Landtagsitzungen

Strategische Grundlage:

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt, LTB Nr. 180 vom 21. Juni 2011, EZ 465/8

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Der Indikator "Bereitstellung eines Gebärdendolmetschservices bei Bedarf" wurde mit dem Indikator "Anzahl der Besucherinnen und Besucher, die das Angebot des Gebärdendolmetschservices in Anspruch nehmen" ersetzt. Das Gebärdendolmetschservice wurde gut angenommen. Die Änderung des Indikators auf die Anzahl der Besucherinnen und Besucher gewährleistet eine bessere Messbarkeit und damit Vergleichbarkeit.

Indikator: Zufriedenheit der Gäste des LandtagesKurze Begründung:

Im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern erfährt man aktuelle Meinungen über die Wertschätzung gegenüber dem Landesparlament und dem Service der Landtagsverwaltung unmittelbar. Die Zufriedenheit der Gäste des Landtages bei Führungen, gesplittet nach Diversitätskriterien, wird anhand eines Feedbackbogens erhoben.

Quelle:

Landtagsdirektion

Einheit: %

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	-
2015		-
2016	Erhebung von Referenzwerten	97,63
2017	Anteil der sehr und überwiegend zufriedenen Gäste soll je nach Referenzwert gehalten bzw. gesteigert werden.	
2018	98	

2020	SOLL mittelfristig	Anteil der sehr und überwiegend zufriedenen Gäste soll je nach Referenzwert gehalten bzw. gesteigert werden.
------	--------------------	--

Indikator: Anzahl der Besucherinnen und Besucher, die das Angebot des Gebärdendolmetschservices in Anspruch nehmen

Kurze Begründung:

Durch die Einführung eines nachfrageorientierten Gebärdendolmetschservices bei Landtagssitzungen zwischen 10:00 und 13:00 Uhr soll sichergestellt werden, dass interessierten Gehörlosen ein unmittelbarer Zugang zum parlamentarischen Geschehen ermöglicht wird.

Quelle:

Landtagsdirektion

Einheit: Besucherinnen und Besucher

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		-
2015			Pilotversuch
2016		Sicherstellung eines Gebärdendolmetschservice bei Bedarf von 10:00 – 13:00 Uhr	
2017		Fortführung des Gebärdendolmetschservices	
2018		35	
2020	SOLL mittelfristig	Halten bzw. Steigerung der Zahl der teilnehmenden Gehörlosen	

Indikator: Anzahl der Zugriffe auf die Homepage des Landtages

Kurze Begründung:

Die Anzahl der Zugriffe auf die Homepage des Landtages ist ein Indikator für das Interesse von Bürgerinnen und Bürgern an der Arbeit des Landesparlaments.

Quelle:

Landtagsdirektion

Einheit: Zugriffe

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		101.651
2015			107.998
2016		105.000	92.997
2017		110.000	
2018		100.000	
2020	SOLL mittelfristig	100.000	

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	4.091.338	4.319.500	4.261.700
Sachaufwand (ohne Transfers)	4.419.316	4.473.000	4.464.100
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	741.418	763.800	774.700
Summe Aufwendungen	9.252.072	9.556.300	9.500.500

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	4.122.870	4.319.500	4.261.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.418.946	4.473.000	4.464.100
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	741.418	763.800	774.700
Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.283.234	9.556.300	9.500.500

3.10. Bereich Landesrechnungshof

Verteilung auf Globalbudgets

Für das Bereichsbudget besteht nur ein Globalbudget.

Bereichsbudget Landesrechnungshof in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.614	0	0
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	1.614	0	0
Personalaufwand	2.126.905	2.237.700	2.549.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	224.256	331.000	278.900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	4.316	5.000	5.300
Finanzaufwand	0	0	0
Summe Aufwendungen	2.355.477	2.573.700	2.833.200
Nettoergebnis	-2.353.863	-2.573.700	-2.833.200
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-34.660	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-2.388.523	-2.573.700	-2.833.200

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	689	0	0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	689	0	0
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.126.441	2.237.700	2.549.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	227.517	331.000	271.400
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.316	5.000	5.300
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.358.274	2.573.700	2.825.700
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.357.585	-2.573.700	-2.825.700
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.032	12.000	12.000
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.032	12.000	12.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-10.032	-12.000	-12.000
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.367.617	-2.585.700	-2.837.700

3.10.1. Globalbudget Landesrechnungshof

Wesentliche Aufgaben:

Die rechtlichen Grundlagen für den Landesrechnungshof (LRH) bilden die Artikel 46 bis 67 Landesverfassungsgesetz 2010 (L-VG) idGF, weiters § 34 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG) idGF. Der LRH hat folgende verfassungsrechtlich festgelegte Aufgaben zu erfüllen:

- o Kontrolle der gesamten Landes- und Gemeindegebarung
- o Projektkontrolle
- o Gesamtkostenverfolgung von Projekten
- o Jahresbericht und Tätigkeitsbericht
- o Stellungnahme zum Entwurf des Landesbudgets und des Landesrechnungsabschlusses
- o Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle

Die Haushaltsreform mit Einführung der Wirkungsorientierung und der Stellungnahme des LRH zum Entwurf des Landesrechnungsabschlusses und die Ausweitung der Prüfkompetenz auf die Gemeinden haben das Tätigkeitsfeld des LRH wesentlich erweitert.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen: -

-

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Der steirischen Bevölkerung und dem Landtag Steiermark liegen transparente Informationen darüber vor, ob die öffentlichen Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden.

Kurze Begründung:

Die Kontrolle und Offenlegung des Einsatzes öffentlicher Mittel ist eine Kernaufgabe des Landesrechnungshofes (LRH). Die öffentliche Finanzkontrolle auf Landesebene soll gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie deren parlamentarische Vertretung einen unmittelbaren Einblick in die Vollzugstätigkeit des Landes erhalten und sich darüber hinaus auch ein Bild von der Prüftätigkeit des LRH machen können.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Erstellung und Veröffentlichung von Prüfberichten, der Stellungnahme zu den Angaben zur Wirkungsorientierung, der Stellungnahme zum Landesrechnungsabschluss, des Tätigkeitsberichtes, des Jahresberichtes Gesamtkostenverfolgung; Projektkontrollberichte.

Strategische Grundlage:

Art. 46 – 67 Landesverfassungsgesetz 2010, Leitbild LRH

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung der Indikatoren "Durchführung von Projektkontrollen und Gesamtkostenverfolgungen" bzw. "Schwerpunkt Risikomanagement" wurde jeweils redaktionell angepasst. Der Indikator "Erstellung und Veröffentlichung eines Tätigkeitsberichtes" wurde gestrichen. Der Indikator "Gebarungsprüfungen im Bereich der Gemeinden und deren Unternehmen, nach gezielter Auswahl auf Basis eines Kennzahlensystems und Monitorings" wurde mit dem Indikator "Gebarungsprüfungen im Bereich des Landes "zusammengeführt und neu als "Anzahl der Gebarungsprüfungen im Bereich des Landes sowie der Gemeinden und deren Unternehmungen pro Jahr" bezeichnet.

Indikator: Anzahl der Gebarungsprüfungen im Bereich des Landes sowie der Gemeinden und deren Unternehmungen pro Jahr

Kurze Begründung:

Im Anschluss an eine Kontrolle erfolgt eine öffentliche Berichterstattung, die zur Erhöhung der Transparenz öffentlicher Mittelverwendung beitragen soll. Die Ist-/Plan-/Soll-Zahlen inkludieren auch die Stellungnahme zum Landesrechnungsabschluss.

Quelle:

Einheit: Gebarungsprüfungen

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		15
2015		15
2016	15	14
2017	15	
2018	16	
2020 SOLL mittelfristig	16	

Indikator: Anzahl der Projektkontrollen pro Jahr

Kurze Begründung:

Eine Projektkontrolle betrifft die Prüfung eines mit öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhabens, sofern dessen Gesamtkosten 2 Promille der Gesamtauszahlungen des Finanzierungsbudgets des gültigen Landesbudgets übersteigen. Die Anzahl der Projektkontrollen ist nicht vom LRH planbar, sondern abhängig von den Einreichungen. Einen Überblick zu den erfolgten Projektkontrollen pro Jahr bietet der Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung.

Quelle:

Berichtsmonitoring Landesrechnungshof

Einheit: Projektkontrollen

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		1 Projektkontrolle sowie Erstellung eines Prüfleitfadens für Folgekostenberechnungen bei technischen Investitionsprojekten der KAGes; Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung
2015 durchgeführte Projektkontrollen		1
2016 durchgeführte Projektkontrollen	nach Einreichung	2
2017 durchgeführte Projektkontrollen	nach Einreichung	
2018 durchgeführte Projektkontrollen	nach Einreichung	
2015 Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung		1
2016 Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung	1	1
2017 Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung	1	
2018 Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung	1	
2015 Prüfleitfaden für Projektkontrollen im Straßenbau		Erstellung eines Prüfleitfadens für Projektkontrollen im Straßenbau
2016 Prüfleitfaden für Projektkontrollen im Straßenbau		Erstellung eines Prüfleitfadens für Projektkontrollen im Straßenbau
SOLL mittelfristig		

Indikator: Anzahl der Gebarungsprüfungen und Projektkontrollen unter Berücksichtigung von Risikomanagement pro Jahr**Kurze Begründung:**

Prüfung mit Schwerpunktsetzung auf vorhandene Risiken in einer Organisationseinheit. 2015 fand eine LRH-Klausur zum Thema Risikomanagement statt und in weiterer Folge wurde dieser Indikator im Budget 2017 erstmals aufgenommen.

Quelle:

Berichtsmonitoring Landesrechnungshof

Einheit: Gebarungsprüfungen und Projektkontrollen

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	LRH-Klausur zum Thema Risikomanagement
2016	Prüfung der Abbildung von Risiken im Risikomanagementsystem	1
2017	1	
2018	2	
2020	SOLL mittelfristig	2

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Die vom Landesrechnungshof geprüften Stellen setzen Empfehlungen des Landesrechnungshofes um. Der Landesrechnungshof erhöht damit seine Wirksamkeit.

Kurze Begründung:

Gemäß Art. 49 L-VG hat der LRH anlässlich seiner Prüfungen Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder der Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben. Verfassungsgesetzlich verpflichtende Maßnahmenberichte (gem. Art. 52 Abs. 4 L-VG) seitens der Landesregierung erhöhen die Wirkung von Prüfberichten. Die Ergebnisse von Follow-up- Prüfungen spiegeln den Umsetzungsgrad der Empfehlungen wider. Durch den unmittelbaren Kontakt mit den geprüften Stellen übt er seine Beratungstätigkeit aus. Der LRH leistet durch seine Kontrolle einen wichtigen Beitrag zu einer positiven Landes- und Gemeindeentwicklung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Abgabe von Empfehlungen in Gebarungs- und Folgeprüfungen und deren Umsetzungsanalyse im Tätigkeitsbericht; Analyse von Maßnahmenberichten

Strategische Grundlage:

Art. 49 ff Landesverfassungsgesetz 2010, Leitbild LRH

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung der Indikatoren wurde redaktionell angepasst.

Indikator: Anteil der umgesetzten Empfehlungen bzw. in Umsetzung befindlichen Empfehlungen pro Jahr**Kurze Begründung:**

Der Umsetzungsstand der abgegebenen Empfehlungen drückt die Wirksamkeit der Prüf- und Beratungstätigkeit des Landesrechnungshofes aus.

Quelle:

Maßnahmenberichte

Einheit: %

		SOLL	IST
AUSGANGSWERT			
2016			66
2017		60	
2018		60	
2020	SOLL mittelfristig	60	

Indikator: Anzahl der Folgeprüfungen pro Jahr

Kurze Begründung:

Durch Folgeprüfungen wird die Wirksamkeit der Prüftätigkeit unmittelbar erhöht.

Quelle:

Berichtsmonitoring Landesrechnungshof

Einheit: Folgeprüfungen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		2
2015			2
2016		2	1
2017		2	
2018		2	
2020	SOLL mittelfristig	2	

WIRKUNGSZIEL:

Die geprüften Stellen messen dem die Gleichstellung fördernden Einsatz öffentlicher Mittel einen besonderen Stellenwert bei.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Kurze Begründung:

Eine Gleichbehandlung aller gesellschaftlichen Gruppen ist in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten. Der LRH sieht es als wesentliche Aufgabe, die Auswirkungen des Verwaltungshandelns und der Budgetpolitik insbesondere hinsichtlich der Verteilung und Aufbringung öffentlicher Mittel auf unterschiedlichste gesellschaftliche Gruppen zu analysieren und diese zu evaluieren. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Gender- und Generationengerechtigkeit sowie der Berücksichtigung von Diversität.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Aufzeigen von benachteiligten Strukturen und Entwicklungen

Strategische Grundlage:

Art. 13 Abs. 3 B-VG, Steiermärkisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung der Indikatoren wurde redaktionell angepasst.

Indikator: Anzahl der Gebarungsprüfungen unter Berücksichtigung von Gleichstellungszielen pro Jahr

Kurze Begründung:

Der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern soll mehr Beachtung zukommen, indem die Erfüllung von Gleichstellungszielen im Rahmen von Prüfberichten überprüft wird.

Quelle:

Berichtsmonitoring Landesrechnungshof

Einheit: Gebarungsprüfungen mit Gleichstellungsschwerpunkt

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	1
2015		1
2016	2	2
2017	2	
2018	2	
2020	SOLL mittelfristig	2

Indikator: Anzahl der Gebarungsprüfungen unter Berücksichtigung von Diversität und Generationengerechtigkeit pro Jahr

Kurze Begründung:

Die Beachtung von Diversität spielt im Rahmen der Gleichstellung eine besondere Rolle. Insbesondere ist die Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes in Hinblick auf Generationengerechtigkeit von Relevanz.

Quelle:

Berichtsmonitoring Landesrechnungshof

Einheit: Gebarungsprüfungen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	1
2015		3
2016	2	3
2017	2	
2018	2	
2020	SOLL mittelfristig	2

WIRKUNGSZIEL:

GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN

Die wirkungsorientierte, nachhaltige Haushaltsführung sowie die ergebnisorientierte Steuerung durch Organisationseinheiten des Landes werden ausreichend gewährleistet.

Kurze Begründung:

Länder und Gemeinden haben gemäß einer verfassungsmäßigen Vorgabe bei ihrer Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben. Mit der Novelle zum Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG), LGBl. Nr. 175/2013, sowie dem Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG) wurde die Wirkungsorientierung im Land Steiermark eingeführt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung müssen gem. § 34 Abs. 2 StLHG indikativ, relevant, inhaltlich konsistent, verständlich und nachvollziehbar sein. Die Wirkungsziele müssen aufeinander abgestimmt und im Hinblick auf ihren Zielerreichungsgrad überprüfbar und mehrjährig vergleichbar sein.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Prüfung der Angaben zur Wirkungsorientierung im Sinne des § 34 Abs. 2 StLHG

Strategische Grundlage:

Art. 13 Abs. 2 B-VG, L-VG, StLHG

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die Bezeichnung des Indikators "Prüfung der Einhaltung von Wirkungs- und Nachhaltigkeitszielen" wurde redaktionell angepasst. Der Indikator "Stellungnahme zu Angaben der Wirkungsorientierung" wurde gestrichen.

Indikator: Anzahl der Prüfungen zur Einhaltung von Wirkungs- und Nachhaltigkeitszielen pro Jahr

Kurze Begründung:

Die Wirkungsorientierung wurde mit dem Landesbudget 2015 eingeführt. Im Zuge seiner Gebarungsprüfungen prüft der LRH auch die Einhaltung von Wirkungs- und Nachhaltigkeitszielen. Die Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes im Hinblick auf Nachhaltigkeit steht auf der Agenda von Rechnungshöfen. Damit unterstützt der LRH eine transparente, effektive und effiziente Haushaltsführung des Landes.

Quelle:

Berichtsmonitoring Landesrechnungshof

Einheit: Gebarungsprüfungen

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		-
2015		3
2016	4	5
2017	4	
2018	4	
2020 SOLL mittelfristig	4	

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	2.126.905	2.237.700	2.549.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	117.710	160.200	161.200
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	2.316	3.000	3.300
Summe Aufwendungen	2.246.931	2.400.900	2.713.500

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.126.441	2.237.700	2.549.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	117.710	160.200	161.200
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.316	3.000	3.300
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.246.467	2.400.900	2.713.500

3.11. Bereich Landesverwaltungsgericht

Verteilung auf Globalbudgets

Für das Bereichsbudget besteht nur ein Globalbudget.

Bereichsbudget Landesverwaltungsgericht in Zahlen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	226.764	151.500	163.200
Erträge aus Transfers	0	0	0
Finanzerträge	1	100	100
Summe Erträge	226.765	151.600	163.300
Personalaufwand	5.486.005	5.791.300	5.808.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	400.189	795.400	572.100
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	0	0
Finanzaufwand	0	100	0
Summe Aufwendungen	5.886.194	6.586.800	6.380.600
Nettoergebnis	-5.659.429	-6.435.200	-6.217.300
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-362.151	0	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-6.021.580	-6.435.200	-6.217.300

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	193.769	151.500	163.200
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1	100	100
Summe Einzahlungen operative Gebarung	193.770	151.600	163.300
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	5.485.893	5.791.300	5.808.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	360.041	767.500	528.100
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	100	0
Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.845.934	6.558.900	6.336.600
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-5.652.164	-6.407.300	-6.173.300
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.642	22.100	13.000
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.642	22.100	13.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-14.642	-22.100	-13.000
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.666.806	-6.429.400	-6.186.300

3.11.1. Globalbudget Landesverwaltungsgericht

Wesentliche Aufgaben:

Seit 01.01.2014 erkennt das Landesverwaltungsgericht Steiermark als gerichtliche Rechtsschutzeinrichtung über Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern in Angelegenheiten des öffentlichen Rechts. Über diese Beschwerden entscheiden 35 unabhängige Richterinnen und Richter, die von 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt werden. Vor dem Landesverwaltungsgericht finden in der Regel öffentliche, mündliche Verhandlungen statt, in denen die Beschwerdeführenden gehört werden. Es besteht kein Anwaltszwang. Das Landesverwaltungsgericht entscheidet in der Sache mit Erkenntnis, das nach Maßgabe des Spruches beim Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof angefochten werden kann.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen:

-

WIRKUNGSZIEL:

Den Bürgerinnen und Bürgern wird der gleiche Zugang zum Recht auf Prüfung von Verwaltungsakten garantiert.

GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA

Kurze Begründung:

Erfüllung des verfassungsmäßigen Auftrages, ohne finanzielle oder gesellschaftliche Benachteiligung bestimmter Personengruppen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Bei Ausarbeitung der Geschäftsverteilung und der Geschäftsordnung wird auf den gleichen Zugang zum Recht für alle Verfahrensparteien Bedacht genommen.

Strategische Grundlage:

Verwaltungsgerichtsgesetz

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

Die absoluten Indikatoren "Anzahl der eingebrachten Revisionsanträge an den Verwaltungsgerichtshof (VwGH) durch die Verfahrensparteien" und "Anzahl der eingebrachten Beschwerden an den VfGH durch die Verfahrensparteien" wurden zur Steigerung der Aussagekraft mit Indikatoren zur Darstellung des Anteils ersetzt. Die Bezeichnung der Indikatoren "Akteneingänge pro Jahr" bzw. "Anzahl Verhandlungstage pro Jahr" wurde jeweils redaktionell angepasst.

Indikator: Anzahl der Akteneingänge pro Jahr

Kurze Begründung:

Nachweis der gleichmäßigen Inanspruchnahme des Gerichtes durch Auswertung der Anzahl der Akteneingänge pro Jahr

Quelle:

Tätigkeitsbericht Landesverwaltungsgericht

Einheit: Akteneingänge

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		5.933 (4.638 im Jahr 2014 plus 1.295 Altfälle)
2015		5.273
2016	6.800	5.017
2017	7.000	
2018	6.800	
2019 SOLL mittelfristig	6.800	

Indikator: Anzahl der Verhandlungstermine pro JahrKurze Begründung:

Nachweis der Inanspruchnahme des persönlichen Parteienghört durch Controllingauswertungen

Quelle:

Tätigkeitsbericht Landesverwaltungsgericht

Einheit: Verhandlungstermine

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		1.617
2015			1.463
2016		2.500	1.314
2017		3.000	
2018		2.500	
2019	SOLL mittelfristig	2.500	

Indikator: Anteil der mit Revision an den Verwaltungsgerichtshof bekämpften Entscheidungen zu den gefällten EntscheidungenKurze Begründung:

Die Verfahrensparteien stellen auf Grund qualitativvoller Rechtsprechung weniger Revisionsanträge an den Verwaltungsgerichtshof (Akzeptanz der Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes).

Quelle:

Tätigkeitsbericht Landesverwaltungsgericht

Einheit: %

		SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT		3,67%
2018		5	
2019	SOLL mittelfristig	5%	

Indikator: Anteil der mit Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof bekämpften Entscheidungen zu den gefällten EntscheidungenKurze Begründung:

Die Verfahrensparteien erheben auf Grund qualitativvoller Rechtsprechung weniger Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof (Akzeptanz der Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes).

Quelle:

Tätigkeitsbericht Landesverwaltungsgericht

Einheit: %

		SOLL	IST
2016	AUSGANGSWERT		0,44%
2018		2	
2019	SOLL mittelfristig	2%	

WIRKUNGSZIEL:**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Den Rechtsuchenden wird durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Dienstpostenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden garantiert.

Kurze Begründung:

Die Rechtsprechung soll in gleicher Weise von Richterinnen und Richtern ausgeübt werden, um auch in der Außenwirkung eine ausgewogene Repräsentation sicherzustellen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels:

Geschlechtsneutrale Formulierungen; Kriterien für Dienstpostenbesetzungen

Strategische Grundlage:

Gleichbehandlungsgesetz, Steiermärkisches Landesverwaltungsgerichtsgesetz, Geschäftsordnung des Landesverwaltungsgerichtes für Steiermark

Begründung für die Umbenennung des Wirkungsziels und Anpassung von Indikatoren:

-

Indikator: Geschlechterverhältnis im Dienstpostenplan des Landesverwaltungsgerichtes SteiermarkKurze Begründung:

Der Personalausschuss und der Präsident/die Präsidentin achten bei der Ausschreibung auf geschlechtsneutrale Formulierungen und Kriterien für Dienstpostenbesetzungen.

Quelle:

Stellenplan Landesverwaltungsgericht

Einheit: Richterinnen:Richter

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		60:40
2015		59:41
2016	59:41	59:41
2017	50:50	
2018	59:41	
2022 SOLL mittelfristig	50:50	

Indikator: Anzahl der Beschwerden von Parteien und Personen bei der/dem GleichstellungsbeauftragtenKurze Begründung:

Die Rechtsprechung soll in gleicher Weise von männlichen und weiblichen Richtern ausgeübt werden, um die Akzeptanz der Entscheidungen zu erhalten.

Quelle:

Tätigkeitsbericht Landesverwaltungsgericht

Einheit: Beschwerde bei der/dem Gleichstellungsbeauftragten

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		0
2015			0
2016		0	0
2017		0	
2018		0	
2018	SOLL mittelfristig	0	

Im Globalbudget enthalten:

Gesetzliche Verpflichtungen

Ergebnisbudget

	RA 2016	2017	2018
Personalaufwand	5.486.005	5.791.300	5.808.500
Sachaufwand (ohne Transfers)	147.121	219.700	210.300
Summe Aufwendungen	5.633.126	6.011.000	6.018.800

Finanzierungsbudget

	RA 2016	2017	2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	5.485.893	5.791.300	5.808.500
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	148.993	219.700	210.300
Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.634.886	6.011.000	6.018.800

D. Wirtschaftspläne

Gemäß § 1 (2) VRV 2015 sind für wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen, die eigene Wirtschaftspläne erstellen und die andere gesetzliche Regelungen (UGB, IFRS) anwenden, die Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse ohne Anlagen einzeln dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss der Gebietskörperschaft beizulegen.

1. Wirtschaftsplän „Steiermärkische Landesforste“

Ergebnisbudget	RA 2016	VA 2017	VA 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.989.051	4.830.000	4.780.000
Erträge aus Transfers			
Finanzerträge			
Summe Erträge	4.989.051	4.830.000	4.780.000
Personalaufwand	2.184.864	2.150.000	2.125.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.792.298	2.621.000	2.594.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)			
Finanzaufwand	6.519	7.000	2.000
Summe Aufwendungen	4.983.681	4.778.000	4.721.000
Nettoergebnis	5.370	52.000	59.000
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen		50.000	50.000
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	5.370	2.000	9.000

Finanzierungsbudget	RA 2016	VA 2017	VA 2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.989.051	4.830.000	4.780.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)			
Einzahlungen aus Finanzerträgen			
Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.989.051	4.830.000	4.780.000
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.184.864	2.150.000	2.125.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.396.033	2.111.000	2.084.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)			
Auszahlungen aus Finanzaufwand	6.519	7.000	2.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.587.416	4.268.000	4.211.000
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	401.635	562.000	569.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Einzahlungen investive Gebarung			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	233.813	145.000	261.000
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Auszahlungen investive Gebarung	233.813	145.000	261.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-233.813	-145.000	-261.000
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	167.822	417.000	308.000

2. Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesforstgärten“

Ergebnisbudget	RA 2016	VA 2017	VA 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.012.722	1.758.000	1.768.000
Erträge aus Transfers	45.000	0	0
Finanzerträge	1.398	6.000	2.000
Summe Erträge	2.059.121	1.764.000	1.770.000
Personalaufwand	744.996	647.000	658.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.304.592	1.088.000	1.042.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	0	0	0
Finanzaufwand	1.559	1.000	1.000
Summe Aufwendungen	2.051.147	1.736.000	1.701.000
Nettoergebnis	7.973	28.000	69.000
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	5.973	26.000	67.000
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2.000	2.000	2.000

Finanzierungsbudget	RA 2016	VA 2017	VA 2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.012.722	1.758.000	1.768.000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	45.000	-	-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.398	6.000	2.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.059.121	1.764.000	1.770.000
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	744.996	647.000	658.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.215.858	978.000	967.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.559	1.000	1.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.962.414	1.626.000	1.626.000
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	96.707	138.000	144.000
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Einzahlungen investive Gebarung			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	59.449	110.000	112.000
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Auszahlungen investive Gebarung	59.449	110.000	112.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 59.449	- 110.000	- 112.000
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	37.258	28.000	32.000

3. Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesbahnen“

Ergebnisbudget	RA 2016	VA 2017	VA 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.447.087	24.641.000	15.772.800
Erträge aus Transfers	2.779.412	3.480.000	1.600.000
Finanzerträge	25.197	50.000	25.000
Summe Erträge	29.251.696	28.171.000	17.397.800
Personalaufwand	-13.192.310	-14.254.000	-10.297.000
Sachaufwand (ohne Transfers)	-12.133.810	-13.663.200	-6.331.000
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)			
Finanzaufwand	-4.857	-9.000	0
Summe Aufwendungen	-25.330.977	-27.926.200	-16.628.000
Nettoergebnis	3.920.719	244.800	769.800
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen			
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	3.920.719	244.800	769.800

Finanzierungsbudget	RA 2016	VA 2017	VA 2018
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.447.087	24.641.000	15.772.800
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.779.412	3.480.000	1.600.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	25.197	50.000	25.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung	29.251.696	28.171.000	17.397.800
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	- 13.192.310	- 14.254.000	- 10.297.000
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	- 12.133.810	- 13.663.200	- 6.331.000
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)			
Auszahlungen aus Finanzaufwand	- 4.857	- 9.000	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	- 25.330.977	- 27.926.200	- 16.628.000
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	3.920.719	244.800	769.800
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	20.600	20.200	20.200
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	3.759.274	4.100.000	2.700.000
Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.779.874	4.120.200	2.720.200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 7.803.218	- 4.100.000	- 3.400.000
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	- 4.400	- 40.000	- 40.000
Auszahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Auszahlungen investive Gebarung	- 7.807.618	- 4.140.000	- 3.440.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 4.027.744	- 19.800	- 719.800
Saldo (3) Interne Finanzierungstätigkeit	- 1.704.321		
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2 + Saldo 3)	- 1.811.346	225.000	50.000

E. Stellenplan

Der Stellenplan zum Landesvoranschlag 2018 definiert gem. § 4 L-DBR die höchstzulässigen Personalkapazitäten der Landesverwaltung nach Art und Anzahl der Stellen.

Aufgrund der Vorgaben des Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetzes 2014 wurde dieser Stellenplan auf Basis der Sachlich-Organisatorischen-Gliederung (SOGL) dargestellt und im Sinne des § 19 StLHG 2014 in systematischer Weise in Bereichsbudgets, Globalbudgets und Detailbudgets erster Ebene bzw. zweiter Ebene gegliedert.

Die neue Budgetstruktur ermöglicht eine Vergleichbarkeit zum Stellenplan 2017, da diese Gliederungen auf Detailbudgetebene zum vorangegangenen Haushaltsjahr bereits angepasst wurden.

Die Anzahl der Stellen der Allgemeinen Verwaltung, also im unmittelbaren Gestaltungsspielraum der Personalpolitik und Stellenplankonsolidierung, betrug im Stellenplan 2017 6.684,91 Stellen und wird nunmehr für das Jahr 2018 mit 6.663,838 festgelegt. Dies ergibt eine geplante Stelleneinsparung für 2018 von 21,072 Stellen.

Darüber hinaus soll die Vorgabe des Landesfinanzrahmens für das Jahr 2018 (6.614,101 Stellen) bis zum Jahresende 2018 erreicht werden.

Die Einsparungen ergeben sich zum größten Teil aus sogenannten natürlichen Abgängen (vorhersehbare Ruhestandsversetzungen, Pensionierungen und Austritte) und aus den Ergebnissen der Rahmenvereinbarungen zwischen der Abteilung 5 Personal und den einzelnen Dienststellen.

Durch die Zuordnung des Personalaufwandes der politischen Büros zu den jeweiligen Bereichsbudgets ergaben sich neue Stellenanzahlen in den jeweiligen Bereichsbudgets.

Die Gesamtstellenanzahl (inklusive Ausgegliederte ohne KAGes) betrug im Jahr 2017 7.403,93 Stellen und wird nunmehr für das Jahr 2018 mit 7.339,585 Stellen festgelegt.

Die Anzahl der Stellen in der KAGes betrug im Jahr 2017 15.362,60 Stellen und wird nunmehr für das Jahr 2018 laut Meldung mit 15.412,6 Stellen festgelegt.

Im Hinblick auf die voraussichtliche Stellenentwicklung 2018 – 2021 auf Basis der mittelfristigen Finanzplanung müssen die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung (Aufgabenreduktion, Stelleneinsparungen, organisatorische Maßnahmen) im Jahr 2018 und in den Folgejahren nach Maßgabe des Landesfinanzrahmens 2018 - 2021 fortgesetzt werden.

DB2 Detailbudget 2 - Bezeichnung	Organisationseinheit	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018	Diff. 2018 /17
	A5 - Ausbildung	21,50	11,00	20,00	9,00
	A5- Mobilitätsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00
	A5 Personal	93,61	87,63	87,93	0,30
	LUV Betriebskantine	8,00	8,00	8,00	0,00
	Büro LH Schützenhöfer	22,00	22,00	0,00	-22,00
	Büro LH-Stv. Mag. Schickhofer	22,00	22,00	0,00	-22,00
	Büro LR MMag. Barbara Eibinger-Miedl	13,50	13,00	0,00	-13,00
	Büro LR Mag. Drexler	13,50	13,00	13,50	0,50
	Büro LR Seitinger	13,50	14,00	0,00	-14,00
	Büro LR Mag. Lackner	13,50	11,50	0,00	-11,50
	Büro LR Mag. Kampus	13,50	12,00	0,00	-12,00
	Büro LR Lang	13,50	12,25	0,00	-12,25
	LUV Erholungsheim für Landesbedienstete	5,50	6,00	6,00	0,00
	Firma Compass Seniorenheime GmbH, Hlg. Kreuz	9,25	4,85	4,85	0,00
	Firma Compass Seniorenheime GmbH, Leibnitz	0,00	3,75	3,75	0,00
	A5 – Zentrale Vorsorge für zugewiesene Bedienstete mit Refundierung	20,00	24,00	24,75	0,75
	LUV Landeskindergarten	10,58	10,58	10,58	0,00
	Landespersonalvertretung	19,00	19,25	19,25	0,00
	Geschützte Arbeit	0,00	290,10	290,10	0,00
	A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft	53,38	51,13	0,00	-51,13
	A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft ohne Referat Wissenschaft und Forschung und Patientenombudsschaft 95 %	0,00	0,00	19,71	19,71
	A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft- Patientenombudsschaft	0,00	0,00	15,13	15,13
	A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft- 1,8 Stellen aus dem Referat Wissenschaft und Forschung	0,00	0,00	1,80	1,80
	A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft- 1 Stelle aus dem Bereich der Abteilungsleitung	0,00	0,00	1,00	1,00
	Gesundheitsfonds	19,13	18,75	18,13	-0,63
	Distriktsärzte	122,00	109,00	94,00	-15,00
	FA Gesundheit und Pflegemanagement ohne Referat Veterinärdirektion	101,76	104,00	107,64	3,64
	FAGP Medizinische Services- Röntgenzug	3,00	3,00	3,00	0,00
	Landesinternat der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen	41,29	30,88	30,63	-0,25
	Schule zur Vorbereitung für die Ausbildung in der Gesundheits-und Krankenpflege	0,00	9,55	9,56	0,01
	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH Bad Radkersburg	9,20	8,85	9,00	0,15
	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH Graz	39,77	40,18	39,80	-0,38
	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH Leoben	29,35	19,75	19,75	0,00
	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Stolzalpe	0,00	9,10	9,35	0,25
	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege in Frohnleiten	10,85	9,00	9,00	0,00
	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege und Kinder-Jugendlichenpflege am LKH Graz	21,41	21,30	21,30	0,00
	Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst	5,00	5,00	5,00	0,00

DB2 Detailbudget 2 - Bezeichnung	Organisationseinheit	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018	Diff. 2018 /17
	Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark an der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz	12,25	12,00	12,00	0,00
	Referat Veterinärdirektion in der FAGP	26,50	26,10	26,10	0,00
	Maßnahmen der Veterinärmedizin (Landesbezirkstierärzte)	15,00	15,00	12,00	-3,00
	A9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen ohne Referat Volkskultur und Referat Europa	39,70	38,86	41,34	2,48
	Universalmuseum Joanneum	85,63	80,95	77,60	-3,35
		947,66	1.197,31	1.071,54	-125,78
	A10 Land- und Forstwirtschaft	63,00	65,40	74,90	9,50
	Büro LR Seitinger	0,00	0,00	13,50	13,50
	A10 Versuchsst.Obst-Weinbau-Haidegg	51,99	51,23	50,24	-0,99
	LFS Grottenhof Betrieb	0,00	0,00	7,00	7,00
	FS Bildungshaus St.Martin Betrieb	1,00	0,00	0,00	0,00
	LFS Silberberg Betrieb	15,00	14,50	15,20	0,70
	LFS Alt-Grottenhof Betrieb	3,00	3,00	0,00	-3,00
	LFS Grabnerhof Betrieb	8,00	8,00	8,00	0,00
	LFS Großwilfersdorf Betrieb	1,50	1,50	1,50	0,00
	LFS Grottenhof-Hardt Betrieb	4,00	4,00	0,00	-4,00
	LFS Hafendorf Betrieb	5,50	5,50	5,50	0,00
	LFS Hatzendorf	5,00	5,00	5,00	0,00
	LFS Kirchberg Betrieb	4,50	4,00	4,50	0,50
	LFS Kobenz Betrieb	0,50	0,50	0,50	0,00
	FS Burgstall	6,25	6,25	6,28	0,03
	FS Feistritz	5,20	5,20	5,20	0,00
	FS Frauenthal	2,25	2,40	2,40	0,00
	FS Gröbming	8,45	7,45	7,45	0,00
	FS Großlobming	8,00	8,00	8,00	0,00
	FS Haidegg	7,50	7,50	7,50	0,00
	FS Halbenrain	7,25	7,25	7,25	0,00
	FS Hartberg	2,35	2,35	2,35	0,00
	FS Maria-Lankowitz	5,13	5,13	5,87	0,74
	FS Naas	2,15	2,15	1,40	-0,75
	FS Neudorf	6,05	6,05	6,05	0,00
	FS Oberlorenzen	3,35	3,35	3,35	0,00

BB Bereichsbudget - Bezeichnung	GB Globalbudget - Bezeichnung	DB1 Detailbudget 1 - Bezeichnung
LR Johann Seitinger	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitinger	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitinger	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitinger	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitinger	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitinger	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitinger	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitinger	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitinger	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitinger	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitinger	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitinger	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitinger	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitinger	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitinger	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen
LR Johann Seitinger	Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	Bildungshaus St. Martin
LR Johann Seitinger	Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
LR Johann Seitinger	Wohnbau	Wohnbau
LR Johann Seitinger		
Landtag Steiermark	Landtagsdirektion	Landtagsdirektion
Landtag Steiermark	Landtagsdirektion	Landtagsdirektion
Landtag Steiermark	Landtagsdirektion	Landtagsdirektion
Landtag Steiermark	Landtagsdirektion	Landtagsdirektion
Landtag Steiermark	Landtagsdirektion	Landtagsdirektion
Landtag Steiermark	Landtagsdirektion	Landtagsdirektion
Landtag Steiermark		
Landesverwaltungsgericht	Landesverwaltungsgericht	Landesverwaltungsgericht
Landesverwaltungsgericht		
Landesrechnungshof	Landesrechnungshof	Landesrechnungshof
Landesrechnungshof		
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Berufsbildendes Schulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Berufsbildendes Schulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Berufsbildendes Schulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Berufsbildendes Schulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Berufsbildendes Schulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Berufsbildendes Schulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Berufsbildendes Schulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Berufsbildendes Schulwesen

DB2 Detailbudget 2 - Bezeichnung	Organisationseinheit	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018	Diff. 2018 /17
	FS St.Martin	7,75	7,75	7,75	0,00
	FS Stein	8,75	8,75	8,75	0,00
	FS Stein-Übungskindergarten	2,00	2,00	2,00	0,00
	FS Vorau	4,35	4,35	4,35	0,00
	LFS Grottenhof	0,00	0,00	25,75	25,75
	LFS Alt-Grottenhof	15,75	16,25	0,00	-16,25
	LFS Grabnerhof	14,50	15,00	15,00	0,00
	LFS Großwilfersdorf	8,00	8,00	7,00	-1,00
	LFS Grottenhof-Hardt	12,83	13,00	0,00	-13,00
	LFS Hafendorf	18,00	18,00	17,00	-1,00
	LFS Hatzendorf	15,10	15,00	15,00	0,00
	LFS Kirchberg	14,63	15,13	15,12	-0,01
	LFS Kobenz	9,51	9,50	9,51	0,01
	LFS Silberberg	17,75	18,00	17,00	-1,00
	LFS Stainz	9,10	8,95	8,95	0,00
	Bildungshaus St.Martin	28,25	29,50	25,50	-4,00
	A14 Wasserw.,Ressourcen u.Nachhaltigkeit	112,85	111,60	111,60	0,00
	FA Energie und Wohnbau	45,50	49,88	51,12	1,24
		571,54	576,37	590,34	13,97
	DIE GRÜNEN-Landtagsklubsekretariat	4,00	4,25	4,00	-0,25
	Direktion Landtag Steiermark	14,90	14,90	14,90	0,00
	FPÖ-Landtagsklubsekretariat	17,00	17,00	17,00	0,00
	KPÖ-Landtagsklubsekretariat	4,00	4,00	4,00	0,00
	ÖVP-Landtagsklubsekretariat	9,00	10,00	9,00	-1,00
	SPÖ-Landtagsklubsekretariat	9,00	9,00	9,00	0,00
		57,90	59,15	57,90	-1,25
	Landesverwaltungsgericht Steiermark	80,75	81,75	80,26	-1,49
		80,75	81,75	80,26	-1,49
	Landesrechnungshof	27,00	27,00	30,00	3,00
		27,00	27,00	30,00	3,00
BS Allgemein	A6 ohne Referat Pflichtschulen,Kinderbildung und Fachteam kommunale Musikschulen 10 %	2,45	2,22	2,14	-0,08
BS Allgemein	FA Berufsbildendes Schulwesen (Gewerbliche Berufsschulen)	14,00	13,50	14,50	1,00
BS Allgemein	FA Berufsbildendes Schulwesen Hausverwaltung St.Peter	6,00	6,80	8,00	1,20
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Arnfels	8,44	8,09	8,09	0,00
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Bad Gleichenberg	12,63	11,63	9,88	-1,76
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Bad Radkersburg	6,00	6,00	6,00	0,00
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Eibiswald	6,75	6,75	6,75	0,00
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Feldbach	4,50	4,50	4,50	0,00

BB Bereichsbudget - Bezeichnung	GB Globalbudget - Bezeichnung	DB1 Detailbudget 1 - Bezeichnung
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Berufsbildendes Schulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Berufsbildendes Schulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Berufsbildendes Schulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Berufsbildendes Schulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Berufsbildendes Schulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Berufsbildendes Schulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Berufsbildendes Schulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Berufsbildendes Schulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Berufsbildendes Schulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Berufsbildendes Schulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Berufsbildendes Schulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Berufsbildendes Schulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Berufsbildendes Schulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Berufsbildendes Schulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Frauen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Gesellschaft
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Gesellschaft
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Gesellschaft
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Gesellschaft
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Gesellschaft
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Gesellschaft
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Gesellschaft
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Gesellschaft
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Gesellschaft
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Gesellschaft
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Kinderbildung- und betreuung
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Kinderbildung- und betreuung
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Musikschulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Musikschulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Musikschulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Musikschulwesen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Pflichtschulen
LRin Mag. Ursula Lackner	Bildung und Gesellschaft	Pflichtschulen
LRin Mag. Ursula Lackner		
LRin Mag. Doris Kampus	Integration/Diversität	Integration/Diversität
LRin Mag. Doris Kampus	Integration/Diversität	Integration/Diversität
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziales und Arbeit
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziales und Arbeit
LRin Mag. Doris Kampus		

DB2 Detailbudget 2 - Bezeichnung	Organisationseinheit	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018	Diff. 2018 /17
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Fürstenfeld	7,00	7,00	6,40	-0,60
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Gleinstätten	4,00	4,00	4,00	0,00
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Graz 4	1,83	1,83	1,83	-0,01
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Graz 5	2,00	2,00	2,00	0,00
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Graz 6	2,00	2,00	2,00	0,00
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Graz 7	2,00	2,00	2,00	0,00
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Graz 8	1,75	2,00	2,00	0,00
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Graz 9	1,00	1,00	1,50	0,50
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Hartberg	3,00	3,00	3,00	0,00
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Knittelfeld	4,50	4,50	4,50	0,00
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Mitterdorf	3,50	3,50	3,50	0,00
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Murau	7,50	5,50	5,50	0,00
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Mureck	5,25	5,25	5,25	0,00
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Voitsberg	4,70	4,70	4,70	0,00
	FA Gesellschaft	2,00	2,00	2,00	0,00
Gesellschaft Allgemein	A6 ohne Referat Pflichtschulen, Kinderbildung und Fachteam kommunale Musikschulen 10 %	2,45	2,22	2,14	-0,08
Gesellschaft Allgemein	FA Gesellschaft	37,50	35,75	35,45	-0,30
Jugendhäuser (JH)	FAGD Jugend und Sporthaus Schladming	21,00	21,00	21,00	0,00
Jugendhäuser (JH)	FAGD Jugendhaus Arnfels	13,00	13,00	13,00	0,00
Jugendhäuser (JH)	FAGD Jugendhaus Eisenerz	14,00	13,00	12,70	-0,30
Jugendhäuser (JH)	FAGD Jugendhaus Plüddemanngasse	15,00	14,25	14,00	-0,25
Jugendhäuser (JH)	FAGD Jugendhaus Schießstattgasse	13,25	13,25	13,25	0,00
Jugendhäuser (JH)	FAGD Jugend- und Lehrlingshaus Fürstenfeld	18,75	19,00	19,00	0,00
Jugendhäuser (JH)	FAGD Jugend- und Studierendenwohnhaus	1,00	1,00	1,00	0,00
VBH Retzhof	FAGD Volksbildungsheim Retzhof	17,25	18,00	18,00	0,00
	A6 ohne Referat Pflichtschulen, Kinderbildung und Fachteam kommunale Musikschulen 10 %	2,45	2,23	2,14	-0,09
	Referat Kinderbildung und Kinderbetreuung in der A6	48,51	45,55	45,68	0,13
J.J. Fux Konservatorium	Johann-Fux-Konservatorium, Verwaltung	111,30	8,00	8,00	0,00
J.J. Fux Konservatorium	Johann-Fux-Konservatorium, Lehrkörper	0,00	100,16	102,42	2,26
Komm. Musikschulen	A6 ohne Referat Pflichtschulen, Kinderbildung und Fachteam kommunale Musikschulen 10 %	2,45	2,23	2,14	-0,09
Komm. Musikschulen	Fachteam kommunale Musikschulen in der A6	3,75	3,75	3,75	0,00
	A6 ohne Referat Pflichtschulen, Kinderbildung und Fachteam kommunale Musikschulen 60%	14,70	13,35	12,82	-0,54
	Referat Pflichtschulen in der A6 inklusive Bildungsregionen	35,75	36,50	37,75	1,25
	Büro LR Mag. Lackner	0,00	0,00	13,50	13,50
		484,91	472,01	487,76	15,75
	A11 Referat Flüchtlingsangelegenheiten	6,00	3,00	0,00	-3,00
	FA SA Referat Arbeit, Integration u. Soz. Absicherung	0,00	2,00	0,00	-2,00
	A11 Landessonderschule f. körperbehinderte und mehrfach behinderte Kinder	15,13	15,13	15,13	-0,01
	Aufwind, das Zentrum für Wohnen und Ausbildung des Landes Steiermark	38,75	38,25	38,25	0,00
	Ausbildungszentrum des Landes Steiermark, Lehrwerkstätten Graz Andritz	52,50	52,60	52,10	-0,50
	Förderzentrum des Landes Steiermark für Hör- und Sprachbildung	30,36	48,50	51,25	2,75
	Förderzentrum des Landes Steiermark für Hör- und Sprachbildung - Sonderkindergarten	17,75	0,00	0,00	0,00
	Heilpädagogisches Zentrum des Landes	32,25	32,75	32,25	-0,50
	Lehrausbildungszentrum Hartberg	50,50	50,50	49,50	-1,00
	A11 Soziales	167,29	92,73	95,73	2,99
	Büro LR Mag. Kampus	0,00	0,00	13,50	13,50
	FA Soziales und Arbeit	0,00	76,85	80,35	3,50
		410,53	412,31	428,05	15,74

DB2 Detailbudget 2 - Bezeichnung	Organisationseinheit	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018	Diff. 2018 /17
	A12 - Vorstandsbereich 34 %	3,06	3,06	2,96	-0,10
	Referat Sport in der A12	16,00	12,60	12,35	-0,25
	A13 Umwelt und Raumordnung	95,33	95,58	96,08	0,50
	A15 Energie, Wohnbau, Technik	147,11	142,73	140,94	-1,79
	A16 Verkehr und Landeshochbau ohne Referat Hochbau	144,20	140,22	139,13	-1,10
	Büro LR Lang	0,00	0,00	13,50	13,50
	ASFINAG – Autobahn Service GmbH Süd	107,25	98,75	77,00	-21,75
	FA Straßenerhaltungsdienst	74,85	76,10	73,13	-2,97
	FA Straßenerhaltungsdienst-Brückenmeisterei	21,00	20,00	21,00	1,00
	Meistereien Region Bruck/Mur	141,42	139,82	139,90	0,08
	Meistereien Region Felzbach	148,25	148,25	147,25	-1,00
	Meistereien Region Graz-Umgebung	222,83	222,43	220,85	-1,58
	Meistereien Region Hartberg	139,18	139,18	139,20	0,02
	Meistereien Region Judenburg	132,15	130,15	129,15	-1,00
	Meistereien Region Leibnitz	150,85	149,85	149,34	-0,51
	Meistereien Region Liezen	133,25	134,25	134,25	0,00
	Referat Hochbau in der A16	21,88	23,88	23,88	0,00
	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)	12,00	11,50	10,00	-1,50
	A4 Finanzen	31,50	29,50	32,50	3,00
	FA Landesbuchhaltung	58,01	58,00	58,00	0,00
	Fachteam Kanzlei im Referat Beteiligungen A4	3,00	3,00	0,00	-3,00
	FA Energie und Wohnbau	35,75	35,00	34,50	-0,50
		1.838,87	1.813,85	1.794,90	-18,96
	Landesamtsdirektion	35,96	38,80	39,76	0,96
	Büro LH Schützenhöfer	0,00	0,00	22,00	22,00
	A1 Organisation und Informationstechnik	116,68	117,45	117,45	0,00
	A2 – Fuhrpark	26,75	25,75	25,75	0,00
	A2 – Kaufmännische Liegenschaftsverwaltung (eh.Zentralkanzlei)	20,35	20,35	20,35	0,00
	A2 – Objektservice	76,45	73,80	67,70	-6,10
	A2 Technisches Gebäudeservice	12,00	12,00	12,00	0,00
	A2 Zentrale Dienste	46,23	43,73	43,73	0,00
BH Bruck/Mürzzuschlag	BH Bruck - Mürzzuschlag	135,44	131,45	129,55	-1,91
BH Bruck/Mürzzuschlag	SHV Pensionistenheim Bruck	8,40	8,40	7,60	-0,80
BH Bruck/Mürzzuschlag	SHV Pensionistenheim Kapfenberg	6,50	6,25	5,00	-1,25
BH Bruck/Mürzzuschlag	SHV Pflegeheim Grillparzer Straße	0,75	0,75	0,75	0,00
BH Bruck/Mürzzuschlag	SHV Bezirkspensionistenheim Mürzzuschlag	4,25	3,25	2,75	-0,50
BH Bruck/Mürzzuschlag	SHV Bezirkspensionistenheim Kindberg	7,75	8,00	6,25	-1,75
BH Bruck/Mürzzuschlag	SHV Bezirkspensionistenheim Krieglach	3,00	3,00	2,75	-0,25
BH Bruck/Mürzzuschlag	SHV Pflegeheim St.Sebastian	15,25	15,45	14,80	-0,65
BH Deutschlandsberg	BH Deutschlandsberg	73,35	73,33	72,68	-0,65
BH Graz-Umgebung	BH Graz-Umgebung	160,67	161,60	161,60	0,00
BH Hartberg-Fürstenfeld	BH Hartberg-Fürstenfeld	119,25	118,25	118,88	0,63
BH Hartberg-Fürstenfeld	SHV Wohnheim Augustinerhof	21,95	16,10	12,55	-3,55
BH Hartberg-Fürstenfeld	SHV Seniorenhaus Menda	37,73	36,57	30,39	-6,18
BH Leibnitz	BH Leibnitz	91,32	90,32	89,82	-0,50
BH Leoben	BH Leoben	79,65	79,65	79,65	0,00
BH Liezen	BH Liezen	108,51	106,76	104,26	-2,50
BH Liezen	SHV Seniorenhoamat Lassing	4,50	4,00	4,00	0,00
BH Liezen	SHV Bezirksaltenpflegeheim Irdning	2,50	2,50	1,50	-1,00
BH Liezen	SHV Bezirksaltenpflegeheim Schladming	1,75	1,75	1,75	0,00
BH Liezen	SHV Bezirksaltenpflegeheim Trieben	2,00	2,00	2,00	0,00
BH Liezen	SHV Generationenhaus "Altaussee"	5,88	5,88	6,00	0,12
BH Liezen	Pol. Expositur Gröbming	16,12	16,12	16,12	0,00
BH Murau	BH Murau	47,06	48,06	46,70	-1,36
BH Murtal	BH Murtal	100,30	100,30	100,30	0,00
BH Murtal	SHV Buntes Haus de La Tour	1,00	1,00	1,00	0,00
BH Südoststeiermark	BH Südoststeiermark	113,91	112,32	109,81	-2,51

BB Bereichsbudget - Bezeichnung	GB Globalbudget - Bezeichnung	DB1 Detailbudget 1 - Bezeichnung
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Verfassung und Inneres	Verfassung und Inneres
LH Hermann Schützenhöfer	Verfassung und Inneres	Verfassung und Inneres
LH Hermann Schützenhöfer	Landesarchiv	Landesarchiv
LH Hermann Schützenhöfer	Volkskultur	Volkskultur
LH Hermann Schützenhöfer	Volkskultur	Volkskultur
LH Hermann Schützenhöfer	Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzaufweisungen und Wahlen	Pensionen, Ruhebezüge und Pflegegeld Gemeinden
LH Hermann Schützenhöfer	Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzaufweisungen und Wahlen	Finanzaufweisungen nach FAG
LH Hermann Schützenhöfer	Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzaufweisungen und Wahlen	BZ und Schulbaufonds aller nicht SPÖ Gemeinden
LH Hermann Schützenhöfer	Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzaufweisungen und Wahlen	Wahlen
LH Hermann Schützenhöfer	Ländlicher Wegebau	Ländlicher Wegebau
LH Hermann Schützenhöfer	Ländlicher Wegebau	Ländlicher Wegebau
LH Hermann Schützenhöfer		
LHStv. Mag. Michael Schickhofer	Beteiligungen	Beteiligungen
LHStv. Mag. Michael Schickhofer	LAD KS	LAD KS
LHStv. Mag. Michael Schickhofer	LAD KS	LAD KS
LHStv. Mag. Michael Schickhofer	LAD KS	LAD KS
LHStv. Mag. Michael Schickhofer	LAD KS	LAD KS
LHStv. Mag. Michael Schickhofer	Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds von SPÖ Gemeinden	BZ und Schulbaufonds von SPÖ Gemeinden
LHStv. Mag. Michael Schickhofer	Landes- und Regionalentwicklung	Landes- und Regionalentwicklung, Statistik und GIS
LHStv. Mag. Michael Schickhofer		
LR MMag. Barbara Eibinger-Miedl	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit
LR MMag. Barbara Eibinger-Miedl	Europa, Außenbeziehungen,	Europa, Außenbeziehungen,
LR MMag. Barbara Eibinger-Miedl	Landesbibliothek	Landesbibliothek
LR MMag. Barbara Eibinger-Miedl	Europa, Außenbeziehungen,	Europa, Außenbeziehungen,
LR MMag. Barbara Eibinger-Miedl	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit
LR MMag. Barbara Eibinger-Miedl	Tourismus	Tourismus

DB2 Detailbudget 2 - Bezeichnung	Organisationseinheit	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018	Diff. 2018 /17
BH Voitsberg	BH Voitsberg	66,94	65,39	65,39	0,00
BH Voitsberg	SHV Bezirks-Pflege- und Seniorenheim Voitsberg	21,08	18,54	18,31	-0,23
BH Weiz	BH Weiz	98,28	98,28	97,54	-0,74
BH Weiz	SHV Bezirkspensionistenheim Birkfeld	9,00	8,50	7,88	-0,63
BH Weiz	SHV Bezirkspensionistenheim Gleisdorf	20,00	16,25	15,25	-1,00
BH Weiz	SHV Bezirkspensionistenheim Weiz	17,13	17,20	15,95	-1,25
ABB Steiermark	Agrarbezirksbehörde für Steiermark	48,50	49,50	46,00	-3,50
ABB Steiermark	Dienststelle Stainach	40,55	39,25	38,75	-0,50
BBL Oststeiermark	BBL Oststeiermark	38,61	40,61	40,63	0,02
BBL Südoststeiermark	BBL Südoststeiermark	29,38	30,25	30,25	0,00
BBL Südweststeiermark	BBL Südweststeiermark	35,13	35,88	34,37	-1,51
BBL Steirischer Zentralraum	BBL Steirischer Zentralraum	50,63	50,63	49,76	-0,88
BBL Obersteiermark Ost	BBL Obersteiermark-Ost	33,75	33,25	33,25	0,00
BBL Obersteiermark West	BBL Obersteiermark - West	28,75	29,00	29,00	0,00
BBL Liezen	BBL Liezen	35,80	35,55	35,55	0,00
	A3 Verfassung und Inneres	46,38	47,25	47,25	0,00
	FA Verfassungsdienst	21,25	22,25	23,25	1,00
	A3 Landesarchiv	44,90	45,90	43,40	-2,50
	Referat Volkskultur in der A9	6,00	9,00	10,00	1,00
	Universalmuseum Joanneum 1 Person	0,00	0,00	1,00	1,00
	A7 Gemeinden,Wahlen und ländlicher Wegebau ohne Referate ländl. Wegebau und Gemeinderecht 25 %	6,19	6,81	7,06	0,25
	A7 Gemeinden,Wahlen und ländlicher Wegebau ohne Referate ländl. Wegebau und Gemeinderecht 25 %	6,19	6,81	7,06	0,25
	A7 Gemeinden,Wahlen und ländlicher Wegebau ohne Referate ländl. Wegebau und Gemeinderecht 25 %	6,18	6,82	7,06	0,24
	Referat Gemeinderecht und Wahlen in der A7	10,38	10,38	10,38	-0,01
	Referat Bauausführung ländlicher Wegebau in der A7	31,00	30,50	30,50	0,00
	Referat Projektsteuerung ländlicher Wegebau in der A7	18,20	15,20	14,20	-1,00
		2.273,41	2.253,94	2.236,21	-17,73
	1 Person Referat FAG, Abgaben, Legistik, Steuerrecht in der A4	1,00	1,00	1,00	0,00
	FA Katastrophenschutz und Landesverteidigung	36,00	36,00	37,00	1,00
	FAKS Landesfeuerwehrrinspektorat	6,00	6,00	6,00	0,00
	Landesfeuerwehrverband Steiermark – Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark	17,00	16,00	15,40	-0,60
	Büro LH-Stv. Mag. Schickhofer	0,00	0,00	22,00	22,00
	A7 Gemeinden,Wahlen und ländlicher Wegebau ohne Referate ländl. Wegebau und Gemeinderecht 25 %	6,19	6,81	7,07	0,26
	A17 Landes-u. Regionalentwicklung	63,30	64,70	64,70	0,00
		129,49	130,51	153,17	22,66
	Stelle für Entwicklungszusammenarbeit in der A9-Referat Europa	1,00	1,00	1,00	0,00
	Büro LR MMag. Eibinger-Miedl	0,00	0,00	13,50	13,50
	A9 Landesbibliothek	32,44	32,83	35,00	2,17
	A9 Steiermark-Büro in Brüssel	5,00	4,00	4,00	0,00
	Referat Europa und Außenbeziehungen (ohne Entwicklungszusammenarbeit)	13,13	13,13	13,13	-0,01
	A12 - Vorstandsbereich (33 %)	2,97	2,97	2,97	0,00

BB Bereichsbudget - Bezeichnung	GB Globalbudget - Bezeichnung	DB1 Detailbudget 1 - Bezeichnung
LR MMag. Barbara Eibinger-Miedl	Tourismus	Tourismus
LR MMag. Barbara Eibinger-Miedl	Wirtschaft	Wirtschaft
LR MMag. Barbara Eibinger-Miedl	Wirtschaft	Wirtschaft
LR MMag. Barbara Eibinger-Miedl	Österreichring	Österreichring
LR MMag. Barbara Eibinger-Miedl	Wissenschaft und Forschung	Wissenschaft und Forschung
LR MMag. Barbara Eibinger-Miedl	Wissenschaft und Forschung	Wissenschaft und Forschung
LR MMag. Barbara Eibinger-Miedl	Wissenschaft und Forschung	Wissenschaft und Forschung
LR MMag. Barbara Eibinger-Miedl		
LR Anton Lang	Verkehr	Verkehr
LR Anton Lang		
LR Johann Seitinger	Land- und Forstwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft
LR Johann Seitinger	Land- und Forstwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft
LR Johann Seitinger		
Summe		
LR Mag. Christopher Drexler	KAGPA	KAGPA
LR Mag. Christopher Drexler	KAGPA	KAGPA
LR Mag. Christopher Drexler		

DB2 Detailbudget 2 - Bezeichnung	Organisationseinheit	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018	Diff. 2018 /17
	Referat Tourismus in der A12	16,25	16,50	16,00	-0,50
	A12- Vorstandsbereich (33 %)	2,87	2,87	2,97	0,10
	Referat Wirtschaft und Innovation in der A12	21,50	21,25	20,50	-0,75
	10 % einer Person für Österreichring in der A12	0,10	0,10	0,10	0,00
	FH Joanneum GmbH	7,88	9,48	11,20	1,72
	A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft ohne Referat Wissenschaft und Forschung und Patientenombudsschaft 5 %	0,00	0,00	1,05	1,05
	A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft - Referat Wissenschaft und Forschung ohne 1,8	0,00	0,00	12,45	12,45
		103,14	104,13	133,86	29,73
	Steiermärkische Landesbahnen	260,00	260,00	260,00	0,00
		260,00	260,00	260,00	0,00
	A10 - Steiermärkische Landesforste	14,30	13,60	13,60	0,00
	A10 Landesforstgärten	2,00	2,00	2,00	0,00
		16,30	15,60	15,60	0,00
		7.201,50	7.403,93	7.339,59	-64,35
	KAGes	15.212,60	15.362,60	15.412,60	50,00
	Geschützte Arbeit KAGes	0,00	109,90	109,90	0,00
		15.212,60	15.362,60	15.412,60	50,00
	GESAMT Land und KAGes	22.414,10	22.766,53	22.752,19	-14,35
					0,00
	Summe (exkl. Landesbahnen)	6.941,50	7.143,93	7.079,59	-64,35
	Summe (exkl. Landesbahnen und Landesforste)	6.925,20	7.128,33	7.063,99	-64,35
	Zugewiesen Bedienstete	468,56	443,42	400,15	-43,27
	Allgemeine Verwaltung	6.456,64	6.684,91	6.663,84	-21,07

Personalplanung 2018
Stellen nach Dienstzweig

Dienstzweig/Bezeichnung	Stellen
4000 Geschützte Arbeit	290,100
1011 Amtsärzte	27,500
1021 Amtstierärzte	42,850
1041 Höherer Archivdienst	5,000
1042 Höherer Bibliotheksdienst	5,000
1043 Wissenschaftlicher Dienst	111,050
1051 Höherer Baudienst	189,100
1052 Höherer techn. Agrardienst	30,000
1053 Höherer techn. Dienst	42,700
1062 Höherer Dienst der Erziehungsberatung	39,125
1071 Höherer forsttechn. Dienst	22,000
1081 Höherer Landwirtschaftsdienst	11,630
1091 Höherer Presse- u. Redaktionsdienst	16,000
1101 Rechtskundiger Verwaltungsdienst	369,405
1111 Sozial-, wirtschaftsk. Verwaltungsdienst	3,000
1112 Höherer Wirtschaftsdienst	54,000
1121 Höherer statistischer Dienst	4,000
1131 Volksbildungswesen	2,000
2011 Gehobener Archivdienst	6,000
2012 Gehobener Bibliotheksdienst	5,000
2013 Gehobener Dienst an Museen, usw.	1,000
2021 Gehobener Baudienst	190,900
2022 Gehobener techn. Agrardienst	27,500
2023 Gehobener techn. Dienst	31,500
2024 Gehobener forsttechn. Dienst	54,500
2031 Gehobener landwirtschaftlicher Dienst	16,750
2041 Gehobener Dienst der Erzieher	142,750
2051 Gehobener Dienst der Sozialarbeit	195,360
2061 Gehobener medizinisch-techn. Dienst	18,305
2062 Gehobener Pflegedienst	8,000
2063 Gehobener Dienst der Hebammen	-
2071 Gehobener Presse- u. Redaktionsdienst	0,500
2081 Gehobener Verwaltungsdienst	615,300
2082 Gehobener Rechnungsdienst	93,275
2091 Gehobener Dienst d Lebensmittelrevisoren	27,000
2101 Gehobener Forstdienst	2,000
3011 Agrartechnischer Fachdienst	27,850
3012 Technischer Fachdienst	138,590
3013 Forstfachdienst	1,000
3031 Fachdienst im Landesarchiv	10,400
3032 Fachdienst in der Landesbibliothek	7,000
3033 Fachdienst an Museen, usw.	1,000
3041 Fachdienst der Erzieher	2,750
3044 Fachdienst der Lehrmeister und -gesellen	54,500
3052 Fachdienst der Landwirtschaft	28,100

Dienstzweig/Bezeichnung	Stellen
3053 Fachdienst der Laboranten	1,000
3054 Fachdienst des Tiergesundheitsdienstes	1,000
3061 Fachdienst des Wirtschaftsdienstes	36,950
3071 Fachdienst des med.-techn. Dienstes	2,000
3072 Fachdienst des Pflegedienstes	108,280
3091 Fachdienst der Straßenmeister	27,000
3092 Fachdienst der Wasser-(Brücken-)Meister	30,000
3093 Fachdienst der Drainmeister	1,000
3101 Verwaltungsfachdienst	1.174,405
3102 Rechnungsfachdienst	14,225
3111 Werkstättenfachdienst	8,000
4011 Mittlerer techn. Dienst	2,000
4031 Mittlerer Labordienst	2,750
4041 Mittlerer Dienst der Erzieher	12,250
4071 Mittlerer Hilfsdienst	21,250
4081 Kanzleidienst	407,805
4091 Mittlerer Dienst im Landesarchiv	6,000
4092 Mittlerer Dienst in der Landesbibliothek	3,000
4102 Mittlerer Wirtschaftsdienst	14,500
4111 Mittlerer Sanitätsdienst	10,500
4151 Kraftwagenlenker	15,000
5011 Allgemeiner Hilfsdienst	1,750
6011 Facharbeiter als Partieführer	1,000
6021 Facharbeiter als Spezialarbeiter	2,000
6024 Facharbeiter nach 10-jähriger Tätigkeit	55,625
6031 Facharbeiter im erlernten Fach verwendet	795,460
6032 Kraftwagenlenker	73,000
6036 Straßenwärter in besonderer Verwendung	27,000
6041 Angel. Arbeiter in qualifizierter Verw.	508,635
6051 Ungelernte Arbeiter	82,410
7011 Landesmusiklehrer L1	12,550
7013 Landesmusiklehrer L2A2	89,873
8511 Aufsichtsdienst für Idw. Schulen SI2	2,000
8553 Kindergärtner(innen)	18,330
8601 Distriktsärzte	94,000
8611 Landesbezirkstierärzte	12,000
9999 Ohne Dienstzweig	1,000
LVWG Angel. Arbeiter in qualifizierter Verw.	17,000
Gesamtergebnis Allgemeine Verwaltung	6.663,838



F. Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln

Für den Budgetvollzug werden folgende Bedeckungs- und Ermächtigungsregelungen getroffen:

1. Die Inanspruchnahme der Mittel des Finanzierungsbudgets kann in 2-Monats-Abschnitten bis zur Höhe von je einem Sechstel des Jahreskredites erfolgen.
2. Die Landesregierung wird ermächtigt, den im Finanzierungsbudget 2018 ausgewiesenen Nettofinanzierungsbedarf von EUR 337.288.400 und EUR 126.234.600 zur Tilgung fälliger Darlehen, durch Aufnahme von Darlehen, Schuldscheindarlehen oder die Begebung von Namensschuldverschreibungen oder Anleihen zu bedecken.
3. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Art. 19a Abs. 5 Ziffer 2 L-VG und § 45 Abs. 3 StLHG 2014 im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bedecken. Zusätzliche Mittelverwendungen im Rahmen der Haushaltsführung im Fall von Naturkatastrophen, humanitären Krisen sowie Wirtschaftskrisen und konjunkturellen Erfordernissen können gemäß § 45 Abs. 1 StLHG 2014 vorgenommen werden.
4. Soweit für Auszahlungen auf Grund bestehender gesetzlicher oder rechtsverbindlicher Regelungen Einzahlungen heranzuziehen sind (zweckgebundene Gebarung), kann die Auszahlung nur nach Maßgabe der tatsächlich eingelangten Einzahlungen erfolgen.

Sind Auszahlungen vor dem tatsächlichen Einlangen solcher Einzahlungen dringend notwendig, so sind diese Auszahlungen vorläufig vorzunehmen. Eine Rückführung hat in diesem Fall nach den tatsächlich erfolgten Einzahlungen zu erfolgen.

Bei Finanzierungskonkurrenzen dürfen die Auszahlungen des Landesanteiles jedenfalls erst dann vorgenommen werden, wenn die anderen Finanzierungsbeiträge nachweislich tatsächlich eingegangen oder rechtsverbindlich zugesichert worden sind.

5. Eine nach Durchführung sämtlicher Abschlussbuchungen in den Detailbudgets im Sinne des § 46 Abs. 1 StLHG gegebene Verbesserung des Nettofinanzierungsbedarfes kann bis zum Ausmaß der auszahlungsseitigen Unterschreitung der Allgemeinen Rücklage des entsprechenden Detailbudgets zugeführt werden. Auf Detailbudgets aufgeteilte Zentralstellenkredite fließen in die Rücklagenberechnung der Zentralstellen ein. Die Rücklagen stehen den Haushaltsleitenden Organen mit ihrer Bildung im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses über Antrag im Wege des Finanzressorts zur Verfügung.

Im Detailbudget „Soziales, Arbeit und Integration“ werden Restmittel auf Konten, bei denen Auszahlungen für Flüchtlingshilfen erfolgen nicht für die Berechnung der Rücklagen herangezogen.

6. Die Abwicklung der im Globalbudget „Finanzen“ enthaltenen Auszahlungen für „Repräsentationen“ und „Information und Dokumentation“ erfolgt in den jeweils von den Regierungsmitgliedern der Landesbuchhaltung bekanntgegebenen haushaltsführenden Stellen und Detailbudgets. Ergebnisneutrale Umschichtungen innerhalb des Globalbudgets „Finanzen“ können bis zu einem Höchstbetrag von EUR 200.000 erfolgen. Dem Landtag ist die Summe der tatsächlich umgeschichteten Mittel im Zuge des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.
7. Soweit nach den Bestimmungen des StLHG 2014 nicht besondere Regelungen bestehen, sind im Sinne des § 44 StLHG 2014 die Mittelverwendungsgruppen der einzelnen Detailbudgets gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen davon sind jedoch die von den Zentralstellen (Personal, IT- und Amtssachaufwand) den einzelnen Globalbudgets und Detailbudgets zugewiesenen und als solche auf Kontenebene gekennzeichneten Beträge. Diese Beträge sind den Auszahlungsobergrenzen der Zentralstellen zuzuordnen und belasten daher die Auszahlungsobergrenzen der jeweils beteiligten Bereiche nicht.

Ebenso ist die Verwendung von zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen budgetierten Auszahlungen für andere Auszahlungen ausgeschlossen.

Für den Fall, dass budgetierte Landesmittel für Kofinanzierungen in der zweckgebundenen oder EU-Gebahrung im laufenden sowie in Folgejahren nicht benötigt werden, können diese innerhalb des Globalbudgets umgeschichtet werden.

Auf Basis des Art. 19a Abs.4 Z. 1 L-VG können Verstärkungsmittel sowie Rücklagen im Globalbudget „Finanzen“ in Ausnahmefällen bis zu einem Auszahlungsbetrag von höchstens 1,5% der Gesamtauszahlungen des Finanzierungsbudgets zu anderen Globalbudgets umgeschichtet werden. Dem Landtag ist im Zuge des Rechnungsabschlusses dazu detailliert zu berichten.

8. Forderungen des Landes, die gemäß § 9 Abs. 5 StOAH-VO angeordnet wurden, sind vom Zahlungspflichtigen durch Überweisung (Gutschrift) auf die Konten des Landes bei den jeweiligen Kreditinstituten oder durch Barzahlung bei den Barkassen zu begleichen. Die Einzahlungen sind unverzüglich zur Tilgung der gegen den jeweiligen Zahlungspflichtigen gerichteten Forderungen heranzuziehen.

Können Einzahlungen bis zum 31. Jänner des Folgejahres keiner Forderung zugeordnet werden, so sind diese finanzierungs- und ergebniswirksam auf dem Konto 8299 „Sonstige Finanzerträge“ im Detailbudget „Finanzen“ zu vereinnahmen, haben keine schuldbefreiende Wirkung für den Zahlungspflichtigen und können nicht für zukünftige Bedeckungen in anderen Detailbudgets herangezogen werden.

9. Die Fachabteilung Landesbuchhaltung wird ermächtigt, im Bedarfsfall Konten für Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen unter Zugrundelegung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - VRV und des geltenden Kontenrahmens zu eröffnen.

G. Landtagsbeschluss

Der Entwurf der Landesregierung zum Landesbudget für das Jahr 2018, bestehend aus

- dem Budgetbericht (Abschnitt A) inkl. der Änderung der Landesfinanzrahmen 2018 ff
- einschließlich Übersichten (Abschnitt B),
- den Ergebnis- und Finanzierungsbudgets auf Ebene des Gesamthaushaltes, der Bereichs- und Globalbudgets mit den neuen Bezeichnungen und den Angaben zur Wirkungsorientierung (Abschnitt C)
- dem Stellenplan (Abschnitt E) und den
- Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln (Abschnitt F)

wird nach Maßgabe der Bestimmungen des Landes-Verfassungsgesetzes 2010 und des steiermärkischen Landeshaushaltsgesetzes 2014 genehmigt.

Im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit sind die Grundsätze gemäß § 2 a Bundesfinanzierungsgesetz 1992 einzuhalten.